

# Stadt Wolfsburg - Haushaltsoptimierung

Datum: 04.12.2019

Status: Entwurf



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung						
			Auswirkung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				15.495.670 €	18.259.005 €	18.692.805 €	18.896.455 €	18.916.455 €	90.260.390 €
001	OB 14 Personal	Erstattung der Kosten für die Ausbildung vom Klinikum	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.400.000 €
002	OB 14 Personal	Abschaffung Vorschlagswesen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
003	OB 14 Personal	Kostenerstattung bei Verlassen der Stadt innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss eines Arbeitsvertrages	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
004	OB 14 Personal	LOB für Beamte abschaffen	Aufwandsreduzierung	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.000.000 €
005	OB 14 Personal	Durchführung der Personaleinstellungsverfahren zentralisieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
006	OB 14 Personal	Verzicht auf Druck/ Kuvertierung der Entgeltnachweise	Aufwandsreduzierung	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	18.000 €
007	OB 14 Personal	Fortbildungen selbst durchführen	Aufwandsreduzierung						0 €
008	OB 14 Personal	Interne Räumlichkeiten für Schulungen nutzen	Aufwandsreduzierung						0 €
009	OB 14 Personal	Präsente bei Jubiläen reduzieren	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
010	OB 14 Personal	Beihilfeumschläge	Aufwandsreduzierung						0 €
011	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Reduzierung Mittel "extern bezogene Dienstleistungen"	Aufwandsreduzierung	88.000 €	88.000 €	88.000 €	88.000 €	88.000 €	440.000 €
012	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Reduzierung Mittel "Bündnis für Wohnen"	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
013	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Reduzierung der Stellenausstattung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
014	OB 31 Kommunikation	Stellenreduzierung durch Aufgabenkritik	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
015	OB 31 Kommunikation	Die Mitarbeiterzeitung Innenstadt soll nur noch online im Portal erscheinen	Aufwandsreduzierung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
016	OB 31 Kommunikation	Medienspiegel einstellen, Verteiler ändern und/oder Konzernmächtern in Rechnung stellen.	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
017	OB 31 Kommunikation	Kündigung folgender Abos: Focus, Spiegel, dpa-Sportnachrichten	Aufwandsreduzierung	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	3.000 €
018	OB 31 Kommunikation	Pressestreff: Teilnehmerkreis ausdünnen	Aufwandsreduzierung	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	35.000 €
019	OB 31 Kommunikation	Pressearbeit und Onlinekommunikation für WEB und WAS	Ertragserhöhung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
020	OB 31 Kommunikation	Verwaltungsportal: Dienstleistungen für die Konzerntöchter in Rechnung stellen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
021	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Reduzierung Stellen Aufgabenkritik	Aufwandsreduzierung	30.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	270.000 €
022	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Reduzierung von Zuschüssen	Aufwandsreduzierung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
023	OB 50 Gleichstellung	Reduzierung von Stellenanteilen	Aufwandsreduzierung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	125.000 €
024	OB 50 Gleichstellung	Einstellung von Zeitungsabos	Aufwandsreduzierung	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	2.000 €
025	OB 50 Gleichstellung	Kostendeckende Durchführung Busreise (Erhöhung Eigenanteil)	Ertragserhöhung	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	1.250 €
026	I 01 Bürgerdienste	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	287.100 €	287.100 €	287.100 €	287.100 €	287.100 €	1.435.500 €
027	OB 14 Personal	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	9.000 €
028	OB 14 Personal	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	39.000 €
029	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	106.900 €	106.900 €	106.900 €	106.900 €	106.900 €	534.500 €
030	OB 31 Kommunikation	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	130.000 €
031	OB 32 Rechnungsprüfungsamt	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	27.000 €
032	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	49.400 €	49.400 €	49.400 €	49.400 €	49.400 €	247.000 €
033	OB 50 Gleichstellung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	4.100 €	4.100 €	4.100 €	4.100 €	4.100 €	20.500 €
034	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	Aufwandsreduzierung	7.150 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €	64.350 €
035	I 01 Bürgerdienste	Neue Kalkulation der Ambiente-Trauerungen	Aufwandsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
036	I 01 Bürgerdienste	Preise für Zeugnisbeglaubigungen	Ertragserhöhung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
037	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung der Parkentgelte	Ertragserhöhung	391.000 €	471.000 €	471.000 €	548.000 €	628.000 €	2.509.000 €
038	I 01 Bürgerdienste	Erhöhung des Bußgeldes bei Grünflächenparken	Ertragserhöhung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
039	I 01 Bürgerdienste	Ausweitung der Verkehrsüberwachung per Enforcement-Trailer ("Blitzanhänger")	Ertragserhöhung	150.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.350.000 €
040	I 01 Bürgerdienste	Erweiterung der Kapazitätsauslastung von Geschwindigkeitsmessungen durch Verschiebung der Messzeiträume	Ertragserhöhung	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	180.000 €
041	I 01 Bürgerdienste	Reduzierung der Auslösegeschwindigkeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragserhöhung	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	1.750.000 €
042	I 01 Bürgerdienste	Anschaffung einer abgesetzten Kamera für die mobile Geschwindigkeitsmessung	Ertragserhöhung	120.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.320.000 €
043	I 01 Bürgerdienste	Geschwindigkeitsmessungen in Baustellen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
044	I 01 Bürgerdienste	Drittes Messgerät im mobilen Einsatz	Ertragserhöhung	265.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	2.865.000 €
045	I 01 Bürgerdienste	Dauerhafte Absperrung des Mittelstreifens an der Berliner Brücke bei Heimspielen des VfL Wolfsburg	Aufwandsreduzierung	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
046	I 01 Bürgerdienste	Verstärkung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs	Ertragserhöhung	45.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	805.000 €
047	I 01 Bürgerdienste	Einsparung der Portokosten	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
048	I 20 Finanzen	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	20.800 €	104.000 €
049	I 20 Finanzen	Zweitwohnungssteuer erheben	Ertragserhöhung	178.500 €	357.000 €	357.000 €	357.000 €	357.000 €	1.606.500 €
050	I 20 Finanzen	Hundsteuerermäßigung nicht mehr gewähren / Hundesteuer erhöhen	Ertragserhöhung	0 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	528.000 €
051	I 20 Finanzen	Zentralisierung des Controllings	Aufwandsreduzierung						0 €
052	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	Externe juristische Beauftragungen bzw. deren Limitierung auf notwendige Fälle ausschließlich über Referat. 30	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
053	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	33.400 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €	167.000 €
054	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Reduzierung gemieteter Räumlichkeiten	Aufwandsreduzierung						0 €
055	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Einbindung von Mitgliedern und Unterstützern bei kleineren Maßnahmen	Aufwandsreduzierung						0 €
056	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze	Ertragserhöhung	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
057	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Gemeinsame Beschaffung von schwerer Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren	Aufwandsreduzierung	0 €	1.625 €	1.625 €	1.625 €	1.625 €	6.500 €
058	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	Reduzierung des Beschaffungsetats	Aufwandsreduzierung	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	450.000 €
059	V 03 Soziales und Gesundheit	Streichung Förderung Frauenkommunikationszentrum	Aufwandsreduzierung	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	32.500 €
060	II 02 Jugend	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	171.200 €	171.200 €	171.200 €	171.200 €	171.200 €	856.000 €
061	II 02 Jugend	Erhöhung der Entgelte für die (freiwillige) Ferienbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Wolfsburg	Ertragserhöhung	12.160 €	29.120 €	29.120 €	29.120 €	29.120 €	128.640 €
062	II 02 Jugend	Erhöhung der Elternbeiträge für Krippen und Kindertagespflege Kinder 0-3 Jahre	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
063	II 02 Jugend	Erhöhung der Sonderdienstbeiträge	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

064	II 02 Jugend	Derzeitige Nicht-Umsetzung des Konzepts zur Förderung ehrenamtlicher Vormünder	Aufwandsreduzierung	23.200 €	23.200 €	23.200 €	23.200 €	23.200 €	116.000 €
065	II 02 Jugend	Gemeinsam wachsen - Gruppen einstellen (GWG)	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
066	II 02 Jugend	Qualitätsreduzierung beim Babybesuchsdienst durch lediglich schriftl. Angebot und Terminierung auf Wunsch	Aufwandsreduzierung	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	65.000 €
067	II 02 Jugend	Ausgaben für Spielplätze reduzieren, Anzahl Spielplätze reduzieren; Standardisierung der Spielplätze	Aufwandsreduzierung						0 €
068	II 02 Jugend	Überprüfung der Umsetzung der Förderrichtlinie Quik	Aufwandsreduzierung	0 €	250.000 €	274.000 €	274.000 €	274.000 €	1.072.000 €
069	II 02 Jugend	Leitungsfreistellung Kita	Aufwandsreduzierung						0 €
070	II 02 Jugend	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Bilinguale Gruppe	Aufwandsreduzierung	4.200 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	44.200 €
071	II 02 Jugend	Unterstützung der großen Träger im Ausbau mit anteiligen Stellen Verwaltung/ Bauabrechnung und Fachberatung/ Personal	Aufwandsreduzierung	37.500 €	52.500 €	52.500 €	52.500 €	52.500 €	247.500 €
072	II 02 Jugend	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Hippy / welcome	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
073	II 02 Jugend	Verpflegungsbeiträge	Aufwandsreduzierung	0 €	25.000 €	75.000 €	100.000 €	100.000 €	300.000 €
074	II 02 Jugend	Optimierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung/pauschale Kürzung	Aufwandsreduzierung	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	3.750.000 €
075	II 02 Jugend	Zusammenführung der gesamten Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
076	II 02 Jugend	Langzeitfortbildung Krippe und Coaching Krippe reduzieren	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €	60.000 €
077	II 02 Jugend	Reduzierung der Honorarmittel für Erziehungsberatung	Aufwandsreduzierung	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	127.000 €
078	II 02 Jugend	Aufbau Fach- und Finanzcontrolling in der Abteilung Soziale Dienste	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
079	II 02 Jugend	Kostenneutrale Planung von Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
080	II 02 Jugend	Berichte nur noch digital zur Verfügung stellen, um Druckkosten zu sparen (Öffentlichkeitsarbeit)	Aufwandsreduzierung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
081	II 02 Jugend	Reduktion der Reise-/Fernsprechkosten	Aufwandsreduzierung	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	6.000 €
082	II 02 Jugend	Verzicht auf Honorarkräfte und externe Dienstleistungen	Aufwandsreduzierung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	30.000 €
083	II 02 Jugend	Einstellung Ganztagsbetreuung SZ Westhagen (soziales Gruppenangebot)	Aufwandsreduzierung	33.500 €	67.000 €	67.000 €	67.000 €	67.000 €	301.500 €
084	II 02 Jugend	Einstellung Ganztagsangebot an der Leonardo da Vinci Schule	Aufwandsreduzierung	0 €	22.500 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	187.500 €
085	II 02 Jugend	Rückzug der Jugendförderung aus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
086	II 02 Jugend	Überprüfung des Zuschusses an den Stadtjugendring, Streichung einer Stelle	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
087	II 02 Jugend	Kinder- und Jugendbüro rückbauen oder schließen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
088	II 02 Jugend	Aufgabe Mehrgenerationenhaus bzw. Aufgabe der Trägerschaft	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
089	II 02 Jugend	Einstellung / Reduktion Sozialarbeit an Schulen Akutberatung Ratsgymnasium 5,3 VZÄ	Aufwandsreduzierung	9.600 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	101.600 €
090	II 02 Jugend	02/64 (alternativ) Interkulturelle Familienbildung/Nachbetreuung von Stadtteilumttern	Aufwandsreduzierung	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
091	II 02 Jugend	Preiserhöhung Broschüre Wachsen + Reifen BgA	Ertragserhöhung	16.000 €	16.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	128.000 €
092	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bildungsbüro	Aufwandsreduzierung			72.000 €	80.000 €		152.000 €
093	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bibliothek	Aufwandsreduzierung	96.000 €	197.000 €	197.000 €	197.000 €	197.000 €	884.000 €
094	II 16 Bildungshaus	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bücherbus	Aufwandsreduzierung	99.000 €	124.000 €	124.000 €	124.000 €	124.000 €	595.000 €
095	II 16 Bildungshaus	Überprüfung/Optimierung der Erträge	Ertragserhöhung	12.500 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	112.500 €
096	II 55 Schule	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	588.600 €	588.600 €	588.600 €	588.600 €	588.600 €	2.943.000 €
097	II 55 Schule	Kürzung der Lehr- und Lernmittel	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
098	II 55 Schule	Aufgabe der Trägerschaft Schullandheim St. Andreasberg	Aufwandsreduzierung	8.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	56.000 €
099	II 55 Schule	Beendigung Zuschussung der Hochschule Ostfalia	Aufwandsreduzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
100	II 55 Schule	Entfall des Sonderfonds (Zuschuss zu Unterrichtsmaterialien für SuS aus einkommensschwachen Familien)	Aufwandsreduzierung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
101	II 55 Schule	Beitragserhöhung für die Mittagsverpflegung	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
102	II 55 Schule	Reorganisation der kommunalen Trägerschaft der Ganztagsgrundschulen und der Schulbegleiter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
103	II 55 Schule	Hausschuhkonzept einführen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
104	II 55 Schule	Energiewettbewerb an Schulen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
105	II 55 Schule	Kürzung Zuschuss Tabula e.V.	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
106	II 55 Schule	Einführung einer Paragrafpauschale bei Verzicht auf Sommerferienkarte für Sommerferien (01.04. - 30.09.) (11-55-26) oder für das gesamte Schuljahr (11-55-27)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
107	II 51 Integrationsreferat	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	49.100 €	49.100 €	49.100 €	49.100 €	49.100 €	245.500 €
108	II 51 Integrationsreferat	Reduzierung von Stellenanteilen im Integrationsreferat	Aufwandsreduzierung	29.300 €	29.300 €	29.300 €	29.300 €	29.300 €	146.500 €
109	III 04 Kultur	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	519.400 €	519.400 €	519.400 €	519.400 €	519.400 €	2.597.000 €
110	III 04 Kultur	Fokussierung kultureller Großveranstaltungen im Sinne des Kulturentwicklungsplans	Aufwandsreduzierung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
111	III 04 Kultur	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Musikschule	Ertragserhöhung	15.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	115.000 €
112	III 04 Kultur	Einführung von Eintrittsgeldern bei der städtischen Galerie	Ertragserhöhung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
113	III 15 Informationstechnologie	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	227.500 €	227.500 €	227.500 €	227.500 €	227.500 €	1.137.500 €
114	III 15 Informationstechnologie	Verkauf gebrauchter Hardware	Ertragserhöhung	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	32.500 €
115	III 15 Informationstechnologie	Druckerkonzept erstellen und zentral umsetzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
116	III 15 Informationstechnologie	Vordruck "Kopfbogen" Anordnung des Infoblocks nach der DIN 5008 und DIN 676	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
117	III 15 Informationstechnologie	Grundeinstellung Drucker ändern	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
118	III 15 Informationstechnologie	Ausbildung in der IT nur noch nach Bedarf	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
119	III 15 Informationstechnologie	Kostenerstattung auf 100 Prozent Kostendeckung erhöhen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
120	III 15 Informationstechnologie	Verrechnung mit D115 einführen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
121	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	2.500 €
122	III 35 Digitalisierung und Wirtschaft	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	58.500 €
123	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	8.500 €
124	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Forum Architektur abschaffen	Aufwandsreduzierung	30.500 €	10.500 €	30.500 €	10.500 €	30.500 €	112.500 €
125	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Wettbewerbe für die Stadtbildgestaltung reduzieren	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
126	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Gemeindehäuser wirtschaftlicher Nutzen/zusammenfassen	Ertragserhöhung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
127	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	Denkmalschutz / Baukultur Einsparung der kommunalen Zuschüsse für private Denkmalbesitzer	Aufwandsreduzierung	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €
128	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	993.600 €	993.600 €	993.600 €	993.600 €	993.600 €	4.968.000 €
129	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Verkürzung der Inbetriebnahmezeiten der Brunnen	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
130	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Reduktion der Flächen und Kosten für Straßenbegleitgrün	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
131	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	Verringerung der Leuchtpunkte in der Stadt	Aufwandsreduzierung	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
132	IV 08 Grün	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	707.800 €	707.800 €	707.800 €	707.800 €	707.800 €	3.539.000 €
133	IV 08 Grün	Grünflächenunterhaltung neu konzipieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
134	IV 08 Grün	Aufgabe des Abschirmungsgrüngürtels	Aufwandsreduzierung	10.000 €					10.000 €
135	IV 08 Grün	Anzahl der Pflanzenkübel reduzieren	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
136	IV 08 Grün	Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen optimieren	Ertragserhöhung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
137	IV 08 Grün	Stilllegung von rund 50 % des städtischen Friedhofs in Vorsfelde	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
138	IV 08 Grün	Zuschüsse an Vereine reduzieren	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €

139	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	5.958.600 €	5.958.600 €	5.958.600 €	5.958.600 €	5.958.600 €	29.793.000 €
140	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Abschaffung/Reduzierung der Leistungen des Zentralen Schreibdienstes	Aufwandsreduzierung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	125.000 €
141	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Stromkosten senken durch Bewegungsmelder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
142	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Nutzung des E-Cubes am Hauptbahnhof in WOB optimieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
143	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Kosten für Licht und Wasser senken	Aufwandsreduzierung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	125.000 €
144	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Die Montage von Photovoltaikanlagen (mit Stromspeichermöglichkeiten) auf allen städtischen Dächern reduziert den Strombezug.	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
145	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Büromöbel: Standardisierung der Büroausstattung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)				63.650 €	63.650 €	127.300 €
146	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Stadtforst: Abschaffung von Gerätschaften	Aufwandsreduzierung	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €
147	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Gebäude: Kostendeckende Mieten bei externer Vermietung	Ertragserhöhung	10.000 €	40.000 €	70.000 €	100.000 €	100.000 €	320.000 €
148	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Verstärkte Veräußerung städtischer Mietwohnungen / Immobilien	Aufwandsreduzierung	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
149	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Reinigung: Rechnungstellung für Sonderreinigung nach Veranstaltungen an den externen Veranstalter	Ertragserhöhung	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
150	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Bauunterhaltung: Überprüfung des "eigenen" Topfes BU und Zusammenführung der Mittel und Verantwortlichkeiten bei 65	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
151	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erhöhung Pachtzins für landwirtschaftliche Flächen	Ertragserhöhung	11.800 €	11.800 €	11.800 €	11.800 €	11.800 €	59.000 €
152	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erhöhung Parkhausgebühren	Ertragserhöhung	0 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	140.000 €
153	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Dienstlich anerkannte Stellplätze	Aufwandsreduzierung	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	80.000 €
154	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Absperrungen für den VfL Wolfsburg	Aufwandsreduzierung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
155	IV 65 Hochbau	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	87.100 €	87.100 €	87.100 €	87.100 €	87.100 €	435.500 €
156	IV 65 Hochbau	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
157	V 03 Soziales und Gesundheit	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	530.800 €	530.800 €	530.800 €	530.800 €	530.800 €	2.654.000 €
158	V 03 Soziales und Gesundheit	Mobile Beschäftigte	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
159	V 03 Soziales und Gesundheit	Streichung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe an die Caritas	Aufwandsreduzierung	10.930 €	10.930 €	10.930 €	10.930 €	10.930 €	54.650 €
160	V 03 Soziales und Gesundheit	Einstellung Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	Aufwandsreduzierung						0 €
161	V 03 Soziales und Gesundheit	Einstellung Zuschuss Aktiv Treff	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
162	V 03 Soziales und Gesundheit	Kürzung Zuschuss Ferienaufenthalt für einkommensschwache Personen	Aufwandsreduzierung	20.000 €		20.000 €		20.000 €	60.000 €
163	V 03 Soziales und Gesundheit	Erhöhung Eigenanteil Badekarten für kinderreiche Familien	Ertragserhöhung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	8.000 €
164	V 03 Soziales und Gesundheit	Kürzung / Wegfall der Taxigutscheine und Wertmarken	Aufwandsreduzierung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
165	V 80 Sport	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse	Aufwandsreduzierung	85.400 €	85.400 €	85.400 €	85.400 €	85.400 €	427.000 €
166	V 80 Sport	Kürzung der investiven Sportförderzuschüsse	Aufwandsreduzierung	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €
167	V 80 Sport	Schließung eines Lehrschwimmbeckens Konsolidierung der Hallen- und Freibäder	Aufwandsreduzierung	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	365.000 €
168	V 80 Sport	Abschaffung der Vergünstigungen in den Bädern	Aufwandsreduzierung	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	162.500 €
169	V 80 Sport	Reduzierung der laufenden Sportfördermittel	Aufwandsreduzierung	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	700.000 €
170	V 80 Sport	Kürzung der Öffnungszeiten im VW-Bad und Freibad Fallersleben	Aufwandsreduzierung	4.750 €	4.750 €	4.750 €	4.750 €	4.750 €	23.750 €
171	V 80 Sport	Eishalle: Aufgabe der Eissportarena aus städtischer Trägerschaft bzw. kostendeckende Trägerschaft	Ertragserhöhung	0 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	211.200 €
172	V 80 Sport	Verzicht auf sportliche Veranstaltungen wie Familiensportabzeichen	Aufwandsreduzierung	0 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	14.800 €
173	V 80 Sport	Bäderbetrieb: Erhöhung der Eintrittspreise im Badeland	Ertragserhöhung	0 €	0 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	375.000 €
174	V 80 Sport	Erhöhung der Pachtzinsen	Ertragserhöhung	0 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	21.600 €
175	V 80 Sport	Einsatz von Mährobotern	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
176	V 80 Sport	Nutzung von Solarenergie für die Beckenheizung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	12.900 €
177	V 80 Sport	Reduktion der Öffnungszeit der Saunalandschaft im Badeland	Aufwandsreduzierung	90.500 €	90.500 €	90.500 €	90.500 €	90.500 €	452.500 €
178	II 55 Schule	Sach- und Betriebskostenzuschüsse an freie Träger senken/einsparen	Aufwandsreduzierung	27.330 €	27.330 €	27.330 €	27.330 €	27.330 €	136.650 €
179	II 02 Jugend	Spielmobil Neues Konzept oder Einstellen des Angebots	Aufwandsreduzierung	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	192.500 €
180	Politik	Reduzierung Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
181	Politik	Zusammenfassung Ortsräte, Ortsratsreform	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
182	Politik	Streichung der Dauereinstellplätze für Ratsherren/-frauen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
183	Politik	Senkung der Kosten der Ratssitzungen im Bereich der Akustik und des Gebärdendolmetschers	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
184	Politik	Senkung der Leistungen für Ratsmitglieder und der Aufwandsentschädigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
185	Politik	Einstellung / Reduzierung der Ehrenamtsunterstützung für Vereine und Verbände in den Ortsteilen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
186	Politik	Reduzierung der Aufwendungen bei Ratsmitgliedern	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
187	Politik	Reduzierung der Größe des Stadtrates	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
188	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Wohnraumförderungen	Aufwandsreduzierung	0 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	2.000.000 €
189	V 03 Soziales und Gesundheit	Prüfung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe Diakonie	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
190	V 03 Soziales und Gesundheit	Erhöhung Kostenerstattung AWO Psychiatriezentrum	Ertragserhöhung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
191	Politik	Ratsübertragung streichen oder technische Ausstattung verringern	Aufwandsreduzierung						0 €
192	I 20 Finanzen	Verlagerung des Scannens der kreditrischen Belege in die Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung							0 €
193	I 20 Finanzen	Anhebung der Vergünstigungssteuer		137.500 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	1.237.500 €
194	Politik	Senkung der Kosten der Ratssitzungen durch Beginn der Sitzungen ab 18 Uhr							0 €
195	II 02 Jugend	Verlässliches Ferienprogramm für Grundschüler*innen	Aufwandsreduzierung	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	85.000 €
196	II 02 Jugend	Überprüfung der Konzeption der Familienzentren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €

V001					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erstattung der Kosten für die Ausbildung vom Klinikum				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Klinikum ist ein Regiebetrieb der Stadt Wolfsburg und hat aktuell 43 Auszubildende. Die Stadt bzw. der Geschäftsbereich Personal übernimmt derzeit die komplette Bearbeitung und Bezahlung dieser 43 Auszubildenden. Es werden ca. 800.000 €/Jahr für das Klinikum aufgewendet. Diese Kosten werden der Stadt nicht erstattet (weder die Kosten für die Entgelte noch für die Verwaltungsaufwendungen im Geschäftsbereich Personal). Die Nichtberechnung dieser internen Aufwendungen war eine strategische Entscheidung zur Unterstützung des kommunalen Krankenhauses aufgrund einer angespannten finanziellen Situation. Die kommunale Trägerschaft soll unbedingt erhalten bleiben. Die Pflegeberufe werden direkt vom Klinikum finanziert und ausgebildet. Bei den 43 Auszubildenden handelt es sich u.a. um Gebäudereiniger, Köche, Elektriker, Anlagenmechaniker und medizinische Fachangestellte. Der Großteil der Azubis bleibt bei Übernahme nach der Ausbildung im Klinikum und geht nicht zur Stadt. Allerdings werden auch Auszubildende von der Stadt übernommen, z.B. Köche für die Mensen. Es handelt sich somit aus Sicht der Stadt auch um eine Win-Win-Situation. Das Angebot des Klinikums ist ein Zeitvertrag über 1 Jahr bei Vollzeit - Übernahme bzw. über zwei Jahre bei Teilzeitübernahme. Viele verlassen nach Ablauf dieses Zeitvertrages das Klinikum. Dem Klinikum sollen zukünftig die kompletten Kosten für die Sachbearbeitung im Geschäftsbereich Personal sowie die Ausbildungsentgelte zukünftig in Rechnung gestellt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es werden durch die Stadt aktuell Leistungen erbracht für einen Regiebetrieb, für die keine Gegenfinanzierung erfolgt.</p> <p>Konsequenzen einer Umsetzung des Vorschlages sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Klinikum bildet nicht mehr im bisherigen Maße für die Stadt aus; die Stadt muss sich diese Mitarbeitenden vom freien Markt unter schwierigen Bedingungen suchen (z.B. Köche). Denkbar wäre jedoch, dass die Stadt dem Klinikum die Ausbildungskosten in den Fällen, in denen die Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung von ihr übernommen werden, ganz oder teilweise erstattet.</li> <li>- Verschlechterung der finanziellen Situation des Klinikums</li> </ul> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	280.000 €
<b>2021</b>	280.000 €
<b>2022</b>	280.000 €
<b>2023</b>	280.000 €
<b>2024</b>	280.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.400.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal übernimmt tatsächlich die komplette Bearbeitung und Bezahlung der Auszubildenden des Klinikums. Eine Erstattung findet nicht statt. Der Geschäftsbereich Personal sieht das Klinikum nicht als Dritten an und hält eine konzentrierte Ausbildung für effektiv. Würde die Ausbildung vom Klinikum finanziert werden, würde sich die finanzielle Situation des Klinikums verschlechtern. Die im Klinikum ausgebildeten Beschäftigten können häufig auch in der Verwaltung eingesetzt werden. Dies trifft im Regelfall nicht für die medizinischen Berufe zu. Der Geschäftsbereich Personal kann sich deshalb vorstellen, in Zukunft die Ausbildung der medizinischen Fachangestellten durch das Klinikum betreuen und bezahlen zu lassen. Dies bedeutet bei gleichbleibender Anzahl Auszubildender eine Aufwandsreduzierung in Höhe von ca. 280.000 Euro(Personal-und Sachkosten).</p>

V002					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB-14-02
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abschaffung Vorschlagswesen				
<b>Beschreibung</b>	Bei der Stadt Wolfsburg gibt es ein Vorschlagswesen. Ziel ist die Stadtverwaltung Wolfsburg weiterzuentwickeln, Prozesse zu optimieren, Kosten einzusparen und die Mitarbeiter zu motivieren. Laut Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen der Stadt Wolfsburg können 20 % der durch den Vorschlag erzielten Verbesserungen als Prämie gewährt werden. Es wird vorgeschlagen das Vorschlagswesen abzuschaffen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Aus den vorgelegten Fallzahlen und Aufwandsdarstellungen geht hervor, dass der Aufwand der Aufgabenerledigung mindestens doppelt so hoch ist wie der jährlich erzielte Optimierungseffekt. Somit stehen Aufwand und Nutzen an dieser Stelle nicht in einem positiven Verhältnis.</p> <p>Das Vorschlagswesen könnte zukünftig verstärkt in die Verantwortung der Führungskräfte gegeben werden. Diese sind u.a. verantwortlich für die organisatorische, personelle und finanzielle Leitung und Steuerung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs. Die Eruiierung von möglichen Verbesserungspotenzialen sollte als eine laufende Aufgabe gemeinsam mit der Mitarbeiterschaft etabliert werden. Die KGSt schlägt vor, die Personalvertretung in dieses Verfahren einzubeziehen.</p> <p>Denkbare Konsequenzen sind bei einer Umsetzung des Vorschlags die Demotivation der Mitarbeiterschaft sowie die Gefahr der Schwächung der Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	30.000 €
<b>2021</b>	30.000 €
<b>2022</b>	30.000 €
<b>2023</b>	30.000 €
<b>2024</b>	30.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Folgende Aufwände sind entstanden: Gesamtsumme = Prämien + Arbeitgeberkosten : <b>2019:</b> 2.927,85 = 1.675,00 + 1.252,85; <b>2018:</b> 4.659,45 = 2.785,00 + 1.874,45; <b>2017:</b> 14.404,47 = 8.195,00 + 6.209,47; <b>2016:</b> 7.386,08 = 4.225,56 + 3.160,52. Die eingereichten Vorschläge verteilen sich wie folgt: <b>2016:</b> eingereichte Vorschläge 167, davon 37 Annahmen und 38 Anregungen; <b>2017:</b> eingereichte Vorschläge: 132, davon 21 Annahmen und 26 Anregungen; <b>2018:</b> eingereichte Vorschläge 181, davon 21 Annahmen und 23 Anregungen. Somit sind in den Jahren 2016 – 2018 durchschnittlich ca. 5.000 €/Jahr an Prämien ausgezahlt worden. Derzeit ist ca. 0,5 VZÄ mit der Bearbeitung des Vorschlagswesens beschäftigt (23.000). Hinzu kommen die hier nicht aufgeführten Aufwände der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. Der Geschäftsbereich Personal teilt die Auffassung der KGSt. Deshalb ist bereits 2013 geprüft worden, das bisherige Vorschlagswesen zu modernisieren und durch ein Vorgesetztenmodell zu ersetzen. Wegen der damit einhergehenden Zusatzbelastung der Führungskräfte und Bedenken aus der Personalvertretung ist dieses Modell nicht weiter verfolgt worden. Das Vorschlagswesen kann aber nicht nur unter materiellen Aspekten betrachtet werden. Auch der Aspekt der Bürgerfreundlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung spielen hier eine Rolle. Die motivationsfördernde und identifikationsstiftende Wirkung für Beschäftigte muss gleichfalls mitbetrachtet werden. Der Geschäftsbereich Personal kann sich vorstellen, nach Abstimmung mit der Personalvertretung das Vorschlagswesen vorübergehend auszusetzen (für 2 Jahre) und es im Prozess der Verwaltungsmodernisierung ressourcenschonender neu aufzusetzen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 04.12.2019 - 11:19

V003					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 05
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kostenerstattung bei Verlassen der Stadt innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss eines Arbeitsvertrages				
<b>Beschreibung</b>	Wenn ein Arbeitnehmer innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Arbeitsvertrages auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis auflöst, sollten anteilig die bis dahin entstandenen Kosten zurückgefordert werden (z.B. 5 %).				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Konkurrenzsituation um Fachkräfte wird immer größer. Dies hat auch zur Folge, dass sich die Arbeitgeber zum Teil "um die Bewerber bewerben müssen". Und es kommt vermehrt vor, dass Arbeitnehmer auch nach kurzen Zeiträumen den Arbeitsplatz wieder wechseln, weil sie ein "besseres Angebot vorliegen haben." Es wird vorgeschlagen, beim Abschluss eines Arbeitsvertrages eine Bleibeverpflichtung für einen Zeitraum von 3 Jahren aufzunehmen. Dies sollte auch bei Auszubildenden der Fall sein, die nach der Ausbildung bei der Stadt Wolfsburg einen Arbeitsvertrag erhalten.</p> <p>Mögliche Konsequenzen bei der Umsetzung des Vorschlags:  - Rückgang der Bewerberquote, wenn Bleibeverpflichtung unterschrieben werden soll</p> <p>Es muss noch einmal geklärt werden, ob der Vorschlag rechtlich zulässig ist. Sollte dies der Fall sein, empfiehlt die KGSt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag ist in dieser Form aus Sicht des Geschäftsbereich Personal rechtlich nicht zulässig. Dort, wo es rechtlich zulässig ist, z.B. bei bestimmten Fortbildungen oder dualen Studiengängen, werden mit den Beschäftigten bereits Rückzahlungsvereinbarungen für den Fall des Verlassens der Stadt Wolfsburg vereinbart.

V004					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	LOB für Beamte abschaffen				
<b>Beschreibung</b>	In § 1 der Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung heißt es, dass diese für Beamtinnen und Beamte unter dem Vorbehalt gilt, dass im Haushaltsplan Haushaltsmittel für die Leistungsgewährung zur Verfügung gestellt sind.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg. Diese wurde bereits unter den Vorbehalt gestellt, dass Haushaltsmittel vorhanden sein müssen. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung muss daher darüber nachgedacht werden, diese freiwilligen Zahlungen ganz oder teilweise auszusetzen.</p> <p>Konsequenzen der Umsetzung des Vorschlags wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Demotivierende Wirkung auf die Beamtinnen und Beamten</li> <li>- erhöhter Neidfaktor, da die Beschäftigten die Leistung aufgrund der geltenden Tarifverträge als Pflichtleistung weiter erhalten</li> <li>- Verschlechterung der Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg; dies könnte sich negativ auf eine Entscheidung für den Arbeitgeber Stadt Wolfsburg auswirken; dies kann vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der zunehmenden Konkurrenz zwischen den (kommunalen) Arbeitgebern ein negativer Faktor sein.</li> </ul> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO. Bei der Einschätzung der finanziellen Auswirkung wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Leistung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation (ggf. vorübergehend) eingestellt wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	200.000 €
<b>2021</b>	200.000 €
<b>2022</b>	200.000 €
<b>2023</b>	200.000 €
<b>2024</b>	200.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In den letzten beiden Jahren wurden folgende Prämien an die Beamten ausgezahlt:</p> <p>2019: 397.190,06 € (BuKrs 1000+2010+2012+2081)</p> <p>2018: 242.860,68 € (BuKrs 1000+2010+2012+2081)</p> <p>Somit betragen die durchschnittlichen Kosten ca. 320.000 €/Jahr.</p> <p>Es ist richtig, dass es sich bei der Leistungsorientierten Bezahlung (LoB) für Beamte um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg handelt, für die der Rat Haushaltsmittel bereitgestellt hat. Seitens des Geschäftsbereichs Personal werden als negative Konsequenzen bei einer Abschaffung eine demotivierende Wirkung auf die Beamtinnen und Beamten, eine schwierige Umsetzung von Zielvereinbarungen mit Teams, die aus Beamten und Tarifbeschäftigten bestehen sowie eine Verschlechterung des Images der Stadt Wolfsburg als Arbeitgeberin gesehen. Der Verwaltungsvorstand kann sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation und nach Beteiligung der Personalvertretung vorstellen, die leistungsorientierte Bezahlung für Beamte temporär zu kürzen.</p>

V005					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Durchführung der Personaleinstellungsverfahren zentralisieren				
<b>Beschreibung</b>	Es gibt einen Leitfaden für Einstellungsverfahren, inkl. Festlegung der Auswahlverfahren. Die dezentralen Geschäftsbereiche legen diese je Verfahren, außer auf der Wahlbeamten-Ebene, fest. Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte sind in die Verfahren eingebunden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden (Zusammenspiel zentrale - dezentrale Verantwortung)
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Einstellungsverfahren ist zum Teil in einer Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsunternehmen mitbetrachtet worden und wird bei der stärkeren Zentralisierung in Zukunft weiter mitbetrachtet werden. Eine komplett zentrale Durchführung von Personaleinstellungsverfahren würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem Mehraufwand in der Verwaltung führen.

V006					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 11
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verzicht auf Druck/ Kuvertierung der Entgeltnachweise				
<b>Beschreibung</b>	<p>Einsparung des Drucks/Kuvertierung der Entgeltnachweise:</p> <p>Derzeit werden die monatlichen Entgeltnachweise ausgedruckt und versendet. Jede/r Mitarbeitende bekommt nicht nur bei Veränderungen eine Ausfertigung. Ein geändertes Verfahren (Portallösung bzw. E-Mailversand) ist bereits in Planung.</p> <p>Es wurde eine Einsparung für die Gesamtverwaltung bei den Materialkosten von ca. 3.600 € benannt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Zu beachten ist aus Sicht der KGSt, dass auch die Mitarbeitenden, die nicht über einen dienstlichen E-Mail-Account oder einen Zugang zum Internet verfügen, weiterhin eine Entgeltabrechnung erhalten.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	3.600 €
2021	3.600 €
2022	3.600 €
2023	3.600 €
2024	3.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal beabsichtigt ein geändertes Verfahren beim Druck/der Kuvertierung der Entgeltnachweise. Eine komplette Einstellung wird voraussichtlich (z.B. bei Versorgungsempfängern/-innen) nicht möglich sein.</p>

V007					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 12
<b>Kurzbeschreibung</b>	Fortbildungen selbst durchführen				
<b>Beschreibung</b>	Es sollte geprüft werden, ob und welche Fortbildungen mit internen anstatt mit externen Kräften durchgeführt werden können.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet werden. Es sollten auch weiterhin interne Kräfte qualifiziert werden, um Fortbildungsthemen intern anbieten zu können, die aktuell eingekauft werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte daraufhin geprüft werden, - welche derzeit mit externen Kräften durchgeführten Fortbildungen mit internen Kräften durchgeführt werden können - welche Aufwendungen für die Qualifizierung von internen Kräften entstehen und - in welchem Verhältnis sich diese Kosten zu den Aufwendungen für die externen Aufwendungen bewegen.</p> <p>Aus Sicht der KGSt könnte internes Know-how aufgebaut und auch ein Beitrag zur Personalentwicklung geleistet werden. Dies fördert ebenfalls die Motivation der Mitarbeiterschaft.</p> <p>Im Ergebnis sollte auch geprüft werden, welche Aufwandsreduzierung ggf. Folge der internen Weiterqualifizierung ist.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Personal bietet kontinuierlich Fortbildungen durch interne Kräfte an. Es wird auch immer wieder überprüft, wie dieses noch verstärkt werden kann. In diesem Jahr werden im Qualifikationsprogramm Maßnahmen von 36 externen und 47 internen Referent/innen angeboten. Auch im Rahmen der Lernteams für Führungskräfte und Fachverantwortliche werden im Rahmen der personellen Ressourcen Teile von internen Referent/innen bestritten.</p>

V008					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 13
<b>Kurzbeschreibung</b>	Interne Räumlichkeiten für Schulungen nutzen				
<b>Beschreibung</b>	Der Vorschlag lautet, günstigere räumliche Alternativen zur Durchführung von internen Schulungen zu finden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Aus der Rückmeldung des Geschäftsbereiches Personal folgt der Schluss, dass bereits die Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, die Raummieten bei Fortbildungen so gering wie möglich zu halten. Daher wird diesbezüglich aktuell kein weiteres Optimierungspotenzial gesehen. Dieses sollte wie bisher laufend betrachtet und umgesetzt werden.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Derzeit werden die Räumlichkeiten des Jugendgästehauses, des Stadtjugendrings, des Bildungshauses - Volkshochschule, des Mehrgenerationenhauses, des Schlosses sowie eigene Räumlichkeiten innerhalb des Rathauses für die Durchführung von Schulungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms der Stadt Wolfsburg genutzt.</p> <p>Die Räume des Schlosses, des Mehrgenerationenhauses sowie die Räumlichkeiten des Rathauses gehören zur Stadt Wolfsburg und können kostenlos genutzt werden. Die Volkshochschule ist eine Abteilung des Bildungshauses, welches ein optimierter Regiebetrieb der Stadt Wolfsburg ist. Der GB 14 muss ein Nutzungsentgelt an die Volkshochschule zahlen (die Volkshochschule wiederum zahlt dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement ein Entgelt für die Anmietung). Bei der Anmietung der Räume des Jugendgästehauses sowie des Stadtjugendrings sind reguläre bzw. teilweise vergünstigte Preise zu zahlen. Im Vergleich zu den ortsüblichen Raummieten, sind hier die Raummieten eher gering und werden daher für den Fall, dass die städtischen Räumlichkeiten nicht ausreichen, angemietet.</p> <p>Hier werden kontinuierlich alle Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft, um Raummieten bei Fortbildungen so gering wie möglich zu halten. Dies beinhaltet insbesondere die starke Nutzung von eigenen Räumlichkeiten.</p>

V009					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 15
<b>Kurzbeschreibung</b>	Präsente bei Jubiläen reduzieren				
<b>Beschreibung</b>	<p>Derzeit gibt es für die Mitarbeitenden Präsente zu folgenden Anlässen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochzeit (Schwimmbadgutschein)</li> <li>- Geburt eines Kindes (Schwimmbadgutschein)</li> <li>- 50. und 60. Geburtstag (Blumenschale)</li> <li>- Verabschiedung in den Ruhestand (Präsent)</li> </ul> <p>Es wird vorgeschlagen, auf diese Leistungen zukünftig zu verzichten. GB 14 teilte mit, dass in den letzten 3 Jahren folgende Aufwendungen entstanden sind:</p> <p>2016 Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten 4.769,41; 50./60. Geburtstage 4.500,00; Jubiläen 679,53; insgesamt 9.948,94  2017 Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten 3.632,07; 50./60. Geburtstage 4.800,00; Jubiläen 1.371,80; insgesamt 9.803,87  2018 Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten 5.791,63; 50./60. Geburtstage 3.850,00; Jubiläen 1.390,00; insgesamt 11.031,63  Somit sind insgesamt in den letzten drei Jahren 30.784,44 € aufgewendet worden, das sind durchschnittlich Aufwände in Höhe von ca. 10.000 € / Jahr.</p> <p>Hierauf könnte zukünftig ganz oder teilweise verzichtet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Denkbare Konsequenzen bei der Umsetzung des Vorschlags sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- negative Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeitenden (Wegfall würde als verringerte Wertschätzung empfunden)</li> <li>- Schaden für die Arbeitgebermarke Stadt Wolfsburg</li> </ul> <p>Die KGSt empfiehlt den vollständigen Verzicht auf die Präsente.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.000 €
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für Verabschiedungen, Hochzeiten, Geburten, 50./60./65. Geburtstage sowie Jubiläen sind in den vergangenen drei Jahren Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 Euro je Jahr entstanden. Aus Sicht des Geschäftsbereichs Personal handelt es sich hier um eine der wenigen Möglichkeiten, die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden mit einer Geste anzuerkennen. Ein Wegfall würde tatsächlich als eine verringerte Wertschätzung empfunden werden.</p> <p>Der Geschäftsbereich Personal könnte sich eine Einsparung in diesem Bereich vorstellen, indem auf die Übersendung von Blumenpräsenten zu 50./60./65. Geburtstagen verzichtet wird. Dies würde eine Ersparnis von ca. 4.000 Euro je Jahr bedeuten.</p>

V010					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 19
<b>Kurzbeschreibung</b>	Beihilfeumschläge				
<b>Beschreibung</b>	Derzeit gibt es "Beihilfeumschläge", d.h. Umschläge auf weißem Papier, die schon mit dem Adressaten Beihilfestelle vorgedruckt sind. Dieses könnte man einsparen, in dem ein Standard - Umschlag DIN A5 (Umweltpapier) verwendet wird und der Adressat per Hand notiert wird.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO. Die Kostenersparnis ist zu ermitteln. Denkbar wäre auch, bereits verwendete Umschläge für den internen Postversand zu nutzen. Diese könnten auch handschriftlich deutlich mit dem Hinweis "Beihilfestelle" und ggf. einem Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit des Inhalts versehen werden.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Prüfung hat ergeben, dass die Beihilfeumschläge im eigenen Haus als Lagerware gedruckt werden. Darauf wird in Abstimmung zwischen dem Geschäftsbereich Personal und der Druckerei in Zukunft verzichtet werden. Die Kostenersparnis liegt in einem sehr geringen Rahmen.

V011					
<b>Bereich</b>	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	Strategieausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 21 - 01, OB - 21 - 02, OB - 21 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung Mittel "extern bezogene Dienstleistungen"				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik erarbeitet integrierte, bereichsübergreifende Konzepte und Strategien für aktuelle und zukünftige Themen der Stadtentwicklung (bspw. Mobilität/E-Mobilität, Wohnungsmarktentwicklung, Siedlungs- und Strukturentwicklung, Smart City) und verantwortet die regionale Positionierung der Stadt gegenüber dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren reg. Institutionen. Zudem umfasst das Aufgabenfeld demographische Analysen und Prognosen, räumliche Analysen und Sonderauswertungen für Politik und Verwaltung sowie eine zentrale Aufbereitung und Haltung von Fachdaten (als Dienstleistung für unterschiedliche Bereiche der Verwaltung). Hierbei wird punktuell auch auf externes Spezialwissen sowie eine Prozessbegleitung bei Workshops mit Politik, Verwaltung, Komm. Töchtern, Forschungsinstituten, inter- und intrakommunale Stadtforschungsprojekten, Mitarbeit an komplexen Förderanträgen (bspw. Smart City) zurückgegriffen.</p> <p>Bei diesen extern bezogenen Dienstleistungen schlägt das Referat 21 vor, den Ansatz der Konten 427119, 443110 und 443111 um insgesamt 88.000 € abzusenken.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	88.000 €
2021	88.000 €
2022	88.000 €
2023	88.000 €
2024	88.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>440.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird mitgetragen. Begründung: Auf Grund einer personellen Neustrukturierung können zukünftig noch mehr Aufgaben in Eigenleistung erbracht werden. Eine weitere Kompensation erfolgt durch den verstärkte Drittmittelaquise und intra-/interkommunale Kooperationen.

V012					
<b>Bereich</b>	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	<b>Themenfeld</b>	Wohnen	<b>Fachausschuss</b>	Strategieausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 21 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung Mittel "Bündnis für Wohnen"				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Weiterentwicklung des Wohstandorts Wolfsburg, insbesondere durch die Wohnbauoffensive ist ein zentrales Schwerpunktthema der Stadtentwicklung. Zur Information und zum fachlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und weiteren Wohnungsmarktakeuren wurde das Bündnis für Wohnen und Leben installiert, welches 2 x im Jahr stattfindet.</p> <p>Für die Moderation und Dokumentation konnte eine bundesweit anerkannte Wohnungsmarktexpertin gewonnen werden. Die hierfür notwendigen Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 € p. a..</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Folge einer Umsetzung wäre, dass aufgrund der derzeitigen organisatorischen Zuordnung die Aufgabe zusätzlich von Referat 21 zu erledigen wäre. Dies könnte dann mit dem gleichen Stellenbestand nur unter Absenkung des Standards erledigt werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag kann weiter verfolgt werden, würde aber eine Reduzierung der Standards nach sich ziehen. Eine Veranstaltung mit dem Fokus auf Information könnte 1 x jährlich in Eigenregie (ohne externe Moderation und Dokumentation) durchgeführt werden. Einsparpotential ca. 10.000 €.</p>

V013					
<b>Bereich</b>	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	Strategieausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 21 - 06
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der Stellenausstattung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik erarbeitet integrierte, bereichsübergreifende Konzepte und Strategien für aktuelle und zukünftige Themen der Stadtentwicklung (bspw. Mobilität/E-Mobilität, Wohnungsmarktentwicklung, Siedlungs- und Strukturentwicklung, Smart City) und verantwortet die regionale Positionierung der Stadt gegenüber dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren reg. Institutionen. Zudem umfasst das Aufgabenfeld demographische Analysen und Prognosen, räumliche Analysen und Sonderauswertungen für Politik und Verwaltung sowie eine zentrale Aufbereitung und Haltung von Fachdaten (als Dienstleistung für unterschiedliche Bereiche der Verwaltung). Es gibt aktuell 17,85 Stellen, hiervon sind 15,4 VZÄ besetzt und es gibt 2 Trainees, die auf den Stellenbedarf angerechnet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Das Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik hat dargestellt, welche Folgen eine Stellenreduzierung, die vom Referat nicht mitgetragen wird, hätte. Darüber hinaus sind die Folgen für die Weiterentwicklung der Stadt (Stichwort Standortfaktoren, Zukunftsfähigkeit) zu betrachten. Die aus einer (anteiligen) Stellenreduzierung resultierenden Standardreduzierungen sind unter Berücksichtigung der von Referat 21 dargestellten Konsequenzen konkret zu vereinbaren.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Bei den Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt wurde als Annahme der Wegfall einer 1,0 Stelle mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von 50.000 € zugrunde gelegt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Kontext der anstehenden Veränderungen im Bereich Stabs- und Servicestellen sowie aktueller Anforderungen in laufenden Förderprojekten ist mittelfristig (ab 2022) eine Reduzierung im Bereich Verwaltung sowie eine stärkere Drittmittelfinanzierung vorstellbar.</p>

V014					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Stellenreduzierung durch Aufgabenkritik				
<b>Beschreibung</b>	Das Referat Kommunikation hat zur Vorbereitung des Analysegespräches zur Haushaltsoptimierung eine umfangreiche Aufgabenkritik durchgeführt. Hierin sind auch Vorschläge zur Stellenreduzierung enthalten. Ebenfalls wurde durch das Referat zu jedem Vorschlag eine Einschätzung der Konsequenzen und eine Empfehlung ausgesprochen, ob der Vorschlag für umsetzbar gehalten wird oder nicht.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Prüfung sollte auf der Basis der von Referat Kommunikation vorgenommenen Einschätzung und Darstellung der mit der Umsetzung eines Vorschlags verbundenen Konsequenzen erfolgen. Bei der Einschätzung der Haushaltsverbesserung wurde die Annahme aufgestellt, dass 1,0 VZÄ wegfallen würde.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	Da der Vorschlag bereits umgesetzt wurde, ist keine zusätzliche Einsparung mehr möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Es wurden in den vergangenen 2 Jahren bereits 3,75 vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) eingespart. 2,75 VZÄ davon in 2018, 1 VZÄ davon 2019. Weitere Einsparungen sind aus Sicht des Referates Kommunikation nicht mehr möglich. Weitere Aufgabenkritik, wie in der weiteren Liste aufgeführt, hat keinen Effekt mehr auf den Stellenbedarf.

V015					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 02
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Mitarbeiterzeitung Innenstadt soll nur noch online im Portal erscheinen				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadt Wolfsburg hat seit über 10 Jahren eine Mitarbeiterzeitschrift mit einer Auflage von ca. 6.000 Exemplaren. Empfänger sind alle MitarbeiterInnen und ehemalige MitarbeiterInnen. Ziel der Mitarbeiterzeitschrift ist zum einen die Mitarbeiterschaft zu informieren und zum anderen die Identifikation mit der Stadt Wolfsburg als Arbeitgeber zu erhöhen. Es wird vorgeschlagen die Zeitschrift nicht mehr auf Papier zu drucken.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag wurde bereits im Sommer 2019 umgesetzt. Neben den Druckkosten in Höhe von 12.000 € wurde auch 0,5 Stelle reduziert.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	Da der Vorschlag bereits umgesetzt wurde ist keine zusätzliche Einsparung mehr möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	12.000 €
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>60.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Mitarbeiterzeitschrift erscheint aus Kostengründen gar nicht mehr. So wurden nicht nur die genannten Druckkosten, sondern auch das Porto für den Versand der Zeitschriften an ehemalige Mitarbeiter eingespart. Eine halbe Stelle wurde dadurch ebenfalls eingespart. Die interne Kommunikation wird sich zukünftig auf das städtische Intranet konzentrieren.

V016					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 05, OB - 31 - 06, OB - 31 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Medienspiegel einstellen, Verteiler ändern und/oder Konzerntöchtern in Rechnung stellen.				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Medienspiegel wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 80.000 € an. Diese setzen sich ungefähr zu 50 % durch die aufzubringenden Lizenzkosten und zu 50 % für die tatsächlichen Dienstleistungskosten zusammen. Je mehr Lizenzen abgenommen werden, um so günstiger werden die Kosten je Einzellizenz. Sofern der Vorschlag umgesetzt würde, müssten die Organisationseinheiten und die Konzerntöchter selber die Medienbeobachtung bzw. den sogenannten "Schnipseldienst" erledigen. Das bedeutet, es werden in mehreren Organisationseinheiten Personalressourcen aufgewendet, um die Presse zu verfolgen und die über Wolfsburg erscheinenden Artikel zu lesen.</p> <p>Des Weiteren findet anhand der vom Dienstleister erstellten Auswertungen eine Evaluation der Presseberichterstattung statt. D.h. über dieses Instrument kann auch die Außenwahrnehmung der Stadt (auch überregional) beleuchtet werden. Bisher erfolgt Medienbeobachtung für den Gesamtkonzern.</p> <p>OB 31-05: Es wird vorgeschlagen den Medienspiegel komplett zu streichen.</p> <p>OB 31-06: Es wird vorgeschlagen nur noch den Vorstand dem Medienspiegel zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsbereichs- und Referatsleitungen etc. bekommen nur noch mittelbar was in der Presse steht.</p> <p>OB 31-07: Derzeit wird der Medienspiegel zentral erstellt, auch für die Konzerntöchter. Diese erstatten die entstehenden Kosten nicht. Es wird vorgeschlagen, den Konzerntöchtern (7 Empfänger) zukünftig den entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Medienspiegel wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 90.000 € an. Diese setzen sich ungefähr zu 50 % durch die aufzubringenden Lizenzkosten und zu 50 % für die tatsächlichen Dienstleistungskosten zusammen. Je mehr Lizenzen abgenommen werden, um so günstiger werden die Kosten je Einzellizenz. Sofern der Vorschlag umgesetzt würde, müssten wieder alle Organisationseinheiten und die Konzerntöchter selber den sogenannten "Schnipseldienst" erledigen. Das bedeutet, es werden in jeder Organisationseinheit Personalressourcen aufgewendet, um die Presse zu verfolgen und die über Wolfsburg erscheinenden Artikel zu lesen.</p> <p>Des Weiteren findet anhand der vom Dienstleister erstellten Auswertungen eine Evaluation der Presseberichterstattung statt. D.h. über dieses Instrument kann auch die Außenwahrnehmung der Stadt (auch überregional) beleuchtet werden.</p> <p>Die KGSt schließt sich dem Vorschlag des Referates an, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Für die KGSt ist nachvollziehbar, dass die sich hieraus ergebenden Konsequenzen dazu führen, dass der innerstädtische Aufwand für diese Aufgabenwahrnehmung höher sein wird als die momentan an den Dienstleister zu zahlenden Kosten.</p> <p>Es wird hier eine Leistung für die Konzerntöchter erbracht, für die keine Kostenerstattung erfolgt. Sofern die Konzerntöchter diese Leistung selber erbringen würden, würden diese anfallenden Kosten in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt. Daher sollten dem Referat 31 die für diese Leistungserbringung entstehenden Kosten durch die Konzerntöchter erstattet werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	10.000 €
<b>2021</b>	10.000 €
<b>2022</b>	10.000 €
<b>2023</b>	10.000 €
<b>2024</b>	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation schließt sich der Empfehlung der KGSt an und lehnt eine Streichung des Medienspiegels ab. Eine Medienbeobachtung und -analyse und ist zwingend erforderlich. Durch die Einführung des Medienspiegels konnte eine halbe Stelle im Referat eingespart werden. In den anderen Organisationseinheiten und bei den städtischen Töchtern konnten ebenfalls Personaleinsparungen realisiert werden. Die jährlichen Kosten für die PMG-Lizenzen betragen ca. 43.000 Euro (monatlich durchschnittlich 3555,90 Euro), für den Medienspiegel selbst 35.000 Euro (monatlich durchschnittlich 2898,29 Euro). Insgesamt stehen die Kosten pro Adressat in Höhe von ca. 130 € pro Monat im Verhältnis zu dem Anspruch, dass die Führungskräfte im Konzern der Stadt Wolfsburg über die die Pressethemen Wolfsburg systematisch informiert werden. Insgesamt ist der Medienspiegel wirtschaftlicher, rechtsicherer und qualitativ besser als ein dezentrales, manuelles Ausschneiden von Zeitungsartikeln. Eine Reduzierung des Adressatenkreis und des Umfangs könnte wieder zu steigenden Zeitungsabos und zu manuellen, dezentralen Medienspiegeln führen, mit den bereits beschriebenen Nachteilen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit. Das Referat Kommunikation wird die Ausschreibungsmodalitäten fortlaufend optimieren und prüft, ob dennoch Einsparungen zu realisieren sind. Das Referat Kommunikation schließt sich den Empfehlungen der KGSt an und wird einen Vorschlag zur Abrechnung mit den Konzerntöchtern machen. Es wird angemerkt, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern umgesetzt werden kann. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.</p>

V017					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kündigung folgender Abos: Focus, Spiegel, dpa-Sportnachrichten				
<b>Beschreibung</b>	Die Abos von Focus, Spiegel sowie dpa-Sportnachrichten wurden zur Beobachtung von überregionalen politischen, wirtschaftlichen und sportlichen Themen beschafft. Es wird vorgeschlagen, die benannten Abos zu kündigen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Aus den Ausführungen des Referates Kommunikation geht hervor, dass eine systematische Information über überregionale Themen bei Kündigung der Abos nicht mehr besteht. Dies kann dazu führen, dass die Stadt für sie wichtige Informationen aus den Bereichen Wirtschaft und/oder Sport (mit Blick auf die insbesondere in den ersten und internationalen Ligen vertretenen Mannschaften) nicht mehr erhält. Dies könnte der Stadt zum Nachteil gereichen, da dann ggf. Trends oder überregionale Meinungen nicht mehr nachverfolgt werden. Die Stadt hat dann auch nicht mehr die Möglichkeit, auf positive oder negative Schlagzeilen zeitnah zu reagieren.</p> <p>Der Vorschlag sollte nicht weiterverfolgt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	600 €
2021	600 €
2022	600 €
2023	600 €
2024	600 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation sieht die Notwendigkeit zu sparen. Nicht alle Einsparvorschläge lassen sich allerdings umsetzen, sodass das Referat Kommunikation diesen Vorschlag entgegen den Empfehlungen der KGSt als Kompensationsmaßnahme trotzdem umsetzen wird. Voraussetzung ist die Beibehaltung des Medienspiegels, um die wichtigste überregionale Presseberichterstattung zu Themen mit Wolfsburg oder VW-Bezug beobachten zu können. Die Abos werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.</p>

V018					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Presstreffen: Teilnehmerkreis ausdünnen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Beim Presstreffen handelt es sich um eine Traditionsveranstaltung, die seit 1985 durchgeführt wird. Ziel ist es die Vernetzung der lokalen und regionalen Medien, der Verwaltung, der Lokalpolitik und der örtlichen Pressesprecher zu fördern. Die Kosten für die Veranstaltung betragen ca. 7.000 €. Es gibt folgende Einsparvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alternative 1: Der Presstreffen könnte in einer reduzierten Form durchgeführt werden.</li> <li>- Alternative 2: Der Presstreffen könnte komplett eingespart werden.</li> <li>- Alternative 3: Um die Aufwände für den Presstreffen zu reduzieren, könnten Sponsoren gesucht werden</li> </ul>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Beim Presstreffen handelt es sich um eine Traditionsveranstaltung. Die Kosten wurden in den vergangenen Jahren sukzessive heruntergefahren. Es konnten Sponsoren gewonnen werden. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Vertretern der Presse, Funktionären und der Politik. Im Vordergrund steht hier insbesondere der Netzwerkcharakter. Dieser würde bei einer Einstellung der Veranstaltung oder durch eine Verkleinerung des Teilnehmendenkreises verloren gehen.</p> <p>Es würde sicher auch zu Widerständen im betroffenen Personenkreis führen. Für die Stadt handelt es sich um eine eher mit geringem Aufwand zu betreibende Veranstaltung, die aber durchaus von einer hohen Bedeutung für die bestehenden und ggf. neu zu knüpfenden Netzwerke in der Stadt ist.</p> <p>Die Stadt sollte daher prüfen, ob durch die Gewinnung weiterer Sponsoren eine weitere Kostenreduzierung möglich ist.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, die Alternative 3 weiterzuverfolgen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	7.000 €
<b>2021</b>	7.000 €
<b>2022</b>	7.000 €
<b>2023</b>	7.000 €
<b>2024</b>	7.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Alle drei Alternativen werden durch die Fachverwaltung für vertretbar gehalten. Die Veranstaltung wurde in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltsituation vom Budget, Rahmen und Teilnehmer bereits kontinuierlich zurückgefahren. Auch Kooperationen mit Dritten ist u.a. durch wechselnde Veranstaltungsorte bereits ein fester Bestandteil der Veranstaltungsreihe. Durch den Personalabbau sieht sich das Referat Kommunikation nicht in der Lage eine noch umfassendere Einwerbung von Sponsoring durchzuführen, da dies mit einem erheblichen Personalmehraufwand verbunden ist (z.B. Einwerben von Sponsoren, Abstimmungen, vertragsrechtliche Klärung von Leistung und Gegenleistung etc.). Sollten in diesem Bereich weitere Einsparungen das Ziel sein, käme nur ein Aussetzen oder eine Streichung der Veranstaltung in Betracht. Das Referat Kommunikation gibt dabei zu bedenken, dass in unser schnelllebigen Kommunikationswelt die Netzwerkarbeit und der persönliche Dialog eher an Bedeutung gewinnen und nicht reduziert werden sollten.</p>

V019					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Pressearbeit und Onlinekommunikation für WEB und WAS				
<b>Beschreibung</b>	Aktuell wird die Pressearbeit für diese beiden Konzerntöchter kostenfrei mit erledigt. Onlinekommunikation nur in teilen z.B. für die sozialen Medien. Zu beachten ist, dass beide Konzerntöchter aktuell über eine eigene Homepage verfügen. Es wird vorgeschlagen, die entstehenden Aufwände zukünftig in Rechnung zu stellen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Es werden hier kostenfrei Leistungen für die Konzerntöchter erbracht, ohne dass hierfür eine Gegenrechnung erfolgt. Sofern die Töchter diese Aufgabe selber erledigen würden, wären hierfür Mittel im Wirtschaftsplan eingeplant. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	3.000 €
2021	3.000 €
2022	3.000 €
2023	3.000 €
2024	3.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Referat Kommunikation schließt sich den Empfehlungen der KGSt an und wird einen Vorschlag zur Abrechnung mit den Konzerntöchtern machen. Die genaue Höhe muss geprüft werden. Es wird angemerkt, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern umgesetzt werden kann. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.

V020					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 16
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verwaltungsportal: Dienstleistungen für die Konzerntöchter in Rechnung stellen				
<b>Beschreibung</b>	Derzeit werden die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal für die Konzerntöchter kostenfrei erbracht. Diese sollten zukünftig in Rechnung gestellt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es werden hier kostenfrei Leistungen für die Konzerntöchter erbracht, ohne dass hierfür eine Gegenrechnung erfolgt. Sofern die Töchter diese Aufgabe selber erledigen würden, wären hierfür Mittel im Wirtschaftsplan eingeplant.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Referat Kommunikation und der Geschäftsbereich Kommunikationstechnologie schließen sich den Empfehlungen an und werden einen Vorschlag zur Umsetzung machen. Die genaue Höhe ist zu prüfen. Es wird angemerkt, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern umgesetzt werden kann. Das Thema Strukturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Konzern Stadt Wolfsburg sollte im Rahmen der Haushaltsmodernisierung überprüft werden.</p>

V021					
<b>Bereich</b>	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 33 - 01,OB - 33 - 02,OB - 33 - 03,OB - 33 - 05
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung Stellen Aufgabenkritik				
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Bereich Repräsentation kann der Standard der Aufgabenerledigung in Teilen durch die Stadt Wolfsburg selbst festgelegt und beeinflusst werden. Die Anzahl repräsentativer Begegnungen ist dabei nur sehr schwer beeinflussbar. Durch den Wegfall von Aufgaben oder die Absenkung des aktuellen Standards können Stellen(anteile) reduziert werden. Zusätzlich könnte der Fahrdienst reduziert werden.</p> <p>Das Referat verfügt derzeit über 9,0 Planstellen zuzüglich 2 Fahrerstellen. Eine Stelle wurde zum 01.08.2019 geschaffen und besetzt. Es handelt sich hierbei um die Stelle "Koordination kommunale Entwicklungspolitik". Diese Stelle wird 2 Jahre zu 75 % gefördert. Aufgrund eines Ratsbeschlusses soll diese Aufgabe dauerhaft bei der Stadt Wolfsburg erledigt werden. Hierdurch sind nach Ablauf des Förderzeitraums die anfallenden Personalkosten dann auch im vollen Umfang durch die Stadt zu tragen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt kann einerseits die Argumentation des Referates Repräsentation Internationale Beziehungen nachvollziehen, dass die Weiterentwicklung von Wolfsburg zu einer weltoffenen Stadt gefährdet ist durch den Wegfall von Aufgaben bzw. der Reduzierung von Standards. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob alle im Referat zu erledigenden Aufgaben von einer solch hohen Bedeutung sind. Es sollte dargestellt werden, welche Konsequenzen konkret mit dem Wegfall von einzelnen Aufgaben oder aber mit der Aufgabe einzelner Partnerstädte/ Freundschaftsstädte verbunden wären. Insbesondere sollten auch Anfragen zu neu zu gründenden Partnerschaften kritisch hinterfragt werden. Die Umsetzung des Vorschlags könnte folgende Auswirkungen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwächung des Wirtschaftsstandortes</li> <li>- Erklärungsnot, warum eine Partnerschaft aufgegeben wird, eine andere aber nicht (i.S.v. wichtig und weniger wichtig?).</li> <li>- es dauert länger bis Terminwünsche erfüllt werden können.</li> </ul> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sollte zukünftig auf eine vorhandene Stelle verzichtet werden. Das Referat muss zusammen mit dem Oberbürgermeister überlegen, welche Aufgaben zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden bzw. mit welchem reduzierten Standard. Auf die Stelle "Koordination kommunale Entwicklungspolitik" sollte nach Ablauf des Förderzeitraumes verzichtet werden. Es kann kein Mehrwert für den Wirtschaftsstandort darin erkannt werden, eine solche Stelle vorzuhalten. Die Kontakte zum VW-Konzern sind, vertreten durch den Oberbürgermeister und die Dezernenten gut. Dass die Stadtverwaltung sich weiter in einer kommunalen Entwicklungspolitik engagieren sollte, wird vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage als nicht zielführend angesehen. Sollte sich die Finanzlage in den kommenden Jahren verbessern und kann belastbar dargestellt werden, welcher vor allem wirtschaftliche Nutzen sich aus dem Vorhalten einer solche Stelle ergibt, dann kann diese Stelle mit dem angedachten Profil jederzeit wieder neu geschaffen werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	30.000 €
<b>2021</b>	60.000 €
<b>2022</b>	60.000 €
<b>2023</b>	60.000 €
<b>2024</b>	60.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>270.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Rahmen der Aufgabenkritik soll ab dem Jahr 2020 beginnend eine Prozessverschlankeung durchgeführt werden und eine Stelle reduziert werden. Die Vorhaltung der Stelle "Koordination kommunale Entwicklungspolitik" wird auch nach Ablauf des Förderzeitraumes für erforderlich gehalten. Für die Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe liegt ein Ratsbeschluss vor. Es wird geprüft, ob die Stadt Wolfsburg an neuen Förderprogrammen teilnimmt. Der Bestand bzw. die Erweiterung von Städtepartnerschaften liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Rates. Die Themen der Städtepartnerschaften und -freundschaften werden im Beirat für Internationale Beziehungen regelmäßig inhaltlich beraten bzw. für eine Beschlussfassung empfohlen. Maßgeblich ist ein Grundsatzbeschluss des Rates Vorlage Nr. 1324 vom 15.06.2005. Unter Ziffer 2 letzter Absatz werden neben Jugend, Sport, Kultur und Bildung auch Wirtschaft genannt. Eine Reduzierung der bestehenden Partnerschaften wäre kontraproduktiv. Im Beirat für Internationale Beziehungen wurde über Kostenreduzierung bei Delegationsreisen beraten und der Konsens erzielt, neben dem OB nur noch 2 weitere politische VertreterInnen bei Delegationsreisen einzubeziehen. Künftig wird die Diskussion in Richtung weiterer Einschränkungen geführt. Bzgl. des Fahrdienstes ist wird geprüft, ob perspektivisch z.B. durch einen Fahrerpool auf einen Fahrer verzichtet werden kann. Der Hinweis auf die Nutzung des ÖPNV wird bei Fahrten mit guter ICE Anbindung bereits umgesetzt. Abschließend wird auch seitens des Referats Repräsentation Internationale Beziehungen nachhaltig die Sparvorgabe von 50.000 € angestrebt.</p>

V022					
<b>Bereich</b>	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik, Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 33 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung von Zuschüssen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Es handelt sich um Zuschüsse u.a. für - Schulen, die im Rahmen von Reisen in Wolfsburger Partnerstädte Förderungen erhalten. Die Höhe dieser Zuschüsse ist durch die 2017 vom Rat beschlossene Richtlinie zur Förderung der städtefreundschaftlichen /-partnerschaftlichen Beziehungen geregelt / gedeckelt.</p> <p>Darüber hinaus sind in diesem Sachkonto auch „Geldgeschenke des OB bzw. der Vertreter/in im Rahmen von Repräsentationsterminen“ gebucht. Der Zuschuss wurde im Jahr 2018 um ca. 3.000 € erhöht. Es wird vorgeschlagen, diesen wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückzufahren und diesen Standard wieder zugrunde zu legen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Konsequenz bei Umsetzung des Vorschlags ist, dass der Standard wieder auf das ursprüngliche bis Ende 2017 geltende Maß zurückgefahren wird.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollten die Förderungen für die Schulen, die mit dazu beitragen, Schülerinnen und Schülern die Partnerstädte mit ihrer spezifischen Kultur näherzubringen, nachrangig von der Standardabsenkung betroffen sein. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	3.000 €
2021	3.000 €
2022	3.000 €
2023	3.000 €
2024	3.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Zuschüsse für Schulen werden im Partnerschaftsbeirat beschlossen und beibehalten. Die Geschenke der Stadt Wolfsburg bei Jubiläen sind bereits auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert.</p>

V023					
<b>Bereich</b>	OB 50 Gleichstellung	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 50 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung von Stellenanteilen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Gleichstellungsreferat sind mehr Stellen vorhanden als das Gesetz für diese Aufgabenerledigung fordert. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in § 8 Abs. 1 seit dem 01.11.2016 eine personelle Mindestausstattung im Umfang von 0,5 VZÄ vor.</p> <p>Es sind aktuell 3,5 Stellen im Referat 50 vorhanden.</p> <p>Es wurde nachvollziehbar dargestellt, dass ein Aufgabenzuwachs insbesondere aufgrund der höheren Anzahl an Auswahlverfahren zu verzeichnen ist. Seitens Referat 50 wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Gerichtsbeschlusses die Gleichstellungsbeauftragten an den Verfahren zu beteiligen SIND (Vorbereitung und Durchführung). Für diese Aufgabenerledigung werden nach Aussage des Fachreferates 2,0 VZÄ benötigt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Mindestausstattung von 0,5 VZÄ und dem dargestellten Aufwand von 2,0 VZÄ für die Teilnahme an den Auswahlverfahren, wäre aus Sicht der KGSt 1,0 VZÄ variabel.</p> <p>In der ausführlichen Stellungnahme des Gleichstellungsreferates vom 19.06.2019 sind die Konsequenzen von Stellenreduzierungen in unterschiedlichen Szenarien ausführlich beschrieben (im Sinne von: Welche Aufgaben können dann nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden?).</p> <p>Es würde sich bei durchschnittlichen Personalkosten von 50.000 €/Jahr/VZÄ eine maximale Einsparung von 50.000 € ergeben. Sofern ein geringerer Stellenanteil eingespart wird, verringert sich dieser entsprechend.</p> <p>Die aus einer (anteiligen) Stellenreduzierung resultierenden Standardreduzierungen sind konkret zu vereinbaren.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Bei der Bezifferung der Auswirkungen bei Umsetzung des Vorschlags auf den Haushalt wird die Annahme aufgestellt, dass 1,0 VZÄ reduziert wird. Hierbei wurde der Hinweis des Referates auf die pflichtige Teilnahme an Auswahlverfahren berücksichtigt. Das Referat 50 sollte vor diesem Hintergrund für sich klären, welche Aufgaben zukünftig nicht mehr oder nur mit einem reduzierten Aufwand wahrgenommen werden sollen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	25.000 €
<b>2021</b>	25.000 €
<b>2022</b>	25.000 €
<b>2023</b>	25.000 €
<b>2024</b>	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>125.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Stellenreduzierung um 1 VZÄ würde dazu führen, dass die gem. §§ 8 u. 9 NKomVG vorgesehene Aufgabenerfüllung nicht mehr von der Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt werden könnten. Allein 2,0 VZÄ werden für die gesetzlich vorgesehene und durch OVG –Urteil bestätigte Mitwirkungspflicht bei Personalauswahlverfahren benötigt. Dabei sind Stellenauswahlverfahren im Klinikum nicht einbezogen. Weitere 0,5 VZÄ werden für die Teilnahme an politischen Gremien, weitere interne Beteiligungen und Abstimmungen, für Beratungen, für allgemeine Aufgaben, Auszubildendenprojekt Zukunftstag, Durchführung eines eigenen Verwaltungs-Know-hows, Führung und Fortbildungen, allg. Verwaltungstätigkeiten und für Netzwerkarbeit/Kooperationstätigkeiten benötigt. Die verbleibenden 1,0 VZÄ werden für den weiteren in § 9 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 NKomVG beschriebenen Aufgabenbereich, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft benötigt. Dafür ist u.a. als Instrument für die Durchführung dieses gesellschaftspolitischen Auftrages im Rahmen unserer Verfassung das Recht auf eigene Öffentlichkeitsarbeit im NKomVG explizit benannt worden.</p> <p>Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Streichung von 1,0 VZÄ stünden keine Ressourcen mehr für die Aufgabenwahrnehmen im Bereich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.</p>

V024					
<b>Bereich</b>	OB 50 Gleichstellung	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 50 -02
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung von Zeitungsabos				
<b>Beschreibung</b>	Es wird vorgeschlagen auf Zeitungsabos der WN zu verzichten.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	400 €
2021	400 €
2022	400 €
2023	400 €
2024	400 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird umgesetzt, der Ansatz kann um 400,- € reduziert werden. Ab 2020 wird der Bezug der WN in Papierform eingestellt.

V025					
<b>Bereich</b>	OB 50 Gleichstellung	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 50 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kostendeckende Durchführung Busreise (Erhöhung Eigenanteil)				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Kosten für Busreisen im Rahmen von zu Gleichstellungsthemen besuchten Orten könnten erhöht werden.</p> <p>Das Gleichstellungsreferat hat im Jahr 2019 erstmals eine Bustour zu sog. 'frauenORTEN' in Niedersachsen angeboten (Wolfsburg ist selbst ein 'frauenORT') und für diesen „Versuchsballon“ einen Teilnahmebeitrag von den Mitfahrenden erhoben, der nicht ganz kostendeckend ist.</p> <p>Für künftige Touren soll nunmehr der Teilnahmebeitrag so angehoben werden, dass die Fahrt kostendeckend ist und die Einnahmen von 2019 auf 2020 dadurch um ca. 250,- € erhöht werden können (je Reise z.B. um 250 €)".</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Neben einer vollkostendeckenden Abwicklung der Fahrten (inkl. der intern anfallenden Personalkoste) sollte alternativ geprüft werden, vollständig auf diesen Service (Organisation der Fahrt) zu verzichten und ergänzend dazu zu überlegen, bürgerschaftliche Gruppen mit diesen Arbeiten zu betrauen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
<b>2020</b>	250 €
<b>2021</b>	250 €
<b>2022</b>	250 €
<b>2023</b>	250 €
<b>2024</b>	250 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.250 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Resonanz auf die Busreise war sehr gut, das Angebot ist sehr gut angenommen worden und darum soll es mit jeweils einer Busfahrt pro Jahr (immer in Verbindung zum Internationalen Frauentag) eine Wiederholung geben. Weitere Bustouren pro Jahr sind aus Kapazitätsgründen gar nicht leistbar. Der vom Referat eingebrachte Vorschlag künftige Busreiseangebote kostendeckend zu gestalten, wird weiter verfolgt und umgesetzt. Der von der KGSt eingebrachte Alternativvorschlag, bürgerschaftliche Gruppen mit diesen Arbeiten zu betrauen, wird als nicht zielführend erachtet. Zum einen steht diese Maßnahme im direkten Zusammenhang mit dem „Wolfsburger frauenORT“, einem Projekt des Gleichstellungsreferates in Kooperation mit VW, dem Phaeno und dem Landesfrauenrat. Es dient dem Ziel der Verwirklichung von Gleichberechtigung (Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit), zum anderen ist nicht zu erwarten, dass bürgerschaftliche Gruppen diese Aufgabe übernehmen würden/könnten. Die in Wolfsburg aktive „Frauenszene“ führt bereits zahlreiche eigene Projekte und Maßnahmen durch und ist aufgrund der vorhandenen Strukturen/Ressourcen nicht in der Lage, weitere Aufgaben zu übernehmen.</p>

V026					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	287.100 €
2021	287.100 €
2022	287.100 €
2023	287.100 €
2024	287.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.435.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V027					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 00 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.800 €
2021	1.800 €
2022	1.800 €
2023	1.800 €
2024	1.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V028					
<b>Bereich</b>	OB 14 Personal	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 14 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.800 €
2021	7.800 €
2022	7.800 €
2023	7.800 €
2024	7.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>39.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V029					
<b>Bereich</b>	OB 21 Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Strategieausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 21 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	106.900 €
2021	106.900 €
2022	106.900 €
2023	106.900 €
2024	106.900 €
<b>Gesamt</b>	<b>534.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V030					
<b>Bereich</b>	OB 31 Kommunikation	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	26.000 €
2021	26.000 €
2022	26.000 €
2023	26.000 €
2024	26.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>130.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V031					
<b>Bereich</b>	OB 32 Rechnungsprüfungsamt	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 32 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.400 €
2021	5.400 €
2022	5.400 €
2023	5.400 €
2024	5.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>27.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V032					
<b>Bereich</b>	OB 33 Repräsentation, Internationale Beziehungen	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 33 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	49.400 €
2021	49.400 €
2022	49.400 €
2023	49.400 €
2024	49.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>247.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V033					
<b>Bereich</b>	OB 50 Gleichstellung	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 50 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.100 €
2021	4.100 €
2022	4.100 €
2023	4.100 €
2024	4.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V034					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren				
<b>Beschreibung</b>	Im Jahr 2017 wurden die Gebühren angehoben. Es sollte überprüft werden, ob sich die Stadt Wolfsburg bei den Gebühren im oberen Drittel des vom Land vorgegebenen Rahmens bewegt. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten die Gebühren angehoben werden. Die Gebührenerhöhung könnte einen 5-stelligen Betrag erbringen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Zur Konsolidierung des Haushalts sollten die zulässigen gesetzlichen Obergrenzen für Gebühren ausgeschöpft werden. An dieser Stelle empfehlen wir einen Prüfauftrag, um die Gesamtheit der möglichen Gebührenerhöhungen zu betrachten. Ziel ist die Sicherstellung einer Vollkostendeckung. Um eine Einschätzung zu der genauen monetären Auswirkung vornehmen zu können, werden Informationen zur aktuellen Gebührenstruktur und dem möglichen Rahmen für Erhöhungen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Gebühren werden durch den Geschäftsbereich Bürgerdienste erhoben?</li> <li>- Welchen Rahmen sieht das Land für die verschiedenen Gebühren vor?</li> <li>- Welchen Spielraum gibt es bei der Erhöhung der einzelnen Gebührensätze?</li> </ul> <p>Hinweis: Die folgenden Vorschläge sind konkrete Ausgestaltungen zur Erhöhung der Gebühren. Damit diese nicht aus dem Blickfeld geraten, bleiben die Punkte als einzelne Einträge in der Tabelle stehen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	7.150 €
<b>2021</b>	14.300 €
<b>2022</b>	14.300 €
<b>2023</b>	14.300 €
<b>2024</b>	14.300 €
<b>Gesamt</b>	<b>64.350 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die entsprechende Prüfung läuft derzeit, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage möglich ist. Schätzungsweise wird das Gebührenvolumen im Verkehrs- und Gewerbebereich um ca. 1,5 % steigen. 01-1 Die meisten Verwaltungsgebühren sind in der Allgemeinen Gebührenordnung, der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr oder spezialgesetzlich festgelegt. Die Rahmengebühren, die die GebOST vorsieht, wurden 2017 angepasst. Eine erneute Anhebung ist denkbar. (ca. 3.000 € Mehrerträge); 01-2 Waffenrecht: neue Gebühr Zuverlässigkeitsprüfung Waffenrecht könnte 10.000 €/jähr. bringen.</p> <p>Alle anderen Gebühren im Waffenrecht, Sprengstoffrecht, Jagdrecht, sind nicht gestaltbar. Gewerbe/Verkehr nach AllGO (Allgemeine Gebührenordnung) und GebOST (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr): Anhebung auf oberes Drittel wird noch geprüft, Mehrerträge noch nicht abschätzbar. Gebühren in OWi-Verfahren nicht gestaltbar (107 OWiG).SOD: 1.300 € Mehrerträge möglich (1.000 € "Entfernen eines nicht zugelassen Kfz von öff. Fläche" - AllGO 108.1.7 und 108.3 sowie 300 € "Abschleppmaßnahmen" AllGO 108.5.1) 01-5 Die Höhe der Gebühr bemisst sich innerhalb des in der Gebührenordnung festgelegten Rahmens nach dem Verwaltungsaufwand. Dieser ist z. B. davon abhängig, ob Ortstermine bzw. Mehraufwand erforderlich sind/ist. Die sich in der Gebührenordnung ergebenden Möglichkeiten der Erhöhung werden künftig genutzt.</p>

V035					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Neue Kalkulation der Ambiente-Trauungen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die 60 € Sondergebühr für Ambiente-Trauungen soll geprüft und neu kalkuliert werden.  Die Anhebung der bisherigen Gebühr auf 150 € würde zu einer Einnahmesteigerung der Stadt Wolfsburg von durchschnittlich 10.650 € (ca. 355 Trauungen p.A.) pro Jahr führen. Der Anteil des Standesamtes betrüge hierbei 50%, somit 5.325 €.</p> <p>Es ist allerdings zu beachten: [...] Ferner wurde im Rahmen der Abstimmungen zu dem Ratsbeschluss 2004 festgelegt, dass die Mehreinnahmen dazu dienen sollen, Verbesserungen der Ausgestaltung von Räumlichkeiten und des gesamten Ambientes weiter zu steigern.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Erhöhung der Gebühren für Ambiente-Trauungen wird empfohlen. Der Ratsbeschluss aus 2004 legt zwar fest, dass die Mehreinnahmen für die Ausgestaltung von Räumlichkeiten eingesetzt werden sollen. Allerdings müssten diese Kosten ansonsten aus dem Haushalt beglichen werden. Eine Einsparung ist demnach wahrscheinlich.  Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die OE schließt sich der Empfehlung an.

V036					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 06
<b>Kurzbeschreibung</b>	Preise für Zeugnisbeglaubigungen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Zurzeit nimmt das Einwohnermeldeamt der Stadt Wolfsburg folgende Gebühren für Kopien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beglaubigung von Zeugnissen: 3,00 €</li> <li>- Beglaubigung von Zeugnissen für Schüler, Studenten, Auszubildende: 2,50 €</li> <li>- Kopie eines Zeugnisses durch die Stadt und Beglaubigung: 3,00 €</li> <li>- Beglaubigung von Kopien: 5,00 €</li> </ul> <p>Zum Vergleich werden in Braunschweig folgende Kosten berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie eines Zeugnisses durch die Stadt und Beglaubigung: 4,00 € je Seite zzgl. 0,60 € pro Kopie</li> <li>- Beglaubigung von Kopien: 6,00 €</li> </ul> <p>In Helmstedt gibt es keine Beglaubigung unter 8 €. Gerade in der Zeit der Abiturprüfungen, Ferien, Semesterenden etc. beglaubigt die Stadt Wolfsburg rund 10-40 Zeugnisse pro Person. Die Gebühren für die Beglaubigungen sollten aus diesem Grund angehoben werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Es sollte beachtet werden, dass die KGSt auch einen generellen Vorschlag zur Anpassung der Gebührensatzung für die Erhebung von Verwaltungsgebühren unterbreiten wird (siehe übergreifende Vorschläge). Insofern ist zwischen diesen beiden Vorschlägen ein Abgleich herzustellen. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Wolfsburg sieht in der aktuellen Fassung folgende Gebühren für Beglaubigungen vor.</p> <p>3. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</p> <p>3.1 Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen - 5,00 €</p> <p>3.2 Beglaubigung von Zeugnissen von Schülern, Auszubildenden und Studenten - 2,50 €</p> <p>3.3 Beglaubigung Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen</p> <p>3.3.1 die die Behörde selbst herstellt, je Seite - 3,00 €</p> <p>3.3.2 in anderen Fällen, je Seite - 5,00 €</p> <p>Um einschätzen zu können, in welcher Höhe der Mehrertrag p.a. ausfallen könnte wurden folgende Fragen mit dem GB01 geklärt: - Wie viele Zeugnisse werden jährlich in etwa kopiert und beglaubigt? ca. 2.260; - Wie viele sonstige Beglaubigungen werden p.a. vorgenommen? ca. 110: Es wird empfohlen die ermäßigte Variante 3.2 entfallen zu lassen. Zudem sollten die Kosten für die Beglaubigung von selbst erstellten Kopien auf 5,00 € angehoben werden. Mit Umsetzung dieser Erhöhungen ist mit einem Mehrertrag von ca. 5.000 € zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer sofortigen Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2020 damit gerechnet werden kann, dass 50 % davon haushaltswirksam werden. Der volle Betrag kann erst ab dem Jahr 2021 eingeplant werden. Es ist damit zu rechnen, dass diese Erhöhung zu Unmut bei der betroffenen Bevölkerung führen wird. Bei den Kopien ist damit zu rechnen, dass sich das Aufkommen reduzieren wird, was zu einer geringeren Arbeitsbelastung von städtischem Personal führen wird. Bei den Beglaubigungen gibt es keine "Anbieter" dieser Leistungen, die diese kostengünstiger erbringen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Da der überwiegende Teil der Beglaubigungen betrifft Zeugnisse für Schüler und Studenten schlagen wir eine geringe Erhöhung vor. Von daher würde eine Gebührenerhöhung vor allem den Personenkreis treffen, der gewöhnlich über weniger Geld verfügt. Der Hinweis, dass es keine anderen "Anbieter" für Beglaubigungen gibt ist insofern nicht richtig, als Beglaubigungen auch von Notaren vorgenommen werden können.</p>

V037					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Innovative Mobilität für alle	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung der Parkentgelte				
<b>Beschreibung</b>	Nochmalige Erhöhung der Parkentgelte im öffentlichen Raum um 20%.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden. Dabei sollte es nicht nur um eine pauschale Erhöhung der Parkentgelte gehen. Es sollten auch die Überlegungen zur Verkehrsplanung und zu umweltschutzrelevanten Gesichtspunkten sowie die Anliegen der Geschäftsinhaber in der Innenstadt berücksichtigt werden. Hierzu empfehlen wir einen Prüfauftrag, welcher sich mit folgenden Fragen beschäftigt:          Welche unterschiedlichen Höhen von Parkgebühren gibt es und wonach richtet es sich, welche Parkgebühr in welcher Höhe erhoben wird? Wie groß ist die mit Parkgebühren bewirtschaftete Fläche? In welchen Zeiten sind Parkgebühren zu entrichten (je Tag von ... bis ... und an welchen Tagen; auch an Samstagen und Sonntagen)? In welchem Maße könnte die bewirtschaftete Fläche ausgeweitet werden und wie hoch wären die dadurch erzielbaren höheren Erträge? Hat die Stadt Parkhäuser, die von ihr bewirtschaftet werden und wie hoch sind in diesen die Parkgebühren?</p> <p>Im Rahmen dieser Arbeiten zur Haushaltsoptimierung kann es nicht Aufgabe sein, für jede einzelne Straße im Detail festzulegen, in welcher Höhe unter welchen Aspekten zukünftig eine Parkgebühr zu entrichten ist. Auch kann nicht geklärt werden, in welchen Bereichen der Stadt sich eine erweiterte Bewirtschaftung des Parkraumes unter Abwägung welcher Interessen anbieten würde. Klar muss aber sein, dass die Parkentgelte deutlich zu erhöhen sind. Im Jahr 2019 werden nach Informationen des GB01 Einnahmen durch Parkentgelte in Höhe von 1.570.600 € erzielt. Insofern wird vorgeschlagen, das Ziel zu verfolgen, dass sich die Gesamtsumme der Erträge in den kommenden Jahren stufenweise erhöhe sollte: 2020 um 20% (+314.000 €), 2021 um weitere 10% (+188.000 €) und 2023 um wiederum weitere 10% (+207.000 €). Die genannten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamtsumme insgesamt. Im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten ist unter Berücksichtigung noch zu erarbeitender Kriterien die spezifische Erhöhung je Straße zu erarbeiten, so dass im Einzelfall eine Verdoppelung der Gebühren ebenso denkbar wäre wie eine Nichterhöhung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Erhöhungen regelmäßig zu strittigen Diskussionen in der Bürgerschaft sowie gerade im Innenstadtbereich mit den Geschäftsinhabern führen werden. Insofern sollte diese Maßnahme adressatengerecht kommunikativ unterstützt werden, um ein gewisses Verständnis für die Belange der Stadt zu entwickeln.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
<b>2020</b>	391.000 €
<b>2021</b>	471.000 €
<b>2022</b>	471.000 €
<b>2023</b>	548.000 €
<b>2024</b>	628.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.509.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Parkgebühren sind bereits 2015 und 2018 um 5ct bzw. 10ct pro halbe Stunde erhöht worden. Dies hat ab 2016 zu Mehreinnahmen von ca. 74.000 Euro geführt, sowie ab 2019 von ca. 270.000 Euro. Die Umstellungskosten für 115 Automaten liegen einmalig bei 60. bis 80.000 Euro. Um die Mehreinnahmen von 314.000 Euro in 2020 zu erreichen, ist eine weitere Erhöhung von 10ct. pro halbe Stunde notwendig und dann jährlich weitere 5ct. Auf Grund der vergleichsweise hohen Kosten der Umstellung sollte dies nicht regelmäßig erfolgen, sondern, wenn gewollt, in größeren Abständen. Die Verwaltung schlägt daher für 2020 und 2023 jeweils eine Erhöhung um 15ct vor.</p>

V038					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung des Bußgeldes bei Grünflächenparken				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfsburg verbietet ein Parken in öffentlichen Grünanlagen. Der Bußgeldrahmen ist danach bis 5.000 € möglich. Aktuell ist das Bußgeld auf 20 € festgelegt. Es wird eine Erhöhung auf 30 € vorgeschlagen. Im Jahr 2018 wurden 453 Verwarnungen (9.060 €) erteilt, eine Erhöhung auf 30 € (13.590 €) hätte Mehreinnahmen von 4.530 € zur Folge. Im Jahr 2019 wurden bisher 348 Verwarnungen erteilt. Es ist also auch ein Anstieg des Verstoßes festzustellen. Auf das Jahr gerechnet wären dies 696 Verwarnungen, was Mehreinnahmen von 6.960 € bedeuten würde. Bei einer Erhöhung könnte auch ein höherer Lerneffekt erzielt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Die Erhöhung des Verwarnungsgeldes von 20 € auf 30 € wäre prozentual eine Steigerung von 50 %, nominell aber zu gering (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ca. 7.000 € pro Jahr). Wir empfehlen eine Erhöhung auf mindestens 50 € als Mindestbetrag. Gerade, wenn es sich um öffentliche Grünanlagen handelt, die einerseits einen wichtigen Beitrag unter umweltschutzrelevanten Gesichtspunkten leisten, regelmäßig einen hohen Pflegeaufwand erfordern und einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in Wolfsburg leisten, ist ein der Bedeutung der Fläche angemessenes Bußgeld bei Verstößen erforderlich. Dieses kann dann im Einzelfall auch unter Nutzung der Spielräume und eines sachgerechten Ermessens deutlich höher ausfallen.</p> <p>Bei einer Erhöhung auf 50 € und damit verbunden einem "Lerneffekt" mit der Folge reduzierter Verstöße, ist dennoch mit einem Einnahmezuwachs von rd. 20.000 € zu rechnen (ohne die zu erwartenden höheren Einnahmen in Einzelfällen).</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Höhe des Verwarnungsgeldes von 20 Euro auf 50 Euro stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Anlagen dar. Die in Verbindung mit der Erhöhung des Verwarnungsgeldes erwartete höhere Akzeptanz der Regelung lässt zudem eine Verringerung des Pflege- und Erhaltungsaufwandes erwarten.</p>

V039					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 19
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ausweitung der Verkehrsüberwachung per Enforcement-Trailer ("Blitzanhänger")				
<b>Beschreibung</b>	<p>Erhöhung der Kapazität des vorhandenen Trailers:  Der hier eingesetzte Messtrailer wurde 2018 angeschafft, um insbesondere am Wochenende und in der Nacht zu messen. Derzeit wird der Trailer nur mit einem Akkusatz betrieben und muss zum Laden außer Betrieb genommen werden. Es entsteht dadurch eine Standzeit von bis zu 48 Stunden. Die Firma Vitronic bietet Ersatzakkus an, die im laufenden Messbetrieb ausgetauscht werden können. Die Unterbrechung von 48 Stunden würde dadurch verringert werden. Der Trailer würde so von Standort zu Standort gebracht und erhält eine volle Batterie. Es muss nur noch die Batterie für den Fahrbetrieb geladen werden. Dies muss jedoch nicht nach jedem Einsatz erfolgen. Der Trailer wäre dadurch annähernd 24/7 im Einsatz. Ausgehend von 150 Fällen am Tag und 2 Tage die Woche mehr, können Mehreinnahmen von 300.000 € im Jahr entstehen. Der Kauf der Akkus, Ladestation und Zubehör lägen deutlich darunter, vermutlich bei ca. 10.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es sollte ein weiterer Akku für den bestehenden Trailer erworben werden. Die angegebenen Werte stammen aus einer belastbaren Quelle (Mehreinnahmen: 300.000 € / Kosten: ca. 10.000 €).</p> <p>Die Kosten für die Akkus sind einmalig, es wird aber ein Risikopuffer in jedem Jahr eingebaut, da keine Daten zu der Betriebsdauer / Haltbarkeit vorhanden sind.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	150.000 €
2021	300.000 €
2022	300.000 €
2023	300.000 €
2024	300.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.350.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Trailer effektiver an den identifizierten Einsatzstellen mit einem weiteren Akkusatz eingesetzt werden kann und dies somit der Verkehrssicherheit dient, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag. Die Kosten für die zusätzlichen 4 Akkus incl. Ladestation betragen ca. 21.200 Euro (aktuelles Angebot). Aufgrund der zu erwartenden ME sollte diese Beschaffung durchgeführt werden. Unbekannt ist, ob bei einem dauerhaften Einsatz des Trailers der Rufbereitschaftsdienst aufrecht erhalten werden kann (Fehlermeldungen SMS) oder ob die Fehlerbehebung am nächsten Arbeitstag erfolgt (dieses hätte wiederum Mindereinnahmen zur Folge).</p> <p>Haushaltsmittel für die Beschaffung stehen erst nach Anmeldung und Haushaltsgenehmigung zur Verfügung - daher in 2020 geringerer Betrag.</p>

V040					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 20
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erweiterung der Kapazitätsauslastung von Geschwindigkeitsmessungen durch Verschiebung der Messzeiträume				
<b>Beschreibung</b>	<p>Verschiebung der Messzeiträume: Der Städtische Ordnungsdienst führt mobile Geschwindigkeitsmessungen durch. Über verschiedene Maßnahmen kann eine bessere Auslastung der Personalressourcen und damit eine Erhöhung der effektiven Messzeit von ca. 2 h erreicht werden.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 24 Fälle pro Stunde generiert. Die durchschnittliche Bußgeldhöhe beträgt 27 €, was Erträge von 648 € je Stunde bedeutet. Aktuell werden in den 2 Stunden Überlappung Stellungnahmen etc. geschrieben. Durch Bereitstellung von Laptops mit Office-Software und VPN-Zugang, könnten diese Tätigkeiten vom Messfahrzeug aus wahrgenommen werden.</p> <p>Eine Erhöhung der Personalkosten ist nur für die zu gewährenden Nachtzuschläge vorhanden. Würde man lediglich die Spätschicht anpassen und von 13:00 bis 21:00 Uhr einsetzen, würde auch kein Nachtzuschlag für die eine Stunde später beginnende Spätschicht anfallen. Es wäre aber ein Mehrgewinn, da eine Stunde Messzeit so gewonnen werden würde. Diese Überlappung der Arbeitszeit könnte somit verringert und effektiver gearbeitet werden. Einen Mehraufwand würde dies nicht bedeuten.</p> <p>In dieser gewonnen Messzeit könnten auf das Jahr gesehen ca. 20.000 € pro Messcaddy gewonnen werden. Da 2 Messcaddys im Einsatz sind könnten so jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 € durch die Ausweitung der Messzeiten generiert werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Erweiterung der Messzeiträume um 2 Stunden pro Tag ist generell dazu geeignet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, verbunden mit weiteren Einnahmen. Demgegenüber stehen allerdings die Kosten für die mobilen Arbeitsplätze sowie die gesetzlichen Zuschläge für Nachtarbeit. Bei mobilen Arbeitsplätzen in einem KFZ sind zudem die Richtlinien zum Arbeitsschutz zu beachten.</p> <p>Die Verschiebung der Spätschicht um eine Stunde erscheint ebenfalls als denkbare Option. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, ob die 1 Stunde Überlappung als Zeit für Stellungnahmen usw. ausreicht.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist dieser Vorschlag weiter zu verfolgen. Unterstellt wird dabei, dass die Regelungen zum Arbeitsschutz dieser Maßnahme nicht entgegenstehen. Im ersten Jahr ist zu bedenken, dass Erstbeschaffungen für das technische Equipment erforderlich sind, die hier kalkulatorisch mit 5.000 € angenommen werden. Die Mehreinnahmen werden bei 2 Messfahrzeugen mit 40.000 € pro Jahr angesetzt.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	20.000 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>180.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Vorschlag diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem. Der Vorschlag sollte umgesetzt werden. Das Angebot für die Auswertung im Messfahrzeug liegt bei 30.000 €. Allerdings gilt das nur für das Neufahrzeug, das in 2020 geliefert wird. Das zweite Kfz kann erst nach Leasingzeitende entsprechend abgelöst werden.</p>

V041					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 22
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der Auslösegeschwindigkeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung				
<b>Beschreibung</b>	Als sogenannte Auslösegeschwindigkeit gilt die Geschwindigkeit, ab der Geschwindigkeitsübertretungen aufgenommen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Generell erscheint diese Maßnahme geeignet, um zusätzliche Einnahmen für die Stadt Wolfsburg zu generieren. Die KGSt empfiehlt eine Absenkung der Auslösegeschwindigkeit mindestens um 3 km/h, möglichst um 5 km/h. Es muss das Risiko geprüft werden, ob das Verwarnungsgeld in Höhe von 15 € die Verwaltungskosten abdeckt. Im Gegensatz zum Bußgeldverfahren bei höheren Geschwindigkeitsübertretungen können bei den Verwarnungen bis 55 € keine Verwaltungsgebühren erhoben werden.</p> <p>Eine Reduzierung um 1 km/h bringt 11.000 zusätzliche Verwarnungen und damit Mehreinnahmen von ca. 165.000 €. Eine Rückfrage an den GB01 mit welcher Verwarnungszahl bei einer Absenkung um 5 km/h zu rechnen ist, konnte leider nicht mit einer quantitativen Einschätzung beantwortet werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Anzahl der Verwarnungen mindestens linear ansteigen würde. Insofern wären bei einer Absenkung um 5 km/h ca. 50.000 zusätzliche Verwarnungen auszusprechen. Das würde zu Mehreinnahmen von ca. 750.000 € führen. Gleichzeitig muss allerdings das Personal in der Bußgeldstelle aufgrund der steigenden Verwarnungszahlen angehoben werden, hier wird mit zwei zusätzlichen E8 Kräften (ca. 2 x 54.000 € = 108.000 €) gerechnet. Zudem ist mit einem jährlichen Rückgang der Anzahl an Verwarnungen aufgrund des "Lerneffektes" zu rechnen. Hierfür werden pauschal 5% in Abzug gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge für das Jahr 2020 zu 50 % und ab dem Jahr 2021 in vollem Umfang erwirtschaften lassen.</p> <p>Es wird empfohlen, wiederum unter dem Gesichtspunkt von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, mit der Presse ein Hintergrundgespräch zu führen, um einerseits deutlich zu machen, dass die Messungen "verschärft" werden, andererseits aber nicht kommuniziert werden sollte, in welchen Bereichen eine Messung erfolgt und welche Toleranzgrenzen eingeräumt werden. Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	350.000 €
2021	350.000 €
2022	350.000 €
2023	350.000 €
2024	350.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.750.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der effektivere Personaleinsatz diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag. Die Auslösegeschwindigkeit wird angepasst.

V042					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 23
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anschaffung einer abgesetzten Kamera für die mobile Geschwindigkeitsmessung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Aktuell werden Geschwindigkeitsmessungen immer nur in einer Fahrtrichtung durchgeführt. Für beidseitige Messungen sind zwei Messgeräte und Bediener notwendig. Die Herstellerfirma hiesiger Messgeräte bietet eine abgesetzte Kamera an. Diese wird an ein Messgerät gekoppelt und kann so von der anderen Fahrtrichtung Fotos machen. Das Einsatzgebiet würde sich auf einspurige Straßen erstrecken. Ein Angebot aus dem Jahr 2014 zeigt Kosten in Höhe von 32.000 € auf. Diese dürften generell gestiegen sein, jedoch weiterhin unter 40.000 € liegen.</p> <p>Dem entgegenstehen würden Mehreinnahmen ohne erhöhte Personalkosten. Eine genaue Höhe kann nicht beziffert werden, da keine verlässlichen statistischen Daten vorliegen. Für den 5.6.2019 hätte dies jedoch beispielweise Mehreinnahmen von 4.450 € bedeutet. Bei Annahme von Tagesmehreinnahmen von 2.000 € wäre die Kamera nach einem Monat amortisiert und die Jahreseinnahmen würden bei 200 Arbeitstagen um 400.000 € steigen.</p> <p>Zudem könnten Motorradfahrer dann auch mit Kennzeichen geblitzt werden, was eine Ahndung überhaupt ermöglicht. Die Mehreinnahmen sind jedoch stark davon abhängig, ob die entsprechenden Messstandorte eine beidseitige Messung hergeben. Durch die erhöhten Fallzahlen kann es zu erhöhtem Personalbedarf in der Bußgeldstelle kommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Auch hier gelten wieder die grundsätzlichen Anmerkungen wie bei den Vorschlägen zuvor (Verbesserung der Verkehrssicherheit, keine "Abzocke"). Durch die Möglichkeit, auch Motorradfahrer zu erfassen wird auch ein indirekter Beitrag dazu geleistet, die steigenden Unfallzahlen in diesem Bereich zu reduzieren.</p> <p>Die bezifferten Mehreinnahmen von 400.000 € bei Einsatz einer abgesetzten Kamera sind noch auf ihre Belastbarkeit hin zu überprüfen. Für die in diesem Projekt vorzunehmenden Einschätzungen wird zur Sicherheit "nur" mit 300.000 € p.a. kalkuliert. Damit sind dann auch wahrscheinlich notwendige höhere Personalaufwendungen mit eingerechnet. Für 2020 wird berücksichtigt, dass die Anschaffung erfolgt (40.000 €) und die Hälfte der geplanten Mehreinnahmen generiert werden können (50 % von 300.000 € = 150.000). Die Netto-Mehreinnahmen liegen daher bei 110.000 €.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Prüfung der möglichen Einsatzorte gemessen am Gesamtvolumen. Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	120.000 €
2021	300.000 €
2022	300.000 €
2023	300.000 €
2024	300.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.320.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Vorschlag diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem. Die Kosten je Kamera belaufen sich auf ca. 35.000 Euro = 70.000 Euro für beide Messfahrzeuge (Angebot aus 2014). Personeller und Sachkosten-Mehraufwand entsteht in der Bußgeldstelle. Geht man davon aus, dass 50 % der Fahrzeuge auch in der Gegenfahrtrichtung zu schnell fahren, ergibt dies eine ME von 260.000 Euro je Jahr. Vorläufige Haushaltsführung 2020 führt zu einer späteren Beschaffung, daher in 2020 geringere Mehrerträge.</p>

V043					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 24
<b>Kurzbeschreibung</b>	Geschwindigkeitsmessungen in Baustellen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Bereich des fließenden Verkehrs ist es momentan so, dass nur "auf Zuruf" in Baustellen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Dies sollte allerdings im Rahmen der Absicherung generell durchgeführt werden. Die Messungen in den Baustellen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass diese durchaus notwendig sind. Herabgesetzte Geschwindigkeiten werden gerade hier nicht eingehalten. Die Messungen, die in Baustellen stattgefunden haben, wiesen immer eine hohe Fallzahl an Verstößen auf. Die Messung, mit den meisten Verstößen überhaupt im SOD fand z.B. in einer Baustelle statt. Gerade dieses Jahr haben sich Hinweise durch Bauarbeiter im Bereich der Westrampe in Fallersleben ergeben. Hier waren die Geschwindigkeitsüberschreitungen so hoch, dass die Bauarbeiter auf der Straße regelrecht Angst hatten, sie mussten sogar ein Mal vor einem Auto ausweichen und zur Seite springen. Die Fallzahl, die hier bei der Messung herauskam, war überdurchschnittlich hoch. Über 600 Verstöße in 3 Stunden in beide Richtungen sind sonst sehr selten. Hier herrscht definitiv Handlungsbedarf.</p> <p>Die Polizei wird z.B. auf den Autobahnen ja auch deutlich aktiver in Baustellen. Zusätzlich würden hierdurch erhebliche Mehreinnahmen generiert werden. Diese können allerdings nur ungefähr geschätzt werden. Diese Beobachtungen werden auch von der Politik gestützt, da gerade im Bereich Schulenburgallee in der Nordstadt aktuell eine Anfrage über eine Messtafel eingetroffen ist. Hier beobachten die Anwohner auch regelmäßig, dass sich nicht an die Geschwindigkeit gehalten wird. Es sollte daher die Freigabe erfolgen, in Baustellen grundsätzlich Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu dürfen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Baustellen sind in der Regel besonders unfallträchtige Bereiche und es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, um die Verkehrssicherheit in Baustellen sowohl für die Bauarbeiter*Innen als auch die Verkehrsteilnehmer*Innen zu erhöhen. Wir empfehlen in der Zukunft in Baustellen eine Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen. Dieser Punkt ist aus Sicht der KGSt in Kombination mit der Anschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers oder einem Caddy mit Messgeräten zu betrachten.</p> <p>Dabei muss die Stadt entscheiden, ob sie speziell für die Messung in Baustellen ein eigenes mobiles Messgerät beschaffen will, oder ob eines der vorhandenen Messgeräte bzw. eines der zur weiteren Beschaffung empfohlenen Geräte hier eingesetzt werden soll. Die Beschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers speziell für den Einsatz in Baustellen wird empfohlen.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein. Die betroffenen Mitarbeiter*Innen an den Baustellen werden diese Sicherheitsmaßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit begrüßen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Geschwindigkeitskontrolle in Baustellen mit einem zusätzlichen "Enforcement-Trailer" durchgeführt wird. Da in einem vorangegangenen Vorschlag bereits die Mehreinnahmen durch einen zusätzlichen "Enforcement-Trailer" angesetzt wurden, werden an dieser Stelle keinen weiteren Erträge ausgewiesen. Die beiden Vorschläge sollten inhaltlich im Rahmen eines Prüfauftrags zum Thema "Geschwindigkeitsmessung des fließenden Verkehrs" betrachtet werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da der Vorschlag diesem Ziel dient (besondere Unfallgefahr in Baustellen), folgt die Verwaltung diesem. Das bisherige Verfahren (Anbringen Zusatzzeichen "Achtung Radarkontrolle"), Messungen nur fallbezogen, bspw. auf Anregung der Straßenverkehrsbehörde, wenn die Arbeitsstellensicherheit gefährdet ist oder zu viele Unfälle stattfinden, sollte beibehalten werden.</p>

V044					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 25
<b>Kurzbeschreibung</b>	Drittes Messgerät im mobilen Einsatz				
<b>Beschreibung</b>	<p>Aktuell besitzt die Stadt Wolfsburg 2 Caddys inklusive 2 Messgeräten der Firma Vitronic. Eine Aufstockung auf 3 Messgeräte und ein drittes Auto würde deutliche Mehreinnahmen generieren. Zwar müsste man das Personal im SOD aufstocken und auch das Messgerät sowie das Auto bezahlen, jedoch wäre der Gewinn enorm. Für Personalkosten würden pro Jahr bei 2 zusätzlichen Mitarbeitern ca. 100.000 € pro Jahr anfallen. Für das Messgerät würden einmalig 60.000 €, sowie für den Messcaddy eine Leasingrate von ca. 1.000 € inklusive Ausbau anfallen. Die jährlichen Kosten würden sich für ein zusätzliches Messgerät + Caddy insgesamt inklusive möglicher Reparaturen und Wartungen etc. auf ca. 90.000 € bis 100.000 € belaufen. Die Mehreinnahmen sind erfahrungsgemäß anhand der vorhandenen Messgeräte auf ungefähr 750.000 € pro Auto zu beziffern. Somit würden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 650.000 € generiert. Einer Vielzahl von aktuellen Anforderungen an Standorten aus der Bürgerschaft könnte so außerdem gerechter nachgekommen werden. Täglich erreichen uns mehr Beschwerden über verschiedene Standorte, die so noch effektiver angefahren werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Diese Maßnahme ist aus Sicht der KGSt generell geeignet, um einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten und um gleichzeitig weitere Einnahmen für die Stadt Wolfsburg zu generieren. Es sollte jedoch beachtet werden, dass z.B. die Ausweitung der Geschwindigkeitsmessung per Enforcement-Trailer ggf. in einer Konkurrenz zu der Anschaffung von weiteren Messfahrzeugen (Caddy) stehen könnte. Für die Berechnung der Mehreinnahmen werden die Werte aus dem Vorschlag übernommen. Für 2020 werden die Kosten für die Beschaffung i.H.v. rd. 60.000 berücksichtigt und es wird davon ausgegangen, dass nur für die Hälfte des Jahres mit den Mehreinnahmen zu rechnen ist (50 % von 650.000 € = 325.000 €).</p> <p>Es wird empfohlen, für den Komplex der Überwachung des fließenden Verkehrs ein Gesamtkonzept zu entwickeln, mit dem dann geklärt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an welchen Standorten zukünftig mit standortgebundenen Geräten die Messungen erfolgen,</li> <li>- an welchen Standorten im Stadtgebiet mit mobilen Geräten gemessen werden soll,</li> <li>- welche Art von Geräten eingesetzt werden sollen (Messfahrzeuge (Caddys) und oder Enforcement-Trailer)</li> <li>- zu welchen Tageszeiten gemessen werden soll.</li> </ul> <p>Es sollte überlegt werden, ob dieses Konzept dann nicht aktiv der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte verbunden mit dem Hinweis, dass die Stadt tagesaktuell auf ihren Internetseiten und ggf. auch in Kooperation mit der örtlichen Presse darauf hinweist, an welchen Standorten in welchen Zeiträumen die Messungen erfolgen. Das kann zur Akzeptanz beitragen und verdeutlichen, dass vorrangig Gesichtspunkte der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Fokus stehen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	265.000 €
2021	650.000 €
2022	650.000 €
2023	650.000 €
2024	650.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.865.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs dient der Förderung der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Da die gezielte Ausweitung der Überwachung diesem Ziel dient, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag. Kosten: Personalkosten ausschl. SOD je Jahr ca.210.000 Euro (3 VZÄ inkl. Arbeitsplatzkosten), Leasing Kfz. ca. 15.000 Euro, Kaufpreis Messgerät einmalig 56.000 Euro, demgegenüber stehen Einnahmen von ca. 25.000 Fällen/Jahr X 25 Euro durchschnittl. V. = 625.000 Euro.</p>

V045					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 27
<b>Kurzbeschreibung</b>	Dauerhafte Absperrung des Mittelstreifens an der Berliner Brücke bei Heimspielen des VfL Wolfsburg				
<b>Beschreibung</b>	Für alle Heimspiele des VfL Wolfsburg wird aus Gründen der Gefahrenabwehr auf dem Mittelstreifen der Berliner Brücke eine Absperrung aufgebaut. Die Kosten pro Aufbau betragen seit mehreren Jahren (!) je Spiel ca. 1.500 Euro. Es sollte eine dauerhafte Lösung umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Jahresbudget eines Haushaltsjahres für die Umsetzung der dauerhaften Absperrung ausreicht, so dass in den Folgejahren mit Einsparungen zu rechnen ist. Die dann anfallenden Unterhaltungskosten sind wesentlich niedriger, als die aktuelle Lösung. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsvorstandes ist vorhanden, jedoch bislang nicht umgesetzt.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Bei einer Umsetzung im Jahr 2020 würde im Jahr 2021 eine Einsparung erfolgen. Da bereits ein Verwaltungsvorstands-Beschluss vorliegt, sollte diese Maßnahme von der Stadt Wolfsburg umgesetzt werden.</p> <p>Es wird angenommen, dass der VfL Wolfsburg jährlich 30 Heimspiele absolviert, sowohl in der Fußball-Bundesliga, im Pokal, in europäischen Wettbewerben und durch Freundschaftsspiele. Auf dieser Basis ist das Einsparvolumen berechnet, das um einen Betrag reduziert wurde für die jährlichen Wartungs- und Unterhaltungskosten (1.500 € x 30 Spiele = 45.000 € Mehreinnahmen reduziert um pauschal angenommene Wartungskosten von 5.000 € p.a.).</p> <p>Mit der Realisierung dieser Maßnahme werden bevölkerungsseitig keine negativen Rückmeldungen zu erwarten sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Kosten pro Spiel ca. 1.000 €; realistisch kann von 25 Heimspielen ausgegangen werden. Investitions- und Pflegeaufwand beim Geschäftsbereich Grün.

V046					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 28, IV - 07 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verstärkung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs				
<b>Beschreibung</b>	<p>Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs, insbesondere im Innenstadtbereich.</p> <p>Der städtische Ordnungsdienst hat in den letzten Jahren einen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen. Zudem musste stellenweise die Aufgabenerledigung umgestellt werden. Daraus resultiert, dass im Bereich des Ruhenden Verkehrs immer weniger kontrolliert wird. Aktuell sind 5 Bezirke in der Innenstadt vorhanden. Im Schnitt sind 1,8 Mitarbeiter am Tag (1.1.19 bis 17.5.19) hier unterwegs. Zur Auslastung der Bezirke wären täglich 3 Kollegen mehr notwendig. Anhand der Erfahrungen können Kollegen, die ausschließlich den ruhenden Verkehr überwachen, im Monat 700 Verwarnungen ausstellen. Der Schnitt liegt bei 16 € je Verwarnung. Einnahmen im Monat wären bei einer Stelle bei 11.200 €, entgegenstehen würde ein Bruttoeinkommen von 2.500 € (Einstiegsgehalt). Es entstehen dadurch Einnahmen von 8.700 € pro Monat und Person. Ausgehend von 3 zusätzlichen Kräften, die effektiv 10 Monate arbeiten (Abzug Krankheit und Urlaub) entstehen die angegebenen Werte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Sowohl im Innenstadtbereich als auch in den entsprechend ausgewiesenen Parkflächen in der Peripherie, in Wohngebieten und dergl. ist es zur Durchsetzung der verkehrsordnungsrechtlichen Anweisungen erforderlich, stringent die Einhaltung der vereinbarten Regelungen zu überwachen. Aufgrund der aktuellen Stellensituation ist das derzeit nicht gegeben und so laufen eine Reihe von Anordnungen in die Leere, weil keine Kontrolle stattfindet. Die KGSt empfiehlt daher, im Sinne des Vorschlages zu handeln. Jeder der verwarnt wird, wird dieses zunächst als ärgerlich einstufen. Wichtig ist aber, dass die mit der einzelnen Maßnahme beabsichtigte Wirkung stringent verfolgt wird, um entsprechende Parkmöglichkeiten auf geeignete Art und Weise zu regeln. Für die Ermittlung der Höhe der Mehreinnahmen wird folgende überschlägige Rechnung aufgemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 700 angenommene Verwarnungen pro Monat</li> <li>- effektive Einsatzzeit eines Mitarbeiters entspricht 10 Monaten</li> <li>- 3 Mitarbeitende würden demnach (700 x 10 x 3 = 21.000) abgerundet rd. 20.000 Verwarnungen aussprechen können</li> <li>- Annahme: 16 € je Verwarnung x 20.000 Verwarnungen = 320.000 € Einnahmen</li> <li>- dem stehen Personalkosten für 3 Mitarbeitende von angenommen 120.000 € gegenüber</li> <li>- weiterhin sind zusätzliche Kosten im Back-office (z.B. Stadtkasse) zu berücksichtigen (Annahme: 10.000 €)</li> <li>- somit verbleibt eine Netto - Mehreinnahme i.H.v. 190.000 €</li> </ul> <p>Für das Jahr 2020 wird angenommen, dass wegen der erforderlichen Arbeiten im Vorlauf der Realisierung dieser Maßnahme nur 100.000 € mehr eingenommen werden können.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	45.000 €
2021	190.000 €
2022	190.000 €
2023	190.000 €
2024	190.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>805.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Insbesondere im innerstädtischen Bereich herrscht ein hoher Parkdruck mit immensen Nachteilen für die Anwohner. Eine Ausweitung der Kontrollen ist daher geboten. Seit dem 01.10.2019 sind 8 geringfügig Beschäftigte ausschl. im Ruhenden Verkehr eingesetzt. Aus Sicht der Fachleitung sind mind. 2 Vollzeitkräfte ausschl. für den Ruhenden Verkehr sinnvoll. Die Personalkosten für 2 Mitarbeiter (incl. NK) sind mit 120.000 Euro zu kalkulieren, die Einnahmen mit ca. 190.000 Euro. Je nach Einstellungsdatum verringern sich die Mehrerträge in 2020. Es wird von Herbst 2020 ausgegangen (= ca. 45.000 €).</p>

V047					
<b>Bereich</b>	I 01 Bürgerdienste	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 01 - 43
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einsparung der Portokosten				
<b>Beschreibung</b>	Aktuell werden die Bürgerinnen und Bürger über ihren abholbereiten Personalausweis per Post informiert. Wenn diese Information per Brief entfallen würden, dann könnten ca. 4.000 € für Portokosten eingespart werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Diese Maßnahme sollte umgesetzt werden.</p> <p>Negative Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind kaum zu erwarten. Es muss den Antragstellern nur erklärt werden, in welchem Zeitraum sie frühestens mit einer Bereitstellung ihres Ausweises rechnen können.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.000 €
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Benachrichtigung des Bürgers über einen abholbereiten Personalausweis erfolgt mit weiteren Informationen durch die Bundesdruckerei. Von städtischer Seite erfolgt eine Benachrichtigung, wenn der Reisepass zur Abholung bereitliegt. Auf diese Information kann verzichtet werden. Allerdings muss dann mit vermehrten telefonischen Nachfragen gerechnet werden, die zu einer persönlichen Mehrbelastung der Mitarbeiter/innen oder zu Unmut bei der Bevölkerung führt, wenn der Anruf nicht entgegengenommen wird.</p>

V048					
<b>Bereich</b>	I 20 Finanzen	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 20 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.800 €
2021	20.800 €
2022	20.800 €
2023	20.800 €
2024	20.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>104.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V049					
<b>Bereich</b>	I 20 Finanzen	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 20 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zweitwohnungssteuer erheben				
<b>Beschreibung</b>	Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Wolfsburg				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Nach Einschätzung der KGSt bedarf es für diesen Vorschlag einer sorgfältigen Interessensabwägung. Die KGSt empfiehlt, mit dem VW-Konzern diese Thematik im Kontext mit der aktuellen Haushaltssituation vorab zu erörtern und dabei auf die Notwendigkeit auch dieser Maßnahme hinzuweisen. Die KGSt empfiehlt, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Bemessungsgrundlage ist üblicherweise die lt. Mietvertrag geschuldete Nettokaltmiete (bei kostenfrei überlassenen Wohnungen ist die Nettokaltmiete in Höhe der ortsüblichen Miethöhe anzusetzen). Der Steuersatz liegt bei Vergleichskommunen regelmäßig bei 10 % der Bemessungsgrundlage (Nettokaltmiete).</p> <p>In Wolfsburg gibt es 8.511 Zweitwohnsitze (Stand 30.06.2019). Nach Erfahrungen aus anderen Kommunen wird der mögliche Ansatz für Erträge aus einer Zweitwohnungssteuer wie folgt berechnet:  Es ist davon auszugehen, dass 75 % der potenziellen Steuerpflichtigen ihren Zweitwohnsitz in der Folge der Einführung der Steuer abmelden. Somit würden von 8.511 Zweitwohnsitzen noch 2.127 Zweitwohnsitze verbleiben.  Davon ausgehend, dass davon 30 % von der Steuer befreit wären, würden noch 1.489 Steuerpflichtige verbleiben.  Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Zweitwohnungsnehmer*innen ein WG-Zimmer haben oder bei Verwandten leben.  Bei einer niedrig geschätzten Miete in Höhe von 200 € / Monat und einer dementsprechenden Jahresmiete in Höhe von 2.400 € würden die Mieten bei der genannten Personenzahl insgesamt 3.573.600 € betragen.  Unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von 10 % sind Erträge in Höhe von rund 357.000 € zu erwarten. Bei einer umgehenden Verabschiedung der erforderlichen Satzung könnte die volle Ertragssteigerung erstmalig im Jahr 2021 eingeplant werden. Für das Jahr 2020 ist mit der Hälfte der Erträge zu rechnen. Nach Einschätzung der KGSt sind die Werte konservativ kalkuliert.</p> <p>Es ist mit Protesten der betroffenen Bürgerschaft bzw. der betroffenen Pendler, die eine Zweitwohnung am Arbeitsort Wolfsburg und in einer anderen Stadt ihren Hauptwohnsitz haben, zu rechnen. Andererseits ist zu erwarten, dass sich nach einer ersten Phase von negativen Rückmeldungen der Unmut wieder legen wird. Es ist aber erforderlich, im Vorfeld der Maßnahme unter Nutzung der öffentlichen Presse auf die Notwendigkeit der Maßnahmen hinzuweisen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	178.500 €
2021	357.000 €
2022	357.000 €
2023	357.000 €
2024	357.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.606.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, diesem Vorschlag zu folgen.

V050					
<b>Bereich</b>	I 20 Finanzen	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 20 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Hundesteuerermäßigung nicht mehr gewähren / Hundesteuer erhöhen				
<b>Beschreibung</b>	<p>a) Zurzeit wird Hundebesitzern, die Inhaber einer Wolfsburg Card sind, die Hundesteuer um 50 % ermäßigt. In der Hundesteuersatzung ist diese Ermäßigungsmöglichkeit nicht verankert. Es gibt keine Rechts- bzw. Ermächtigungsgrundlage für die Hundesteuerermäßigung für Wolfsburg Card-Besitzer. Die Ermäßigung erfolgt aus Kulanz gegenüber den schlechter verdienenden Hundebesitzern. Um die Einnahmen aus der Hundesteuer zu erhöhen, sollte dieses Verwaltungshandeln in Zukunft unterlassen werden.</p> <p>b) Die Hundesteuer sollte vor allem für Zweit-, Dritt-, Vierthunde erhöht werden. Für Wohngeldbezieher sollte sie ggf. reduziert werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>a) Bei diesem Vorschlag wären Ertragserhöhungen zu erwarten. Vorteile aus der WolfsburgCard würden sich reduzieren. Die betroffenen Bürger*innen würden diese Maßnahme unmittelbar spüren, was ggf. zu politischen Diskussionen führen könnte. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO" Die Hundesteuersatzung sieht den Besitz einer WolfsburgCard nicht als Tatbestand für eine Steuerbefreiung gem. § 4 der Satzung vor. Derzeit erhalten 59 Hundesteuerpflichtige eine Ermäßigung mit Bezug zur WolfsburgCard. Es wird empfohlen, zukünftig solche Ermäßigungen nicht mehr zu gewähren. Von den Ermäßigungen betroffen sind derzeit 59 Hunde bzw. ihre Besitzer. Bei einem aktuellen Steuersatz von 96,00 € p.a. (1. Hund) ist mit Mehrerträgen i.H.v. rd. 1.200 € zu rechnen.</p> <p>b) Ein interkommunaler Vergleich wurde bei der letzten Anhebung der Hundesteuer vorgenommen. Danach befinden sich die Steuersätze unter Beachtung der Wolfsburger Struktur (dörfliche Struktur in den Ortsteilen) eher im oberen Bereich und sind teilweise höher als im Umland. Daher wäre dies ein Vorschlag, dessen Notwendigkeit gegenüber den Bürger*innen einer entsprechenden begleitenden Kommunikation bedarf. Gleichwohl wird die Umsetzung empfohlen, weil unmittelbare Ertragserhöhungen (bei ca. 5.500 Hunden in Wolfsburg) zu erwarten sind. Hierzu müsste die Hundesteuersatzung vom Rat entsprechend angepasst werden. Empfohlen wird eine Erhöhung um 30 %, was zu Mehrerträgen von rd. 168.000 € führen wird. Wenn dieser Vorschlag umgehend umgesetzt würde, wird für die weiteren Planungen angenommen, dass von den Mehreinnahmen im Jahr 2020 noch rd. 50 % (84.000 €) realisiert werden können, ab dem Jahr 2021 sollte dann der volle Betrag angesetzt werden. In dieser Kalkulation sind 1., 2. und 3. Hunde berücksichtigt worden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	132.000 €
<b>2022</b>	132.000 €
<b>2023</b>	132.000 €
<b>2024</b>	132.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>528.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>a) Entgegen der Stellungnahme der KGSt wird nicht die Hundesteuer für Inhaber der Wolfsburg Card (SGB II, Grundsicherungsempfänger, Wohngeldberechtigte) ermäßigt, sondern es wird auf Antrag die Hälfte der Steuer für diesen Personenkreis erlassen nach § 227 AO. Für Inhaber der Wolfsburg Card erfolgt keine weitere Prüfung der Bedürftigkeit, da dies bereits bei Aushändigung der Karte durch andere Stellen erfolgt ist. Die Möglichkeit, einen Erlassantrag zu stellen kann durch die Satzung der Stadt Wolfsburg nicht verhindert werden. Aktuell liegen zwei Fraktionsanträge vor, die die Hundesteuerbefreiung von Jagd- und Therapiehunden zum Inhalt haben. Diesen Anträgen will die Verwaltung nicht folgen. b) Eine Erhöhung der Hundesteuer um 30% kann gefolgt werden. Dabei sollte der Jahresbetrag durch 12 (Monate) teilbar sein. Der GB 20 empfiehlt, die Steuersätze für die Hundesteuer zum Jahreswechsel zu ändern, da es sich um eine Jahressteuer handelt, für die zum Anfang des Jahres Steuerbescheide verschickt werden. Bei unterjähriger Erhöhung entstehen weitere Postkosten sowie erfahrungsgemäß hoher Nachbearbeitungsaufwand. Bei Umsetzung aller Steuererhöhungen sowie Ausweitung der Steuertatbestände sowie der Einführung zweier neuer Steuerarten wird zusätzliches Personal benötigt, da 2019 eine Stelle eingespart wurde. Daher wird empfohlen, die Steuer auf 120€ für den Ersthund festzusetzen. Die Steuer für Zweit- und weitere Hunde bewegt sich bereits heute auf dem Niveau der Stadt Braunschweig und damit im oberen Niveau. Hier wird eine moderatere Erhöhung von der Verwaltung empfohlen auf 168€ für den Zweithund und 192 € für dritte- und weitere Hunde.</p>

V051					
<b>Bereich</b>	I 20 Finanzen	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 20 - 14
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zentralisierung des Controllings				
<b>Beschreibung</b>	Es gibt in jeder Organisationseinheit ein eigenes Controlling. Darüber hinaus gibt es zusätzlich Controller für jedes Dezernat (Dezernatscontroller). Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und des „Vier-Augen-Prinzips“ sollte das Controlling zentralisiert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Dieser Vorschlag der Aufgabenverlagerung/Zentralisierung bzw. Dezentralisierung wird dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung zugeordnet. Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiter zu durchdenken.</p> <p>Es ist abzuwarten, welche Themen im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung noch aufgegriffen werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass in Wolfsburg noch ein Projekt zur Neuorganisation der zentralen und dezentralen Verantwortungswahrnehmung läuft. Da es Schnittstellen dazu gibt, sollte überlegt werden, in welchem Kontext dieser Vorschlag am zielführendsten weiterverfolgt werden sollte.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Umsetzung dieses Vorschlages soll gleitend im Zeitraum vom 01.01. – 31.03.2020 erfolgen.

V052					
<b>Bereich</b>	I 30 Rats- und Rechtsangelegenheiten	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 13
<b>Kurzbeschreibung</b>	Externe juristische Beauftragungen bzw. deren Limitierung auf notwendige Fälle ausschließlich über Referat. 30				
<b>Beschreibung</b>	Nach grober Einschätzung liegen die juristischen Beauftragungen (monetär betrachtet) von externen Juristen in der Gesamtverwaltung im unteren sechsstelligen Bereich jährlich. Bei konservativer Berechnung kann von einem Drittel ausgegangen werden, das eingespart werden könnte, weil Referat. 30 diese Leistungen selbst vornehmen kann (> 30.000 €/Jahr Einsparpotenzial).				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Das Ref. 30 verfügt mit der derzeitigen Stellenausstattung über ein umfassendes Potenzial an juristischem Wissen. Dieses sollte noch besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Dazu ist es notwendig, das Verhältnis von zentraler zu dezentraler Verantwortung / Ausführung in diesem Bereich neu zu regeln (entsprechende Ausführungen wird es im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung geben).</p> <p>Die genaue Höhe des damit verbundenen Einsparpotenzials kann erst durch eine umfassende IST- Aufnahme in allen Organisationsbereichen des Konzerns Stadtverwaltung zum aktuellen und voraussichtlichen Stand der Einbindung externer Juristen ermittelt werden. Für dieses Projekt zur Haushaltsoptimierung wird die minimale Annahme des Ref. 30 zum Einsparpotenzial i.H.v. von 30.000 € p.a. zu Grunde gelegt.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Organisationseinheiten, die ihr jetziges Verfahren zur Einbindung externer Juristen neu gestalten müssen, zunächst ggf. Bedenken erheben werden. Diese werden sicher in einer konstruktiven Diskussion geklärt werden können. Dabei ist es wichtig, dass es klare Regelungen gibt und die (begrenzten) Kapazitäten des Ref. 30 nicht zum "Flaschenhals" werden. Dieser Vorschlag wird insgesamt dazu beitragen, dass sich die Stellung des Ref. 30 in allen Fragen der juristischen Beratung stärken wird, es wird einen umfassenden Überblick über erforderliches Beratungswissen erhalten und kann sich somit als kompetenter Ansprech- und Koordinationspartner, auch in der Außenwahrnehmung, etablieren.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Vorschlag wird befürwortet. Mit dem Vorschlag könnten Doppelbeauftragungen zu gleichen Themen von unterschiedlichen Organisationseinheiten zukünftig vermieden werden und gegebenenfalls darüber hinaus eigenes Knowhow, dort wo möglich und erforderlich genutzt werden, ohne drittes Knowhow auszuschließen. Die Transparenz der Gesamtkosten externer Rechtsberatung würde zukünftig für die Politik hergestellt werden können.

V053					
<b>Bereich</b>	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 37 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	33.400 €
2021	33.400 €
2022	33.400 €
2023	33.400 €
2024	33.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>167.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V054					
<b>Bereich</b>	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 37 - 02
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung gemieteter Räumlichkeiten				
<b>Beschreibung</b>	Die Berufsfeuerwehr wird versuchen, die Anmietung von Räumlichkeiten zu reduzieren, um Mietzahlungen einzusparen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Hierzu sollte ein Prüfauftrag erteilt werden.</p> <p>Das Ziel sollte sein, unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren zu prüfen, ob derzeit genutzte (gemietete) Räume bzw. Gebäude tatsächlich benötigt werden. Auch wäre zu prüfen, ob durch eine Reduzierung der derzeitigen Standards eine Reduzierung von gemieteten Objekten denkbar ist.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der GB 37 strebt fortwährend eine Verlagerung der Verwaltungsabteilung (37-4) in städtische Liegenschaften mit erforderlichem räumlichen Bezug zur Feuer- und Rettungswache an. Der diesjährige Versuch in die Räumlichkeiten der Dieselstraße 36 umzuziehen wurde zugunsten einer anderen OE nicht ermöglicht. Die Räumlichkeiten der Feuerwache sind jetzt schon in Anzahl und Art unzureichend und entsprechen zu großen Teilen nicht mehr dem Stand der Technik des Arbeitsschutzes.</p>

V055					
<b>Bereich</b>	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 37 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einbindung von Mitgliedern und Unterstützern bei kleineren Maßnahmen				
<b>Beschreibung</b>	Kleinere Maßnahmen der Instandhaltung sollten dauerhaft von den Mitgliedern und Unterstützern der Freiwilligen Feuerwehr erbracht werden, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Dieser Vorschlag kann nur als Appell verstanden werden, sich noch intensiver bürgerschaftlich zu engagieren. Monetär darstellbar ist der Vorschlag nicht.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass finanzielle Forderungen durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden, wenn diese die Maßnahmen mit eigenem Personal erbringen sollten. Die Stadt sollte die Sachleistungen in angemessenem Umfang den FF kostenfrei zur Verfügung stellen.</p> <p>In diesem Fall ist nicht damit zu rechnen, dass es erhebliche Widerstände geben wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Dieses ehrenamtliche Engagement wird bereits in den 20 Ortsfeuerwehren gelebt und durch den Geschäftsbereich Brand und Katastrophenschutz auch gefördert. So werden z.B. Malerarbeiten oder ähnliches mit vom Geschäftsbereich Brand und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Farben bereits schon jetzt selbständig ausgeführt.</p>

V056					
<b>Bereich</b>	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 37 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze				
<b>Beschreibung</b>	Die Feuerwehrgebührensatzung sollte überarbeitet werden. Ziel ist es, auf belastbaren Zahlen eine rechtssichere Erhöhung der Gebühren festzuschreiben.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt, umgehend zu prüfen, ob die entsprechenden Daten nicht schon deutlich früher zur Verfügung gestellt werden können, damit das erforderliche Verfahren baldmöglichst durchlaufen werden kann, damit die Ertragssteigerung sich sehr viel als früher als im Jahr 2022 erzielen lässt.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme aus den Reihen der Feuerwehren oder der Bürgerschaft ist kaum zu rechnen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	0 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es ist ein Mehrertrag i.H.v. 50.000 € p.a. zu erwarten, das aber erst ab dem Haushaltsjahr 2022. Zuvor bedarf es noch der Ermittlung von buchungstechnisch relevanten Daten. Es wird davon ausgegangen, dass es im 3. Quartal 2021 zu einer entsprechenden Ratseinbringung kommen wird.</p>

V057					
<b>Bereich</b>	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 37 - 11
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gemeinsame Beschaffung von schwerer Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Ausstattung ist für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren standardisiert. Derzeit wird ein Rahmenvertrag erarbeitet, mit dessen Hilfe es zu einer gemeinsamen Beschaffung von schwerer Schutzkleidung kommen soll.</p> <p>Der GB 37 prognostiziert ein Einsparvolumen von 5.000 - 7.500 € p.a.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt, diese Aktivitäten umgehend zu realisieren. Als Einsparvolumen werden durchschnittlich 6.500 € p.a. angenommen. Der Betrag kann bereits ab dem Jahr 2020 realisiert werden.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme ist nicht zu rechnen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	1.625 €
2022	1.625 €
2023	1.625 €
2024	1.625 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die kommunizierten 6.500 € Einsparvolumen beziehen sich auf einen 4-jährigen Rahmenvertrag. Insofern ist ein jährliches Einsparvolumen von 1.625 € in Ansatz zu bringen.</p>

V058					
<b>Bereich</b>	I 37 Brand- und Katastrophenschutz	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	BUF
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 37 - 12
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung des Beschaffungsetats				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Haushaltsansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2019 betragen:</p> <p>Produktgruppe 1-37-01 = 695.200 €            Produktgruppe 1-37-02 = 203.700 €            Produktgruppe 1-37-03 = 499.600 €            Produktgruppe 1-37-11 = 405.500 €            Teilhaushalt 1-37 = 1.804.000 €</p> <p>Es wird vorgeschlagen, dieses Budget bereits ab dem Jahr 2020 pauschal um 5 % (entspricht 90.000 €) zu reduzieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag zur Reduzierungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt bewusst pauschal über alle Produktgruppen. Damit wird der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihrer dezentralen Fach-, Ergebnis-, Leistungs-, Qualitäts- und Ressourcenverantwortung eigenverantwortlich unter Sicherstellung von Handlungsschwerpunkten zu entscheiden, in welchen Bereichen nicht, nur gering oder entsprechend mehr eingespart werden soll.</p> <p>Es ist mit Widerständen aus dem betroffenen GB zu rechnen. Insofern ist das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen. Es muss verdeutlicht werden, dass auch die Feuerwehr, wie alle anderen Bereiche mit einem pflichtigen Leistungsportfolio ihren Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten muss. Eine 5 %-ige Reduzierung dieses Etats erscheint angemessen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	90.000 €
<b>2021</b>	90.000 €
<b>2022</b>	90.000 €
<b>2023</b>	90.000 €
<b>2024</b>	90.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>450.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vertragliche Verpflichtungen sowie nicht kürzbare Aufwendungen enthalten (z.B.: Wartungsverträge IT und technische Anlagen, Fahrzeugbewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung). Weiterhin handelt es sich bei der Produktgruppe 1-37-11 um die KE Rettungsdienst, bei der eine Erstattung der Kosten durch die Kostenträger erfolgt. Eine Einsparung ist an dieser Stelle ist daher nicht sinnvoll. Die voran benannten Kosten sind nachfolgend als Abzug dargestellt.</p> <p>Hierdurch ergibt sich eine neue Summe disponibler Mittel als Grundlage für die 5 %ige Einsparung.</p> <p>Produktgruppe 1-37-01 = 695.200 € - 250.700 € = 444.500 €            Produktgruppe 1-37-02 = 203.700 € - 60.200 € = 143.500 €            Produktgruppe 1-37-03 = 499.600 € - 135.000 € = 364.600 €            Produktgruppe 1-37-11 = 405.500 € - 405.500 € = 0 KE Rettungsdienst und daher erstattet            Teilhaushalt 1-37 = 1.804.000 € - 851.400 € = 952.600 € -&gt; 47.630 €</p>

V059					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Streichung Förderung Frauenkommunikationszentrum				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Frauenkommunikationszentrum gibt es seit 40 Jahren. Der ursprüngliche Gedanke der Frauenbewegung für mehr Gleichberechtigung steht nicht mehr im Fokus. Heute gibt es hier eher Freizeitangebote für Frauen. Der Geschäftsbereich Soziales schlägt vor, andere Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um eine Schließung zu verhindern (z.B. Sparkassenspende, Sponsoren, Bürgerstiftung). Ab dem Sommer 2019 soll hierzu ein Gespräch stattfinden mit dem Ziel, die Förderung ab dem Jahr 2021 einzustellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden mit dem Ziel, wie von Geschäftsbereich Soziales vorgeschlagen, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.</p> <p>Sollte dies nicht gelingen, sollte der Vorschlag, die Finanzierung einzustellen, trotzdem weiterverfolgt werden. Geschäftsbereich Soziales stellt nachvollziehbar dar, dass das mit dem Frauenkommunikationszentrum verbundene Ziel nicht mehr vorhanden ist. Vor dem Hintergrund, dass Förderungen auch an Wirkungsziele gebunden sein sollten, ist somit der Förderzweck in diesem Fall nicht mehr vorhanden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.500 €
2021	6.500 €
2022	6.500 €
2023	6.500 €
2024	6.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>32.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Bisher wurden keine Gespräche bzgl. der Einstellung des Zuschusses geführt. Die politische Beratung ist abzuwarten.

V060					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	171.200 €
2021	171.200 €
2022	171.200 €
2023	171.200 €
2024	171.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>856.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V061					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung der Entgelte für die (freiwillige) Ferienbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Wolfsburg				
<b>Beschreibung</b>	<p>Seit Jahren wird von der Stadt Wolfsburg eine freiwillige Ferienbetreuung angeboten. Teilnehmen können "alle Wolfsburgener Grundschul- und Schulkinder der Jahrgangsstufen 5 und 6, deren Eltern beide oder alleinerziehend berufstätig sind oder die im Ganztagsbetrieb einer Ganztagschule angemeldet sind. Es entstehen 12,50 € Kosten pro Tag. Dabei sind ein gesundes Mittagessen sowie Material-, Fahrt- und Eintrittskosten bereits inklusive." <a href="https://www.wolfsburg.de/bildung/informationen-fuer-eltern/kinderjugendlicheferien">https://www.wolfsburg.de/bildung/informationen-fuer-eltern/kinderjugendlicheferien</a>. Es liegen der KGSt hierzu Hinweise vor, dass "diese Ferienbetreuung wirklich toll ist. Den Kindern wird sehr viel geboten - u.a. gab es Ausflüge ins Phaeno, Kino und sogar in den Harz." Die zu leistenden Eigenanteile werden als zu gering eingeschätzt. Diese sollen erhöht werden, mit der Möglichkeit eine soziale Staffelung vorzusehen.</p> <p>Die Eltern zahlen derzeit folgende Sätze: - Frühdienst (ab 7 Uhr) : 15 EUR einmalig (für die gesamten Ferien); - Frühdienst (ab 7.30 Uhr): 7,50 EUR pro Tag (für die gesamten Ferien);- Tagessatz für Angebot: 12,50 EUR pro Tag;- Sozialtarife werden individuell verhandelt;- Geschwisterermäßigung generell 50% für jedes weitere Kind. Das verlässliche Ferienprogramm ist eine Mischkalkulation. Die vorhandenen Ressourcen werden auch für die anderen Ferienangebote der Jugendeinrichtungen verwendet.</p> <p><b>Vorschlag für eine neue Beitragsstaffeln (Entwurf):</b></p> <p>- Frühdienst (ab 7 Uhr): 6,00 EUR / Tag bzw. 30,00 EUR / Woche; - Frühdienst (ab 7.30 Uhr): 4,00 EUR / Tag bzw. 20,00 EUR / Woche; - Tagessatz für Angebot: 20,00 EUR / Tag bzw. 100,00 EUR / Woche;- Geschwisterermäßigung bleibt bei 50% für jedes weitere Kind; - Sozialtarif, 25% bei nachgewiesener Bedürftigkeit (muss an Sozialtarif Krippenbeiträge und „Starke Familien“-Gesetz angeglichen werden!); 10 EUR / TN / Tag verbleiben als Overhead bei der Stadt Wolfsburg und tragen so zu Refinanzierung der Kosten bei. Bei einem Wochenangebot werden demnach 50 EUR an den Träger weitergeleitet, 50 EUR verbleiben bei der Stadt. Sie dienen der Finanzierung des Overheads (Koordination, Werbung, Porto, Steuerung, Zuschuss an Träger ev. Kirche). Nach erster grober Kalkulation der Programmkosten der Maßnahmeträger muss der Teilnehmerbeitrag für die Ferienbetreuung auf mindestens 185 EUR / Woche erhöht werden, damit er zu 100% kostendeckend ist. Nicht berechnet sind die anteiligen Personalkosten der Maßnahmeträger sowie die anteiligen Kosten für Räume oder Gebäude. Diese Aufwendungen können ebenfalls nur grob auf 7.200 EUR pro Maßnahme geschätzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Mit dem Vorschlag bleibt das Ferienprogramm in seinem bisherigen Standard erhalten. Geschäftsbereich Jugend weist zu Recht daraufhin, dass mit diesem Angebot ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet wird. Dies ist aus Sicht der KGSt auch ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Wolfsburg. Die ortsansässige Arbeitnehmerschaft kann in den Ferien auf ein verlässliches Betreuungsangebot zurückgreifen.</p> <p>Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Einnahmen durch Anhebung der Beiträge für die Teilnahme (75 % Finanzierung der anfallenden Kosten durch Beiträge). Als Risiko wird gesehen, dass andere Träger von verlässlichen Angeboten weitaus geringere Beiträge nehmen, da sie Bestandpersonal von den jeweiligen Schulen einsetzen. Das ist für die Jugendförderung nicht möglich, da die Kolleg*innen die Ferientage einarbeiten müssen.</p> <p><b>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</b></p> <p>Die Umsetzung wird von der KGSt empfohlen unter Berücksichtigung von Sozialtarifen. Das hier geschaffene Angebot ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg. Sofern sich die Kostenerhöhung so auswirkt, dass sich Eltern gegen eine Teilnahme entscheiden, bestehen andere Angebote in der Stadt, die dann in Anspruch genommen werden können. Es sollte in jedem Fall zur Abwendung sozialer Härten eine Sozialstaffelung eingeführt werden. Somit wird sichergestellt, dass auch einkommensschwache Familien das Angebot weiterhin in Anspruch nehmen können. Es wird aber auch empfohlen, die derzeitige Geschwisterermäßigung zu überprüfen. Auch hier sollte darüber nachgedacht werden, eine andere Staffelung (ggf. auch einkommensabhängig) durchzuführen (z.B. 2. Kind: 75 % Beitrag, ab dem 3. Kind 50 % Beitrag).</p> <p>Alternativ käme auch ein Wegfall des Angebotes in Betracht, was vom GB 02 aber nicht befürwortet wird. Dies gefährde den Standortvorteil sowie das strategische Ziel (Familienfreundlichkeit). Dieser Argumentation schließt sich die KGSt an. Der GB 02 sollte auf der Basis unseres Vorschlags zur Beitragsstruktur die Auswirkungen auf den Haushalt ermitteln. Diese Erhöhung sollte erstmalig für die Sommerferien 2020 vorgesehen werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, schon jetzt für die kommenden Jahre jeweils Steigerungsraten von weiteren 5 % p.a. vorzusehen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung		
Auswirkung	Ertragserhöhung	
2020		12.160 €
2021		29.120 €
2022		29.120 €
2023		29.120 €
2024		29.120 €
<b>Gesamt</b>		<b>128.640 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es handelt sich nicht um eine Schüler*innenbetreuung, sondern um ein verlässliches Ferienangebot mit der Zielgruppe Kinder (1.-4. Klasse).</p> <p>Fachlich wird eine Erhöhung des bestehenden Tagessatzes (12,50 EUR) auf 20,00 EUR vorgeschlagen. Allerdings wird es eine Sozialtarif geben, die allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern eine Teilnahme ermöglicht. 10,00 EUR werden an die Träger der Maßnahmen weitergegeben. Eine Betreuungswoche (5Tage) würde damit in der Höchststufe 100 EUR kosten inkl. Verpflegung und Programm.</p> <p>Bei voller Auslastung der Angebote würden sich die Einnahmen (10 EUR Overhead) bei 3.648 Teilnehmertagen auf 36.480 EUR erhöhen. Realistisch ist aufgrund der Sozialtarife von einer 80 Prozent Auslastung auszugehen. Nach zwei Jahren können Planzahlen konkretisiert werden. Von den Einnahmen kann die anteilige Finanzierung der Werbungskosten und des Zuschusses an den Evangelischen Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen (17.000 EUR) finanziert werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 04.12.2019 - 11:19

V062					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung der Elternbeiträge für Krippen und Kindertagespflege Kinder 0-3 Jahre				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt Wolfsburg hat niedrige Elternbeiträge für die Krippeneinrichtungen und die Kindertagespflege. Auf der Grundlage der aktuellen Belegungszahlen und unter der Annahme, dass sich die künftigen Fallzahlen in den Beitragsgruppen ähnlich verteilen sowie ohne einen weiteren Ausbau lassen sich prozentuale Erhöhungen überschlägig kalkulierten. Diese Berechnung ergibt bei angenommenen Steigerungen folgende Mehreinnahmen im Jahr:</p> <p>eine Steigerung um 5%: Mehreinnahmen / Jahr: 119.404,20 €  eine Steigerung um 15%: Mehreinnahmen / Jahr: 358.212,60 €  eine Steigerung um 30%: Mehreinnahmen / Jahr: 716.425,20 €</p> <p>Die Fachabteilung weist ausdrücklich darauf hin, dass für solch eine Umstellung ein hoher Verwaltungsaufwand einzuplanen ist, der mit den aktuellen Personalressourcen nicht geleistet werden kann. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen aus dem "Starke-Familien-Gesetz" noch nicht berücksichtigt werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Das Angebot in den Krippen stellen einen wesentlichen Standortfaktor dar. Hierbei handelt es sich um eine bedarfsorientierte Leistung, die die Stadt Wolfsburg anbietet. Auch wenn es zu höheren Belastungen der Eltern kommt, vertritt die KGSt den Standpunkt, dass auch in diesem Bereich ein Beitrag zur Haushaltsoptimierung geleistet werden soll.</p> <p>Dabei sind die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung "Starke-Familien-Gesetz" zu beachten. Die KGSt schlägt eine 10 %ige Erhöhung vor. Für 2020 wird von der kalkulatorischen Summe i.H.v. 240.000 € die Hälfte als Mehreinnahme geplant.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Geschäftsbereich Jugend empfiehlt die Umsetzung des Vorschlags der KGSt in dieser Form nicht, da eine nur 10% Steigerung durch den hohen Verwaltungsaufwand einen negativen Kosten-Nutzeneffekt auslöst.</p> <p>Eine Erhöhung der Elternbeiträge für Krippe und Kindertagespflege um 30% ab dem Kita-Jahr 2022/2023 wird befürwortet. Gemeinsam mit einer Neuen Staffeung der Beitragstabelle und einer gestaffelten Erhöhung der Sonderdienstbeträge. Dabei ist beabsichtigt insbesondere die unteren und mittleren Einkommen nicht weiter zu belasten, sondern die Tabelle um Stufen in den höheren Einkommensgruppen zu erweitern.</p> <p>Die Umsetzung kann aufgrund der Ressourcen in der Abteilung erst zum Kita-Jahr 2022/2023 umgesetzt werden, da die Neugestaltung der Betriebsführungsverträge oberste Priorität hat und bis zum Kita-Jahr 2021/2022 abgeschlossen sein soll. Daher ist der Vorschlag nicht Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2020/21. Dem Fachausschuss wird ein entsprechender Vorschlag zur Neustaffelung rechtzeitig vorgelegt.</p>

V063					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 -07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung der Sonderdienstbeiträge				
<b>Beschreibung</b>	<p>Bei den Sonderdienstbeiträgen handelt es sich um die "Randbetreuungszeiten". Die Beitragsfreiheit gilt bei den Ü3-Kindern für maximal 8 h, die Begrenzung liegt bei max. 10 Std. / Betreuung pro Tag und Kind. Je 30 min - Sonderdienst ist ein Beitrag in Höhe von 7 Euro pro Monat zu entrichten. Die Sonderdienste werden von den Eltern gebucht und bezahlt.</p> <p>In Wolfsburg gibt es die Besonderheit, dass in der Stadt eine geringe Mittelschicht vorhanden ist. Es gibt mehr Geringverdiener und gut Verdienende. In den gering verdienenden Schichten gibt es eher einen hohen Bedarf an langen Betreuungsstunden. Bei den gut Verdienenden zwischen 30 und 34 h / Woche für Vollzeitberufstätigkeit. Denkbar ist in den Sonderdiensten eine Sozialstaffelung vorzunehmen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Randzeitenbetreuung spielt im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle. Somit stellt sie auch für die Stadt Wolfsburg einen Standortfaktor dar. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um eine Leistung, die individuell anhand der gemeldeten Betreuungsbedarfe angeboten wird.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, durch die Stadt Wolfsburg ab sofort verschiedene Modellberechnungen durchzuführen. Diese sollten aufzeigen, wie sich eine Kostensteigerung auf die Beiträge der Eltern - unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte - auswirkt. Über die geplante Erhöhung sollten die Eltern frühzeitig informiert werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Punkt II-02-4 wird vorgeschlagen die Sonderdienste sozialgestaffelt zu gestalten und zu erhöhen. Hierbei sollen nach wie vor die unteren und mittleren Einkommensgruppen besonders entlastet werden. Eine entsprechende Tabelle ist zu erarbeiten, daher wird dieser Vorschlag nicht Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2020/21 sein. Diese Umsetzung soll ab dem Kita-Jahr 2022/2023 erfolgen. Für die politische Beratung wird rechtzeitig eine entsprechende Tabelle vorgelegt.</p>

V064					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Derzeitige Nicht-Umsetzung des Konzepts zur Förderung ehrenamtlicher Vormünder				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Konzept zur Förderung und Gewinnung der ehrenamtlichen Vormünder wird nicht umgesetzt und die vorgesehene Planstelle, die im Stellenplan erhalten bleibt, aktuell nicht zu besetzt. Es erfolgt keine Förderung des Ehrenamts. Ein weiteres Vormundschafts-Reformgesetz liegt jedoch bereits im Entwurf vor. Dieses sieht die Stärkung / Priorisierung des Ehrenamtes vor.</p> <p>Folge ist eine mangelnde Aufgabenwahrnehmung nach §§ 53 i. V. m. 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII. Ebenfalls muss auf Amtsvormundschaften zurückgegriffen werden. Es kommt evtl. zu längeren Verweildauern. Bei einer Vormundschaftsreform kann auf Konzept und Stelle kurzfristig zurückgegriffen werden. Es werden ab sofort 5.800 € Sachkosten sowie 17.400 € Personalkosten eingespart.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Zum Inhalt des Entwurfs zur Reform des Vormundschaftsrechts  <a href="https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/Vormundschaftsrecht_zweiter_Diskussionsentwurf.pdf;jsessionid=E72494DD848A07CEF3DB27EC622C072C.2_cid334?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/Vormundschaftsrecht_zweiter_Diskussionsentwurf.pdf;jsessionid=E72494DD848A07CEF3DB27EC622C072C.2_cid334?__blob=publicationFile&amp;v=1</a> heißt es: Der Entwurf sieht im Wesentlichen vor:</p> <p>"Der Mündel soll mit seinen Rechten als Subjekt im Zentrum der Vormundschaft stehen. Die Erziehungsverantwortung des Vormunds, das Verhältnis von Vormund und der Pflegeperson, die in der Regel den Mündel im Alltag erzieht, werden ausdrücklich geregelt. Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind, nur ehrenamtliche Vormünder sind vorrangig zu bestellen. Das Jugendamt oder ein Vormundschaftsverein sollen zunächst vorläufiger Vormund sein, damit ein geeigneter Vormund in Ruhe ausgewählt werden kann.</p> <p>Das Vermögen soll grundsätzlich bargeldlos verwaltet werden. Anlagegeld soll bei einem Kreditinstitut verzinslich angelegt werden; der Katalog der „mündelsicheren Anlagen“ entfällt. Wertpapiere werden im Depot verwahrt und verwaltet oder hinterlegt. Die Vorschriften des geltenden Vormundschaftsrechts insbesondere zur Vermögenssorge, zum Aufwandersatz und zur Vergütungspflicht werden ins Betreuungsrecht eingeordnet und soweit erforderlich an das Betreuungsrecht angepasst. Der vorliegende 2. Diskussteilentwurf gibt den Zwischenstand der Arbeiten an der Vormundschaftsrechtsreform wieder. Erforderliche Anpassungen der Verweisungen innerhalb und außerhalb des BGB enthält dieser Diskussteilentwurf – mit Ausnahme der bereits berücksichtigten geänderten Verweisungen im Familienrecht – noch nicht." Vor dem Hintergrund der anstehenden Vormundschaftsrechtsreform sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden.</p> <p>Dies hat eine vorübergehende Reduzierung von Personalkosten zur Folge. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, sollte das vorliegende Konzept hierauf angepasst werden (sofern erforderlich) und die Werbung für ehrenamtliche Einzelvormünder umgesetzt werden. Hier werden aus Sicht der KGSt weitere Konsolidierungspotenziale gesehen. Ehrenamtliche Vormünder sind die kostengünstigste Variante bei der Organisation von Pfllegschaften. Hier kommen geringe Aufwandsentschädigungen und inhaltliche Unterstützungen zum Tragen. Der Vorschlag leistet somit einen vorübergehenden Beitrag zur Haushaltsoptimierung.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	23.200 €
2021	23.200 €
2022	23.200 €
2023	23.200 €
2024	23.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>116.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Fachlich nicht innovativ, aber im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach aktuellem Stand (vorbehaltlich der anstehenden UVG-Reform) umsetzbar.

V065					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gemeinsam wachsen - Gruppen einstellen (GWG)				
<b>Beschreibung</b>	Es handelt sich um ein gefördertes Projekt, die Projektförderung endet im August 2020. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 10T €. Dieser wird nach Ablauf der Förderung eingestellt.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt, das Projekt mit Ende der Förderperiode einzustellen. Bereits jetzt sollte durch den Geschäftsbereich Jugend geprüft werden, ob das Angebot über Mitteln aus dem SGB VIII fortgeführt werden könnte. Dies sollte in jedem Fall kostenneutral erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte eine Abwägung stattfinden, wie sich z.B. durch Wegfall anderer, nicht so wirkungsvoller Angebote, diese Aufgabe kostenneutral fortführen lässt.  In jedem Fall ist ein Wirkungscontrolling durchzuführen.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>40.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die GWG-Gruppen lassen sich fachlich gut in das Konzept der Familienzentren integrieren. Allerdings wird eine Aufgabenintegration in die Familienzentren aus den vorhandenen Mitteln nicht für möglich gehalten. Hier werden bislang 1-2 Mal in der Woche Gruppen angeboten, die von einem Team begleitet und betreut werden (Erzieherin, Stadtteilmutter, therapeutische FK). Das Angebot ist ein Drittmittel gefördertes Projekt, das nach Ende der Förderung eingestellt wird.

V066					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 11
<b>Kurzbeschreibung</b>	Qualitätsreduzierung beim Babybesuchsdienst durch lediglich schriftl. Angebot und Terminierung auf Wunsch				
<b>Beschreibung</b>	<p>Seit einigen Jahren werden Familien / Mütter aus Wolfsburg nach der Geburt angeschrieben und ein Besuch des Babybesuchsdienstes wird angeboten. Dabei wird direkt ein Termin mitgeteilt, der ggf. abgesagt werden muss. Ziel des Besuches ist, Informationen zu bestehenden Angeboten zu geben, Broschüren sowie ein Geschenk für das Baby zu übergeben. Allerdings wünschen nicht alle Mütter diesen Besuch, einige befürchten einen Kontrollbesuch des GB Jugend. Die Termine werden dann nicht immer abgesagt. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sind diese Besuche nicht zwingend notwendig. Es wäre z.B. möglich, die Broschüren und auch das Geschenk im Klinikum Wolfsburg aushändigen zu lassen bzw. den Müttern die Möglichkeit zu geben, es dort mitzunehmen. Weiterhin wäre es möglich, dass die Familien / Mütter, im Klinikum eine entsprechende Visitenkarte erhalten und diesen Besuch dann selbst einfordern könnten. Für Geburten, die nicht in Wolfsburg stattfinden, könnte man die Möglichkeit der Anforderung der Broschüren oder des Besuchs online anbieten. Oder die Informationsbroschüren könnten auch bei der Anmeldung des Kindes im Standesamt ausgehändigt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“            Es kommt dann zwar für die jungen Eltern zu einer Standardreduzierung, die flächendeckende Information kann jedoch durch andere Maßnahmen inhaltlich gleichwertig ersetzt werden (siehe Kurzbeschreibung). Sofern ein persönliches Gespräch durch die Betroffenen gewünscht wird, dann kann dieses terminiert werden.</p> <p>Es wird für die Einschätzung der Haushaltsoptimierung ein Betrag von 20.000 € eingesetzt. Es wurde gegenrechnet ein Betrag in Höhe von ca. 20.000 € für Sachkosten Infomaterial und weiterhin erforderliches Personal für persönliche Termine.</p> <p>Der in der Kurzbeschreibung Stellungnahme enthaltene Vorschlag zur Evaluation sollte aufgegriffen und umgesetzt werden.</p> <p>Diese Einsparung ist jedoch zu konkretisieren.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	13.000 €
<b>2021</b>	13.000 €
<b>2022</b>	13.000 €
<b>2023</b>	13.000 €
<b>2024</b>	13.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>65.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es handelt sich um ein aufsuchendes Angebot für werdende Eltern. Lt. KSchG §§2-3 verpflichtend. Bisher gibt es ein festes Terminangebot bei jeder Geburt. Der Babybesuchsdienst ist ein niedrigschwelliger Baustein in der Präventionskette für alle Eltern. Der Wegfall der festen Terminierung würde vor allem die sozial benachteiligten Familien treffen mit einem geringen Bildungsstand und aus Migrantenfamilien, auf die der Gesetzgeber besonders abzielt. Weiterführende Angebote, wie z.B. die Familienbegleitung, kommen so auf diesem Weg schwerer bei den eigentlichen Adressaten an. Erfahrungen aus Vertretungssituationen zeigen, dass sich bei dieser Ansprache (Angebot ohne Termin) vornehmlich Mittelschichtsfamilien melden, die in der Regel weniger hilfsbedürftig sind. Der Vorschlag ist aus fachlicher Sicht ambivalent zu bewerten. Eine Reduzierung des aufsuchenden Angebotes betrifft absehbar die angestrebte Zielgruppe, ist aber i.d.R. nicht akut kinderschutzrelevant, sondern präventiv wirksam. Fachlich gangbar: Folgen der Reduzierung können evaluiert werden (welche und wieviel Familien mit welchem Hilfebedarf haben Angebot angenommen?), um dann ggf. neu bewertet und wieder aufgestockt zu werden.</p> <p>Die interne Verwaltungskalkulation hat eine Ersparnis von 13 TEuro ergeben. ( T50% Personalreduktion gegenüber Erhöhung Sachkosten)</p>

V067					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 13, II - 02 - 14, II - 02 - 15, IV - 08 - 01, IV - 08 - 21
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ausgaben für Spielplätze reduzieren, Anzahl Spielplätze reduzieren; Standardisierung der Spielplätze				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt Wolfsburg weist im interkommunalen Vergleich eine vergleichsweise hohe Menge an Bolz- und Spielplätzen auf (Vergleichskommunen haben im Durchschnitt 25 Hektar, WOB hat 55,16 Hektar aufzuweisen). Durch eine Reduzierung der Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen ließen sich hohe sechsstellige Summen in der Unterhaltung vermeiden.</p> <p>Damit die Maßnahme bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stößt, sollten die verbleibenden Bolz- und Spielplätze modernisiert werden, um ein weiterhin attraktives Angebot für die Kinder und Jugendlichen vorweisen zu können. Durch die Modernisierung ließen sich auch geringe Einsparungen in den Folgejahren durch niedrigere Reparaturarbeiten an den Spielgeräten (im Vergleich zu den älteren Bestandsgeräten) verzeichnen.</p> <p>Um die zukünftigen Unterhaltungskosten nicht weiter ansteigen zu lassen, sollten die Spielplätze ähnlich konzipiert werden, um durch eine Art "Standardisierung" bei den Spielgeräten die Arbeit bei der Kontrolle und Instandhaltung zu erleichtern. Dies sollte auch bei der Planung und Umsetzung neuer Bauvorhaben im Bereich Kindertagesstätten und Schulen berücksichtigt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Die derzeitigen Unterhaltungskosten je qm Spiel- und Bolzplatz bei der Stadt Wolfsburg konnten der KGSt nicht zugeliefert werden. Aus den Erläuterungen und Unterlagen des GB 08 geht für die KGSt jedoch hervor, dass die Unterhaltung weder auf einem besonders hohen oder niedrigen Niveau erfolgt. Daher wird die Annahme getroffen, dass die Unterhaltung mit einem durchschnittlichem Standard bei der Stadt Wolfsburg erfolgt. Vergleichskommunen wenden 3,11 € pro Quadratmeter (Medianwert) in der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze auf. Würde die Stadt Wolfsburg das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen von derzeit 55,16 auf den interkommunalen Durchschnittswert von 25 Hektar (ha) reduzieren, so ließen sich die Unterhaltungskosten um 938.000 € reduzieren (<math>55,16 - 25 = 30,16 \text{ ha} = 301.600 \text{ qm} \times 3,11 \text{ €} = 938.000 \text{ €}</math>). Gegengerechnet werden müssen die mit der Modernisierung der verbleibenden Flächen in Verbindung stehenden Kosten, die noch ermittelt werden müssen. Die Maßnahme wird bei Familien mit Kindern auf großen Widerstand stoßen, da das derzeit große Angebot an Spiel- und Bolzplätzen für sie von Vorteil ist. Daher sollte bei der Kommunikation dieser Maßnahme Wert auf das Bewerben der Modernisierung verbleibender Plätze gelegt werden, um Akzeptanz zu schaffen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Reduzierung der Spiel- und Bolzplätze auf den zuvor dargestellten interkommunalen Durchschnittswert. Ein Teil der dann eingesparten Mittel sollte für die Modernisierung der verbleibenden Plätze verwendet werden. Die KGSt rechnet mit einer Haushaltsoptimierung in Summe von 400.000 € pro Jahr ab 2021.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird befürwortet und kann im Rahmen eines neuen Spielraumkonzeptes konkretisiert werden

V068					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 19
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung der Umsetzung der Förderrichtlinie Quik				
<b>Beschreibung</b>	<p>Eigenanteil der Stadt: Aufgrund der Herausforderungen auf dem Fachkräftemarkt wurden mit Vorlage V 0534/2017 die Verdopplung der Gelder des Landes durch den Rat beschlossen; 1.250.000 € / Jahr bis 2021 wurden zusätzlich bereitgestellt – Multiprofessionelle Teams</p> <p>Erwartete Veränderungen für 2020: Seit 2017 gibt es neu das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive und das Gute Kita Gesetz. Innerhalb der Umsetzung des Gute Kita Gesetzes für Niedersachsen ist die Richtlinie „Qualität“ angekündigt, diese befindet sich gerade in der Anhörung insbesondere mit den kommunalen Spitzen, eine Stellungnahme über den Nds. Städtetag wurde gerade abgegeben. Eine Förderhöhe für Wolfsburg (oder andere Kommunen) ist noch nicht veröffentlicht worden. Inkrafttreten zum 01.01.2020 angekündigt als Ersatz der Richtlinie „QuiK“.</p> <p>Überschlägige Belastung des kommunalen Haushalts: Einige zusätzlich durch die Stadt geförderte Punkte können über die Richtlinie „Qualität“ ersetzt werden, Umfang ist noch nicht abschätzbar (u.a. ist vorgesehen Zusatzkräfte für die Kita-Leitung zu fördern (oder aber eben ein höherer Zeitanteil).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>In der letzten Veröffentlichung des DJI durch Herrn Prof. Rauschenbach wurde das Thema Fachkräftemangel etwas relativiert. Die Kernaussage ist:</p> <p>Global betrachtet gibt es deutliche Hinweise darauf, dass es deutliche regionale Unterschiede gibt. Was unbestritten ist, dass nicht genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind, um eine "Bestenauslese" zu organisieren. Die Kommunen stehen hier zweifelsfrei vor großen Herausforderungen.</p> <p>Nach Auffassung der KGSt gilt es zunächst die Landesregelungen abzuwarten, um zu entscheiden, ob eine zusätzliche kommunale Finanzierung benötigt wird. Zusätzlich sollte erörtert werden, ob die Kommune nicht andere Angebote für ErzieherInnen zur Verfügung stellen kann, um die Attraktivität für den Standort WOB zu erhöhen. Konsolidierungsbeitrag: Zukünftig geringere Ko-Finanzierung.</p> <p>Die jetzt bestehenden Regelungen sollten in keinem Fall weiter erhöht werden, bevor die neuen Regelungen nicht bekannt sind.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	250.000 €
<b>2022</b>	274.000 €
<b>2023</b>	274.000 €
<b>2024</b>	274.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.072.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Richtlinie Qualität soll vorrangig zur Förderung von Zusatzkräften herangezogen werden. Wichtig ist die Prüfung der Förderfähigkeit der vorhandenen und in einer Qualifizierung befindlichen Fachkräfte. Zur Bindung dieser an den Standort Wolfsburg soll in 2020 kommunale Mittel innerhalb der Vorlage 0534/2017 genutzt werden.</p> <p>Nach Inkrafttreten der Richtlinie Qualität (im November 2019) ist neben der vorgeschlagenen Reduzierung ab 2021 ein Überarbeitungsaufwand für die Ratsvorlage zu prüfen.</p>

V069					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 20
<b>Kurzbeschreibung</b>	Leitungsfreistellung Kita				
<b>Beschreibung</b>	s.o. Richtlinie „QuiK“ Hinweis: diese Stunden sind über die Finanzhilfe refinanzierbar und werden auch mitgefördert				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	siehe Vorschlag Nr. II-02-19
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Richtlinie Qualität wird zur Refinanzierung neben der Finanzhilfe herangezogen.

V070					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 21
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Bilinguale Gruppe				
<b>Beschreibung</b>	<p>Es gibt ein abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Konzept von der Kita über die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich Bildungsqualität und Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Förderung erfolgt an vielen Standorten und bei unterschiedlichen Trägern seit Jahren.</p> <p>Die Förderung hat folgenden Umfang: 7,5 FPK Std + 750 € je Gruppe Für 14 Gruppen betragen die Sachkosten 10.000 € , die Personalkosten 150.000 € / Jahr.</p> <p>Das Konzept der Sprachförderung durch die VHS (Kiepe, Lesekiste...) greift mit der Förderung von bilingualen Gruppen sinnvoll ineinander. Die bilingualen Gruppen haben eine hohe Außenwirkung und strategische Bedeutung im Rahmen des Bildungsverständnisses (Mehrsprachigkeit als Grundkompetenz in einer internationalen und globalisierten Welt).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Es wird ein zusätzliches Angebot in den Kindertagesstätten geschaffen. Mit Blick auf die hier entstehenden Aufwendungen wird vorgeschlagen, einerseits den Vorschlag des GB 02 aufzugreifen und die Sachkosten herunterzufahren. Hier muss noch eine konkrete Bezifferung durch den Geschäftsbereich erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus sollte auch der Standard im Personalbereich heruntergefahren werden. Kürzt man den Schlüssel um 1/3, stehen nach wie vor 5 FPK-Stunden zur Verfügung. Damit wird weiterhin sichergestellt, dass mit Blick auf die sprachliche Ausbildung und den Übergang in die Schule Leistungen erbracht werden. Aufgrund dieser Standardabsenkung wird aus Sicht der KGSt die Ausbildung nicht soweit gefährdet, dass die Sprachkompetenz nicht auf einem angemessenen Level nach dem Besuch der Kita gewährleistet wird.</p> <p>Mit Widerstand ist von den Eltern zu rechnen. Wenn der Standard beibehalten werden soll, muss darüber nachgedacht werden, hierfür einen Kostenbeitrag von den Eltern in Höhe der durchgeführten Kürzungen zu erheben.</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Bei der Schätzung der Einsparung wird die Annahme zugrunde gelegt, dass 1/3 der Personalkosteneingespart werden.</p> <p>Hinweis: Alternativ kann die Integration in das gesetzlich vorgeschriebene Sprachförderkonzept geprüft werden soll. Auch dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.200 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.200 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Sachkostenaufwand ist ab dem Kita-Jahr 2020/2021 mit 750 Euro pro Gruppe einzustellen (insgesamt 10.000 €) . Ab dem Kita-Jahr 2021/2022 ist zu prüfen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes der Stadt Wolfsburg, ob eine Reduzierung auf 5 Std. zusätzlicher Verfügungszeit vertretbar ist. Diese Einsparung wird dann ggf. zur Deckung der pauschalen Minderausgabe im Haushalt 21 herangezogen und beziffert.</p>

V071					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 22
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterstützung der großen Träger im Ausbau mit anteiligen Stellen Verwaltung/ Bauabrechnung und Fachberatung/ Personal				
<b>Beschreibung</b>	<p>Eigenanteil der Stadt:            Kath. Gesamtverband, ev. Kirche und DRK insgesamt            276.000 € / Jahr            dafür keine Projektkosten in einzelnen Bauprojekte verhandelt</p> <p>Erwartete Veränderungen für 2020:            soll ab 08/2021 entfallen mit den neuen Betriebsführungsverträgen</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Sofern die genannten Träger keine Grundfinanzierung durch die Stadt Wolfsburg erhalten, erscheint es nachvollziehbar, sich hier als Kommune zu beteiligen. Sollten sie eine Grundfinanzierung erhalten, wäre diese Finanzierung strukturell zu hinterfragen. Im Rahmen der Betriebskosten könnten solche Kosten mit eingepreist werden, um keine Dauerbezuschussung zu gewähren. Sofern an den Beschluss festgehalten würde, sollten zumindest die Leistungen hinterlegt werden. Dies sollte im Rahmen des Abschlusses der neuen Betriebsführungsverträge erfolgen.</p> <p>Das Für und Wider der einzelnen Optionen sollte beleuchtet und abgewogen werden. Auf dieser Basis ist für den Verwaltungsvorstand eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiteten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	37.500 €
2021	52.500 €
2022	52.500 €
2023	52.500 €
2024	52.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>247.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Aufwand für den Katholischen Gesamtverband kann zum Kitajahr 2020/21 eingestellt werden. Im Zuge der neuen Betriebsführungsverträge wird die Förderung entsprechend der Baumaßnahmen angepasst und in die Verträge summarisch implementiert.</p>

V072					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 23
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung oder Einstellung der Förderung: Hippy / welcome				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Hippy-Projekt steht für ein "Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Vorschulkindern". HIPPY ist ein bewährtes Lernprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund. HIPPY knüpft an den Ressourcen und Kompetenzen der beteiligten Eltern an, stärkt die Eltern-Kind-Beziehung und fördert die kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder. HIPPY fördert und unterstützt Eltern und Kinder im Erlernen der deutschen Sprache. Das Projekt wird durch die Stadt Wolfsburg gefördert mit 55.000 Euro und vom Diakonischen Werk Wolfsburg durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Unterstützung verschiedener Stiftungen. WellCome ist ein Angebot der Familienbildungsstätte Wolfsburg und unterstützt Familien im ersten Jahr nach der Geburt. Das Projekt wird von der Stadt Wolfsburg mit 30.000 Euro bezuschusst. Die Angebote haben sich fachlich bewährt, allerdings sollte geprüft werden, ob nicht trotzdem Zuschüsse reduziert werden können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es handelt sich um ein Angebot zur Förderung der Erziehungskompetenz für Familien im Zusammenhang mit Neugeborenen und kleinen Kindern, bei denen ein Erziehungsdefizit (Risikofaktoren) gesehen wird. Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung der Zuschüsse. Die betroffenen Träger sollten frühzeitig in die Überlegungen einbezogen werden. Darüber hinaus gilt es auch hier, ein wirkungsbezogenes Controlling aufzubauen und zu evaluieren, ob die mit dem Angebot verbundenen Ziele erreicht werden und die Maßnahmen fortgeführt werden sollen.</p> <p>Es wird auch verwiesen auf die Ausführungen zu Vorschlag II-02-32 (Fach- und Wirkungscontrolling)</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit den Trägern der Angebote ist eine genaue Beschreibung der Ziele und der Aufgaben, sowie Parameter für eine Evaluation vorzunehmen. Es ist intern die passgenaue Anbindung der Angebote ggfs. an die Abteilung 02-6 Prävention zu prüfen.</p> <p>Bis 2015 gab es über Bundesmittel hierzu Förderprogramme. Es ist zu prüfen, ob aktuell Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene genutzt werden können, entweder durch die Kommune oder aber durch den Träger des Angebotes. Eine Reduzierung des Zuschusses wird empfohlen.</p>

V073					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 24
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verpflegungsbeiträge				
<b>Beschreibung</b>	<p>Eltern bezahlen für den Besuch ihrer Kinder in städtischen Krippen und Kitas 57 € pro Monat als Verpflegungsbeitrag. Daraus ergibt sich derzeit rein rechnerisch folgender monatlicher Ertrag: □            912 Belegplätze x 57 €/Monat = 51.984 € □            Der derzeitige durchschnittliche monatliche Ertrag (Sollstellung für 2019) beläuft sich auf 38.903 €, was einer Abweichung vom rechnerischen Maximum in Höhe von 13.081 € entspricht (rund 25%). Die Ursache hierfür ist der Kostenerlass durch BuT - (Gutscheine aufgrund Wohngeldes, Hartz IV u.Ä.) Die Verpflegungsbeiträge bei den freien Trägern betragen im Durchschnitt pro Kind 80 €. Die Beiträge für Verpflegung sollten angepasst werden und damit den realen Kosten entsprechen.            Die Verpflegungsbeiträge sind unter Beibehaltung der Qualität zu erhöhen und die Leistung ggf. neu auszuschreiben.            Jahresberechnung mit altem Verpflegungssatz:            912 Belegungsplätze x 57 € / Monat x 0,75 (75 % zahlen den Beitrag) x 12 Monate = 467.856 €/Jahr (aktuell) □            Jahresberechnung mit neuem Verpflegungssatz (Annahme 80 €/Monat): 912 Belegungsplätze x 80 € / Monat x 0,75 (75 % zahlen den Beitrag) x 12 Monate = 656.640 €/Jahr (bei neuem Satz)</p> <p>Differenz (= rechnerischer jährlicher Mehrertrag): 188.784 €/Jahr □ Der GB 02 weist darauf hin, dass Die Auswirkungen des "Starke-Familien-Gesetzes" sind hierbei noch nicht berücksichtigt sind. Die Ausweitung der Befreiung vom Verpflegungsbeitrag auf weitere Zahlungspflichtige kann den errechneten Mehrertrag sowie die bisherige Beitragszahlung um bis zu 960 €/Jahr/ Fall mindern. □</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Es wird empfohlen, dass eine Umsetzung könnte zum Kitajahr 2020/21 erfolgen.</p> <p>Für die Eltern, die nicht unter die Sozialstaffelung bzw. das "Starke-Kita-Gesetz" fallen, würden sich die monatlichen Verpflegungsbeiträge um 23 € / Monat erhöhen. Würde der Kostenbeitrag in einer Summe erhöht, wären dies nahezu 50 % des bisherigen Beitrags.            Es könnte auch eine stufenweise Erhöhung überlegt werden (zum Kitajahr 20/21 11,50 € und zum Kitajahr 2022/20234 erneut 11,50 €). Von dieser Annahme geht die KGSt in der Darstellung der finanziellen Konsequenzen aus.</p> <p>Des Weiteren wurde konservativ der Mehrbetrag in der endgültigen Höhe mit 100.000 € eingesetzt. So wird den möglichen derzeit nicht kalkulierbaren Unwägbarkeiten bezüglich der Befreiungstatbestände Rechnung getragen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	25.000 €
<b>2022</b>	75.000 €
<b>2023</b>	100.000 €
<b>2024</b>	100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>300.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für die städtischen Kitas soll der Mittagsverpflegungsbeitrag um die Kostensteigerungen in der Lebensmittelbranche angepasst werden zum Kita-Jahr 2021/2022.</p> <p>Grundlage hierfür soll eine Mischkalkulation sein, bestehend aus den 3 verschiedenen Mittagsverpflegungskonzepten (Frischküche, Regenerierküche, Verteilerküche) sein. Personalkosten, Lebensmitteleinsatz und raumbezogene lfd. Kosten wie die Reinigung sollen umgelegt werden. Damit wird der Verpflegungsbeitrag, der in den letzten Jahren nie erhöht worden ist bei den städtischen Kindertagesstätten auf Verpflegungsbeiträge angepasst, wie sie auch bei einigen freien Trägern schon eingeführt wurden.</p>

V074					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 25
<b>Kurzbeschreibung</b>	Optimierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung/pauschale Kürzung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die aktuellen Verfahrensabläufe im Allgemeinen Sozialen Dienst des Geschäftsbereiches Jugend entsprechen den nachgewiesenen fachlichen und steuerungsrelevanten Erkenntnissen. Hierzu existiert ein Q-Handbuch, welches regelhaft fortgeschrieben wird. Das Fach- und Finanzcontrolling befindet sich im Aufbau und wird Ende 2020 voll funktionsfähig sein.</p> <p>Ab diesem Zeitpunkt können umsetzungsfähige Konsolidierungsfragen aufgeworfen und fiskalisch umgesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zukünftige Haushaltsansätze realistisch und umsetzbar berechnet werden. Alle relevanten Instrumente zur Steuerungsoptimierung sind im Aufbau und werden im Jahr 2020 ihre Wirkung entfalten können. In den Jahren 2021/2022 sollte das Budget um 5 % reduziert werden und in den Jahren 2023/2024 um weitere 2,5 %. Voraussetzung für diese Reduzierung ist ein starker Fokus auf die Eingangsphase der Hilfe zur Erziehung, durch ein Eingangsmanagement und eine mehrdimensionale sozialpädagogische Diagnostik, die Verstärkung der allgemeinen Beratungsstruktur innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes und externer Dienstleister, eine gleichmäßige Arbeitsverteilung über alle Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst und eine kritische Überprüfung der Sozialraumorientierung als wesentliche Kennzahl zur Arbeitsverteilung.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“ Der Rechtsanspruch wird durch diese Maßnahme nicht in Frage gestellt. Der Zugang wird optimiert und einer lösungsorientierten Hilfe zugeführt. Dabei ist der Allgemeine Soziale Dienst eine Hilfsmöglichkeit aber nicht die einzige. Das umfangreiche Angebot an Frühen Hilfen und präventiven Angeboten und Kompetenztrainings wie "Welcome" oder "Hippy" sollte für den Allgemeinen Sozialen Dienst so aufbereitet werden, dass der einzelne Mitarbeitende erkennen kann, welche präventiven Angebote sich bei welcher Problemkonstellation eignet (Matrixbetrachtung).</p> <p>Im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik muss die Frage nach präventiven und sozialräumlichen Hilfen aktiv beantwortet werden. Dies ist eine steuerungsrelevante Fragestellung und ist im Zusammenwirken mit der nächsten Führungsebene zu entscheiden.</p> <p>Erfahrungsgemäß liegen 10-20% Potenzial in der Anhebung der zentralen Steuerung.           Bei der hier benannten Einschätzung ist die KGSt konservativ von 7,5 % ausgegangen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	750.000 €
<b>2021</b>	750.000 €
<b>2022</b>	750.000 €
<b>2023</b>	750.000 €
<b>2024</b>	750.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.750.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Durch die Schaffung des Budgetcontrollings und des Fach- und Finanzcontrollings wird die Steuerung und Planung der Hilfen zur Erziehung optimiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) wurden die einzelnen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung realistisch geplant. Im Rahmen des Fachcontrollings wird unterjährig der Sachverhalt kontinuierlich geprüft und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen eingeleitet um die Vorgaben der Haushaltsplanung einzuhalten. Zudem existieren Regularien, die bei Beantragung einer Hilfe zur Erziehung den Steuerungsprozess klar definieren (Stundenvorgaben, Kostenvorgaben).</p> <p>Im Vorfeld einer Hilfestellung wird durch Controlling Instrumente wie z.B. der Sozialpädagogischen Diagnostik ermittelt, ob externe Angebote (Beratungsstellen, Stadtteilangebote, Gruppenangebote,...) von Kooperationspartnern den Hilfebedarf abdecken.</p> <p>Aufgrund des sehr dynamischen Arbeitsfeldes und den gesetzlichen Pflichtaufgaben, müssen Aufträge im Rahmen von Kinderschutz und zielgerichteter Hilfestellung umgesetzt werden. Dies führt dazu, dass zwar grundsätzlich eine pauschale Kosteneinsparung im HzE Bereich (Hilfe zur Erziehung) für die Haushaltsplanung einkalkuliert werden kann, aber nie eine vollständige Garantie gegeben werden kann, diese komplett zu erfüllen.</p>

V075					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 26,II - 55 - 19,IV - 65 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zusammenführung der gesamten Bauinvestitionen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Für die beiden Geschäftsbereiche Jugend und Schule sollte es ein gemeinsames Vorgehen im Zusammenhang mit der Bau- und Bauunterhaltung für Schulen, Kitas und JFE geben. Die Organisationsstruktur hierfür sollte geprüft werden. Durch diese Maßnahme werden wesentliche Konsolidierungsmittel erwartbar. Sollte sich die Stadt Wolfsburg entscheiden, ein qualitativ besseres Gebäudemanagement aufzubauen, müsste dieser Vorschlag in Zusammenarbeit dieser neuen Organisationseinheit vorangebracht werden.</p> <p>Alternativ könnte die Gründung einer eigenen Tochter der Stadt Wolfsburg geprüft werden, mit dem Ziel des Neubaus von Schulen und eigenen Kitas (inkl. der Steuerung von Investorenmodellen).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt überträgt die Intention dieser Fragestellung in das Thema Verwaltungsmodernisierung und wird diesen Aspekt auch im Rahmen des vertiefenden Projektes zur Schnittstellen der Geschäftsbereiche Grundstücks- und Gebäudemanagement und Hochbau aufgreifen.</p> <p>Dieser Vertiefungsauftrag hat insbesondere zum Ziel, Vorschläge und Gestaltungsansätze für ein "optimiertes Gebäudemanagement" zu entwickeln, die auch neben dem Betrieb und der Bewirtschaftung der Objekte auch die Bereiche "Planen und Bauen" mit berücksichtigen. Grundlegend ist für KGSt, dass ggf. vorliegenden Doppelstrukturen und unklare Zuordnungen an Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den GB vermieden bzw. aufgehoben werden.</p> <p>Die Notwendigkeit der Gründung einer städtischen Tochter für entsprechende Neubauprojekte wird nicht gesehen; stattdessen gilt es die Zuständigkeiten, Strukturen und Ressourcen eines "optimierten Gebäudemanagements" zu klären.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>In einem ersten Schritt wurden bereits die nutzerseitigen Bedarfsstellen (Kita und Schule) in Form der Abteilung Bau, Modernisierung und Gebäudemanagement von Kitas und Schulen im Geschäftsbereich Schule zusammengeführt. Daraus wurden Synergien gebildet und im Rahmen einer umfassenden Prozessbeschreibung eine klare Aufgabendelegation herbeigeführt. Daraus resultierte die Einsparung einer A10-Stelle.</p> <p>Im Weiteren wäre zu prüfen, ob die Integration der Jugendfreizeitheimen ebenfalls zu einer gesamtstädtischen Reduktion führen würden. Hier wären Stellenanteile der Abteilung Jugendförderung des Geschäftsbereiches Jugend für diese Aufgabe zu prüfen und ggf. mit einem Einspareffekt in die Abteilung Bau, Modernisierung und Gebäudemanagement von Kitas und Schulen zu integrieren.</p> <p>Eine Gründung einer städtischen Tochter wäre im Rahmen einer Weiterbearbeitung VMO zu prüfen.</p>

V076					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 27
<b>Kurzbeschreibung</b>	Langzeitfortbildung Krippe und Coaching Krippe reduzieren				
<b>Beschreibung</b>	Die Fortbildung neuer Mitarbeiterinnen in Wolfsburger Krippen ist unverändert bei einmal pro Jahr aufgrund des Ausbaus und der Personalfuktuation zu belassen. Beim Coaching wäre statt einmal alle 2 Jahre ein Intervall von 3 Jahren denkbar.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	„Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.“ Personalentwicklung ist ein wichtiges Instrument des Arbeitgebers, um das Know-how der Mitarbeiterschaft zu erhalten und zu steuern. Art und Umfang sind sehr von den Personen selbst und den Aufgabengebieten abhängig. Somit kann eine allgemein gültige Einschätzung oder Aussage zur Notwendigkeit nicht getätigt werden. Allerdings ist der GB 02 für diese Einschätzung fachlich verantwortlich. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Die tatsächlich zu erwartende Aufwandsreduzierung ist noch konkret zu ermitteln.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	30.000 €
2022	0 €
2023	30.000 €
2024	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>60.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Coaching für Führungskräfte soll nun in einem Rhythmus von 3 Jahre stattfinden. Die Langzeitfortbildung Krippe wird innerhalb des Ausbaus und der Personalfuktuation weiterhin jährlich durch die Fabi angeboten.

V077					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 30
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der Honorarmittel für Erziehungsberatung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Bisher werden aufgrund von Vakanzen 22.000 € für Honorarmittel eingesetzt. Eine Reduzierung der Honorarmittel ist zu prüfen. Ab 15.10.2019 werden vom Bestand der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle des Geschäftsbereiches Jugend (5.375 VZÄ) 4,75 VZÄ besetzt sein. Damit können die grundständigen Beratungsaufgaben bewältigt werden. Spielraum für außerplanmäßige Ausfälle z.B. bei Krankheit kleiner Kinder können nicht mehr kompensiert werden. Notwendige Entwicklungsaufgaben wie z.B. Gruppen für Kinder hochstrittiger Eltern können nicht umgesetzt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Es entstehen keine Nachteile, da die bisher von Externen erledigten Aufgaben nunmehr durch eigenes Personal erledigt werden. Daher sind den eingesparten Honorarmitteln auch die jetzt entstehenden Personalkosten gegenzurechnen. Dieser Betrag ist durch den Geschäftsbereich Jugend noch zu ermitteln.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	25.400 €
<b>2021</b>	25.400 €
<b>2022</b>	25.400 €
<b>2023</b>	25.400 €
<b>2024</b>	25.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>127.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der beschriebene Einsatz von Honorarkräften ergänzt den Einsatz der festangestellten Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle in Fall langfristiger Vakanzen. Ohne den entsprechenden Haushaltsansatz kann dieser Einsatz nicht mehr realisiert werden. Eltern und Kinder mit dringendem Beratungsbedarf, z.B. bei hochstrittigen Trennungen können nicht mehr ausreichend bedient werden. Es kommt zu langen Wartezeiten. Seit dem 18.08.2019 ist erneut eine Vollzeitstelle in der EB für voraussichtlich zwei Jahre vakant, so dass der Einsatz der Honorarkräfte weiterhin dringend benötigt wird. Im Gegenzug kommt es zu vorübergehenden Einsparungen im Personalhaushalt. Eine Steuerung der Vertretung der Fallbearbeitung im Vakanz fall ist mit dem vorhandenen Instrument sehr gut gegeben. Sollte die Vakanzen besetzt werden, ist eine Reduzierung möglich. Diese Reduzierung ist bereits in den Haushalt 2020 eingeflossen. Eine weitere Anpassung kann nicht ohne Aufgabenreduzierung erfolgen.</p>

V078					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 32
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufbau Fach- und Finanzcontrolling in der Abteilung Soziale Dienste				
<b>Beschreibung</b>	<p>Ein zielgerichtetes Fach- und Finanzcontrolling ist in der Abteilung Soziale Dienste bereits im Aufbau. Es soll ein Kostencontrolling erfolgen, um auf der Basis von Kennzahlen Steuerungspotential zu gewinnen.</p> <p>Der erste Bericht erfolgt im 3. Quartal 2019, erforderliche Überprüfungen und Anpassungen werden sukzessive vorgenommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Dieses Vorgehen wird von der KGSt ausdrücklich unterstützt und sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Darüber hinaus sollte er nicht ausschließlich für die Abteilung Soziale Dienst, sondern für alle Leistungsbereiche des Geschäftsbereiches Jugend gelten.</p> <p>Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass sich durch ein gezieltes Finanz- und Wirkungscontrolling mittelfristig nicht unerhebliche Einsparpotentiale heben lassen. Insbesondere dann, wenn die Wirkung von durchgeführten Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen konkret vereinbart, beschrieben und messbar gemacht werden. Das laufende Controlling ist eine zwingende Voraussetzung um die Steuerung aufzubauen und Gegensteuerungsmaßnahmen - sofern erforderlich - kurzfristig einleiten zu können. In Konsequenz muss es auch darum gehen, sich von Angeboten endgültig zu verabschieden, die nicht zu den gewünschten Wirkungen führen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Aufbau ist aus fachlicher Sicht geboten und befindet sich in der Umsetzung.

V079					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 33
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kostenneutrale Planung von Veranstaltungen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Veranstaltungen im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung sollen kostenneutral als interne Veranstaltung geplant werden.</p> <p>Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.000 €</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Negative Konsequenzen sind nicht erkennbar.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V080					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 34
<b>Kurzbeschreibung</b>	Berichte nur noch digital zur Verfügung stellen, um Druckkosten zu sparen (Öffentlichkeitsarbeit)				
<b>Beschreibung</b>	Anfragen nach Druckexemplaren, z. B. nach Abschlussberichten, kann nicht mehr nachgekommen werden. Es ist eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.000 € möglich.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Dieser Vorschlag ist ebenfalls im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung unter den Themenbereich "Digitalisierung" weiter zu verfolgen.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V081					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 35
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduktion der Reise-/Fernsprechkosten				
<b>Beschreibung</b>	Aufwandsreduzierung in Höhe von 1.200 €.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Der Vorschlag kann sofort umgesetzt werden ohne Konsequenzen.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.200 €
2021	1.200 €
2022	1.200 €
2023	1.200 €
2024	1.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V082					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 36
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verzicht auf Honorarkräfte und externe Dienstleistungen				
<b>Beschreibung</b>	Ist fachlich umsetzbar. Die Fachexpertise kommt nicht mehr von außen und muss ggf. durch Fortbildung des Personals kompensiert werden. Fortbildungsbudget (2.000 €) wird nicht reduziert.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag kann ohne Konsequenzen umgesetzt werden.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.000 €
2021	6.000 €
2022	6.000 €
2023	6.000 €
2024	6.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aus Sicht des Geschäftsbereiches Jugend ist der Vorschlag fachlich umsetzbar.

V083					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 38
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung Ganztagsbetreuung SZ Westhagen (soziales Gruppenangebot)				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadt Wolfsburg hat in ihrer Förderung die Priorität bei den Grundschulen gesetzt, damit und ist als weiterführende Schule selbst für ihr Angebot verantwortlich. Das Gruppenangebot wurde bisher auf Bitten der Schule aufrechterhalten. Die Aufgabe wird mit 1,34 VZÄ wahrgenommen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	33.500 €
2021	67.000 €
2022	67.000 €
2023	67.000 €
2024	67.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>301.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Angebot wurde zum Schuljahresende 2018/2019 eingestellt. Die Mitarbeitenden sind auf andere Stellen umgesetzt. Die Finanzauswirkung ist bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

V084					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 39
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung Ganztagsangebot an der Leonardo da Vinci Schule				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Schule erhält vom Land Niedersachsen Lehrerstunden, auch kapitalisiert zur Durchführung und Umsetzung der Ganztagschule. Die Stadt Wolfsburg hat in ihrer Förderung die Priorität bei den Grundschulen gesetzt, damit und ist als weiterführende Schule selbst für ihr Angebot verantwortlich.</p> <p>Die Aufgabe wird mit 1,14 VZÄ wahrgenommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Der komplette Stellenanteil von 1,14 VZÄ ist in die Konsolidierung einzubeziehen.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	22.500 €
2022	55.000 €
2023	55.000 €
2024	55.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>187.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Fachlich wird das Angebot grundsätzlich befürwortet und für sinnvoll erachtet. Unter Abwägung der notwendigen stadtweiten Einsparungen und weiteren Maßnahmen in diesem Bereich wird die Einstellung vorgeschlagen.

V085					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 40
<b>Kurzbeschreibung</b>	Rückzug der Jugendförderung aus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Vorschlag sieht vor, dass die Jugendförderung des Geschäftsbereiches Jugend die Trägerschaft von Ganztagsangeboten an Grundschulen abgibt. Die städtischen Trägerschaften von Ganztagsangeboten werden an einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt (Geschäftsbereich Schule). Im Zuge der Neuorganisation werden die vorhandenen Personalbedarfe und finanziellen Synergieeffekte überprüft.</p> <p>Der Vorschlag lautet, keine Ganztagsbetreuung mehr an Grundschulen durch die Abteilung Jugendförderung durchzuführen. In Folge handelt es sich um einen Rückzug aus einem wichtigen Feld (erfolgreiche Verzahnung der Systeme Jugendhilfe und Schule). Ein bundesweiter Rechtsanspruch wird in den kommenden Jahren erwartet. Wolfsburg ist im Vergleich durch die Schaffung von flächendeckenden Ganztagsangeboten in Grundschulen fachlich weit voraus. Es entstehen jährlich 24.000 € Sachkosten, insgesamt sind 13,56 VZÄ eingesetzt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte zukunftsorientiert im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Die KGSt unterstützt den den Fokus weg von der Betreuung hin zum Fokus Bildung zu entwickeln. Mit diesen Überlegungen sollte unter enger Einbindung (ggf. sogar unter Federführung des GB 55) umgehend begonnen werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltsoptimierung sollte hier darüber hinaus 1,0 VÄ eingespart werden. Im Rahmen der Überlegungen zur Neukonzeption ist dann zu definieren, welche Aufgaben mit welchem Standard und welchen Wirkungen mit dem dann vorhandenen Stellenbestand erledigt werden sollen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aus fachlicher Sicht wird dieser Schritt ein Rückzug der Stadt Wolfsburg angesichts vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich nicht empfohlen.</p> <p>Die Reorganisation der Trägerschaft von der schulischen Ganztagsangeboten an Grundschulen, welche sich in Trägerschaft der Geschäftsbereiche Jugend und Schule befinden, findet derzeit statt. Der Geschäftsbereich Jugend wird die Aufgabe zeitnah an den Geschäftsbereich Schule übergeben.</p> <p>Angesichts der, auch von der KGST empfohlenen, Fokussierung auf Bildung kann die Einsparung von 1,0 VÄ nicht geteilt. Die Förderung der Ganztagschulen erfolgt auf Basis des vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Rahmenkonzeption. Angesichts der hohen Frequentierung der Ganztagschule, des Fachkräftemangels und der besonderen sozialräumlichen Herausforderungen der Standorte wird eine Stellenreduzierung nicht empfohlen.</p>

V086					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 42, II - 02 - 43
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung des Zuschusses an den Stadtjugendring, Streichung einer Stelle				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Stadtjugendring (StJR) ist wichtiger und verlässlicher Partner der Stadt Wolfsburg im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der StJR bündelt die Interessen und Anliegen der Jugendverbände und -organisationen in Wolfsburg. Würde es ihn nicht geben, wäre der Vernetzungsaufwand bei der Jugendförderung um ein Vielfaches höher. Neben der Geschäftsstelle und seinem Vereinszweck betreibt der STJR verschiedene Einrichtungen im Auftrag der Stadt Wolfsburg: Jugendzeltplatz Almke ; Freibad Almke; - Haus der Jugend ; Freiraum (Ganztag SZ Vorsfelde).</p> <p>Die Stelle des Bildungsreferenten wurde aufgrund eines politischen Antrags im Jahr 2012 unbefristet bezuschusst. Die aktuelle Förderung ist lediglich mit einem Satz in den Förderrichtlinien der Stadt Wolfsburg abgebildet. Für den StJR Wolfsburg sollte es eine eigene „Förderrichtlinie“ geben.</p> <p>Aus fachlicher Sicht würde eine neue Förderstruktur für den STJR zu mehr Transparenz beitragen. Eckpunkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsstelle Personal- und Sachkosten</li> <li>- JZP Almke Personal- und Sachkosten</li> <li>- Haus der Jugend Personal- und Sachkosten</li> </ul> <p>Das Freibad Almke wird über den GB80 gefördert. Ziel ist es, eine verlässliche Förderung der Personalkosten zu sichern und den Anteil an Sachkosten fest auszuweisen. Der STJR ist darüber hinaus aufgefordert, Drittmittel einzuwerben.</p> <p>Die Stelle des Bildungsreferenten wurde aufgrund eines politischen Antrags im Jahr 2012 unbefristet bezuschusst.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>„Die KGSt empfiehlt Weiterverfolgung dieses Vorschlags im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung . Hier muss es insbesondere darum gehen, die historisch gewachsene Förderstruktur an die heutigen Herausforderungen anzupassen. Die KGSt empfiehlt, Leistungsvereinbarungen mit vereinbarten und zu kontrollierenden Wirkungszielen abzuschließen.</p> <p>Im Vorgriff darauf wird aber dennoch vorgeschlagen, die Fördermittel des Stadtjugendringes um 5 % (= 10.000 € ) zu reduzieren. Dann muss auch der Stadtjugendring intensiv über die Schwerpunktsetzung und Wirkungsorientierung seiner Arbeit nachdenken und konzeptionell planen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	10.000 €
<b>2022</b>	10.000 €
<b>2023</b>	10.000 €
<b>2024</b>	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>40.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Rahmenbedingungen und Folgen müssen abgewogen und schrittweise umgesetzt werden. Eine neue Förderstruktur für den STJR zu mehr Transparenz beitragen. Eckpunkte können sein: Geschäftsstelle, Personal- und Sachkosten, JZP Almke-Personalkosten, Haus der Jugend- Personal- und Sachkosten, Freibad Almke. <b>Ziel</b> ist es, eine verlässliche Förderung der Personalkosten zu gewährleisten und den Anteil an Sachkosten für die Geschäftsstelle fest auszuweisen. Der STJR ist darüber hinaus aufgefordert, für Projekte und Aktionen Drittmittel einzuwerben. Es wird derzeit an einer Förderrichtlinie für den Stadtjugendring gearbeitet. Diese wird Teil der Zuschuss- und Verwendungsrichtlinien der Stadt Wolfsburg (Förderung Geschäftsstelle und Haus der Jugend). Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind noch zu bewerten. Der Zuschuss für die Steuerung und den Betrieb des JZP Almke sollte zukünftig getrennt von dem Zuschuss an den Stadtjugendring betrachtet werden. Die Streichung der Stelle der Bildungsreferentin / des Bildungsreferenten wird nicht befürwortet, da die Stelle für die Weiterentwicklung der ehrenamtlich geprägten Arbeit der Wolfsburger Jugendverbände eine hohe Bedeutung hat. Auch bei der Akquise von Drittmitteln ist kommt der Stelle wichtige Aufgabe zu. Angesichts der Haushaltsentwicklung wird angeregt eine weitere Reduzierung des Zuschusses an den Stadtjugendring (Geschäftsstelle und Zuschuss für die Steuerung und den Betrieb des JZP Almke) ab dem Jahr 2021 vorzunehmen. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Zuschuss an den Stadtjugendring Wolfsburg schon in den Vorjahren reduziert wurde. Mit dem Stadtjugendring ist über die Umsetzung der Reduzierung zu sprechen.</p>

V087					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 44
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kinder- und Jugendbüro rückbauen oder schließen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Es handelt sich um einen wesentlichen Baustein des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune und des Siegels Kinderfreundliche Kommune.</p> <p>Das Kinder und Jugendbüro verfügt über 2,75 VZÄ. *Auszubildende und Freiwilligendienst werden nicht mitberechnet. Das Kinder- und Jugendbüro setzt den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune um, wie beispielsweise etablierte Partizipationsformate, vertritt Interessen von Kinder und Jugendlichen in der Verwaltung und nach außen etc. Darüber hinaus ist das Das Kinder- und Jugendbüro ist für die unbetreuten Spielplätze zuständig. Diese Tätigkeit bindet aktuell ca.40 % der vorhandenen Ressourcen.</p> <p>2,75 VZÄ* könnten durch Umsetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Bereiche eingespart werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt, die Aufgaben zu überprüfen, die im Rahmen der Spielplatzbetreuung anfallen. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Grün erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus schließt die KGSt sich der Argumentation des Geschäftsbereiches Jugend an, dass die Aufgabe des Kinder- und Jugendbüros zukunftsbezogen eine wichtige Rolle und Funktion einnimmt. Hier laufen viele Fäden in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit zusammen und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird in unterschiedlichster Form sichergestellt bzw. erst ermöglicht. Hier findet auch ein Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft statt, der dazu beitragen kann, der zunehmenden Politikverdrossenheit frühzeitig entgegenzuwirken.</p> <p>Gleichwohl muss auch dieser Bereich seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten. Im Geschäftsbereich Jugend ist dafür ein Gesamtkonzept zur Betreuung der unterschiedlichen Angebote der Stadt zu entwickeln. Insofern wird empfohlen, 5 % der Mittel dieses Bereiches einzusparen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung des Grundgesetzes mit der geplanten Aufnahme der „Kinderrechte“ ist eine Schließung des Kinder- und Jugendbüros aus fachlicher und politischer Sicht keine zukunftsfähige Option. Die Arbeit der letzten fünf Jahre wäre damit obsolet. Etablierte Partizipationsformate (Kinderbeirat, Kinder- und Jugendkommission, Partizipationsbegleiter) könnten in bisheriger Form nicht aufrechterhalten werden. Das Siegel Kinderfreundliche Kommune müsste zurückgegeben werden. Ein Teil der Mitarbeiter-ressourcen ist für die öffentlichen Spielplätze zuständig. Eine Schließung hätte zur Folge, dass an anderen Stellen die gleichen Ressourcen für die Spielplätze geschaffen werden müssten. Eine Reduzierung der Spielplätze würde mittelfristig zu einer Entlastung im Kinder- und Jugendbüro führen und Raum für die anderen Aufgaben (Partizipation, Kinder-beteiligungen, ...) schaffen. Mehr Personal im Kinder- und Jugendbüro wäre dann nicht nötig, der Status Quo würde reichen. Der Vorschlag die Verantwortung für Budget und Umsetzung von Spielplatzplanungen beim GB08 zu konzentrieren sollte weiterverfolgt werden. Die Einbindung des KJB in die Entscheidungsprozesse ist zu definieren. Das KJB kann sich durch eine Entlastung mehr auf den Bereich der Kinderbeteiligung und Begleitung des GB08 konzentrieren. Es sollte festgeschrieben werden, dass alle Maßnahmen des Geschäftsbereiches Grün bei Spielplätzen mit dem KJB abzustimmen sind. Die Federführung und Verantwortung für das Thema Spielräume obliegt dabei dann dem Geschäftsbereich Grün. Die Stellenverlagerung (bis zu 0,5 VZÄ) zum Geschäftsbereich Grün ist in diesem Kontext zu prüfen.</p>

V088					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 46
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufgabe Mehrgenerationenhaus bzw. Aufgabe der Trägerschaft				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Mehrgenerationenhaus hat eine hohe Akzeptanz in der Politik und bei den Bürger*innen. Es wird gefördert über das Bundesprogramm. Großer Kostenfaktor sind die Gebäudeunterhaltung und die Personalkosten. Es sind aktuell 5,08 VZÄ* (8 Mitarbeitende) im Einsatz (Auszubildende und Freiwilligendienst werden nicht mitberechnet). Das Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Derzeit hat die Abteilung Jugendförderung des Geschäftsbereiches Jugend die Trägerschaft für das Mehrgenerationenhaus, hier sollten unterschiedliche andere Trägermodelle geprüft werden.</p> <p>1. Die Trägerschaft könnten die Nutzenden selbst sein in Form eines eingetragenen Vereins oder einer gemeinsamen Trägerstruktur mit der Stadt Wolfsburg. Dies hätte eine Reduzierung des Personals zur Folge. Allerdings müssten die evtl. dann gewährten Zuschüsse gegengerechnet werden.</p> <p>2. Verlagerung der Zuständigkeit auf den Geschäftsbereich Soziales, da es fraglich ist, ob der Betrieb eines Mehrgenerationenhauses den Schwerpunkt "Jugendarbeit" hat. Bei einer 1:1-Verlagerung ergeben sich keine Einsparungen. Es findet nur eine Verlagerung von Ausgaben in einen anderen Bereich statt. Aufgabe von sozialer Infrastruktur (MGH) und Überführung an GB 03.</p> <p>3. Komplette Aufgabe des Mehrgenerationenhauses. Konzentration der Abteilung Jugendförderung auf Zielgruppen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte dahingehend weiterverfolgt werden, dass zunächst gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Soziales (und ggf. weiteren betroffenen Organisationseinheiten) der inhaltliche Zweck des Mehrgenerationenhauses sowie die hiermit zu erreichenden Wirkungen definiert sind. Auf dieser Basis kann eine organisatorische Zuordnung erfolgen.</p> <p>Voraussetzung, hierfür ist, dass das Mehrgenerationenhaus erhalten bleibt, denn auch die Alternative 3 muss aus Sicht der KGSt geprüft werden.</p> <p>Auch wenn die Bedeutung eines MGH anerkannt wird, muss über die Standards der Leistungsangebote nachgedacht werden. Insofern empfiehlt die KGSt das Gesamtbudget des MGH pauschal um 5 % (1. zu überprüfende Annahme: 12.500 €; entspricht 5 % der Personalkosten bei 5 VZÄ) zu reduzieren und mit diesem gemeinsam über die zukünftige strategische Ausrichtung seiner Arbeiten nachzudenken und entsprechend zu entscheiden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.000 €
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Verlagerung des Mehrgenerationenhauses bietet nach Prüfung kein Einsparpotential. Eine Reduzierung des Aufwandes in Höhe von 4000 Euro wird befürwortet.

V089					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 53,II - 02 - 54,II - 02 - 55
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung / Reduktion Sozialarbeit an Schulen Akutberatung Ratsgymnasium 5,3 VZÄ				
<b>Beschreibung</b>	Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein etabliertes städt. Angebot an Schulen (Schüler + Lehrer):				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Auch an dieser Stelle wird Bezug genommen auf den Vorschlag II-02-32 (Einrichtung fach- und Wirkungscontrolling). Die Argumentation des Geschäftsbereiches Jugend beinhaltet den Hinweis auf eine präventive Leistung, die im Ergebnis dazu führt, dass kostenträchtige Hilfen der Erziehung vermieden werden können.</p> <p>Um dies zu evaluieren, ist ein wirkungsorientiertes Controlling aufzubauen, mit dessen Hilfe die Wirkung des Angebotes evaluiert wird und frühzeitig gegengesteuert werden kann.</p> <p>So kann auch festgestellt werden, ob sich durch das eingesetzte Personal wie erwartet Maßnahmen vermeiden lassen.</p> <p>Diese Evaluation sollte umgehend begonnen werden. In halbjährlichem Rhythmus sollte hierzu im VV / in der Politik berichtet werden, damit über das weitere Vorhalten (ob und in welchem Umfang) entschieden werden kann.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung fortgeführt werden.</p> <p>Gleichwohl muss auch dieser Bereich seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten. Insofern wird empfohlen, 0,5 VZÄ im Bereich der Schulsozialarbeit einzusparen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	9.600 €
<b>2021</b>	23.000 €
<b>2022</b>	23.000 €
<b>2023</b>	23.000 €
<b>2024</b>	23.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>101.600 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Team Sozialarbeit an Schulen war bereits im Jahr 2017 von Einsparungen betroffen und wurde – äquivalent zur Aufstockung der Landesstellen - von 8,3 VZÄ auf 5,3 VZÄ reduziert. Damit wurde die Präsenz an großen, weiterführenden Schulstandortensichergestellt. Die Einzelfallstatistik zeigt eine stetig steigende Nachfrage nach der Beratung und Begleitung abbilden. Der Vorschlag zur Einstellung / Reduktion Schulsozialarbeit Ratsgymnasium verweist auf den Vorschlag II-02-53. Es handelt sich dabei um zwei gänzlich unterschiedliche Angebote. Beim Team Sozialarbeit an Schulen handelt es sich um ein Angebot der Stadt Wolfsburg in Zusammenarbeit mit ASD. Die Schulsozialarbeit am Ratsgymnasium ist ein eigenständiges Angebot der Schule. Da der Zuschuss jeweils jährlich zum neuen Schuljahr geleistet wird, wäre eine Einsparung ab dem Schuljahr 2020/2021 umsetzbar. Da das Land Niedersachsen den Ausbau der Schulsozialarbeit vorantreibt, wäre der Vorschlag vertretbar. Fachlich wird sozialpädagogisches Personal an Schulen grds. befürwortet. Die Akutberatung steht grundsätzlich allen Wolfsburger Grundschulen offen, derzeit werden 24 Grundschulen durch die drei Mitarbeiter*innen (2,0 VZÄ) betreut. Aufgrund der steigenden Geburtenrate und der bereits aktuell bestehenden Auslastung würde eine Reduktion des im Stellenumfang ohnehin knapp bemessenen Teams der Akutberatung faktisch eine Einstellung des Angebotes nach sich ziehen. Ganz grundsätzlich muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass präventive und frühzeitig intervenierende Angebote nicht unter dem Aspekt einer rein monokausalen Wirkungslogik betrachtet werden können.</p>

V090					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 63
<b>Kurzbeschreibung</b>	02/64 (alternativ) Interkulturelle Familienbildung/Nachbetreuung von Stadtteilmüttern				
<b>Beschreibung</b>	Die Aufgabe wurde bisher mit 0,5 VZÄ wahrgenommen. Es erfolgt die Nachbetreuung, Beratung und Vermittlung von Stadtteilmüttern.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Das Einsparpotenzial ist unter Berücksichtigung des Zuschusses an den Regionalverbund für Ausbildung vom Geschäftsbereich Jugend noch zu konkretisieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Wird nach der Sommerpause 2019 umgesetzt. Schnittstellen mit dem Regionalverbund für Ausbildung und Bildungsbüro werden definiert.

V091					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 64
<b>Kurzbeschreibung</b>	Preiserhöhung Broschüre Wachsen + Reifen BgA				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Broschüre wird nur für Wolfsburger Kitas in städtischer und freier Trägerschaft kostenfrei abgegeben. Die Dokumentation ist eine elementare Grundlage für die Umsetzung des „Early Excellence“-Konzeptes. Die Broschüre wird inzwischen bundesweit bestellt. Im Jahr 2018 wurden 16.581 Stück verkauft, mit einem Ertrag von 117.464,44 € inkl. Versand. Hiervon muss der Aufwand noch abgerechnet werden. Im Jahr 2019 ist der Stand bei 12.665 Stück, wobei davon ausgegangen wird, dass die Stückzahl des letzten Jahres wieder erreicht wird. Pro Kind erfolgt die Anschaffung einmalig zur Entwicklungsdokumentation. Träger, die es einmal eingeführt haben, bleiben i.d.R. auch dabei und bestellen für die "neuen" Kinder nach. Hier sollte eine Preiserhöhung für Kunden außerhalb Wolfsburgs, unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen nach innen durch den BgA (Betrieb gewerblicher Art ) geprüft werden. Die Abnehmer sind in der Regel andere Kommunen und geförderte freie Träger, so dass eine preisliche Steigerung auch für alle noch wirtschaftlich sein sollte.</p> <p>Eine Berechnung dafür ist noch nicht erfolgt (auch weil es Mengenrabatte gibt). Die mögliche Erhöhung dürfte das Budget aber spürbar entlasten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag weiterzuverfolgen. Es besteht ein hohes Interesse an einem Wissen, das in Wolfsburg vorhanden ist. Dieses wird komprimiert aufbereitet, so dass für Dritte die Möglichkeit besteht, hieraus wesentliche Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu ziehen und hiervon zu profitieren. Eine Preiserhöhung wird aus Sicht der KGSt nicht zu einem Rückgang der Nachfrage führen. Es sollte umgehend erarbeitet werden, wie die Preisstruktur zukünftig aussehen soll. Unter der Annahme, dass es zu einer Preiserhöhung von 1€/Exemplar kommt, ist mit einer jährlichen Mehreinnahme von 16.000€ zu rechnen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	16.000 €
2021	16.000 €
2022	32.000 €
2023	32.000 €
2024	32.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>128.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Einnahmen decken den Personalaufwand und erbringen ein positives Ergebnis für den Haushalt, daher wird eine Ressource für den Vertrieb bereitgestellt und die Preise für die Nutzung durch Dritte angepasst</p> <p>Bei einer Erhöhung von 2 €/ Heft sind Mehreinnahmen von ca.32.000 € möglich ab 2020.</p>

V092					
<b>Bereich</b>	II 16 Bildungshaus	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Bildungshausausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 16 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bildungsbüro				
<b>Beschreibung</b>	Das Bildungsbüro ist aus dem Regiebetrieb in die Kernverwaltung zurück zu führen, weil es eine übergeordnete strategisch arbeitende Einheit ist.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich. Beim Bildungsbüro handelt es sich um eine planerisch und steuernde Einheit, die auch eng mit der Schul-, Sozial-, und Jugendhilfeplanung verzahnt werden soll. Dieser Auftrag sollte im Rahmen des Teilprojektes "Verwaltungsmodernisierung" umgehend weiterverfolgt werden, damit die Schnittstellen zwischen den benannten Bereichen definiert und ausgestaltet werden. Desweiteren liegt zu diesem Thema folgender Vorschlag vor, der bei den weiteren Überlegungen geprüft werden sollte: Bündelung der Aktivitäten "Inklusion entlang der Bildungsbiographie ". Derzeit parallele Strukturen im Bildungsbüro( Handbuch Inklusion, Forum Inklusion), Geschäftsbereich ( Inklusionsbeauftragte/ Anbieter von Schulbegleitung) und Eingliederungshilfe ( Kostenträger Schulbegleitung, I-Kita etc.). Bei Abstimmung der Prozesse könnten Kosten und Personal abgestimmt werden und die Qualität der Leistungen würde steigen.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	72.000 €
<b>2023</b>	80.000 €
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>152.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Bildungsbüro hat in 2019 eine klare Neukonzeptionierung erfahren durch die Erarbeitung klarer Ziele, die in Verknüpfung mit den strategischen Zielen der Stadt entwickelt wurden und umgesetzt werden. Mehrere Stellen sind aus Landes- bzw. Bundesmitteln bis 2021/22 finanziert, an deren Finanzierung sich die Stadt mit 50% beteiligt. Perspektivisch ist ein Stellenabbau nach Ablauf dieser Zeit möglich. Die zukünftige organisatorische Anbindung des Bildungsbüros ist verwaltungsintern zu klären.

V093					
<b>Bereich</b>	II 16 Bildungshaus	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Bildungshausausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 16 - 02a
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bibliothek				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Bibliothek betreibt aus historisch gewachsenen Gründen ein aus 12 Standorten bestehendes Gesamtsystem, da die 1962 entstandene und auf 60.000 Einwohner ausgelegte Zentralbibliothek im Aalto-Kulturhaus für die kontinuierlich wachsende Stadt zu klein wurde.</p> <p>Die architektonische Struktur des AAK und die dezidierte Dezentralität der Standorte bedingen ein ressourcenaufwändiges (personal- wie sachkostenbezogen) Betreiben der Bibliothek. Zudem genügen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Ansprüchen einer modernen zukunftsgerichteten und bedarfsorientierten Bibliothek. Das betrifft das AAK und auch einige Stadtteilbibliotheken. In den letzten Jahren sind aus mehreren Schulbibliotheken moderne Lernzentren gestaltet worden, die durch hohe Öffnungszeiten personalintensiv sind und sich in Ortsteilen befinden, in denen es auch Stadtteilbibliotheken gibt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Im interkommunalen Vergleich der sechzehn Städte hat die Stadt Wolfsburg:</p> <p>&lt; die zweitniedrigste Einwohnerzahl der in den Vergleich einbezogenen Städte,          &lt; die höchste Zahl an Standorten: 12 im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Im Vergleich dazu:          die Stadt mit der niedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (110.000 EW) hat einen Standort, die Stadt mit der zweitniedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (ca. 124.000 EW) hat 4 Standorte, die Stadt mit der höchsten Einwohnerzahl /primäre Nutzerzahl (ca. 364.000 EW) hat 7 Standorte, drei weitere Städte haben mehr als 300.000 Einwohner/ primäre Nutzer und alle drei haben 9 Standorte, eine Stadt mit ca. 162.000 Einwohnern/ primäre Nutzern hat einen Standort,          &lt; die zweithöchsten laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer (ca. 11 € mehr als der Durchschnitt): Die laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer betragen bezogen auf die Vergleichsstädte ca. 18 €. Diese liegen in Wolfsburg bei ca. 29 €.          &lt; Ca. 75 % mehr Stellen je Einwohner/primärem Nutzer als der Durchschnitt: Der Durchschnitt liegt bei 0,00019 Stellen/Einwohner/primärem Nutzer. In Wolfsburg liegt dieser Wert bei 0,00035 Stellen – somit ca. 84 % höher als bei den Vergleichsstädten.          &lt; ca. 1,4 - mal höhere Öffnungszeiten als der Durchschnitt, trotz einer deutlichen Reduzierung im Jahr 2018: Im Durchschnitt betragen die Öffnungszeiten der Vergleichsstädte ca. 6.500 Stunden. In Wolfsburg liegen sie bei ca. 9.000 Stunden          &lt; trotz des hohen Stelleneinsatzes, der hohen Zahl der Standorte und der hohen Öffnungszeiten liegen die Entleihen/primärer Nutzer*innen in Wolfsburg im Durchschnitt.          Die KGSt hält folgende Maßnahmen für umgehend erforderlich: Reduzierung der Standorte und damit einhergehend Überprüfung der Gestaltung der Öffnungszeiten sowie Reduzierung der Stellen</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	96.000 €
<b>2021</b>	197.000 €
<b>2022</b>	197.000 €
<b>2023</b>	197.000 €
<b>2024</b>	197.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>884.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Reduzierung von Standorten ist durch das Zusammenführen von Stadtteilbibliotheken und Lernzentren möglich. Durch eine Zusammenführung auf einen Standort können auch die im Bibliothekskonzept erarbeiteten Ziele weiter verfolgt werden. In Westhagen verfügt die Stadtbibliothek bereits über ein integriertes Modell einer gemeinsamen Schul- und Stadtteilbibliothek, das sich für Vorsfelde und Fallersleben im Jahr 2020 umsetzen ließe. In der Nordstadt könnte die Stadtteilbibliothek perspektivisch in die Leonardo da Vinci-Schule verlagert werden. Die vollständig ausgestattete Schul- und Stadtteilbibliothek Westhagen befindet sich in zwei Kilometern Entfernung von Detmerode, so dass der Standort aufgegeben werden könnte. Ein solches Modell kann funktionieren, wenn die Öffnungszeiten in den Lernzentren erhöht und damit einhergehend eine Verlagerung von Ressourcen aus den Stadtteilbibliotheken in die Lernzentren erfolgt, um die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigen zu können. Obwohl der Bücherbus noch keine fünf Jahre alt ist, ist er störanfällig und verursacht regelmäßig Reparaturkosten, die das Budget der Bibliothek belasten. Der Bücherbus könnte in 2020 eingestellt werden.</p> <p>Die im Bibliothekskonzept als prioritär definierte Arbeit zur Leseförderung an Kitas und Grundschulen könnte über eine Neuaufstellung der Zielgruppendienste fortgeführt werden. Bei einer Standortreduzierung sollten aus Sicht der Bibliothek die Öffnungszeiten in der Zentrale im AAK beibehalten werden. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Standortreduzierung der Volkshochschule unter II-16-3.</p>

V094					
<b>Bereich</b>	II 16 Bildungshaus	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Bildungshausausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 16 - 02b
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung der organisatorischen Strukturen: Bücherbus				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Bibliothek betreibt aus historisch gewachsenen Gründen ein aus 12 Standorten bestehendes Gesamtsystem, da die 1962 entstandene und auf 60.000 Einwohner ausgelegte Zentralbibliothek im Aalto-Kulturhaus für die kontinuierlich wachsende Stadt zu klein wurde.</p> <p>Die architektonische Struktur des AAK und die dezidierte Dezentralität der Standorte bedingen ein ressourcenaufwändiges (personal- wie sachkostenbezogen) Betreiben der Bibliothek. Zudem genügen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Ansprüchen einer modernen zukunftsgerichteten und bedarfsorientierten Bibliothek. Das betrifft das AAK und auch einige Stadtteilbibliotheken. In den letzten Jahren sind aus mehreren Schulbibliotheken moderne Lernzentren gestaltet worden, die durch hohe Öffnungszeiten personalintensiv sind und sich in Ortsteilen befinden, in denen es auch Stadtteilbibliotheken gibt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Im interkommunalen Vergleich der sechzehn Städte hat die Stadt Wolfsburg:</p> <p>&lt; die zweitniedrigste Einwohnerzahl der in den Vergleich einbezogenen Städte,          &lt; die höchste Zahl an Standorten: 12 im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Im Vergleich dazu:          die Stadt mit der niedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (110.000 EW) hat einen Standort, die Stadt mit der zweitniedrigsten Einwohnerzahl/primäre Nutzerzahl (ca. 124.000 EW) hat 4 Standorte, die Stadt mit der höchsten Einwohnerzahl /primäre Nutzerzahl (ca. 364.000 EW) hat 7 Standorte, drei weitere Städte haben mehr als 300.000 Einwohner/ primäre Nutzer und alle drei haben 9 Standorte, eine Stadt mit ca. 162.000 Einwohnern/ primäre Nutzern hat einen Standort,          &lt; die zweithöchsten laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer (ca. 11 € mehr als der Durchschnitt): Die laufenden Ausgaben je Einwohner/primärem Nutzer betragen bezogen auf die Vergleichsstädte ca. 18 €. Diese liegen in Wolfsburg bei ca. 29 €.          &lt; Ca. 75 % mehr Stellen je Einwohner/primärem Nutzer als der Durchschnitt: Der Durchschnitt liegt bei 0,00019 Stellen/Einwohner/primärem Nutzer. In Wolfsburg liegt dieser Wert bei 0,00035 Stellen – somit ca. 84 % höher als bei den Vergleichsstädten.          &lt; ca. 1,4 - mal höhere Öffnungszeiten als der Durchschnitt, trotz einer deutlichen Reduzierung im Jahr 2018: Im Durchschnitt betragen die Öffnungszeiten der Vergleichsstädte ca. 6.500 Stunden. In Wolfsburg liegen sie bei ca. 9.000 Stunden          &lt; trotz des hohen Stelleneinsatzes, der hohen Zahl der Standorte und der hohen Öffnungszeiten liegen die Entleihen/primärer Nutzer*innen in Wolfsburg im Durchschnitt.          Die KGSt hält folgende Maßnahmen für umgehend erforderlich: Reduzierung der Standorte und damit einhergehend Überprüfung der Gestaltung der Öffnungszeiten sowie Reduzierung der Stellen</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	99.000 €
2021	124.000 €
2022	124.000 €
2023	124.000 €
2024	124.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>595.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
siehe Stellungnahme V 094

V095					
<b>Bereich</b>	II 16 Bildungshaus	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Bildungshausausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 16 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung/Optimierung der Erträge				
<b>Beschreibung</b>	Die Angebote des Medienzentrums und die Veranstaltungen des Bildungsbüros sind kostenfrei. Die Ausweisgebühren für die Bibliothek sind sozial gestaltet. Sie betragen 15 Euro pro Jahr für Erwachsene, Kinder und Jugendliche erhalten einen kostenfreien Leserausweis. Die VHS erhebt kursbezogen Teilnehmenden Entgelte . Die Mahngebühren für die Bibliothek betragen 1Euro pro Medium pro Woche bei Erwachsenen, 50 Cent pro Medium pro Woche für Kinder und Jugendliche.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGST hält folgende Maßnahmen für erforderlich: Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen erhöhen, Mahngebühren erhöhen, bei der VHS Gruppengröße erhöhen, um den Deckungsbeitrag je Veranstaltung zu verbessern und unwirtschaftliche Angebote reduzieren bzw. aufgeben.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
<b>2020</b>	12.500 €
<b>2021</b>	25.000 €
<b>2022</b>	25.000 €
<b>2023</b>	25.000 €
<b>2024</b>	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>112.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Gebühren für die erwachsenen Bibliotheksnutzer*innen wurden seit 2000 mit dem Konzept der familienfreundlichen Stadt und dem gesamtstädtischen Ziel der Bildungsförderung nicht mehr erhöht, zumal die städtischen Museen und die Galerie ihre Eintrittsgelder abgeschafft haben und damit für die Bürger*innen ein nicht nachvollziehbares Gebührengefälle entstanden ist. Eine Gebührenerhöhung auf 20 Euro pro Jahr wäre vertretbar, das entspricht den Gebühren in vergleichbaren Bibliotheken in Deutschland, Die Stadtbibliothek hat ca. 11.000 aktive Nutzer*innen, davon sind 50% unter 21 Jahre, für die eine kostenfreie Bibliotheksnutzung gilt. Die engen Kooperationen mit den Wolfsburger Kitas und Schulen bestehen auf dieser Grundlage. Da viele Nutzer*innen häufig Medien ausleihen, wäre eine Erhöhung der Mahngebühren unverhältnismäßig. Diese Gebühren führen schon derzeit dazu, dass manchen Kindern von ihren Erziehungsberechtigten die Nutzung der Bibliothek untersagt wird. Das ist besonders in den Lernzentren schwierig, da die Bibliotheksnutzung mit Ausleihe der Medien für Referate und Ausarbeitungen Bestandteil der Kooperationsvereinbarung und Teil des Unterrichts ist. Bibliothek und VHS bieten nur kostenfreie Veranstaltung an, wenn eine kostendeckende Gegenfinanzierung gegeben ist. Die VHS erhöht ihre Teilnehmenden Entgelte jährlich um durchschnittlich 2%. Die VHS zieht den größten Teil ihrer Teilnehmenden Entgelte über Lastschriftverfahren ein, daher fallen durchschnittlich ca. 100 Mahnungen pro Jahr an. Eine nennenswerte Einnahmeerhöhung durch Anhebung von Mahngebühren wird daher nicht entstehen. Die Volkshochschule hält eine zielgruppenspezifische und sozial verträgliche Optimierung der Entgeltstruktur für das offene Programmangebot für möglich.

V096					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	588.600 €
2021	588.600 €
2022	588.600 €
2023	588.600 €
2024	588.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.943.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V097					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kürzung der Lehr- und Lernmittel				
<b>Beschreibung</b>	Durch die Änderung der Bestimmungen zur Restmittelübertragung beim Lern- und Lernmittelbudget der Schulen kann der Planansatz für die Folgejahre verringert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Prognose enthält steigende Schülerzahlen und Preissteigerungen für Beschaffungen von Lehr- und Lernmitteln. Eine Einsparung kann jedoch mittelfristig erfolgen, da nach Beschluss der Budgetkommission nicht aufgebrauchte Restmittel aus Vorjahren nur bei Bedarf übertragen werden. In 2020 werden erstmalig 50.000 € Aufwandsminderung umgesetzt werden.</p> <p>Die Einsparung für das Jahr 2020 wurde bereits laut Geschäftsbereich umgesetzt. Der Planansatz für da Folgejahr richtet sich zukünftig immer nach den beantragten Mitteln des Vorjahres bzw. nicht ausgeschöpfte Mittel werden übertragen und vermindern so den Ansatz des Folgejahres.</p> <p>Die Finanzentwicklung sollte hier weiter kritisch beobachtet werden. Ab dem Jahr 2014 werden höhere Schülerzahlen prognostiziert. Die für das Jahr 2020 von Geschäftsbereich benannte Einsparung von 50.000 € wird hier berücksichtigt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das von der KGSt dargestellte Vorgehen wird bereits seit Ende 2018 im Geschäftsbereich Schule umgesetzt und wirkt sich erstmals 2020 auf die Budgetierung aus. Weitere Einsparungen sind aufgrund der steigenden Schülerzahlen aktuell noch nicht umzusetzen.

V098					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufgabe der Trägerschaft Schullandheim St. Andreasberg				
<b>Beschreibung</b>	In St. Andreasberg wird noch ein Landschulheim betrieben. Der Vertrag läuft zum 30.4.2021 aus und sollte nicht verlängert werden. Die überwiegende Zahl der Wolfsburger Schulen nutzt inzwischen andere Ziele und Angebote für Klassenfahrten. Da das Haus darüber hinaus erhebliche Sanierungsaufwände hat, sollte das Haus verkauft werden. Eine Pachterhöhung ist aufgrund dessen unrealistisch. Die Planansätze werden entsprechend angepasst. anzupassen (12.000 € im Jahr 2020 und 4.000 € im Jahr 2021).				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt, das Schullandheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzugeben und das Gebäude bzw. das Grundstück meistbietend zu veräußern.  Dass dann die Schülerinnen und Schüler nicht mehr dort hinfahren können, ist in Kauf zu nehmen. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Kindern im Rahmen von Klassenfahrten Bildungsinhalte zu vermitteln, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und dergl.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	8.000 €
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung wird die rechtlichen Fragen prüfen und den Verkauf in 2020 realisieren. Es ergibt sich hierdurch nicht nur die Einsparung der Pacht, sondern das Objekt weist erhebliche brandschutztechnische Mängel auf, die sonst behoben werden müssten. Eine entsprechende Einnahme durch den Grundstücksverkauf ist ebenfalls zu erwarten. Wolfsburger Schulen nehmen aufgrund des Standards der Unterkunft und im Hinblick auf fehlende ergänzende pädagogische Angebote das Schullandheim nur noch sehr eingeschränkt wahr.

V099					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 12
<b>Kurzbeschreibung</b>	Beendigung Bezuschussung der Hochschule Ostfalia				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die strategische Zielsetzung ist, Wolfsburg als attraktiven Hochschulstandort/Wissenschaftsstandort zu entwickeln und die Etablierung neuer Studiengänge zu fördern. Durch das kommunale Förderprojekt EEGES konnte erreicht werden, dass die Akkreditierung eines Studienganges "Kindheitspädagogik" an der Fakultät Gesundheit kurz bevor steht.- Zielsetzung hierbei: Verringerung des Fachkräftemangels in den pädagogischen Berufen. Dies wird auch als Standortfaktor gesehen. Es ist zu diskutieren, ob die Phase der Etablierung der Hochschule abgeschlossen ist und dadurch die Finanzierung reduziert oder komplett eingestellt werden kann. Es fand bereits eine jährliche Reduzierung statt. Die Zuschüsse werden darüber hinaus als Einsparpotenzial vorgeschlagen. Aktuell sind es eher Projektmittel als eine Grundförderung, die der Hochschule gewährt wird.</p> <p>Folgende Einsparungen sind möglich:  - AkkuRacer 6.000 € ab 2020,  - UniverCity Award 15.000 € ab 2020 wegfallen  - Zuschuss Institut für Fahrzeugbau wird aufgrund eines Antrags bis 31.12.2020 verlängert, jedoch um die Hälfte reduziert 80.000 €  - Zuschuss Projekt "EEGES" (85.000) ist bis 31.12.2020 per Vorlage befristet und kann daher frühestens in 2021 weggelassen werden.</p> <p>Bei Wegfall dieser Zahlungen müsste sich die Hochschule um Sponsoren bzw. andere Geldgeber bemühen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Mitfinanzierung einer Hochschule gehört nicht zu den originären Aufgaben einer Kommune. Negative Konsequenzen für den Bestand der Hochschule sind nicht erkennbar. Insofern empfiehlt die KGSt, den die Zuschüsse im Rahmen der vertraglichen Rahmenbedingungen zu streichen.</p> <p>Sicherlich ist die Hochschule ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Wolfsburg. Daher sollte auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Hochschule erfolgen.</p> <p>Allerdings sollte die Stadt hier auch noch einmal eine Rollenklärung vornehmen. Über die Wirtschaftsförderung kommt ihr aus Sicht der KGSt eine wesentliche Rolle als Netzwerkerin zu. Vor allen Dingen auch im Zusammenspiel zwischen den ortsansässigen Unternehmen und der Hochschule aber auch aus ihrer eigenen Rolle als Arbeitgeberin heraus (Stichwort: Studiengang pädagogische Fachkräfte). (Unverständlich)  Kritisch sollte die Stadt jedoch hinterfragen, ob und für welche Projekte in Zukunft noch Zuschüsse gezahlt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	60.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>300.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Bezuschussung der Hochschule Ostfalia wird bereits sukzessive reduziert. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die letztmalige Förderung des Projektes EEGES (85.000) und des Instituts für Fahrzeugbau (80.000). Die Bezuschussung des Projektes AkkuRacer (6.000) soll aus Sicht des Geschäftsbereichs Schule fortgeführt werden. Durch den Einsatz eines geringen Zuschussbetrages ist es der Stadt Wolfsburg möglich, weiter einen Beitrag für die Wolfsburger Bildungslandschaft und insbesondere zur Aufrechterhaltung des Netzwerks (bestehend aus Phaeno, Hochschule, weiterführende Schulen, Schulträger) zu leisten. Darüber hinaus sollte es zwar keine Dauer- Finanzierung geben, allerdings sollten Zukunftsthemen der Stadt Wolfsburg, wie zum Beispiel Digitalisierung, Kindheitspädagogik oder Hebammen weiterhin mit Anschubfinanzierungen gefördert werden.</p>

V100					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 15
<b>Kurzbeschreibung</b>	Entfall des Sonderfonds (Zuschuss zu Unterrichtsmaterialien für SuS aus einkommensschwachen Familien)				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Vorschlag lautet, den Sonderfonds aufzulösen und bestehende Doppelbezuschussungen (BuT i.V.m. Starke-Familien-Gesetz hat gleiche Zielgruppe) aufzugeben.</p> <p>Hierdurch lassen sich Minderaufwendungen im Umfang von 44.000 € erzielen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es muss das Anliegen der Stadt sein, einkommensschwache Kinder so zu fördern, dass sie alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung haben. Wenn diese Kinder aus verschiedenen "Töpfen" unterstützt und gefördert werden, so ist dieses kritisch zu überprüfen.</p> <p>Ziel sollte sein, dass die Kinder einerseits die ihnen zustehende Förderung und Unterstützung erhalten, andererseits die Stadt, sofern dieses zulässig ist, nur subsidiär tätig wird.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, bestehende Doppelbezuschussungen zu identifizieren und kritisch zu hinterfragen. Dennoch wird empfohlen, zum Schuljahr 2020/21 diese zusätzlichen Mittel einzusparen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	40.000 €
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>200.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Sonderfond kann aufgrund des Starke Familiengesetzes in 2020 ff. um 40.000 Euro reduziert werden. Es wird evaluiert, ob die Restsumme von 4.000 Euro für Härtefälle benötigt wird. In der Folge sind ggf. weitere Reduzierungen möglich.</p>

V101					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 17
<b>Kurzbeschreibung</b>	Beitragserhöhung für die Mittagsverpflegung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung soll ab dem Jahr 2020 angehoben werden, um den Zuschussbereich zu reduzieren.</p> <p>Gemäß der "Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung und die Erhebung von Gebühren" beträgt die Gebühr für das Mittagessen 4 € je Verpflegungstag (§ 11). Diese Gebühr ist unverändert seit dem 01.02.2016.</p> <p>Befreiungstatbestände sind benannt (BuT). Die Quote der Inanspruchnahme liegt etwa bei 18 %.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Laut Auskunft des Geschäftsbereich Schule wird derzeit eine Gebührenkalkulation erstellt. In den weiterführenden Schulen besteht derzeit eine Unterdeckung. Ebenfalls wird die Ausweitung der Schulverpflegungs-GmbH im Bereich der Kindertagesstätten geprüft.</p> <p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Auf der Basis einer Modellberechnung des GB 55 sollten verschiedene Alternativen dargestellt werden mit dem Ziel, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Daraufhin sind die in der Satzung geregelten Gebühren entsprechend anzuheben.</p> <p>Des Weiteren kann zur Verschlinkung der Verfahren durch Einführung der neuen Software MensaMax voraussichtlich im Jahr 2020 die Übermittlung der Bestellungen an die Schulverpflegungs GmbH entfallen. Die sich hieraus ergebenden Effekte sollten der zu tätigen Investition gegengerechnet werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aktuell erfolgt seitens der Stadt Wolfsburg eine Neukalkulation der Gebühren. Allerdings wird die Stadt Wolfsburg keine Vollkosten an die Eltern weitergeben, zu dem ist auf die Familien- und Sozialgerechtigkeit zu achten. Ein Anhebung der Gebühr ist grundsätzlich zum Schuljahr 2020/21 möglich. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Weiterführenden Schulen wurden zu Beginn dieses Schuljahres Vereinbarungen mit den Schulen getroffen. Ziel ist den Kostendeckungsgrad zu steigern und den kommunalen Zuschuss an die Wollino GmbH zu senken. Hierzu wird am Ende des Schuljahres eine Evaluation durchgeführt und auf der Basis Angebot und Personaleinsatz angepasst.</p>

V102					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 18
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reorganisation der kommunalen Trägerschaft der Ganztagsgrundschulen und der Schulbegleiter				
<b>Beschreibung</b>	Die Trägerschaft für die Ganztagsgrundschulen des Geschäftsbereiches Jugend und die Schulbegleitungen (aktuell beim Geschäftsbereich Soziales) sollen zeitnah im Geschäftsbereich Schule zusammengeführt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Schulbegleitungen im Bereich des Geschäftsbereiches Schule sollten im Rahmen einer Pool-Lösung ertüchtigt modernisiert werden und die darüber hinausgehenden individuellen Hilfen/Leistungen beim GB 02 verbleiben. Durch eine zügige Umsetzung einer Pool-Lösung können kurzfristig finanzielle Effekte erwartet werden. Dies auch noch bei einer aktuellen Zuständigkeit von Geschäftsbereich Soziales. Bisher werden die Hilfen individuell vom Leistungsgeber bewilligt. Das kann im ungünstigen Fall dazu führen, dass in einer Klasse mehrere Integrationshelfer unterwegs sind.</p> <p>Bei einer Pool-Lösung bekommt jede Schule ein bestimmtes Kontingent an Leistungen und gibt sie in eigener Verantwortung weiter. Das heißt, die Schule steuert den Einsatz. Individuelle Leistungen bekommt man nur noch dann, wenn diese Lösung nicht ausreicht, bzw. wenn die Erziehungsberechtigten auf dem individuellen Anspruch bestehen.</p> <p>Eine Einsparung ergibt sich aus der oben beschriebenen Vorgehensweise und dadurch, dass die Schulstandorte in ein Ausschreibungsverfahren gebracht werden, in dem der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält.</p> <p>Pool-Lösungen sind schon in vielen Kommunen umgesetzt oder sollen umgesetzt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die kommunale Trägerschaft für die Ganztagsgrundschulbetreuung wird zum 01.01.2020 im Geschäftsbereich Schule zusammengeführt. Eine Poollösung für Klassenassistenten wird im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Geschäftsbereich Soziales erarbeitet. Eine erste Umsetzung ist für 2021 vorgesehen. Aufwandsreduzierungen sind in der Folge durch den Geschäftsbereich Soziales zu ermitteln.

V103					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik, Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 21
<b>Kurzbeschreibung</b>	Hausschuhkonzept einführen				
<b>Beschreibung</b>	Der Vorschlag lautet, in den Grundschulen das "Hausschuhkonzept" einzuführen. Dies hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Betreten der Schule ihre Straßenschuhe gegen Hausschuhe tauschen.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Mit diesem Vorschlag sind zunächst keine messbaren Haushaltsoptimierungseffekte verbunden. Es kann jedoch neben der Annahme des Geschäftsbereich Schule, dass die stärkere Bodenabnutzung vermieden wird, auch die Annahme getroffen werden, dass der Verschmutzungsgrad abnehmen wird. Dies ist aber bisher nicht belegt.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p> <p>Es sollte evaluiert werden, wie sich dieses Konzept auf die beiden getroffenen Annahmen auswirkt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Das Konzept wird bereits in einigen Grundschulen und in allen Kindertagesstätten umgesetzt, weiterführende Schulen wären hier zunächst von der Betrachtung ausgenommen. Vorteilhaft hier ist, dass eine Vermeidung einer stärkeren Bodenabnutzung eintritt. Effekte hieraus sind noch nicht bemessen und sollten mit den zuständigen Bereichen rückgekoppelt werden. Zudem sind vom Geschäftsbereich Schule im Vorgriff inhaltliche Anforderungen an das Raumkonzept für Neubaumaßnahmen zu erarbeiten.

V104					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 22,IV - 65 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Energiewettbewerb an Schulen				
<b>Beschreibung</b>	Schulen sollten im Rahmen eines Wettbewerbs zu Energie Einsparungen motiviert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt sieht diese Thematik im Bereich der Verwaltungsmodernisierung mit der Frage der Schnittstellengestaltung und Zuständigkeit für solche Projekte.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Ein Wettbewerb kann nur in der gemeinsamen Zuständigkeit von den Geschäftsbereichen Schule und Hochbau initiiert werden, wobei im Vorfeld grundsätzliche Bedingungen insbesondere zur Technischen Gebäudeausrüstung vom Geschäftsbereich Hochbau festzulegen wären.

V105					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 23
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kürzung Zuschuss Tabula e.V.				
<b>Beschreibung</b>	<p>Beim Tabula e.V. handelt es sich um eine Bildungsinitiative für Wolfsburg (<a href="https://www.tabula-wolfsburg.com/">https://www.tabula-wolfsburg.com/</a>)</p> <p>Aus dem Vorschlag geht hervor, dass der Zuschussbedarf des Vereins von bisher 200.000 € auf das Rechnungsergebnis von 2018 in Höhe von 127.000 € reduziert werden soll.</p> <p>Die Bildungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen könnte dann ggf. nicht mehr oder nicht im gleichen Maße aufrecht erhalten werden. Der Verein müsste sich um Sponsoren oder Spenden bemühen. (es handelt sich nicht um Hausaufgabenhilfe, sondern die individuelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Bildungsbenachteiligungen)</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es handelt sich hier um ein freiwilliges Angebot, das die Stadt Wolfsburg unterstützt. Die Zuschusshöhe sollte dauerhaft auf 127.000 Euro reduziert werden.</p> <p>Der Verein ist aufzufordern, die möglichen Folgen einer Zuschusskürzung auf das Rechnungsergebnis von 2018 umgehend darzulegen. Insbesondere sollte auch festgestellt werden, ob der Ausbau der Ganztagesesschulen Einfluss hat auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Leistungsstandards sind in Kauf zu nehmen. Die Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien wird dadurch dennoch gewährleistet, möglicherweise auf niedrigerem Niveau als bisher.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro kann um 50.000 Euro reduziert werden, nicht um 73.000 €. Die Reduzierung in dieser Höhe führt dazu, dass die Einwerbung von Spenden und Drittmitteln erfolgen kann, um die Arbeit des Vereins weiterhin aufrecht zu erhalten. Ein größerer Einschnitt würde zu erheblichen Konsequenzen in der Förderung der Kinder- und Jugendlichen bedeuten. Aktuell werden bereits zusätzliche Mittel zum städtischen Zuschuss benötigt und eingeworben. Mit dem vorgeschlagenen können die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte) fortgesetzt und aufrecht erhalten werden.</p>

V106					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 26, II - 55 - 27
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einführung einer Fahrradpauschale bei Verzicht auf Sammel-Schülerzeitkarte für Sommerhalbjahr (01.04. - 30.09.) (II-55-26) oder für das gesamte Schuljahr (II-55-27)				
<b>Beschreibung</b>	SchülerInnen, die auf die Schülersammelzeitkarte verzichten, erhalten eine Fahrradpauschale ausgezahlt.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt im Rahmen der HHO den Vorschlag vertieft zu überprüfen. Dazu ist es erforderlich, mit Hilfe genauer Zahlen bzw. Schätzungen eine Kostenvergleichsberechnung durchzuführen. Dabei ist auch der verwaltungsseitig entstehende Mehraufwand bei der administrativen Bearbeitung der notwendigen Verwaltungsarbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Insofern wird empfohlen, hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Nach Erteilung des Prüfauftrages kann hier eine weitergehende Prüfung erfolgen, da damit Minderaufwendungen bei den Schülersammelzeitkarten (abzüglich einer möglichen Fahrradpauschale) entstehen können. Ebenso werden hierin auch Nachteile gesehen, die Vorschlag II-55-25 zu entnehmen sind.</p>

V107					
<b>Bereich</b>	II 51 Integrationsreferat	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Integrationsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 51 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	49.100 €
2021	49.100 €
2022	49.100 €
2023	49.100 €
2024	49.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>245.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V108					
<b>Bereich</b>	II 51 Integrationsreferat	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Integrationsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 51 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung von Stellenanteilen im Integrationsreferat				
<b>Beschreibung</b>	Reduzierung von Stellenanteilen im Integrationsreferat				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Zweifelsohne nimmt das Referat, wie viele andere Organisationseinheiten auch, eine wichtige Aufgabe wahr, die i.w.S. zu den Querschnittsaufgaben zu zählen ist, weil bei vielen Fachaufgaben auch Überlegungen zur Integration angestellt werden bzw. sollten.</p> <p>Gleichwohl unterliegt diese Aufgabenwahrnehmung auch einer zu führenden Standarddiskussion. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Haushaltsoptimierung innerhalb der Stadtverwaltung muss auch dieses Referat einen angemessenen Beitrag dazu leisten. Es wird daher vorgeschlagen, den Stellenumfang entweder um 0,5 VZÄ zu reduzieren oder die Fördermittel für interkulturelle Integrationsarbeit schon für das Jahr 2020 von 119.300 € auf 90.000 € zu reduzieren. Gleichzeitig sollte das Referat darstellen, welche Auswirkungen diese Stellenreduzierung auf das Leistungsportfolio haben könnte. Dabei sind alle denkbaren Varianten darzustellen, damit die Verantwortlichen in Verwaltungsführung und Politik einen Gestaltungsspielraum bei ihrer Entscheidungsfindung haben.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Kooperationspartner des Referates dagegen opponieren werden. Diesen ist dann durch eine rechtzeitige und proaktive Kommunikation die derzeitige Situation und die Handlungsnotwendigkeit zu verdeutlichen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	29.300 €
<b>2021</b>	29.300 €
<b>2022</b>	29.300 €
<b>2023</b>	29.300 €
<b>2024</b>	29.300 €
<b>Gesamt</b>	<b>146.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es wird vorgeschlagen, zukünftig die Aufgaben im Rahmen von ECCAR nicht mehr im Referat 51 wahrzunehmen. Dies führt zur Einsparung einer halben E9-Stelle (Einsparvolumen ca. 30.000 € jährlich). Die Umsetzung des 10 Punkte Aktionsplans, dem sich die Stadt Wolfsburg mit Unterzeichnung der Mitgliedschaft in ECCAR verpflichtet hat und die damit einhergehenden Antidiskriminierungsaufgaben, werden bei der Stadt Wolfsburg weiterhin wahrgenommen durch: a) die Umsetzung der Vorhaben der Charta der Vielfalt, b) die Dialogstelle Extremismusprävention mit der Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie Leben, c) die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch das Kinder- und Jugendbüro; d) die Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention, e) die Umsetzung Gendergerechtigkeit, f) die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe Interkulturelle Stadtverwaltung, g) das Zentrum Demokratische Bildung. Die Inhalte der vielfältigen Arbeit entsprechen den Maßnahmen aus dem ECCAR Aktionsplan und sind in der Wolfsburger Öffentlichkeit wirksam sichtbar. Die ECCAR -Mitgliedschaft hat wenig Bekanntheitsgrad. Durch eine Kündigung der Mitgliedschaft bei ECCAR entstünden der Stadt keine Nachteile. Der KGSt-Vorschlag einer weitergehenden Kürzung bei Zuschüssen wird kritisch gesehen. Die Integrationsarbeit Flüchtlingshilfe, das Beratungsangebot durch die Caritas, die Unterstützung interkultureller Maßnahmen, die von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vorgeschlagen werden und die Aktivitäten der 64 internationalen Kulturvereine sollten weiterhin unterstützt werden, da die notwendigen Teilhabechancen diverser Zuwanderergruppen gefördert werden müssen und die ehrenamtliche Arbeit der Akteure in der Integrationsarbeit gestärkt werden sollte.</p>

V109					
<b>Bereich</b>	III 04 Kultur	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Kulturausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 04 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	519.400 €
2021	519.400 €
2022	519.400 €
2023	519.400 €
2024	519.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.597.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V110					
<b>Bereich</b>	III 04 Kultur	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Kulturausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 04 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Fokussierung kultureller Großveranstaltungen im Sinne des Kulturentwicklungsplans				
<b>Beschreibung</b>	<p>Bei den Großveranstaltungen des Kulturwerks sind nach Aussage des Geschäftsbereichs die Möglichkeiten der Reduzierung des städtischen Eigenanteils durch Eintrittserhöhungen sowie Kosten- und Angebotsreduzierungen ausgeschöpft. Eine weitere Sparoption wäre dann durch Wegfall einer Großveranstaltung zu erzielen. Zu den Großveranstaltungen gehören "Advent im Schloss", "Internationale Sommerbühne" und "Phaenomenale".</p> <p>Für den Bereich Kulturwerk wurden für 2019 rd. 520.000 € Personalaufwendungen kalkuliert. Hier erfolgen die Planung und Steuerung u.a. der Großveranstaltungen.</p> <p>Als Einsparpotential wird 40.000 € p.a. bei Entfall von "Advent im Schloss" und 80.000 € p.a. bei Entfall der "Internationalen Sommerbühne" angesetzt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Im Hinblick auf die Großveranstaltungen ist aus Sicht der KGSt abzuwägen, welche Zielgruppen erreicht werden und welche Alternativangebote vorhanden sind. "Advent im Schloss" ist ein nicht kommerzieller Adventsmarkt an einem Dezemberwochenende, der rd. 8.000 Besucher anzieht. Der niedrige Eintrittspreis richtet sich insbesondere an Familien. Dabei ist der Markt ein Zusatzangebot zum Adventsmarkt auf der Porschestraße. Die Familiengerechtigkeit wird in der aktuellen Zielplanung der Stadt Wolfsburg als ein Schwerpunkt genannt. Daher würde ein Wegfall dieser Veranstaltung sich kontraproduktiv auf das gesetzte Ziel auswirken.</p> <p>Die „Internationale Sommerbühne“ ist eine Veranstaltungsreihe an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden mit zwischen 150 und 400 Besuchern je Veranstaltung. Comedy, Tanz und Musik gehören zu den Schwerpunkten. Dieses Kulturprogramm richtet sich an eine breite Zielgruppe. Dieses Angebot findet sich zunächst in keinem Schwerpunkt der Zielplanung wieder. Bei Betrachtung des Umfangs der erreichten Zielgruppe im Verhältnis zum Einsparpotenzial fällt auf, dass durch Einstellung der Sommerbühne ein höherer finanzieller Effekt und weniger Zielgruppen bzw. Besucher betroffen wären. Allerdings ist kein Alternativprogramm vorhanden, was allerdings beim Advent im Schloss durch den weiteren Adventsmarkt auf der Porschestraße gegeben wäre.</p> <p>Ergänzend zu einem Wegfall einer Veranstaltung sollten folgende Alternativen angedacht und kalkuliert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Umfangs von Großveranstaltungen - wie z.B. die "Internationale Sommerbühne" auf ein Wochenende zu konzentrieren oder</li> <li>- Veränderung des Rhythmus von Großveranstaltungen</li> </ul> <p>Die KGSt empfiehlt diese beiden Alternativen abzuwägen und damit die Häufigkeit bzw. den Umfang der Großveranstaltungen an die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Daher setzt die KGSt einen Mittelwert zwischen den berechneten Einsparpotenzialen an.</p> <p>Sollte dies nicht umsetzbar sein oder andere wesentliche Gründe dagegen sprechen, empfiehlt die KGSt, die Großveranstaltung "Internationale Sommerbühne" einzustellen, da diese eher mit der aktuellen Zielplanung kompatibel ist.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	40.000 €
<b>2021</b>	40.000 €
<b>2022</b>	40.000 €
<b>2023</b>	40.000 €
<b>2024</b>	40.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>200.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Kulturwerk organisiert nicht nur einige wenige größere Veranstaltungen, sondern auch etliche kleine und kleinere Veranstaltungen, die jeweils ebenfalls deutlichen Aufwand erfordern. Zusätzlich wird der Aufgabenbestand erfahrungsgemäß auch themenbezogen mit jeweils aktuellen Aufgaben erweitert. Auch dafür werden Kapazitäten benötigt.</p> <p>Der Entfall einer der größeren Veranstaltung aus dem Portfolio würde daher nicht zum Entfall von Stammpersonal führen. Eine Kosteneinsparung ergäbe sich eher bei den Aufwendungen für Sicherheitspersonal, Helfer, Bühnen, Verkehrslenkung, Nachtwachen usw. sowie ggf. bei den Kosten für Künstler. Dem gegenüber stünden Einnahmeverluste durch Entfall von Eintrittsgeldern, Sponsoring Einnahmen sowie Verkaufserlösen. Die Sommerbühne wurde bereits auf zwei Wochenenden verkürzt, die Eintrittsgelder erhöht.</p> <p>Auch bei Advent im Schloss wurden Eintrittsgelder und Standmieten erhöht. Bei beiden Veranstaltungen wäre daher zu entscheiden, ob Fortführung oder Einstellung erfolgt.</p> <p>Der Entfall dieser Veranstaltungen würde dem bisherigen Ziel widersprechen, das Schloss Wolfsburg „zu beleben“. Zu Advent im Schloss gäbe es im Stadtgebiet Alternativangebote, daher ist es aus unserer Sicht zu diskutieren, die Veranstaltung "Advent im Schloss" zu streichen.</p>

V111					
<b>Bereich</b>	III 04 Kultur	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Kulturausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 04 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Musikschule				
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Jahr 2016 wurde eine Entgelterhöhung für einzelne Nutzergruppen politisch entschieden. Eine Ausweitung der Entgelterhöhung auf weitere Nutzergruppen würde zu weiteren finanziellen Effekten führen. Die einzelnen Nutzergruppen wurden zum jetzigen Zeitpunkt von dem Geschäftsbereich bewusst noch nicht genannt.</p> <p>Im ersten Schritt könnten ab dem Jahr 2020 bei Umsetzung zum Anfang des 2. Trimesters zusätzliche Erträge von rd. 15.000 € erzielt werden. Ab dem Jahr 2021 könnte dies für das ganze Jahr fortgeschrieben werden und würde rd. 25.000 € für den Haushalt bedeuten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Musikschulen sind kommunale Bildungsinstitutionen, die sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger sämtlicher Altersstufen richten. Das Musikschulangebot reicht vom Elementarunterricht für Kinder im Vorschulalter bis hin zu speziellen Kursen für Senioren, von Projekten mit Migranten bis hin zu Konzerten, die das örtliche Kulturangebot bereichern. Angesichts dieses umfassenden Potenzials sind Analyse, Beschreibung und Festlegung der Zielgruppen, sowie die für diese Zielgruppen jeweils vorzuhaltenden oder zu entwickelnden Angebote, entscheidende Elemente der Ausrichtung einer Musikschule.</p> <p>Daher sollte die Stadt Wolfsburg mit Bezug auf die strategische Zielplanung prüfen, welche Zielgruppen wie im Fokus stehen und entsprechend die Entgeltgruppen danach ausrichten.</p> <p>Angesichts des privaten Marktes an Musikschulangeboten sieht die KGSt weniger die Gefahr darin, dass durch die Entgelterhöhung Zielgruppen wegbleiben, vielmehr ist die Qualität der bereits heute festangestellten Musikschullehrkräfte entscheidend. Hier ist die Stadt Wolfsburg gut aufgestellt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	15.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>115.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag der Ertragserhöhung der Musikschule unter weiterer Ausrichtung der Entgeltordnung an den Zielgruppen entspricht der bisherigen Vorgehensweise und Beschlusslage. Eine entsprechende Beschlussvorlage an den Rat der Stadt zur Anpassung der Teilnehmerentgelte ist in Vorbereitung.</p>

V112					
<b>Bereich</b>	III 04 Kultur	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Kulturausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 04 - 06
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einführung von Eintrittsgeldern bei der städtischen Galerie				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Einführung von Eintrittsgeldern wurde laut Vorlage V 1898/2016 in der Ratssitzung vom 13.03.2016 geprüft und die vorhandene Entgeltordnung unverändert genehmigt. Einerseits wurde ein Eintritt in Höhe von 3,50 € für den Besuch der Städtischen Galerie für verkraftbar gehalten. Andererseits wurde angemerkt, dass aufgrund der relativ geringen Besucherfrequenz der Vorschlag lediglich rd. 10.000,00 € pro Jahr einbringen dürfte. Dem gegenüber stünden allerdings erhöhte Kosten für Kontrollen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt das damals angesetzte Eintrittsgeld bei Erwachsenen auf 5 € zu erhöhen und für die Erhebung von Eintrittsgeldern eine technische Lösung zu prüfen, die den Aufwand für das bereits vorhandene Personal im Rahmen der Öffnungszeiten begrenzen sollte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Aus Sicht der KGSt sind Eintrittsgelder differenziert zu sehen. Kinder und Jugendliche sollten einen freien Eintritt haben. Wichtig ist, diese mit Aktionen und Begleitprogrammen für die Galerie oder andere Orte der Kultur zu gewinnen. Diese Zielgruppe lockt wiederum Eltern und andere Familienmitglieder an, sie zu begleiten. Für diese Zielgruppe der Erwachsenen ist ein Eintritt auch eine bewusste Entscheidung, sich für Kultur zu engagieren. Um spezielle soziale Gruppen zu gewinnen, können ergänzend andere Lösungen geschaffen werden. Die Anfang September im Kulturausschuss vorgestellten Überlegungen zum Festival "Phaenomenale" zeigen eine Richtung auf und führen zur Frage, wie die städtischen Galerien in diesem Kontext weitere Akzente setzen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag zu beraten und die Umsetzung konkret zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte mittels einer Besucherstatistik transparent gemacht werden, wie sich die Besucherzahlen entwickeln. Dies konnte im Analysegespräch noch nicht vorgelegt werden und könnte zu einer sachlichen Auseinandersetzung beitragen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Für besondere Formate wie z. B. das „Kunstgespräch in der Mittagspause“ werden bereits Entgelte erhoben.</p> <p>Die grundsätzliche Erhebung von Eintrittsgeldern wurde bereits im Rahmen der vergangenen Konsolidierungsrunden geprüft, mit dem Kulturausschuss erörtert und letztendlich verneint.</p> <p>Auf Grund der finanziellen Situation und der räumlichen Gegebenheiten (insbes. Klima) ist das Ausstellungsprogramm der Städtischen Galerie bereits eingeschränkt.</p> <p>Die im Vorschlag genannten Akzente an anderer Stelle und zusätzlichen Angebote über das aktuelle Angebot hinaus wären mit Kosten verbunden, die im Budget nicht abgebildet sind.</p>

V113					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	227.500 €
2021	227.500 €
2022	227.500 €
2023	227.500 €
2024	227.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.137.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V114					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verkauf gebrauchter Hardware				
<b>Beschreibung</b>	<p>Hardware: In der Regel werden nach fünf oder sechs Jahren PCs, Notebooks usw. ausgetauscht. Warum werden diese "Altgeräte" nicht zum Verkauf angeboten? Privat würden sich diese Geräte sicher noch nutzen lassen.</p> <p>Mobiltelefone: Aufgrund der Laufzeit von 2 Jahren von Mobilfunkverträgen wächst die Zahl ausrangierter, jedoch funktionsfähiger und moderner Mobiltelefone. Diese werden bisher nur eingelagert, da durch die Datenschutzstelle der Verkauf nicht befürwortet wird. Jedoch lassen andere Kommunen und Unternehmen diese Telefoninhalte professionell löschen und verkaufen die Telefone.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Bei dem Verkauf von Hardware muss zwischen Geräten mit Speichermedien (PC, Notebook, Mobiltelefon) und solchen ohne Speichermedien (Bildschirm, Beamer) unterschieden werden. Die Geräte ohne Speichermedien können bedenkenlos in den Verkauf gegeben werden. Geprüft werden muss ggf. ob Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen werden müssen / können. Der Verkauf von Hardware mit Speichermedien ist aufgrund der Anforderung des Datenschutzes mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Die professionelle Löschung der Geräte verursacht einen zusätzlichen Aufwand, entweder durch die Anschaffung einer speziellen Löschoftware (Lizenzkosten, Wartung und Support) oder durch die Beauftragung einer Fremdfirma. In jedem Fall müsste die Stadt Wolfsburg in Vorleistung treten. Hinzu kommen die zusätzlichen Personalkosten durch die Organisation des Verkaufs. Bei Austausch von etwa 800 Geräten pro Jahr und einem angenommenen Verkaufserlös von 80,00 Euro pro Gerät sind lt. Einschätzung des Geschäftsbereiches Informationstechnologie bei hohem Aufwand (Bereinigung, Zurückversetzen in den Auslieferungszustand ...) max. ca. 6.500 Euro zu erwarten.</p> <p>Aus diesem Grund wird folgende Vorgehensweise seitens der KGSt empfohlen: Es gibt externe Anbieter, welche die Altgeräte zu einem vereinbarten Fixpreis aufkaufen und die datenschutzkonforme Löschung vertraglich zusichern. Zudem besteht beim Verkauf von Organisation zu Organisation kein Gewährleistungsanspruch. Es sollte geprüft werden, welche zusätzlichen Erträge auf diese Art realisiert werden können.</p> <p>Zudem wird empfohlen, dass der Austausch von Mobiltelefonen nach 2 Jahren überprüft wird. Es gibt Anbieter, die einen "Bonus" für die längere Benutzung der Geräte zahlen. Ggf. kann so der Austauschintervall auf 4 Jahre angehoben werden.</p> <p>Es wird ein Prüfauftrag zu möglichen Einsparungen bzw. Erträgen für den Haushalt empfohlen. Der vom GB eingeschätzte Betrag ist in diesem Zusammenhang ebenfalls nochmal zu konkretisieren.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	6.500 €
2021	6.500 €
2022	6.500 €
2023	6.500 €
2024	6.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>32.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Bei Austausch von etwa 800 Geräten pro Jahr und einem angenommenen Verkaufserlös von 80,00 Euro pro Gerät sind bei hohem Aufwand (Bereinigung, Zurückversetzen in den Auslieferungszustand ...) max. ca. 6.500 Euro zu erwarten.</p> <p>Der Geschäftsbereich Informationstechnologie wird die Möglichkeit des Verkaufs von Altgeräten prüfen.</p>

V115					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Druckerkonzept erstellen und zentral umsetzen				
<b>Beschreibung</b>	Die Geschäftsbereiche entscheiden komplett selbst, ob bspw. jedes Büro einen eigenen Drucker hat oder sich mehrere Kollegen einen Drucker teilen oder Etagendrucker (Multifunktionsgeräte) angeschafft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Im Rahmen der IT-Strategie sollten Festlegungen zur Druckerlandschaft bei der Stadt Wolfsburg getroffen werden. Neben dem Kostenaspekt ist auch der Gesundheitsaspekt durch einen Drucker im Büro nicht zu vernachlässigen (z.B. Lärm, Feinstaub). Dem gegenüber steht der Aspekt des Datenschutzes bei Etagendruckern, welcher aber durch die Option des "vertraulichen Druckens" keine Rolle spielt.</p> <p>Die KGSt empfiehlt im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung die Entwicklung eines Druckerkonzeptes und die Prüfung einer Vergabe der Leistungen an einen externen Dienstleister. Zudem wird die Abschaffung von Arbeitsplatzdruckern und der Einsatz von Multifunktionsgeräten als Etagendrucker empfohlen. Mit der Umsetzung eines Druckerkonzeptes für die Stadt Wolfsburg können mittelfristig positive Effekte für den Haushalt erzielt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Im Rahmen der IT-Strategie wird auch das Thema "Output Management" betrachtet werden.

V116					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vordruck "Kopfbogen" Anordnung des Infoblocks nach der DIN 5008 und DIN 676				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Druckkosten und die Anzahl der Drucke bei der Stadt Wolfsburg sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Zeiten der Digitalisierung ist dies ein Anachronismus. Ursächlich könnte dafür auch der o. g. Vordruck "Kopfbogen" sein. Mit der Einführung des Infoblocks am rechten Seitenrand (neues Layout) wurde der Raum für Text auf der ersten Seite um ca. ein Drittel kleiner. Die Folge: Es entsteht schneller eine 2. Seite bei längeren Texten. Wünschenswert, aber nicht unbedingt regelhaft, wäre dann der doppelseitige Druck. Hinzu kommt, dass die 2. Seite (Rückseite) von den Randeinstellungen so voreingestellt ist, dass bei doppelseitigem Druck und Lochung des Schriftstückes, der Text auf der Rückseite durchlocht wird. Bei wichtigen Ausdrucken wird man also auf jeden Fall 2-seitig drucken, damit der Text vollständig lesbar ist. (Sicherlich kann jeder/jede Mitarbeitende selbständig die Randeinstellungen ändern... Dokumentschutz aufheben/Seitenlayout.../ eine adäquate Randeinstellung wählen...). Dies verschwendet jedoch über die Gesamtverwaltung betrachtet unnötig personelle Ressourcen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Dieser Vorschlag fällt nicht in den Bereich IT, sondern muss im Bereich "Marketing, Öffentlichkeitsarbeit" bei der Gestaltung der Schriftstücke bearbeitet werden. Die weitere Bearbeitung sollte im Kontext Verwaltungsmodernisierung erfolgen.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Ein angepasster Kopfbogen wurde zwischenzeitlich bereits zur Verfügung gestellt.

V117					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Grundeinstellung Drucker ändern				
<b>Beschreibung</b>	Die Grundeinstellung aller im städtischen Netz angeschlossener Drucker von "einseitig" sollte automatisch auf "zweiseitig" eingestellt werden. Der Farbdruck soll nur ausnahmsweise zugelassen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Laut Studien (bezogen auf Deutschland) druckt jeder Mitarbeitende im Schnitt 10.000 Seiten pro Jahr. Dabei liegen die Kosten für eine schwarz-weiß-Kopie bei ca. 0,04 € und für eine Farbkopie bei ca. 0,20 € bis 0,60 €. Aus diesem Grund sollte die Grundeinstellung der Drucker immer auf schwarz-weiß bzw. Graustufen eingestellt werden. Zudem empfiehlt die KGSt eine Prüfung, in welchen Bereichen ein Farbdruck überhaupt erforderlich ist. Viele Mitarbeiter passen die Druckereinstellungen zum "Duplex-Druck" nicht selbstständig an. Insofern ist davon auszugehen, dass die wenigsten Drucke beidseitig erfolgen. Aus diesem Grund empfiehlt die KGSt die Umstellung auf einen beidseitigen Druck, um Kosten zu sparen und gleichzeitig dem Umweltaspekt durch geringeren Papierverbrauch Rechnung zu tragen.</p> <p>Nach Auskunft des GB 15 sind die Drucker bei der Auslieferung nicht auf "Duplex-Druck" eingestellt und es können keine Angaben zum Druckaufkommen und den entstehenden Kosten getroffen werden. Es wird ein Prüfauftrag empfohlen, um eine realistische Einschätzung vornehmen zu können. Hier ein Berechnungsbeispiel zur Orientierung: 3000 Drucke pro MA (2.400) macht: 7.200.000 Drucke im Jahr. Davon 90% S/W (0,04 €): 259.200 €, 10 % Farbe (0,20 €): 144.000 € Zusammen 403.200 €. Wenn man die die farbigen Seiten wegfällt lässt und durch S/W ersetzt, dann ergeben sich Einsparungen von 115.200 €.</p> <p>Wenn man davon ausgeht, dass 50% der gedruckten Seiten als Duplex Variante gedruckt werden könne, dann kann man hier 36.000 € einsparen. Annahme ist, dass eine Duplex Seite ca. 0,06 € kostet und somit 25% der Kosten für zwei Seiten gespart werden können.</p> <p>Einsparungen:  - Wegfall Farbdruck: 115.200 €  - Duplex-Anteil 50%: 36.000 €</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	60.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>300.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Grundeinstellungen können verändert werden, sofern das Gerät dies bietet (meist nur bei den Etagendruckern, nicht bei den Druckern am Arbeitsplatz)  Kostenkalkulation kann vom Geschäftsbereich Informationstechnologie nicht nachvollzogen werden, nach Prüfung werden  Einsparungen durch Reduzierung Farbdruck, Duplex 60.000 Euro p.a. vorgeschlagen.</p>

V118					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 17
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ausbildung in der IT nur noch nach Bedarf				
<b>Beschreibung</b>	Die Übernahme der Azubis nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung funktioniert ganz gut. Bei Übernahme wird zunächst nur eine Befristung ermöglicht, danach aber durchaus eine Festanstellung. Eigentlich wird über Bedarf ausgebildet, dies ist eine stadtweite Regelung. Durch die Fluktuation wird dies aber gut abgedeckt, da auch Azubis bei Übernahme in andere Geschäftsbereiche oder Töchter der Stadt wechseln können.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Ausbildung im Bereich IT sollte auf den Bedarf der IT-Abteilung reduziert werden. Bedarfe aus anderen Bereichen (z.B. Töchter der Stadt) können im Vorfeld ermittelt und durch eine 1:1 Kostendeckung im Auftrag übernommen werden. Diese Maßnahme dient einer unmittelbaren Einsparung von Haushaltsmitteln und sollte aus diesem Grund für den nächsten Ausbildungsjahrgang umgesetzt werden. Da dieser in der Regel zum 01.08. oder 01.09. des Jahres startet, erfolgt die einsparende Wirkung erst ab Q3/2020.</p> <p>Es sollte allerdings berücksichtigt werden, dass gerade im Bereich der IT ein Überangebot an Stellen in der freien Wirtschaft besteht. Vor diesem Grund könnte die Anzahl an Abgängen nach der Ausbildung in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die KGSt empfiehlt eine Prüfung einer "vertraglichen Bleibeverpflichtung". Z.B. bei 3 Jahren Ausbildung / Studium eine Verpflichtung für weitere 3 Jahre.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Am Ausbildungsumfang will die Stadt Wolfsburg festhalten.</p> <p>Eine Bleibeverpflichtung für Student*innen besteht im Geschäftsbereich Informationstechnologie bereits.</p>

V119					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 20
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kostenerstattung auf 100 Prozent Kostendeckung erhöhen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Kostenumlagen: Dies ist die interne Leistungsverrechnung mit den „Kunden“, also den Töchtern der Stadt. Die Regelungen hierzu wurden kürzlich angepasst und wurden gestaltet wie die Interne Leistungsverrechnung. Laut den Vorgaben hat eine 100-prozentige Kostendeckung zu erfolgen. Es werden auch alle fast Leistungen verrechnet, aber tatsächlich nicht mit voller Kostendeckung. Beispiel WEB Kanalnetze, dort gab es eine technische Umstellung, die viel Arbeit für den Geschäftsbereich Informationstechnologie gemacht hat und noch macht. Es wurde entschieden, dass keine Stundenzettel geschrieben werden und der Personalaufwand auch nicht in Rechnung gestellt wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die interne Leistungsverrechnung mit den Töchtern der Stadt sollte ebenfalls den Personalaufwand abbilden. Der Personalaufwand ist im Dienstleistungsbereich ein erheblicher Teil des Gesamtaufwandes und eine Verrechnung führt zu einer Ertragssteigerung. Zu beachten ist in diesem Fall allerdings, dass die Beteiligungen der Stadt somit eine deutliche Aufwandserhöhung verzeichnen und ggf. durch den Haushalt der Stadt ausgeglichen werden müssen. Es darf sich nicht um eine reine "Verschiebemaßnahme" von Aufwänden handeln. Vielmehr sollte die Verrechnung von kostendeckenden Gebühren dazu führen, dass die entsprechenden IT-Steuerungsmechanismen genutzt werden, um die Effizienz der Leistungserbringung zu erhöhen und die Aufwände nachhaltig zu reduzieren. Eine volle Verrechnung der Kosten führt ebenfalls dazu, dass sich die Leistungsbezieher über die Kosten ihrer Anforderungen bewusst werden und ggf. den abgerufenen Standard und somit Kosten reduzieren.</p> <p>Für die Zukunft sollten solche Szenarien unterbunden werden, da der Stadt Einnahmen in erheblichem Umfang fehlen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Geschäftsbereich Informationstechnologie wird die Kostenerstattung auf 100% anheben und zukünftig externen Kunden sämtliche Kosten in Rechnung stellen.</p>

V120					
<b>Bereich</b>	III 15 Informationstechnologie	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 15 - 21
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verrechnung mit D115 einführen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Servicecenter D115 erhält seine Leistungen für Dritte vergütet. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie betreut auch das Servicecenter, erhält aber hierfür keine Vergütung. Es wäre zu prüfen, ob die Leistungen des Geschäftsbereiches Informationstechnologie einerseits mit in den Erstattungen, die das Servicecenter erhält, berücksichtigt sind und ob eine Weiterleitung an den Geschäftsbereich Informationstechnologie erfolgt. Sofern die Aufwendungen des Geschäftsbereiches Informationstechnologie nicht in der Bepreisung enthalten sind, sollte die geprüft werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Hier ist zu klären, ob es sich lediglich um eine interne Leistungsverrechnung handelt oder ob es durch die Verrechnung der Kosten vom Geschäftsbereich Informationstechnologie an das Servicecenter zu einer höheren Abrechnung mit Dritten kommt. Sollte dies der Fall sein, dann sollte im Sinne einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung eine solche Verrechnung vorgenommen werden. In diesem Kontext würden dann die Erträge steigen und somit zur Haushaltsoptimierung beitragen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Ertragserhöhung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung hält den Vorschlag für umsetzbar. Die Auswirkungen auf den Haushalt müssen noch beziffert werden. Die Auswirkungen werden nach Einschätzung der Verwaltung frühestens ab dem Haushaltsjahr 2021f. relevant werden.</p>

V121					
<b>Bereich</b>	III 34 Zentrales Organisationsmanagement	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 34 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	500 €
2021	500 €
2022	500 €
2023	500 €
2024	500 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V122					
<b>Bereich</b>	III 35 Digitalisierung und Wirtschaft	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	III - 35 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	11.700 €
2021	11.700 €
2022	11.700 €
2023	11.700 €
2024	11.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>58.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V123					
<b>Bereich</b>	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 06 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.700 €
2021	1.700 €
2022	1.700 €
2023	1.700 €
2024	1.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V124					
<b>Bereich</b>	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	<b>Themenfeld</b>	Wohnen	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 06 - 01, IV - 11 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Forum Architektur abschaffen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt unterhält seit 2001 als freiwillige Aufgabe im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung ein Forum Architektur, welches der Vermittlung der Architektur der jungen Stadt Wolfsburg an die Bürger*innen dient. Auch in Form von Führungen zur Architektur und städtebaulichen Meilensteinen. Das Forum ist im städtischen Alvar-Aalto-Kulturhaus untergebracht.</p> <p>Den Erträgen von rund 33.000 € stehen Aufwendungen in 2018 von ca. 314 T€ gegenüber, von denen sich rund 220 T€ auf Personalkosten und ca. 61 T€ auf Sach- und Dienstleistungen beziehen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der ideelle Wert eines solchen Forums ist unbestritten, allerdings handelt es sich um eine gänzlich freiwillige Leistung, die einen jährlichen Zuschussbedarf von ca. 280 T€ bedeutet. Daher empfiehlt sich mit Blick auf das Ziel der Haushaltsoptimierung die Einstellung dieser Leistung.</p> <p>Die Konsequenzen betreffen die architektonisch interessierten Bürger*innen, die neben der Vermittlung im Kulturhaus auch Führungen etc. in Anspruch nehmen. Somit entfällt ein Baustein der Stadt, der auch zur Identitätsstiftung über die Architektur der Stadt erreicht werden soll. Aus dieser Zielgruppe ist mit erheblichem Widerstand zu rechnen, da auch die architektonische Geschichte der Stadt in dieser Form nicht mehr aufbereitet wird. Mit Blick auf den Tourismus entfällt somit ein Angebot, welches die Stadt besonders herausgestellt hat, wobei es sich eher um ein Angebot an die interessierten Bürger*innen handelt.</p> <p>Konsequenzen liegen in der Weiterverwendung des Personals an anderer Stelle der Verwaltung, da der überwiegende Kostenblock die Personalkosten sind. Zudem sind die Ausstellungsexponate im Forum ggf. anderweitig unterzubringen. Die im Rahmen des Forum durchgeführte Preis "Award for urban vision" ist ggf. durch eine andere Stelle im GB 06 oder GB 65 zu betreuen. Da sich das Forum in einem städtischen Objekt befindet, ergeben sich ggf. räumliche Optionen der weiteren Nutzung der bisherigen Unterbringung.</p> <p>Für das Jahr 2020 ist realistisch nicht mit einem vollen Potenzial zu rechnen, da entsprechende Beschlussfassungen und Vorläufe in und für 2020 den Rahmen einengt. Wir gehen ab dem zweiten Halbjahr 2020 von einer Wirkung der Aufgabe des Forum aus, weshalb wir für 2020 rund 50% des Potenzials als möglich ansehen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	30.500 €
<b>2021</b>	10.500 €
<b>2022</b>	30.500 €
<b>2023</b>	10.500 €
<b>2024</b>	30.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>112.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Forum Architektur soll erhalten bleiben. Es ist Schnittstelle des Dezernates IV und der Hochschulen. Damit ist es auch eine wichtige Schnittstelle zur Mitarbeitergewinnung. Das Forum Architektur übernimmt viele Querschnittsaufgaben im Dezernat IV (Außendarstellung, Broschüren und Infos zu wichtigen Projekten, Vermittlung von Stadtplanung und Architektur an Kinder und Jugendliche, Betreuung des Gestaltungsbeirates, Mitwirkung an der Stadtgestaltung usw.). Der überwiegende Teil der Beteiligungsformate des Baudezernats wird durch oder mit Unterstützung des Forum Architektur angeboten. Das daraus resultierende tiefgehende Verständnis der Bevölkerung trägt gerade in der aktuellen Phase intensiver (Wohnungs-)Bautätigkeit wesentlich zur Akzeptanz der Projekte bei. Um den Aufwand und die Kosten zu minimieren, wurde das Forum Architektur 2019 in den Geschäftsbereich 06, Abteilung Bau-Bürger-Büro, eingegliedert. Dadurch konnten bereits Synergien genutzt und Personalkosten eingespart werden. Des Weiteren wird die Geschäftsstelle für das Netzwerk Baukultur ab 01.01.2020 komplett vom Verein wahrgenommen und nach Hannover verlegt. In 2018 sind für das Forum Architektur (ohne Netzwerk Baukultur) Sachkosten in Höhe von ca. 43.000 € angefallen. Bei Einschränkung bzw. Verzicht auf Publikationen können hier alle 2 Jahre (umfangreichere Publikation i.d.R. jedes 2. Jahr) ca. 20.000 € eingespart werden. Für Architekturführungen entstand 2018 eine Einnahme von ca. 1.700 €. Über eine Anpassung der Gebühren könnten hier zukünftig geringe Mehreinnahmen erzielt werden. Personalkosteneinsparungen werden kurz- bis mittelfristig nicht gesehen, da es sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse handelt. Ein Einsatz in anderen Bereichen ist aufgrund der besonderen beruflichen Qualifikation nur sehr eingeschränkt möglich.</p>

V125					
<b>Bereich</b>	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 06 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Wettbewerbe für die Stadtbildgestaltung reduzieren				
<b>Beschreibung</b>	<p>Es werden viele städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt, welche aber nicht alle zu realen Projekten führen. Daher ist zu prüfen, ob jedes städtebauliche Planungsvorhaben in einem Architektenwettbewerb münden muss und wie viele solcher Wettbewerbe sich die Stadt leisten will.</p> <p>Bei städtebaulichen Projekten werden lt. Geschäftsbereich - Stadtplanung und Bauberatung i.d.R. ein bis zwei Verfahren jährlich durchgeführt. Außerdem werden Verfahren von Investoren mitbetreut. Der Ablauf und die Rahmenbedingungen werden in diesen Fällen über städtebauliche Verträge geregelt. Ist eine externe Verfahrensbetreuung beauftragt, wird der Zeitaufwand auf 1/3 der Vergabekosten geschätzt, ohne Verfahrensbetreuung liegt der Zeitaufwand ca. bei 1/2. Die durchschnittlichen Kosten bei städtischen Projekten mit Verfahrensbetreuung belaufen sich auf ca. 60.000€. Abhängig vom Projekt erfolgt ggf. auch eine Kostenbeteiligung bei den Investorenprojekten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages, da er sich auf die Belange des Geschäftsbereich - Stadtplanung und Bauberatung in diesem Zusammenhang bezieht. Es sind wenig Wettbewerbe, dafür in der externen Verfahrensbetreuung kostenintensive Verfahren. Daher muss - analog zur Zeile 4 - auch eine kritische Prüfung der Notwendigkeit solcher Wettbewerbe mit dem Ziel erfolgen,</p> <p>a) die Notwendigkeit von Wettbewerben grundsätzlich zu hinterfragen und b) wirtschaftlich bei der Durchführung von Verfahren dann auf eigene Kapazitäten zu setzen.</p> <p>Rechnerisch ergibt sich pro betreuten Verfahren ein Ansatz von bis zu 30.000 € (i.d.R. zwei Verfahren jährlich mit rund 60.000 €), so dass sich durch die Substitution eines Verfahrens durch eigene Kapazitäten in der Verfahrensbetreuung einen rechnerischen Effekt von ca. 30.000 € ergibt.</p> <p>Daraus ergibt sich die Konsequenz einen höheren Personalbindung im eigenen Bereich, die für andere Aufgaben dann nicht zur Verfügung steht. Dies setzt im Übrigen auch die notwendige fachliche Expertise voraus. Auf der anderen Seite wird der Aufwand zur Steuerung des externen Partners aufgehoben, der je nach Qualität der Partner unterschiedlich aufwändig ausfällt. Dem Markt der Planungsbüros wird mit einer Verknappung des Angebotes ein Stück Markt entzogen, aber dies erscheint bei der geringen Anzahl im Bereich der städtebaulichen Wettbewerbe kein großer Eingriff zu sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Es handelt sich nicht um städtebauliche Wettbewerbe, deren Kostenrahmen deutlich höher wäre, sondern aus Kostengründen um städtebauliche Gutachterverfahren. Die Kosten für die Verfahren stellen sich wie folgt dar: Kosten pro Verfahren ca. 45.000 € davon 10.000 € Verfahrensbetreuung ca. 35.000 € Honorare / Verfahrenskosten (ohne Gutachterkosten)</p> <p>Das bedeutet, dass pro Verfahren max. 10.000 € für die Verfahrensbetreuung eingespart werden könnte, sofern die Betreuung durch die Verwaltung übernommen wird. Aufgrund der Vielzahl der Projekte im Bereich der Bauleitplanung sowie einer angespannten Personallage (Fluktuation, Fachkräftemangel) lassen die personellen Ressourcen dies derzeit nicht zu.</p>

V126					
<b>Bereich</b>	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 06 - 05, IV - 11 - 13
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gemeindehäuser wirtschaftlicher Nutzen/zusammenfassen				
<b>Beschreibung</b>	Die Gemeindehäuser sollten wirtschaftlicher genutzt werden bzw. sollten sie an weniger Standorten zusammengefasst werden. Derzeit betreibt die Stadt in den Stadtteilen insgesamt 4 Dorfgemeinschaftshäuser, die nach Hinweis von GB 11 unterschiedlich stark genutzt und somit ausgelastet sind. Die Vorlage für 5. DGH ist beschlossen. Es ist politischer Wille, in Velstove kurzfristig einen Neubau eines DGH zu realisieren.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte vertieft und weiterverfolgt werden. Es ergeben sich dabei zur Haushaltsoptimierung mehrere Stoßrichtungen.</p> <p>A) Es können Objekte identifiziert werden, die aufgrund ihrer (geringen und nicht wirtschaftlichen) Auslastung ggf. mit anderen Objekten in räumlicher Nähe kombiniert und somit in der Nutzung zumutbar optimiert werden können. Grundsatz ist dabei, dass DGH stets als Zuschussbetrieb zu verstehen sind. Vorrangiges Ziel sollte es dabei sein, z.B. den Bau und späteren Betrieb eines 5. DGH vermeiden zu können oder den Gebäudebestand z.B. um ein Gebäude zu reduzieren. Dies würde in der Konsequenz dazu führen, dass eine größere Gruppe von Nutzer sich weniger Raum teilen müssten, eine komfortable Situation sich verschlechtern würde. Damit würde eine höheres Mobilitätsaufkommen zum Besuch der "anderen" DGH notwendig werden, was ggf. auch zum Rückgang des Besucheraufkommens führen kann. Dies wiederum würde nur die Argumentation für eine weitere Verknappung des Angebotes unterstützen. Aus einer möglichen Veräußerung könnten sich zudem Einmaleffekte für den Haushalt ergeben.</p> <p>B) Die Nutzer sollten sich stärker an den Betriebskosten der Gebäude beteiligen, z.B. über ein (höheres) Entgelt für Miete oder die Strom- und Wassernutzung. Für diese Variante empfiehlt die KGSt eine Gegenüberstellung der Betriebskosten der vier DGH, insbesondere für Strom und Wasser, zu den Erlösen. Unter der Maßgabe der Kostendeckung ist eine Abgabe der Nutzer der DGH z.B. aus Strom, Heizung und Wasser vorzusehen ("Wasser-Euro"), was eine Einnahmeerhöhung darstellt. Pro Objekt ist dabei konservativ bei der Annahme von 200 Tagen Belegung, drei bis vier Nutzern pro Tag (Dauerbelegung und temporär) sowie der Annahme von 1-2 Euro pro Nutzer pro Belegung ein Ansatz von ca. 1.000 - 1.500 € pro Objekt oder in Summe von 5.000 € p.a.</p> <p>In der Konsequenz könnte dies zu einer Reduktion der Belegung in der DGH führen, so dass sich das rechnerische Volumen reduzieren kann. Allerdings gilt des "Verursacherprinzip" und der Vorschlag erscheint moderat und ist mit Blick auf die üblichen "armen Träger" dieser Einrichtungen sozialverträglich gehalten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die 4 genannten DGH's sind: Bürgerbegegnungsstätte Detmerode, DGH Brackstedt, altes und neues DGH in Warmenau</p> <p>zu B.) Die DGH's werden an Privatpersonen vermietet und Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur die DGH's (ohne Detmerode) hatten in 2015-2018 50-70 zahlende Kunden. Die Energiekosten betragen für die o.g. Jahre Durchschnittlich 20.900 €.</p> <p>Zur Umsetzung des KGSt- Vorschlags müssten die Richtlinien angepasst werden. Dieses würde auch beinhalten, dass die kostenlose Nutzung endet. (zumindest für die Energiekosten)</p> <p>Die von der KGSt angesetzte Sparsumme, Belegungstage und Ausnutzung wird als nicht realistisch angesehen. Dem Vorschlag sollte grundsätzlich gefolgt werden</p>

V127					
<b>Bereich</b>	IV 06 Stadtplanung und Bauberatung	<b>Themenfeld</b>	Wohnen	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 06 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Denkmalschutz / Baukultur Einsparung der kommunalen Zuschüsse für private Denkmalbesitzer				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadt Wolfsburg fördert private Einzeleigentümer von Denkmälern unabhängig von Fördertöpfen die Eigentümer mit ergänzenden Zuschüssen. Diese Mittel sind freiwillige Leistungen und sind im Haushaltsplan mit 40.000 € geplant. Diese Summe hat sich bereits in den letzten Jahren reduziert, war vor einigen Jahren noch bei ca. 100.000 €.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Die Mittel sind immer als Ergänzung zu dritten Fördermitteln aus Stiftungen und übergeordneten Programmen zu verstehen und sollten nach den Absenkungen der letzten Jahre (bei über 1.700 Denkmälern in der Stadt) eingestellt werden.</p> <p>Diese freiwilligen kommunalen Zusatzmittel sollen private Einzeleigentümer von Denkmälern zusätzlich animieren, Bau- und Verschönerungsmaßnahmen an den Objekten durchzuführen. Ein Einstellen dieser Leistung trifft die Zielgruppe der Denkmalbesitzer, denen eine mögliche Co-Finanzierung wegfällt. Derzeit kommen rechnerisch bei 500 Denkmälern, die sich im Besitz von Einzeleigentümern befinden, und 40.000 € im Topf auf jedes Denkmal ca. 80 €, was verschwindend gering ist. Da es in der heutigen Zinssituation vergleichsweise günstig ist, Baudarlehen von z.T. immer noch 1% Verzinsung zu erhalten, erscheinen die Auswirkungen des Wegfalls einer solchen Co-Förderungen relativ moderat.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	40.000 €
<b>2021</b>	40.000 €
<b>2022</b>	0 €
<b>2023</b>	0 €
<b>2024</b>	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>80.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Einsparvorschlag geht von falschen Zahlen aus: Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Baudenkmal- und Stadtbildpflege der Stadt Wolfsburg richtet sich an private Einzeleigentümer, die vor allem in den Ortslagen und am Steimker Berg ansässig sind. Die überwiegende Zahl der Baudenkmale im zentralen Stadtgebiet befindet sich in öffentlichem Besitz (Stadt Wolfsburg, kirchliche Eigentümer etc.) sowie im Besitz der beiden großen Wohnungsgesellschaft Neuland und Volkswagen Immobilien, die für diese Zuschüsse nicht antragsberechtigt sind. Damit ist von 25-30% des Denkmalbestands, also vermutlich rund 500 Baudenkmalen auszugehen, deren Eigentümer zuschussberechtigt sind. In der Zuschussaktion 2018 wurden 21 Anträge bewilligt und im Durchschnitt rd. 1.900,- Euro pro Antragsteller gezahlt. Dabei ist die Förderung abhängig von der Höhe der Gesamtmaßnahme und die höchste Fördersumme lag bei ca. 11.000,- Euro.</p> <p>Die Maßnahme sollte zunächst für 2 Jahre ausgesetzt werden.</p>

V128					
<b>Bereich</b>	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 07 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	993.600 €
2021	993.600 €
2022	993.600 €
2023	993.600 €
2024	993.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.968.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V129					
<b>Bereich</b>	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 07 - 05
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verkürzung der Inbetriebnahmezeiten der Brunnen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die vielen Brunnen in der Stadt Wolfsburg werden täglich mehrere Stunden betrieben. Durch die dafür benötigte Energie entstehen Kosten (Summe unbekannt). Durch eine Verkürzung der Betriebszeiten der Brunnen, könnten Stromkosten gespart werden. Der Vorschlag sollte jedoch nicht auf die Brunnen angewendet werden, welche sich in/auf Teichen oder Seen etc. befinden, damit die dort lebenden Tiere weiterhin genügend Sauerstoff erhalten.</p> <p>Die Stadt betreibt 34 Brunnen in der Verwaltung. Mit der Reinigung und kleineren Reparaturen sind 2 Mitarbeiter rund 8,5 Monate beschäftigt. Dazu kommen noch einzelne Personalressourcen im Innendienst, wie z.B. Werkstatt oder Einsatzleitung. Unterhaltungsmittel wie Reinigungsmittel, Ersatzteile und Strom liegen bei ca. 40.000 Euro. Alle 2 bis 3 Jahre sind größere Reparaturen oder neue Pumpen notwendig, mit ca. 50.000 bis 100.000 Euro. Die Betriebsstunden liegen bei ca. 86.000 Stunden pro Jahr. Die Betriebszeit liegt in der Regel von 8 bis 20 Uhr, also im Mittel bei 12 Stunden. Die Laufzeit liegt bei 210 Tagen im Jahr.</p> <p>Hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung spielen die Brunnen eine besondere Rolle. Regelmäßig wird im Frühjahr über die Wiederinbetriebnahme in der Presse berichtet. Sofern durch Reparaturen o.ä. Verzögerungen eintreten, wird relativ schnell nachgefragt, so dass wir bei Störungen aktive Pressearbeit betreiben müssen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte in zweierlei Richtungen weiterverfolgt werden. Zum einen ist die Verringerung der Betriebszeiten der Brunnen ein Ansatzpunkt, zum anderen ist grundsätzlich die Bedarfslage nach dem Vorhalten von 34 städtischen Brunnen zu hinterfragen.</p> <p>Die Kosten der Brunnen liegen bei 2 MA für 8,5 Monate (60.000 € x 2 = 120.000 x 8,5 : 12 = 85.000 € zzgl. Innendienst = 90.000 € Personalkosten zzgl. 40.000 € Sachkosten Pflege sowie im Mittel ca. 40.000 € Reparaturen p.a. = ca. 170.000 € pro Jahr. Auf 34 Brunnen heißt dies Kosten von ca. 5.000 € pro Brunnen. Umgelegt auf die Betriebsstunden ergeben sich Kosten pro Betriebsstunden von ca. 2 € pro Stunde oder bei 12 Stunden bei 24 € am Tag. Die Verringerung der Inbetriebnahmezeiten von 210 Tage auf z.B. 150 Tage (7 Monate) würde eine Einsparung von 60 x 24 € = 1.440 € ergeben.</p> <p>Eine Aufgabe von Brunnen würde einen deutlichen Effekt größeren erzielen. Dafür ist die Bedarfslage nach öffentlichen Brunnen anhand von Kriterien wie z.B. die Attraktivität des Standortes, der Symbolkraft oder der geschichtlichen Bedeutung der Brunnen zu bewerten. Würden im Stadtgebiet ca. 10 der heute 34 Brunnen aufgegeben, so ließe sich ein Effekt von ca. 50.000 € p.a. (10 x 5.000 €) erzielen. Ggf. ließen sich für die aufzugebenen Brunnen Patenschaften von Vereinen, Institutionen, Firmen finden, die als Sponsoring den Betrieb und die Unterhaltung der Brunnen übernehmen.</p> <p>Beide Richtungen werden nicht auf Akzeptanz der Bevölkerung stoßen, so dass mit Widerstand zu rechnen ist. Daher ist die jetzt anstehende Abschaltperiode der Brunnen dahingehend zu nutzen, mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme hinzuweisen. Dies kann ggf. zunächst nur für 2020 in Aussicht gestellt werden, sollte sich aber mit Blick auf das Konsolidierungsziel auch für die Folgejahre zu verfolgen sein.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Reduzierung der Betriebszeiten hat keine hohe finanzielle Auswirkung, sollte aber geprüft werden.

V130					
<b>Bereich</b>	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 07 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduktion der Flächen und Kosten für Straßenbegleitgrün				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der GB weist als Fläche für das Straßenbegleitgrün heute rund 600.000 qm aus. Bei 125.000 Einwohner ergibt sich somit eine Relation von 4,8 qm Straßenbegleitgrün je Einwohner. Benchmarks von Prüfinstitutionen sehen für Kommunen der Größenklasse Wolfsburgs einen Mittelwert von ca. 4,2 qm pro Einwohner, so dass hier ggf. Potenzial für eine Verringerung der Fläche des Straßenbegleitgrüns erkennbar ist. Die Kosten für die Unterhaltung und Pflege liegen für Kommunen der Größenklasse Wolfsburgs in einer Spannweite zwischen 1,50 - 2,30 € je qm.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt, dieses Thema vertieft zu prüfen, da hier ein Reduktionspotenzial erkennbar ist, welches in der vertieften Betrachtung für Wolfsburg verifiziert werden muss.</p> <p>Beispiel: Eine Verringerung der Flächen des Straßenbegleitgrüns um 0,6 qm je Einwohner auf den Mittelwert ergibt eine "disponible Fläche" von ca. 75.000 qm (125.000 Einwohner x 0,6). Wird pro Quadratmeter aus der Spannweite des Benchmarks aus KGSt-Vergleichsarbeiten und der GALK ein Wert von 2 € pro qm berechnet, könnten sich somit Unterhaltungskosten von jährlich 150.000 € einsparen.</p> <p>Vorbehaltlich einer vertiefenden Prüfung sieht die KGSt in diesem Ansatz einer möglichen Reduktion des Straßenbegleitgrüns ein Potenzial zumindest in einer Größenordnung von 50.000 € p.a.</p> <p>Dem gegenüber steht die weitere Nutzung der Fläche, die dann nicht mehr als Straßenbegleitgrün kategorisiert ist. Wenn diese Fläche einer extensiven Pflege zugeordnet wird, liegen die Unterhaltungskosten deutlich unter den Kosten je qm für das Straßenbegleitgrün (je nach Standard zwischen 0,60 € - 1 € je qm).</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag wird grundsätzlich befürwortet.

V131					
<b>Bereich</b>	IV 07 Straßenbau und Projektkoordination	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 07 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verringerung der Leuchtpunkte in der Stadt				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt Wolfsburg betreibt bei einer Einwohnerzahl von 125.000 Einwohner derzeit rund 17.000 Leuchtpunkte, dies entspricht pro 7,4 Einwohner ein Leuchtpunkt.</p> <p>Pro Leuchtpunkt entstehen dabei heute Kosten von ca. 45 € pro Leuchte, so dass sich die Kosten zum Betrieb der Leuchtpunkte auf rund 756.000 € belaufen.</p> <p>Unabhängig davon, dass die Stadtwerke vertragsgemäß die Leuchtpunkte in der Betriebsführung haben, ist zu überprüfen, ob die Anzahl der Leuchtpunkte für eine Kommune der Größe Wolfsburg adäquat ist oder ob hier Reduktionspotenzial besteht.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt einen Prüfauftrag mit dem Ziel der kritischen Überprüfung der Notwendigkeit der Leuchtpunkte und dem Ziel die Zahl der Leuchtpunkte zu reduzieren. Benchmarks zeigen dabei unterschiedliche Bandbreite in den Größenklassen der Kommunen. So sind bundesweit bei 82 Mio. Einwohner heute rund 9 Mio. Leuchtpunkte vorhanden, was einer Quote von 9,1 Einwohner pro Leuchtpunkt ergibt. Eine Quote von ca. 9 Einwohner pro Leuchtpunkt wird auch in Kommunen der Größenordnung Wolfsburgs erreicht, allerdings liegen größere Großstädte auch bei Relation von 6 Einwohner je Leuchtpunkt. Eine Anpassung z.B. auf eine bundesweite Quote von 9 Einwohner pro Leuchtpunkt würde in Wolfsburg zu einer Verringerung der Leuchtpunkt von derzeit 17.000 auf ca. 13.900 Leuchtpunkten führen. Eine Verringerung von 3.100 Leuchtpunkten mit einem Kostenfaktor von 45 € je Leuchtpunkt würde eine Einsparung von rund ca. 140.000 € bedeuten. Vorbehaltlich einer vertieften Überprüfung ist konservativ von einem Einsparpotenzial von rund einem 25% des möglichen Anpassungsvolumens (= 775 Leuchtpunkte) auszugehen, der mit einem Faktor von 45 € je Leuchtpunkt ein Volumen von jährlich rund 35.000 € ausmacht. Hierbei ist mit Blick auf Vertragslagen und der Prüfung mit einer Reduktion erst in 2021 zu rechnen. Diese kritische Überprüfung ist anhand von verschiedenen Kriterien wie der Sicherheitslage, ggf. gefühlten Angsträumen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der "Lichtverschmutzung" zu führen. Dabei sind auch entsprechende Bürgergruppen mit einzubinden, um hier auch die Frage des Sicherheitsempfinden durch ausgeleuchtete Straßen und Gehwege einzubeziehen. Denn eine reduzierte Zahl an Leuchtpunkten wird mit Blick auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung negativ begleitet werden. Insofern liegen Ansatzpunkte zu finden, wo ggf. in der Peripherie Leuchtpunkte reduziert werden können oder ggf. auch Leuchtzeiten verringert werden können.</p> <p>In der Konsequenz sind dann auch entsprechend die Vertragslagen mit den Energieversorger und baulichen Unterhalter anzupassen, wenn sich das Portfolio der Verträge entsprechend anpassen. Hierfür wären dann die Vertragslaufzeiten hinsichtlich der möglichen Umsetzungszeitpunkte zu berücksichtigen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	35.000 €
<b>2022</b>	35.000 €
<b>2023</b>	35.000 €
<b>2024</b>	35.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>140.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Statt einer Reduzierung von Leuchtpunkten ist es zielführender die Beleuchtung auf moderne Technik umzustellen. Darüber hinaus besteht derzeit für die Stadt ein sehr günstiger Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken, der den Aufwand in der Verwaltung sehr gering hält. Eine Anpassung des Betriebsführungsvertrages müsste konsequenter Weise in einer europaweiten Ausschreibung münden, was zu einer deutlicher Reduzierung der Wahrnehmung städtischer Interessen führen kann.</p>

V132					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	707.800 €
2021	707.800 €
2022	707.800 €
2023	707.800 €
2024	707.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.539.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V133					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 02
<b>Kurzbeschreibung</b>	Grünflächenunterhaltung neu konzipieren				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt Wolfsburg weist im interkommunalen Vergleich eine vergleichsweise hohe Menge an Grünflächen auf (Vergleichskommunen haben Grünflächen zwischen 223 und 347 Hektar, WOB hat 733 Hektar aufzuweisen). Diese bieten der Bevölkerung zweifelsohne viele Möglichkeiten zur Naherholung an und sorgen für ein grünes Stadtbild, sorgen in ihrer Unterhaltung jedoch auch für hohe Kosten. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung sollte daher eine Reduzierung der Flächen und der Pflegestandards diskutiert und das Maß der Reduzierung mit Augenmaß gewählt werden, um das grüne Stadtbild nicht gänzlich zu beschädigen, sondern in einem vertretbarem Maße zu verändern.</p> <p>Denkbare Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf von Flächen und damit auch Übertragung der Unterhaltung auf Dritte</li> <li>- Gewinnung von Pflegepaten aus der Bevölkerung</li> <li>- "der Natur sich selbst überlassen" - was jedoch die Unterhaltungskosten nicht auf Null senkt, da weiterhin die Flächen betreut und die Verkehrssicherungspflicht sichergestellt werden muss</li> <li>- Rasenflächenpflege von intensiv auf extensiv umstellen (nur noch 1-2 x pro Jahr)</li> </ul>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte verfolgt werden.</p> <p>Der Geschäftsbereich Grün weist für alle im Zusammenhang mit der Grünflächenunterhaltung stehenden Tätigkeiten Kosten in Höhe von ca. 14,7 Mio. € auf. Für die zu unterhaltenden Flächen (733 Hektar plus weitere Flächenunterhaltungen und Kompensationsmaßnahmen = ca. 1.080 Hektar) werden somit etwa 1,37 € pro Quadratmeter (qm) aufgewendet. Damit liegt die Stadt Wolfsburg am unteren Ende der Empfehlung des Fachverbandes GALK, welcher 1,20 € bis 4,50 € pro qm in der Grünflächenunterhaltung empfiehlt. Eine Standardreduzierung (auf bspw. 1,20 € pro qm, dies würde bei 1.080 Hektar Einsparungen von etwa 1,8 Mio. € bedeuten) wird vom Fachamt ausdrücklich abgelehnt.</p> <p>Eine Reduzierung der Flächen könnte - bei gleichbleibendem Standard i.H.v. 1,37 € pro qm - zu erheblichen Kostenreduzierungen für die Stadt Wolfsburg führen. 50 Hektar Grünflächen kosten in der Unterhaltung etwa 685.000 € bei den genannten 1,37 € pro qm. Würde bspw. auf die Unterhaltung von 200 Hektar Grünfläche verzichtet, so ließen sich 2,74 Mio. € einsparen. Die KGSt empfiehlt der Stadt Wolfsburg eine Diskussion über den richtigen Mix aus Standard- und Flächenreduzierung zu führen. Da die Grünflächen für die Stadtgesellschaft eine große Bedeutung haben, ist mit großen Widerständen aus der Bevölkerung, den Vereinen und der Politik zu rechnen.</p> <p>Die KGSt trifft folgende Annahmen: Das Budget wird im Jahr 2020 um 100.000 € reduziert und der GB 08 unterbreitet Vorschläge, wie diese Reduzierung umgesetzt werden kann (mehrere Varianten sind denkbar). Von 2021 bis 204 wird das Budget jährlich um weitere 100.000 € reduziert, bei gleichem Verfahren. Parallel entwickelt die Stadt Wolfsburg ein strategisches Grünflächenkonzept.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen sollte die Grünflächenunterhaltung neu strukturiert werden.

V134					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufgabe des Abschirmungsgrüngürtels				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Maßnahme "Abschirmungsgrüngürtel" wurde bereits vor 1-2 Jahren begonnen und weist im Haushaltsplan 2019 noch Restmittel in Höhe von 23.000 € auf. Da es sich lediglich um eine optische Ortsteilverschönerung und große Funktion handelt, sollte auf die Verwendung der Restmittel verzichtet werden.</p> <p>In Höhe von 13.100 € sind die Mittel durch Aufträge (vertragliche Verpflichtung) gebunden Hierbei handelt es sich um pflegerische Maßnahmen. Die verbleibenden 10.000 € sind disponibel.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Bürger*innen des Ortsteils werden die Maßnahme ablehnen und über die Presse sowie ihre politischen Vertreter die Vollendung des Abschirmgrüngürtels einfordern.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>10.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Angegebene Restmittel sind in Höhe von 13.100 € durch Aufträge (vertragliche Verpflichtung) gebunden Hierbei handelt es sich um pflegerische Maßnahmen. Die verbleibenden 10.000 € werden nicht benötigt.</p>

V135					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anzahl der Pflanzenkübel reduzieren				
<b>Beschreibung</b>	Im Straßenraum der Stadt Wolfsburg werden Pflanzenkübel als verkehrslenkende Maßnahme durch die Verkehrsbehörde festgesetzt und in der Porschestraße als gestalterisches Element in der Stadtbildpflege. Beide Varianten sorgen für Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Stadt. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung sollte die Anzahl der Pflanzenkübel kritisch hinterfragt und reduziert werden. Zusätzlich sollte die Verkehrsbehörde in Zukunft andere Objekte zum Zwecke der Verkehrslenkung festsetzen, die in der Unterhaltung aufwandsärmer sind.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte weiter verfolgt werden.</p> <p>Es ist zu identifizieren, wie viele Kübel heute im Straßenbild im Einsatz sind; mit verkehrslenkender Wirkung und aus optischen Gründen. Zudem ist die Aufwand für die Unterhaltung der Pflanzkübel zu ermitteln, um ein Potenzial durch mögliche Verringerung zu beziffern. Das Fachamt konnte der KGSt keine Kostenschätzung zukommen lassen.</p> <p>Da die Pflanzenkübel das Stadtbild positiv beeinflussen können, dürften die Bürger*innen einer Umsetzung dieser Maßnahme kritisch gegenüberstehen. Bevor einzelne Blumenkübel entfernt werden, sollte daher mit Anliegern, Unternehmen/Geschäften in der Nähe gesprochen werden, um die Möglichkeit einer "Pflanzkübel-Patenschaft" anzubieten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Im Straßenraum der Stadt Wolfsburg werden Pflanzenkübel als verkehrslenkende Maßnahme durch die Verkehrsbehörde festgesetzt und in der Porschestraße als gestalterisches Element in der Stadtbildpflege. Beide Varianten sorgen für Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Stadt. Insgesamt liegen diese bei derzeit 170.000 € pro Haushaltsjahr. Lediglich ein geringfügiger Teil wird durch Dritte erstattet. Zur Aufwandsreduzierung wurde bereits auf winterfeste Bepflanzung umgestellt; der Transport der Kübel und das Überwinterung im Gewächshaus entfällt. Für die Kübel in der Porschestraße hatte die WMG den Auftrag, eine Vermarktung zu realisieren. Erfolge wurden nicht erzielt.</p> <p>Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung sollte die Anzahl der Pflanzenkübel kritisch hinterfragt und reduziert werden. Zusätzlich sollte die Verkehrsbehörde in Zukunft andere Objekte zum Zwecke der Verkehrslenkung festsetzen, die in der Unterhaltung aufwandsärmer sind. In den Kosten enthalten sind neben den reinen Anschaffungskosten, Personalkosten, Kosten für Fahrzeuge, Verbrauchsmittel und Ersatzbeschaffungen. Das konkrete Einsparpotential ist noch zu prüfen.</p>

V136					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 25
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen optimieren				
<b>Beschreibung</b>	Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Kostendeckungsgrad von 81 auf mindestens 91 Prozent für den Friedhofs- und Bestattungsbereich anzuheben.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen weist für das Jahr 2019 im Haushalt einen Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 81 Prozent auf. Einnahmen in Höhe von 2,7 Mio. € stehen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € (inkl. Interner Leistungsverrechnung) gegenüber. Vergleichskommunen können im Durchschnitt einen Deckungsbeitrag über 91 Prozent vorweisen.</p> <p>Auf der Kostenseite ist festzustellen, dass diese im interkommunalen Vergleich niedrig sind. Für die zu bewirtschaftenden 77,74 Hektar wendet Wolfsburg 3,06 Mio. € an direkten und 324.000 € an indirekten Kosten (interne Leistungsverrechnung) auf. Vergleichskommunen weisen im Durchschnitt Kosten je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche in Höhe von 4,7 € auf. Die 777.400 qm in Wolfsburg würden bei diesem Wert Kosten in Summe von 3,65 Mio. € produzieren. 25 Prozent der Vergleichskommunen weisen Kosten von bis zu 3,2 Mio. € auf.</p> <p>Die KGSt und die Mitarbeiter*innen des Geschäftsbereichs haben verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung für diesen Produktbereich vorgeschlagen. Über jeden diesen Vorschläge gilt es einzeln zu beraten und über die Umsetzung zu entscheiden. In der Summe sollte die Stadt Wolfsburg aber dafür Sorge tragen, dass die ergriffenen Maßnahmen (entweder Erhöhung der Einnahmesituation = Gebührenerhöhung oder Kostenreduzierung) dazu führen, den interkommunalen Durchschnittswert von mindestens 91 Prozent im Kostendeckungsgrad zu erreichen.</p> <p>Als Platzhalter für eine mögliche Haushaltsoptimierung wird durch die KGSt folgende Annahme aufgestellt:  Erhöhung der Erträge um 6 % (von 2,7 Mio. €) = ca. 162.000 €  Reduzierung der Aufwände um 3 % (von 3,3 Mio. €) = rd. 99.000 €</p> <p>Summe rd. 265.000 €</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>500.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag mit angepasster Summe umzusetzen.

V137					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 34
<b>Kurzbeschreibung</b>	Stilllegung von rund 50 % des städtischen Friedhofs in Vorsfelde				
<b>Beschreibung</b>	<p>Eine (extern durchgeführte) Friedhofsentwicklungsplanung für die derzeit noch 24 städtischen Friedhöfe (ca. 77 ha Fläche) ist 2015 aufgestellt worden. Festgestellt wurde dabei ein Flächenüberhang von durchschnittlich 33% auf allen Friedhöfen. Grundsätzlich würde die Vorhaltung von zwei zentralen Friedhöfen für die Stadt Wolfsburg ausreichen.</p> <p>Eine Vermarktung der "überschüssigen" Flächen scheitert bisher an den fehlenden Vermarktungsmöglichkeiten und den Wünschen der Ortsräte, keine Reduktion vorzunehmen.</p> <p>In Vorsfelde ist durch einen konfessionellen Friedhof, der zudem der Stadt für den Betrieb angeboten wurde, ein deutliches Flächenübergewicht gegeben.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p> <p>Zunächst sollte ermittelt werden, wie hoch das dauerhafte Einsparpotential bei Umsetzung des Vorschlages ist. Die Kosten für die Umgestaltung des Friedhofes sind einzubeziehen. Die Einwohner*innen in Vorsfeld sollten umfassend und frühzeitig über die Maßnahme informiert werden, damit sie erkennen, dass die Nutzung ihres örtlichen Friedhofs weiterhin gewährleistet wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Auf der Basis der Friedhofsentwicklungsplanung ist es möglich, den Friedhof kompakt zusammen zu fassen und somit eine größere Fläche besonders im Süden (Schulzentrum) frei zu machen. Das Grundstück gehört der Kirche und ist der Stadt zum Betrieb eines Friedhofes überlassen worden. Aber in Anbetracht der angedachte städtebaulichen Überlegungen im Westen kann der südliche Friedhofsteil einer anderen Nutzung zugeführt werden.</p>

V138					
<b>Bereich</b>	IV 08 Grün	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 08 - 48
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zuschüsse an Vereine reduzieren				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadt ist u.a. Mitglied im Trägerverein Geopark (30.000 € p.a.) oder bietet Zuschüsse für Kleingärtnervereine auf Antrag bis zu einer Höhe von 36.000 €.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, diese Zuschüsse bzw. Transferaufwendungen in ihrer Höhe zu reduzieren oder sogar in Gänze aufzugeben.</p> <p>Zur Kalkulation dieses Vorschlages geht die KGSt von einer Reduzierung in Höhe von 30.000 € pro Jahr aus. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird bei dem Trägerverein und den Kleingärtnervereinen auf großen Widerstand stoßen. Es ist damit zu rechnen, dass sich ihre Mitglieder an die Presse und politischen Vertreter wenden, um für die Beibehaltung der aktuellen Zuschüsse zu kämpfen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Mitgliedschaft im Geopark ist vertraglich festgehalten (Prüfung der Kündigungsbedingungen erforderlich).</p> <p>Hier neben ist lediglich die Bezuschussung der Kleingartenvereine aus dem Budget des GB Grün vorhanden. Diese bilden einen wichtigen Teil des Grüns in Wolfsburg und dienen zahlreichen Menschen und vor allem Familien in Wolfsburg als Erholungsort. Zudem wurde auf diesen Betrag bereits konsolidiert. Von einer weiteren Minderung oder gar Streichung wird dringend abgeraten. Zudem gibt es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wolfsburg und den Kleingartenvereinen, dass geleisteten Pachtzahlungen der Kleingartenvereine als Zuschüsse wieder ausgezahlt werden.</p>

V139					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.958.600 €
2021	5.958.600 €
2022	5.958.600 €
2023	5.958.600 €
2024	5.958.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.793.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V140					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 6, IV - 11 - 34
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abschaffung/Reduzierung der Leistungen des Zentralen Schreibdienstes				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadt Wolfsburg bietet noch einen Zentralen Schreibdienst (11-55) an, der laut Telefonbuch interne Leistungen wie Beratung und Bearbeitung Allris, Phonodiktat, Briefumschlagdruck anbietet. Diese aus den Zeiten vor der Digitalisierung stammenden Leistungen wie das Phonodiktat oder der Briefumschlagdruck könnten eingestellt werden und dadurch Stellen(-Anteile) reduziert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Auflösung des zentralen Schreibdienstes.</p> <p>Damit verbunden sind zwei Stellen, die noch bis Ende des Jahres 2022 bzw. noch deutlich darüber hinaus im Dienst der Stadt Wolfsburg stehen. Eine andere Verwendung ist zu prüfen, so dass die Auflösung unmittelbar umgesetzt werden kann, da sich die Einsparung nahezu ausschließlich aus der Personalkosteneinsparung ergibt. In der Konsequenz bedeutet dies eine Einschränkung des Service für die Geschäftsbereiche im Hause, wobei mittlerweile nur noch sehr begrenzt auf diese Dienste zurück gegriffen wird. Daher sind die negativen Wirkungen im Hause eher begrenzt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	25.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>125.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Personalkosten = Aufwandsreduzierung</p> <p>Eine Stelleninhaberin (noch bis Ende des Jahres 2022) ist mittlerweile aus dem Dienst der Stadt Wolfsburg ausgeschieden. Die Stelle wird nicht wiederbesetzt. Die andere Stelleninhaberin ist nur auf dieser Stelle einsetzbar.</p> <p>Der Schreibdienst ist u.a. für die Einpflege von Allris- Vorlagen von Töchtern (WEB, WAS WOB AG etc.) zuständig.</p> <p>Aufgrund des o.g. Ausscheidens ist aber eine Reduzierung von 25 T€ pro Jahr möglich.</p>

V141					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Stromkosten senken durch Bewegungsmelder				
<b>Beschreibung</b>	In vielen Nebenräumen muss nicht ununterbrochen das Licht angeschaltet sein. Z. B. in den WC-Räumen im Rathaus B hängt ein Schild am Lichtschalter "Licht bitte nicht ausschalten". Diese Aussage ist hinsichtlich der Notwendigkeit zu hinterfragen! Das Licht muss dort nicht ununterbrochen - vor allem über Nacht und über das Wochenende - angeschaltet bleiben. Mit Bewegungsmeldern könnte eine solche Stromverschwendung reduziert und Stromkosten gesenkt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden zur Prüfung der Potenziale. Dazu müsste eine Dimension ermittelt werden, wie häufig solche Situation wie im Haus B vorkommen, was der Einbau von Bewegungsmeldern kosten würde und welche Energieeinsparung sich ergeben kann. Der GB 11 sollte hierfür eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen, um zu ermitteln, ab welchem Zeitpunkt sich die Investitionen in die Technik amortisiert und der Vorschlag zu einer echten Einsparung führen kann.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Nach einer überschlägigen Berechnung könnten verschiedene Varianten (Bewegungsmelder, Leuchtentausch) durchgeführt werden, die Amortisationszeiten betragen je nach Variante zwischen acht und 13 Jahren. Dem Vorschlag sollte gefolgt werden.

V142					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur - Digitalisierung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Nutzung des E-Cubes am Hauptbahnhof in WOB optimieren				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der E-Cube wurde 2015 eröffnet und kostete die Stadt 1,3 Mio. Euro. Zusätzliche Fördermittel des Landes dafür blieben aus. Die Baugenehmigung ist bis zum 01.12.2019 befristet, allerdings wird dem Gebäude eine weitaus höhere Nutzungsdauer zugesprochen.</p> <p>Derzeit wird der E-Cube von der Stadt als Veranstaltungs- und Arbeitsort betrieben. Durch die externe Vermietung ergaben sich im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von 3.900 Euro. Um die Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern, sollten weitere Nutzungsoptionen bedacht werden, da ein Verkauf des Cubes derzeit nicht geplant ist. So könnte der Cube in Zukunft ein zentraler Standort für das Thema Mobilitätslösungen sein. Des Weiteren könnten Kulturvereine den Cube nutzen sowie das Projektteam.</p> <p>Der Betrieb und die Unterhaltung des E-Cube hat in den letzten drei Jahre stetig steigende Kosten verursacht. In 2018 zuletzt von rund 20.000 € (unabhängig der Abschreibungen auf das Gebäude).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte geprüft werden, allerdings aus Sicht der KGSt dahingehend, ob eine Veräußerung des Objektes möglich und zielführend ist, da die Betriebserlaubnis zum Jahresende erlischt. Die Einnahmenseite von ca. 4.000 € bietet bei reinen Betriebs- und Unterhaltungskosten von ca. 20.000 € kein Argument zur Fortführung des Betriebes nach bisherigen Maßstäben.</p> <p>Sollte eine Weiterführung des Cubes durch die Stadt doch verfolgt werden, so ist eine auf Vollkosten-Kalkulation basierende Miete Gegenstand der Vermietung an Vereine und gewerbliche Dritte mit dem Ziel einer Kostendeckung. Die Einnahmen müssen die Betriebskosten und die anteiligen Verwaltungskosten decken.</p> <p>Die Priorität liegt dabei auf einer möglichst zügigen Veräußerung des Objektes, auch um mögliche Folgeaufwendungen in Unterhaltung und Betrieb vermeiden zu können. Die Konsequenzen sind mit Blick auf die sehr geringe Inanspruchnahme dieses Angebotes vernachlässigenswert. Eine kostendeckende Vermietung ist mit Blick auf den verbleibenden Aufwand dagegen nur die zweitbeste Lösung.</p> <p>Ein möglicher Veräußerungserlös lässt sich als Einmaleffekt nicht exakt beziffern, die Einsparung ergibt sich aus einem vermiedenen Aufwand der Unterhaltung und des Betriebes. Dieser wird von der KGSt als Einsparung von 20.000 € p.a. eingesetzt, auch bereits ab 2020, da zum 01.12.2019 die Baugenehmigung ausläuft.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Aktuell ist der E-Cube vermietet. Ein Verkauf des E-Cubes ist aufgrund der zeitlich begrenzten Baugenehmigung nicht möglich.

V143					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Nachhaltigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kosten für Licht und Wasser senken				
<b>Beschreibung</b>	Das Produkt soll von dem bisherigen Ansatz von 100.000 EUR auf 50.000 EUR reduziert werden, da im Jahr 2016 bspw. nur 75.000 EUR abgerufen worden sind das Produkt lediglich der Stadtverschönerung dient und keine Reparatur- und Instandsetzungskosten beinhaltet.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt schlägt vor, den Vorschlag zu realisieren, wobei die Zuordnung dieses Vorschlages inhaltlich tendenziell der Stadtbildpflege und damit dem GB 06 zuzuordnen wäre.</p> <p>Aus der Reduktion des Mittelansatzes für "Licht und Wasser" in der Stadtbildpflege ist in der Konsequenz aufgrund zurückgehender Abrufe im Produkt nicht mit einem umfassenden negativen Eingriff in das Stadtbild zu rechnen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	25.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>125.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
2018 und 2019 erfolgt bereits eine Reduzierung dieses PSP-Elements. Trotzdem kann der Vorschlag der KGST gefolgt und die dauerhafte Reduzierung auf 25.000 Euro fixiert werden.

V144					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Nachhaltigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 11
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Montage von Photovoltaikanlagen (mit Stromspeichermöglichkeiten) auf allen städtischen Dächern reduziert den Strombezug.				
<b>Beschreibung</b>	Ziel ist es dabei, die CO2-Bilanz zu verbessern, Erträge zu generieren und die Sensibilität der Mitarbeitenden zu diesem Thema zu stärken.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Prüfauftrag: Es sollte zunächst eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden, um den Investitionskosten die möglichen Erträge aus der Einspeisung des Stromes bzw. der Reduktion des Bezugsmenge und -kosten gegenüber zu stellen - trotz der aktuell beherrschenden Diskussion um CO <sup>2</sup> -Reduktion und die kommunalen Beiträge dazu.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Ertragserhöhung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Dem Prüfauftrag wird zugestimmt. Es handelt sich um ein vielschichtiges Thema.

V145					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 15, IV - 11 - 38
<b>Kurzbeschreibung</b>	Büromöbel: Standardisierung der Büroausstattung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Stärkere Vereinheitlichung der Möbel-/Ausstattungsstandards; Reduktion der Vielfalt und Produktpalette und ebenso eine Verringerung der Transportkosten bei Möbeln.</p> <p>Der Geschäftsbereich sieht im Bereich der Transportkosten ein Reduktionspotenzial ca. 50 % (Jahressumme 2018: 26.565,49 €; d.h. Einsparung ca. 13.250,00 €) und bei den Möbelbeschaffungskosten von ca. 30 %. (Jahressumme 2018 168.000 €; d.h. Einsparung ca. 50.400 €), wobei die Einsparungen nicht sofort, sondern nur langfristig erreicht werden können, da derzeit noch der "momentane" Standard vorhanden ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag ist gekoppelt an dem Vorschlag, das Thema Beschaffung und somit die Definition von Einkaufstandards gesamtstädtisch anzugehen (Zeile 17). Die Bündelung von Beschaffungsdiensten verschafft dabei nicht nur eine verbesserte Marktposition durch Bündelung von Nachfragebedarfen, sondern schafft die Möglichkeit, das Warensortiment als Standard-Leistungskatalog deutlich zu entschlacken und durch eine optimierte Logistik der Warenlieferung auch die Transportkosten zu senken.</p> <p>Dies wird die Prozesse der Bestellung, Beschaffung und Distribution in der Verwaltung verändern und anpassen, so dass es für die dezentralen Bereiche zur Einschränkung der Vielfalt und auch der Flexibilität kommen wird. Ein "Wirken" des veränderten Beschaffungswesens ist erst nach der Definition der Beschaffungsprozesse und des zukünftigen Warenkorbs (z.B. als Web-Katalog) zu erwarten, so dass die Annahme der Einsparung erst ab 2023 gesehen wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	63.650 €
<b>2024</b>	63.650 €
<b>Gesamt</b>	<b>127.300 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Reduzierung des Aufwandes wird ab 2023 vorgeschlagen.

V146					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 23
<b>Kurzbeschreibung</b>	Stadtforst: Abschaffung von Gerätschaften				
<b>Beschreibung</b>	Die beiden Forstsystemschlepper Pflanzzeit Pmtrac werden üblicherweise auf einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Es erscheint vertretbar, Neubeschaffungen erst zu einem späteren Zeitpunkt (10-12 Jahre) vorzusehen und damit die jährliche Abschreibung zu reduzieren. Dies entspricht bei einem Neuwert von rd. 600.000 € einem jährlichen Einspareffekt von bis zu 25.000,- €.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, wenn eine längere Betriebszeit der Fahrzeuge keine Einschränkungen im Betrieb (höhere Anfälligkeit für Reparaturen, Ausfallzeiten, höhere Betriebskosten) bedeutet, was die Konsequenz aus einer längeren Nutzung der Fahrzeuge über den eigentlichen Abschreibungszeitraum hinaus sein kann.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	22.000 €
2021	22.000 €
2022	22.000 €
2023	22.000 €
2024	22.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>110.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die genannten Schlepper werden noch bis 2023 mit je 22 T€ pro Jahr abgeschrieben. Eine Verlängerung der Abschreibungsdauer würde 22 T€ Einsparung erbringen.

V147					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Wohnen	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 35
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gebäude: Kostendeckende Mieten bei externer Vermietung				
<b>Beschreibung</b>	Derzeit gibt es Mieter, die keine oder eine nicht kostendeckende Miete für die Nutzung von Räumlichkeiten bzw. auch den Betriebskosten entrichten. Hier sollten die Verträge verändert werden				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Vorbehaltlich einer abschließend bei GB 11 derzeit erstellten Gesamtübersicht ist ein nennenswertes Potenzial zu vermuten. Die vier genannten Beispiele zeigen alleine ein Defizit von ca. 100.000 €, wobei der Hinweis auf rund 70 solcher Fälle die Vermutung nährt, dass sich mit diesem Thema ein weitaus größeres Potenzial verbindet.</p> <p>Realistisch wird durch Neuverhandlung z.B. mit "armen Trägern" das Defizit nur bedingt auszugleichen sein, aber die Signalsetzung ist wichtig. Hier werden die bisherigen Mieter auf moderate Lösungen in den offenen Mietbeträgen drängen und auch entsprechende Lobbyverbände mobilisieren. Die Gefahr besteht, dass eine bislang indirekte Subventionierung von Mieten dann durch direkte Zuschüsse und Subventionen ausgeglichen und daher konterkariert werden.</p> <p>Die KGSt vermutet mit Blick auf die Dimension dieses Themas ein größeres Potenzial; orientiert sich im Ansatz daher an dem in vier (von 70) Beispielen genannten Defizit von ca. 100.000 € als Potenzial, wobei für das Jahr 2020 mit Blick auf mögliche Wirksamkeiten von Vertragsänderungen und Zahlungsfähigkeiten nur ein sehr geringer Ansatz zu realisieren sein dürfte, der sich in den Folgejahren steigern lässt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	10.000 €
2021	40.000 €
2022	70.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>320.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag. Hinsichtlich seiner Auswirkungen ist der Vorschlag zu prüfen.

V148					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Wohnen	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 36
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verstärkte Veräußerung städtischer Mietwohnungen / Immobilien				
<b>Beschreibung</b>	<p>Rückzug der Stadt aus dem privat genutzten Immobiliensegment:  Prüfung mit städtebaulichen Zielen, aber Möglichkeiten zur Bereinigung des Portfolios wird beim Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement gesehen, Verkaufserlöse als Einmaleffekte. 315 Vermietungen (Durchschnittserlöse bei knapp 2,5 Mio.) und 290 Verpachtungen.  Derzeit meldet die Stadt ca. 80 Anmietungen, für die per anno über 4 Mio. € ausgegeben werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt, dass der Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement eine grundlegende Strategie zur zukünftigen Gebäudebedarfsdeckung aufstellt und darin auch eine Aussage zum Objektbedarf und deren Wirtschaftlichkeit von Mietwohnungen, Mietshäusern und gewerblich vermieteten Objekten trifft. Hier ist ein aktives Portfoliomanagement gefragt, um wirtschaftliche Grundlagen für eine Diskussion und Beschlussfassung zur Strategie der Vorhaltung von Objekten zu liefern, die nicht ursächlich der Versorgung der Verwaltung mit Raum zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben dienen.</p> <p>Im Rahmen einer solchen Strategie sind die derzeit vermieteten Objekte objektscharf zu bewerten, ob eine Veräußerung auch mit den stadtpolitischen Zielen, der Strategie des Flächenmanagements sowie der Haushaltsoptimierung dient. Zum einen als Einmaleffekt in den potenziellen Veräußerungserlösen; zum anderen in der Einsparung von möglichen Unterhaltungsaufwendungen (je nach Vertragsgestaltung). Eine solche Strategie ist politisch zu diskutieren und zu entscheiden, in wie weit die Stadt ein Mitspieler auf dem privaten Immobilienmarkt sein soll.</p> <p>Davon zu trennen ist die Frage, in wie weit die Verwaltung zukünftig auf Anmietung als Option der Bedarfsdeckung zurückgreifen möchte. Dieser Ansatz sollte mit Blick auf kurzfristige Anforderungen und Reaktionsbedarfe zielführend sein, ist aber grundsätzlich bei dauerhaften Aufgaben und Unterbringungen der Verwaltung zu hinterfragen und wirtschaftlich abzuwägen.</p> <p>Um den Prozess zu forcieren, empfiehlt die KGSt als Signal, den Ansatz für Anmietungen um eine Größenordnung von 5% (bei 4 Mio. € sind dies 200.000) zu reduzieren. Es kann überlegt werden, für die Geschäftsbereiche ein Anreizsystem zur Vermeidung von Anmietungen einzurichten. In der Konsequenz ist mit der Reduktion der Bedarf nach einer optimierten Auslastungs- und Belegungssteuerung verbunden, was auf dem Mietmarkt aber auch zu größeren Leerständen, dafür tendenziell fallenden Mietpreisen führen kann.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>80.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag sollte geprüft werden

V149					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 37
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reinigung: Rechnungstellung für Sonderreinigung nach Veranstaltungen an den externen Veranstalter				
<b>Beschreibung</b>	<p>Bei Veranstaltungen in städtischen Objekten werden anfallenden Sonderreinigungen nach Verschmutzungen etc. derzeit nicht vom Veranstalter gezahlt, sondern aus dem städtischen Haushalt.</p> <p>Bei den betroffenen Objekten kann es zu einer Einsparung bis zu 3 % (bezogen auf IST 2018 3%= ca. 150.000 €) der jährl. Gesamtkosten kommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Dem möglichen Potenzial von bis zu 150.000 € (oder 3% des Gesamtaufwandes der Reinigungskosten) muss der Aufwand zur Rechnungstellung gegenüber gestellt werden, aber es gilt das Verursacherprinzip und der Grundsatz, dass der Mieter für die nutzungsabhängige Reinigung aufzukommen hat. Dies muss unmittelbar und deutlich in die Überlassungsverträge eingepflegt werden.</p> <p>In der Konsequenz kann dies zu einer Verringerung der Nachfrage nach temporären Belegungen für Veranstaltungen kommen, was Einnahmeverluste mit sich bringt. Allerdings gehört es zur üblichen Praxis, dass für Reinigungsbedarfe im Nachgang der Nutzung auch der Mieter aufkommt. Dies hat mit der eigentlichen Miethöhe nichts zu tun.</p> <p>Wir gehen daher auf Basis der Annahme des GB 11 und der möglichen Kosten für die Rechnungsstellung von einem Potenzial von 125.000 € aus.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>80.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Wenn die Sonderreinigung einer konkreten Veranstaltung zuzurechnen ist, ist eine Rechnung zu stellen. Dies wird allerdings erst 2021 finanzielle Auswirkungen haben.</p>

V150					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 40
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bauunterhaltung: Überprüfung des "eigenen" Topfes BU und Zusammenführung der Mittel und Verantwortlichkeiten bei 65				
<b>Beschreibung</b>	Für eigene Maßnahmen, die der Geschäftsbereich Hochbau nicht machen kann / machen will soll der "eigene" Topf überprüft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Das Thema sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung bzw. im Ergänzungsauftrag der Schnittstelle Geschäftsbereiche Grundstücks- und Gebäudemanagement und Hochbau behandelt werden. VMO
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Zusammenführung der Mittel beim Geschäftsbereich Hochbau ist bereits für 2020 ff. erfolgt.

V151					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV 11 - 46
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung Pachtzins für landwirtschaftliche Flächen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Pacht der landwirtschaftliche Flächen heißt: Verpachtung von Ackerland, Grünland, Kleingärtnervereinen, Grabeland, Fischerei und Bienenstöcke. Zu erhöhen sind aus Sicht des Geschäftsbereiches Grundstücks- und Gebäudemanagement nur der Pachtzins für Ackerland und Grünland. Unter besonderer Rücksichtnahme auf das Vertrauensverhältnis zu den Landwirten könnte eine maßvolle Erhöhung (letzte Erhöhung in 2004) erfolgen. Denkbar ist z. B. eine Erhöhung von max. 10 Prozent. = 11.800 €. Dieses ist auch dadurch vertretbar, dass der Marktpachtzins eher höher ist.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Für die Bewirtschaftung von Ackerland und Grünland ist eine Erhöhung der um 10% mit Blick auf eine seit 15 Jahre stabile Pachtzinssituation zu vertreten. Die Erhöhung sollte allerdings keine einmalige Aktion sein, sondern eine begleitende Indexierung erfahren, die in der Gesamtsumme eine schrittweise Erhöhung der Pachten (alle 2 Jahre um 5%) für Ackerland und Grünflächen um 25% gegenüber der Basis 2004 bedeutet. Im Anschluss daran ist eine Anpassung an die jährliche Inflationsrate als Indexierung vorzusehen.</p> <p>Auch für die Kleingärtner ist eine Erhöhung des Pachtzinses um 5% (5.900 €) zu vertreten, da auch diese Beträge seit 2014 nicht erhöht wurden. In der Folge sollte auch eine Anpassung auf Basis der jährlichen Inflationsrate erfolgen.</p> <p>Als Konsequenz aus einem solchen Vorschlag ist ein Protest der Landwirte und Kleingartenvereine zu erwarten, da sich ihre Nutzungskosten erhöhen. Eine verminderte Nutzung der Flächen bzw. Aufkündigung der Pachten ist aber nicht zu erwarten. Da aber in den letzten 15 Jahren keine Erhöhungen erfolgten, lässt sich eine Anpassung und in Folge Anpassung der Konditionen an die Inflationsrate gut argumentieren.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	11.800 €
2021	11.800 €
2022	11.800 €
2023	11.800 €
2024	11.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>59.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Erhöhung der Pacht setzt einen Ratsbeschluss voraus. In dem Ratsbeschluss könnte aber eine Preiserhöhung aufgrund der Inflation beschlossen werden.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen sollen überprüft werden.</p>

V152					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Innovative Mobilität für alle	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 47
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung Parkhausgebühren				
<b>Beschreibung</b>	<p>Parkhaus CP = Feste Pacht unabhängig von Parkgebühren, keine Erhöhung möglich.</p> <p>Die Anpassung der Parkgebühren der anderen städtischen Parkhäuser (Congresspark, Rathaus B, Phaeno; Nordkopf) an (privaten) Parkhäuser im innerstädtischem Bereich würde nach Einschätzung des Geschäftsbereiches Grundstücks- und Gebäudemanagement schätzungsweise ca. 50.000 - 60.000 € pro Jahr an Mehreinnahmen bringen; ggf. Vertragsänderungen möglich, Tiefgarage Rathaus derzeit Umbaumaßnahmen; Erhöhung ab 2021 realistisch.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages, steht in Verbindung zum Ansatz, die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich auszuweiten. Insofern ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen welche Gebühren (gestaffelt je nach Parkhaus) zu welchem Zeitpunkt (z.B. aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen) erhöht werden kann.</p> <p>Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Erhöhung der Parkgebühren zur Konsequenz führen kann, dass eine Verlagerung von den Parkhäusern auf heute noch nicht bewirtschaftete Flächen gerade im Innenstadtbereich erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist die Einbettung eines solchen Vorschlages in ein Gesamtkonzept der Bewirtschaftung wichtig und vorrangig, um nicht isolierte Lösungen zu schaffen (siehe hierzu Ausführungen zum Geschäftsbereich Bürgerdienste).</p> <p>Da wir in diesem Vorschlag dennoch ein nennenswertes Potenzial erwarten, gehen wir von einem gestaffelten Ansatz bezüglich der Mehreinnahmen aus, der sich auf Basis des Konzeptes weiter fortschreiben wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	20.000 €
2022	30.000 €
2023	40.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>140.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Analog zur Prüfung des oberirdischen Parkens sollten die Parkgebühren angemessen erhöht werden.

V153					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Dienstlich anerkannte Stellplätze				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die km-Grenze für dienstlich anerkannte Einstellplätze könnte angehoben (von bisher 1.000 km auf 2.000 km) einschl. der Regelung für TZ-Kräfte. Ggfs. lediglich Zuschuss zum privat genutzten Parkplatz (50% der Kosten); Kontrolle über Erforderlichkeit der Fahrt.</p> <p>Im Jahr 2018 waren es 66 Nutzer, die zwischen 1.000 und 2.000 km abgerechnet haben. Bei einer Änderung der Konditionen könnte dieses zu einer Einsparung von 32.503,68 €/ pro Jahr führen, wenn diese Zahl konstant bleibt. Verfügung ist hier zu ändern und durch OB zu unterschreiben</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages und die Anpassung der Verfügung anhand der verschärften Kilometergrenzen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass alle 66 bislang die Einstellplätze nutzenden Mitarbeitenden dies zukünftig kostenpflichtig in beschriebener Höhe auch weiter nutzen werden. Die Änderung macht pro Monat pro Stellplatz ca. 40 € und pro Jahr ca. 480 € aus. Es ist von der Annahme auszugehen, dass nur 50% der bisher dienstlich anerkannten Einsteller zukünftig die Angebote nicht mehr nutzen werden, so dass sich das Potenzial auf einen Betrag von 16.000 € reduziert.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	16.000 €
2021	16.000 €
2022	16.000 €
2023	16.000 €
2024	16.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>80.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Vorschlag sollte geprüft werden

V154					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 51
<b>Kurzbeschreibung</b>	Absperrungen für den VfL Wolfsburg				
<b>Beschreibung</b>	VfL Absperrung bei Spielen zahlt die Stadt. Bei Spielen des VfL Wolfsburg (1.Bundesliga Männer) zahlt der Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement jährlich 12.000 € für Absperrmaterial für den Parkplatz Allerpark (gilt als Privatparkplatz).				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Flächen im und am Allerpark sind städtische Flächen, die im Sinne der Verkehrssicherung und -führung bei Veranstaltungen abzusichern sind. Dies gilt auch für die Parkplätze.</p> <p>Diese Leistung für Profi-Spiele folgt allerdings dem Grundsatz, dass die Leistungen (inklusive Materialleistung) der Kostendeckung unterliegen. Die entstehenden Kosten von 12.000 € sind insofern vom durchführenden Verein zu decken, der die Parkplatzflächen auch für Privatleute bewirtschaften kann.</p> <p>Hierzu sind Vereinbarungen mit dem Verein zu treffen und der Verein sollte verpflichtet werden, bei Nutzung der städtischen Flächen entsprechende Materialien selbst zu beschaffen und die Absperrung vorzunehmen, die durch die Stadt allerdings zu kontrollieren wäre.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	12.000 €
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>60.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Sollte entsprechend der Handhabung in anderen Kommunen befürwortet werden.

V155					
<b>Bereich</b>	IV 65 Hochbau	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 65 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunktbetrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	87.100 €
2021	87.100 €
2022	87.100 €
2023	87.100 €
2024	87.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>435.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V156					
<b>Bereich</b>	IV 65 Hochbau	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 65 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten				
<b>Beschreibung</b>	<p>Kein eigentlicher Haushaltsoptimierungsvorschlag, da hier der Finanzhaushalt angesprochen ist:</p> <p>Allerdings zeigt sich, dass die geplanten Investitionsmittel von mehr als 50 Mio.€ durch die eigenen Kapazitäten (auch mit deutlicher Ausrichtung auf Projektsteuerung und Bauherrenfunktion bei Vergabe der Leistungen) nicht ausreichen, um ein solches Volumen zu stemmen - mit Blick auf die ebenso zu bewältigende Baunterhaltung.</p> <p>Eine Kappung von Investivmittel bedeutet keine strukturelle Entlastung im Ergebnishaushalt, aber setzt auch ein Signal, um die auslaufenden Haushaltsreste aus "überhängenden" und ausfinanzierten Projekten anzugehen und nicht weiter auszubauen. Aktuell nehmen die Haushaltsreste und damit Überhänge aus den Vorjahren eine Größenordnung von über 10 Mio. € ein.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt hier dringend im Rahmen eines Prüfauftrag eine konsequente und kapazitätsorientierte Priorisierung der Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung. Ziel muss es dabei sein, auf Basis von Dringlichkeit und Wichtigkeit und z.B. unter Berücksichtigung von Fördermitteln die zu beplanenden Investitionsprojekte auf ein Volumen zu reduzieren, das auch tatsächlich mit den personellen Ressourcen umgesetzt werden kann. Hierbei sollte zunächst auch der bereits begonnene Prozess der Reduktion der Haushaltsreste konsequent fortgesetzt werden. Hinzu kommt, dass es nicht der Haushaltsklarheit und -Wahrheit dient, wenn Mittel eingesetzt werden, die ohnehin nicht verausgabt werden können.</p> <p>Im Ergebnis können somit nicht nur im Finanzhaushalt deutliche Reduktionen im investiven Bereich vorgenommen (kein originärer Beitrag zur Haushaltsoptimierung!), sondern in der Konsequenz auch vermieden werden, dass Planungsaufwendungen (oder ggf. sogar vorgeschaltete Wettbewerbe) initiiert werden für Projekte, die aufgrund der kapazitativen Beschränkungen keine Chance auf Realisierung genießen. Somit kann auch der zielgerichtete Einsatz der eigenen Planungsexpertise forciert werden.</p> <p>Ergebniswirksam wäre lediglich eine Verringerung der Mittel in der Baunterhaltung (ca. 7 Mio. €), die die KGSt allerdings nicht befürwortet, da diese unterlassene Unterhaltung mittelfristig zu höheren Aufwendungen für Sanierungen führen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Aus Sicht der Verwaltung sollte die Prüfung sich zunächst konsequent und äußerst kritisch auf den Prozess der tatsächlichen Bedarfsermittlung und -prüfung fokussieren. Erst danach folgt die dringlichkeits- und kapazitätsorientierte Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge.</p>

V157					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	530.800 €
2021	530.800 €
2022	530.800 €
2023	530.800 €
2024	530.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.654.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V158					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 02
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mobile Beschäftigte				
<b>Beschreibung</b>	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Beratungsstelle wird nur in einem sehr geringen Maß durch Wolfsburger Bürger*innen in Anspruch genommen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. In Niedersachsen gibt es insgesamt 4 Stellen, die ausländische Arbeitnehmer zu ihren Rechten beraten. Wolfsburg ist gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und der Stadt Salzgitter in eine solche Beratungsstelle eingebunden. Der Sitz ist in Braunschweig. Oftmals ist es so, dass ausländische Arbeitnehmer (wie z.B. in der Reinigungs- oder Logistikbranche oder als Erntehelfer) zu schlechteren Konditionen eingestellt werden als inländische Arbeitnehmer. Hier gilt es auch, Sprachbarrieren zu überwinden. Daher können sich die ausländischen Arbeitnehmer in der Beratungsstelle zu ihren Rechten (z.B. Lohnzahlungen, Arbeitsbedingungen oder Wohnsituationen) beraten lassen.</p> <p>Viele Personen aus Wolfsburg lassen sich erfahrungsgemäß hier nicht beraten. Die Inanspruchnahme der Leistung und der Zuschuss stehen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis. Es sollte geprüft werden, ob ein verringerter Zuschuss (z.B. 3/4 oder 50 %) zukünftig ausreichend sind.</p> <p>Der Vorschlag zielt darauf ab, die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu erstatten. Es kommt bei einer Umsetzung nicht zu Nachteilen für die Ratsuchenden, da die Beratung wie bisher unverändert zur Verfügung steht. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>2017 wurden in Braunschweig insgesamt 402 Personen beraten, davon 17 aus Wolfsburg. 2016 kamen 39 von 154 Personen aus Wolfsburg. Für 2018 gibt es bisher nur die Gesamtzahl der Beratungen: 269 Personen. Die Verwaltung schlägt eine Reduzierung des Zuschusses um mindestens 50 % vor.</p>

V159					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Streichung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe an die Caritas				
<b>Beschreibung</b>	Die Spätaussiedlerhilfe der Caritas ist ab dem Jahr 2020 einzustellen. Inzwischen überwiegen andere Beratungsthemen und es gibt für die Beratung der Spätaussiedler andere Stellen in Wolfsburg . Zudem erhält die Diakonie Bundesmittel für die Spätaussiedlerberatung.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung Der Zweck der Förderung ist entfallen, die Leistung wird durch andere Stellen erbracht. Somit sind auch keine nachteiligen Konsequenzen für die Zielgruppe der Spätaussiedler erkennbar.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.930 €
2021	10.930 €
2022	10.930 €
2023	10.930 €
2024	10.930 €
<b>Gesamt</b>	<b>54.650 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Prüfung wird erfolgen.

V160					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 06
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung Zuschuss an den Bund der Vertriebenen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Bund der Vertriebenen:            Hier fand früher die Beratung für Vertriebene bzw. Russlanddeutsche statt. Die Diakonie erhält dafür einen Bundeszuschuss. Heute findet hier eher Vereinsarbeit mit Musikgruppen und Aktivitäten statt. Hier sollte eine Aufwandsreduzierung erfolgen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.            Der Zweck der Förderung ist entfallen, für diese Leistung werden zwischenzeitlich Zuschüsse durch den Bund gewährt. Somit sind auch keine nachteiligen Konsequenzen für die Zielgruppe der Spätaussiedler erkennbar.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Aufwandsreduzierung ist bereits Bestandteil der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020ff.</p>

V161					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung Zuschuss Aktiv Treff				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die bisher gewährte Förderung unverändert weiter gewährt, obwohl ein Quartiersmanagement in der Nordstadt installiert wurde (1/2 Stelle vorhanden). Auch das Mehrgenerationenhaus ist dort angesiedelt.</p> <p>Hier könnten somit Doppelstrukturen vorhanden sein, die die Gewährung des Zuschusses (ca. 27.000 €) überflüssig machen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages. Es sollte geprüft werden, welche Angebote im Aktiv Treff über das Quartiersmanagement und das Mehrgenerationenhaus erbracht werden mit dem Ziel, Doppelstrukturen festzustellen und nicht mehr benötigte Angebote einzustellen. Ziel ist festzustellen, ob und in welchem Umfang der aktuell gewährte Zuschuss noch gezahlt werden muss.</p> <p>Bei der Prüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen, so dass für diese Arbeiten von einer vollständigen Einsparung der Aufwendungen ausgegangen wird</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Eine Prüfung wird erfolgen.

V162					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kürzung Zuschuss Ferienaufenthalt für einkommensschwache Personen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Einen Zuschuss zu einem Ferienaufenthalt können Personen erhalten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder vorzeitig berufs- oder erwerbsunfähig geworden sind und das 60. Lebensjahr überschritten haben sowie deren Ehegatten (Beschluss VA 07.12.2004), siehe auch <a href="https://www.wolfsburg.de/newsroom/2015/01/25/14/50/freiwillige-leistungen">https://www.wolfsburg.de/newsroom/2015/01/25/14/50/freiwillige-leistungen</a>.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung. Anhand einer einkommensabhängigen Bedarfsberechnung wird der Leistungsanspruch einzelfallbezogen berechnet. Dieser Verwaltungsaufwand ist unabhängig von den zur Verfügung gestellten Mitteln. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfsburg.</p> <p>Konsequenzen der Umsetzung wären, dass sich die unter die Einkommensregelung fallenden Senioren keinen Ferienaufenthalt mehr leisten könnten. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss nur noch alle zwei Jahre zu gewähren. Dies hätte gegenüber einer Reduzierung um 50 % den Vorteil, dass für die Stadt Wolfsburg alle zwei Jahre der Verwaltungsaufwand anfällt, dieser aber im förderungsfreien Jahr eingespart wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	
2022	20.000 €
2023	
2024	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>60.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Diese Vergünstigung wird schon jetzt nur alle zwei Jahre gewährt. Jährlich nehmen etwa 60 Personen diesen Zuschuss in Anspruch (jeweils andere Personen). Einsparpotenzial würde hier nur die Reduzierung des Betrages im Einzelfall oder der Wegfall des Zuschusses bieten. Der Zuschuss kann entfallen, da älteren Menschen mit geringem Einkommen ein Vorteil gegenüber anderen Personen mit geringem Einkommen eingeräumt wird. Hinzu kommt, dass sich durch die bevorstehende Einführung einer Grundrente die finanzielle Situation für den betroffenen Personenkreis zum Positiven verändern wird.</p>

V163					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung Eigenanteil Badekarten für kinderreiche Familien				
<b>Beschreibung</b>	<p>Familien mit mindestens 3 Kindern zahlen - nach einer durchgeführten Einkommensprüfung - 25 € / Jahr / Familie für eine gesamte Freibadsaison (Beschluss Verwaltungsausschuss 07.12.2004). Der Geschäftsbereich Soziales zahlt in diesen Fällen 125 € an den Geschäftsbereich Sport. Im Jahr 2018 haben 32 Familien diese Vergünstigung genutzt. Somit sind Aufwände für die Stadt in Höhe von 4.000 € entstanden. Zur Verbesserung der Haushaltssituation wird vorgeschlagen, den Eigenanteil zu erhöhen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung. Die Kosten für die Jahreskarte belaufen sich insgesamt auf 150 €/Familie. Hiervon übernimmt die Stadt 5/6 pro Jahr für kinderreiche und einkommensschwache Familien, 1/6 zahlen die Familien als Eigenanteil.</p> <p>Die KGSt vertritt die Auffassung, dass es für einkommensschwache Familien die Möglichkeit des vergünstigten Eintritts in diese Schwimmbäder geben sollte. Allerdings wird der aufgrund der Haushaltssituation auch aus diesem Personenkreis heraus die Notwendigkeit gesehen, zur Verbesserung der Situation einen Beitrag zu leisten. Daher sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden, ab der kommenden Schwimmbadsaison den Eigenanteil für den betroffenen Personenkreis auf 50 € zu erhöhen. Dies bedeutet, dass dann 1/3 des Gesamtpreises selber getragen werden muss.</p> <p>Es ist mit Widerstand aus der betroffenen Bevölkerung zu rechnen. Die Maßnahme sollte frühzeitig bekannt gemacht werden.</p> <p>Hierzu wird auch verwiesen auf den Vorschlag im Geschäftsbereich Sport zur neuen Struktur der Eintrittsgelder in den Bädern.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	1.600 €
2021	1.600 €
2022	1.600 €
2023	1.600 €
2024	1.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Preis in 2019: 150 Euro; Eigenanteil zukünftig 75 Euro; Einsparpotential 1.600 Euro pro Jahr; bei dem Vorschlag der KGSt ergibt sich lediglich ein Einsparpotential von 800 Euro

V164					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kürzung / Wegfall der Taxigutscheine und Wertmarken				
<b>Beschreibung</b>	<p>Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2004 erhalten in der Mobilität eingeschränkte Personen Taxigutscheine und Wertmarken. Zwischenzeitlich haben sich gesetzliche Veränderungen ergeben über die Neufestlegung der Pflegegrade. Ebenfalls wird erwartet, dass sich ab dem Jahr 2020 über die Eingliederungshilfe in Bezug auf Mobilität und Teilhabeleistungen auch Veränderungen ergeben werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es sollte geprüft werden, ob aufgrund der bereits erfolgten und der ausstehenden gesetzlichen Neuregelungen ab dem Jahr 2020 noch ein Zuschussbedarf für den bisher berechtigten Personenkreis besteht. D.h., es ist zu klären, welche Leistungen z.B. das SGB IX diesbezüglich beinhaltet.</p> <p>Ziel ist die Vermeidung einer Doppelbezuschussung. Aufgrund dieses Ergebnisses ist dann zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die bisherige Zuschussung beibehalten, gekürzt oder eingestellt wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Eine Prüfung bzgl. der Taxigutscheine erfolgt zurzeit. Der Zuschuss zu den Kosten für die Wertmarke kann entfallen, da die Kosten von 80 Euro pro Jahr für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Deutschland niedrig sind und Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB II, SGB XII, BVG, SGB VIII) von dem Eigenanteil befreit sind. Wenn nach abgeschlossener Prüfung keine rechtlichen Gründe dagegen sprechen, kann ein Betrag von 5.000 Euro jährlich eingespart werden.</p>

V165					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 00
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anpassungen aus der Haushaltsanalyse				
<b>Beschreibung</b>	Ertragssteigerung / Aufwandsreduzierung				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Haushaltsanalyse stellt eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 6 Jahre (2013 bis 2018) mit einer Schwerpunkt Betrachtung der Jahre 2017 und 2018 dar, aus der notwendige Anpassungen bei einzelnen Aufwands- und / oder Ertragspositionen (Erhöhungen bzw. Reduzierungen) ermittelt wurden. Die Ergebnisse aus der Haushaltsanalyse führen zu Anpassungen der Planwerte auf das Niveau der in den Vorjahren tatsächlich benötigten Mittel. Es handelt sich daher dabei nicht um Einspar- / Konsolidierungsbeiträge, die aus einer Aufgabenkritik resultieren.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	85.400 €
2021	85.400 €
2022	85.400 €
2023	85.400 €
2024	85.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>427.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Anpassung gemäß Analyse bereits zum Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgenommen

V166					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 01
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kürzung der investiven Sportförderzuschüsse				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Förderung von Baumaßnahmen und der Kauf von Sportgeräten werden im Jahr 2019 mit bis zu 450.000 € von der Stadt Wolfsburg bezuschusst. Bis zu 50 % der Kosten der Vereine für die Maßnahmen werden erstattet. Die Vereine können zusätzlich eine Förderung des Landessportbundes erhalten, wodurch ihr eigener Anteil an den Maßnahmen nur noch 20 Prozent beträgt (wenn alle Zuschüsse in maximaler Höhe genehmigt werden). Politisch gewollt gibt es aber auch größere zusätzliche Vorhaben, die mit Investitionsmitteln belegt werden. Als Beispiel sei der DLRG Neubau genannt, dieser hat rund 3 Mio. € im städtischen Haushalt umfasst</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Eine Reduktion der Sportförderung um 10% würde eine Einsparung von ca. 45.000 € bewirken.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Sportvereine, ggf. auch über den Stadtsportbund, mehr oder weniger massiv gegen diesen Vorschlag votieren werden. Es ist ferner damit zu rechnen, dass die Fach-Politik mobilisiert wird, zumal der Sport eine große Bedeutung in Wolfsburg genießt. Ggf. wird auch die Bürgerschaft direkt mobilisiert, so dass einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit ein entsprechender Stellenwert zukommt.</p> <p>Dennoch ist dieser Vorschlag umzusetzen, ggf. zunächst "nur" für die hier zu betrachtende Periode bis zum Jahr 2024. Durch eine rechtzeitige, präventive Kommunikation mit den Betroffenen ist diese Maßnahme anzukündigen. Es wird empfohlen, die Kürzung für alle Vereine pauschal auszusprechen, damit die Vereine eigenverantwortlich bestimmen können, wofür die Mittel in der Zukunft noch verwendet werden und wofür nicht. Allen Betroffenen ist zu vermitteln, dass in diesen finanziell für die Stadt schwierigen Zeiten auch aus diesem Bereich heraus ein moderater Beitrag zur Konsolidierung geleistet werden muss.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	45.000 €
2022	45.000 €
2023	45.000 €
2024	45.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>180.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Einsparung von 45.000 € p.a. ist ab 2021 realisierbar.</p> <p>Die Mittel in Höhe von 450.000 € sind für 2020 bereits eingeplant, für Maßnahmen, die bis Ende Oktober des Vorjahres angemeldet wurden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt zudem vor, in der Sportförderrichtlinie Prioritäten für die Mittelvergabe bei Investitionszuschüssen (Bestandserhaltung vor Bestandsentwicklung) und eine Förderhöchstsumme (100.000€ analog zum LSB) festzulegen.</p>

V167					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 02, V - 80 - 08
<b>Kurzbeschreibung</b>	Schließung eines Lehrschwimmbekens Konsolidierung der Hallen- und Freibäder				
<b>Beschreibung</b>	<p>Derzeit werden zwei Lehrschwimmbekens vorgehalten. Eines davon sollte geschlossen werden.</p> <p>Das Lehrschwimmbekens in Heiligendorf ist in der baulichen Substanz und in der Technikausstattung abgängig und mit einem hohen Investitionsbedarf verbunden. Eine Veräußerung erscheint mit Blick auf potenzielle Erwerber als Schwimmbad schwierig, aber offen erscheint die ganzjährige Auslastung der Mitarbeitenden.</p> <p>Das Lehrschwimmbekens weist einen jährlichen Zuschussbedarf von ca. 100.000 € auf. Das Personal, welches dort tätig ist, ist nach Einschätzung des GB nicht ohne weiteres auf andere Bäder, z.B. das Badeland, möglich. Die Freibäder weisen im Sommer einen Stellenbedarf auf.</p> <p>Eine Bäderbedarfsplanung liegt heute nicht vor. Die städtischen Bäder weisen nach dem GB zufolge alle einen hohen Sanierungsstau auf. Auch ohne das dominierende "Badeland" weisen die städtischen Bäder ein jährliches Defizit von ca. 1,75 Mio. € auf. Das Badeland selbst liegt im Defizit bei rund 1,7 Mio. € p.a.</p> <p>Für die Bäder ist die Kostendeckung dabei als Vergleichsmaßstab heranzuziehen, wobei die Abschreibungen mit zu berücksichtigen sind, um den Wertverlust der Objekte und seiner zum Teil komplexen technischen Anlagen in den Bädern einzubeziehen. Die Kostendeckungsgrade liegen derzeit in einem Korridor zwischen 19 und 42%.</p> <p>Der Anspruch auf eine wirtschaftliche Betriebsführung sollte zumindest von einer Kostendeckung von 40% ausgehen. Davon sind z.B. das Hallenbad Sandkamp (mit jährlich 22.000 Besucher und einem Zuschussbedarf von 420 T€ = Kostendeckung von 22% sowie der Wasserpark Hehlingen (Freibad mit 14.000 Besuchern und einem Zuschussbedarf von 200.000 € bei einem Deckungsgrad von 20%) strukturell sehr weit entfernt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Für die Schüler*innen würde die Schließung eines Lehrschwimmbekens bedeuten, dass sie zu dem anderen Lehrschwimmbekens befördert werden müssten und folglich die Fahrtzeiten in ihren Unterrichtsablauf eingeplant werden müssen. Für die Schulen bedeutet dies einen organisatorischen Aufwand und zusätzliche Beförderungskosten. Da das Lehrschwimmbekens auch von Vereinen genutzt wird, muss geprüft werden, ob diese das andere Lehrschwimmbekens oder ein Freizeitbad nutzen könnten. Auf der anderen Seite ließen sich notwendige Investitionsmaßnahmen in das Objekt sowie die laufenden Unterhaltungskosten vermeiden. Derzeit weist das Lehrschwimmbekens in Heiligendamm im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 80.000 € auf. Eine Veräußerung des Objektes an private Interessenten erscheint unwahrscheinlich.</p> <p>Grundsätzlich sind die Auslastungen der Bäder und deren Funktion zum Beispiel für das Schulschwimmen oder den Schwimmsport im Allgemeinen zu berücksichtigen. Allerdings ist die Bäderlandschaft auch ohne das Badeland hoch defizitär, so dass mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Besucherströme in den Badtypen (Hallen- oder Freibad) eine Korrektur erfolgen muss. In Betracht kommen zwei Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung:</p> <p>a) bei (strategischen) Erhalt aller Bäder ist der Kostendeckungsgrad aller Bäder deutlich zu erhöhen. Ein durchgängiger Kostendeckungsgrad von 40% würde eine deutliche Ergebnisverbesserung in den Bädern VW-Bad, Sandkamp, Hehlingen und Almke bedeuten und einen Ergebnisverbesserung von ca. 500.000 € erforderlich machen.</p> <p>b) Eine Schließung der meist defizitären Bäder Sandkamp und Hehlingen würde den Zuschussbedarf um ca. 620 T€ p.a. absenken.</p> <p>Da die Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei Variante a) nur mit großen Anstrengungen und Investitionen in neue Technik zu realisieren ist und gegenüber der Variante B einen geringeren Beitrag zur Optimierung des Haushaltes leisten würde, präferiert die KGSt die Umsetzung der Variante b) mit der Schließung der Bäder Sandkamp und Hehlingen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	73.000 €
<b>2021</b>	73.000 €
<b>2022</b>	73.000 €
<b>2023</b>	73.000 €
<b>2024</b>	73.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>365.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Verwaltung sieht Einsparungen in Höhe von 73.000 € p.a. als umsetzbar an. Die Bäderbetriebe verfügen über 9.100 m² Wasserfläche (5.726 m² in drei Freibädern, ca. 3000 m² im Badeland, je 132 m² im Lehrschwimmbekens Heiligendorf und im Hallenbad Sandkamp). Die Schließung vom LSB Heiligendorf und HB Sandkamp bedeutet, dass im Herbst/Winter nur noch das Badeland zum Schwimmen zur Verfügung stünde. Das Personal der beiden kleinen Bäder wird im Sommer in den Freibädern benötigt und kann nicht eingespart werden. Beide Bäder werden von Kitas und Grundschulen sowie von Vereinen genutzt, die nicht ins Badeland verlegt werden können. Die Schließung des HB Sandkamps würde nicht zu Einsparungen in Höhe von 409.000 € führen, da die Abschreibungen in Höhe von 147.000 € weiter zu leisten sind und auch die Personalkosten von ca. 225.000 € - wie ausgeführt - weiterhin anfallen. Einzusparen wäre damit ein Betrag in Höhe von 37.000 €. Die Schließung des LSB Heiligendorf würde ohne Personalreduzierung ca. 85.000 € einsparen. Abzüglich des vorhandenen Personals in Höhe von 97.000 € reduziert sich die Ersparnis und ergibt einen Fehlbetrag von 12.000 €. Denkbar ist die Schließung des HB Sandkamp in der Freibadsaison. Damit sind jährlich ca. 36.000 € einzusparen; solange beide Hallenbäder bestehen. Der WSP Hehlingen hat keinen jährlichen Zuschussbedarf von 200.000 €. Das Defizit in 2018 betrug 93.000 € inklusive Abschreibung in Höhe von 44.000 €. Einzusparen sind somit lediglich 49.000 €. In dieser Summe sind 34.000 € Personalkosten enthalten, die zum Folgejahr eingespart werden können. Die vorstellbare Gesamteinsparung liegt damit bei 73.000 € (49.000 € Schließung Hehlingen, 36.000 € Sommerschließung Sandkamp, -12.000 € Schließung Heiligendorf).</p>

V168					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 -03
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abschaffung der Vergünstigungen in den Bädern				
<b>Beschreibung</b>	<p>Vergünstigungen für Besucher in den Badebetrieben aufgrund von Betriebs- oder Krankenkassenzugehörigkeit sollten abgeschafft werden. Die Regelung, dass Kinder bis zu einer Größe von 99 cm freien Eintritt in die Wolfsburger Bäder haben, ist zu revidieren.</p> <p>Im Jahr 2018 waren es rund 25.000 Kinder, die über einen freien Eintritt verfügten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Für Kinder auch unter 1 Meter Körpergröße sollte Eintritt genommen werden, da auch durch diese Besucher Aufwendungen und Kosten anfallen. Hier wäre ein moderater Tarif von 1-2 € pro Kind angebracht, so dass ein jährliches Volumen von 25.000 -50.000 € bei gleichbleibender Menge aufkommt.</p> <p>Einkommenschwache Familien, welche die Badebetriebe mit ihren Kindern regelmäßig aufsuchen, würden bei Umsetzung dieses Vorschlages besonders betroffen. Ansonsten trifft der Vorschlag natürlich auch Kinder (bzw. Familien) aus anderen Einkommenschichten der Stadtgesellschaft und stellt eine Mehrbelastung für die Haushalte dar.</p> <p>Vergünstigungen erhalten u.a. auch Mitglieder der BKK Audi in Höhe von 5 % auf alle Tarife im Badeland. Vergünstigungen für die LSW sind bereits im Jahr 2018 gekündigt worden. Diese Vergünstigungen summieren sich auf Einnahmeausfälle von ca. 7.500 € p.a.</p> <p>Rabatte, die auch die Polizei und Feuerwehr in Wolfsburg erhalten, sind nicht nennenswert und dienen im Rahmen des Sportprogramms der verpflichtenden Fitness dieser Berufsgruppen. Dennoch wird empfohlen, diese Rabatte zumindest für die Polizei zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu streichen.</p> <p>Die KGSt kalkuliert bei diesem Vorschlag mit einem konservativ gerechneten Haushaltsoptimierungspotenzial in Höhe von jährlich 32.500 € (1 € Tarif für Kinder unter 1 Meter x 25.000 Besucher pro Jahr plus 7.500 € Vergünstigen für BKK Audi + LSW). Da die Maßnahme wahrscheinlich frühestens Mitte des Jahres 2020 umgesetzt werden kann, werden für das Jahr 2020 nur 16.250 € angesetzt. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	32.500 €
2021	32.500 €
2022	32.500 €
2023	32.500 €
2024	32.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>162.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist mit 32.500 € p.a. Aufwandsreduzierung umsetzbar.</p> <p>Vergünstigungen erhalten dann nur noch Ehrenamtliche und die städt. Berufsfeuerwehr im Rahmen ihres verpflichtenden Fitnessprogramms.</p>

V169					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der laufenden Sportfördermittel				
<b>Beschreibung</b>	Der Rat hat für den Haushalt 2019 entgegen des Votums der Verwaltung eine Erhöhung der Sportförderung (u.a. für Zuschüsse für Übungsleiter-Pauschalen) um 140.000 € von 1,06 Mio. € auf 1,2 Mio. € beschlossen. Diese kann insofern wieder reduziert werden, da seitens der Verwaltung hierfür kein konkreter Bedarf vorliegt.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.; die Sportpauschale um 140.000 € p.a. wieder gesenkt werden.</p> <p>Eine solche Reduktion dürfte zu einem deutlichen Widerstand der Fachpolitik führen, da diese sich für eine Ausweitung noch für die Haushaltsberatungen 2019 ausgesprochen haben. Damit sind insofern auch die Sportvereine mit zusätzlichen Mitteln bedacht worden, so dass hier - ggf. mobilisiert über den organisierten Sport im Stadtsportbund - mit deutlicher Kritik zu rechnen ist. Betroffene sind zudem die Übungsleiter*innen der Vereine, die auf Basis der Reduktionen nicht in den Genuss zusätzlicher oder erhöhter Pauschalen kommen.</p> <p>Dennoch erscheint die Rücknahme der Erhöhung zielführend, da die Fachverwaltung für eine Erhöhung dieser Mittel keinen Grund sieht und auch der "Gewöhnungseffekt" der Vereine an die erhöhten Mittel so frisch ist, so dass sich die Vereine noch nicht auf das erhöhte Niveau eingestellt haben.</p> <p>Es gilt, auch diesen Vorschlag offensiv mit Blick auf die Notwendigkeiten der Haushaltsoptimierung kommunikativ in der Fachpolitik und den im Stadtsportbund organisierten Vereinen und Fachverbänden vorzubereiten und zu begleiten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	140.000 €
2021	140.000 €
2022	140.000 €
2023	140.000 €
2024	140.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>700.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Einsparung von 140.000 € p.a. bei den laufenden Sportfördermittel für Vereine ist realisierbar.

V170					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 06
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kürzung der Öffnungszeiten im VW-Bad und Freibad Fallersleben				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Öffnungszeiten für das VW-Bad und das Freibad Fallersleben könnten eingeschränkt werden. z.B. wäre eine Öffnung der Bäder erst um 7.00 Uhr, anstatt bisher um 6.00 Uhr, denkbar.</p> <p>Die beiden Bäder haben bislang eine Öffnungszeit von 6.00 - 20.00 Uhr, somit sind beide Bäder heute 12 Stunden am Tag für den Publikumsverkehr geöffnet.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO.</p> <p>Der Vorschlag bezieht sich auf die beiden städtisch betriebenen Freibäder und eine Einschränkung der Öffnungszeit an 4 Werktagen, um an einem Tag den Frühschwimmern das Schwimmen ab 6 Uhr zu ermöglichen. Eine Einsparung wird durch das Reduzieren des Einsatzes des Kassendienstleisters in Höhe von 4.750 € möglich. Im Freibad Almke kassiert der Kioskpächter den Eintritt, sodass hier kein Dienstleistungspersonal eingespart werden kann.</p> <p>Für die Nutzer der beiden Bäder würde die Umsetzung dieses Vorschlages eine Einschränkung der Öffnungszeit von 12 auf 11 Stunden bedeuten, weshalb diese Gruppe vermutlich den Weg an die Öffentlichkeit suchen würde und gegen die Umsetzung werben würde. Aus diesem Grund sollte die Stadt der Öffentlichkeitsarbeit einen großen Stellenwert beimessen und die Maßnahme frühzeitig ankündigen sowie um Verständnis bitten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.750 €
2021	4.750 €
2022	4.750 €
2023	4.750 €
2024	4.750 €
<b>Gesamt</b>	<b>23.750 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Maßnahme ist mit 4.750 € p.a. Aufwandsreduzierung umsetzbar. Die Kalkulation der KGST ist fehlerhaft.</p> <p>Der Vorschlag bezog sich auf die beiden städtisch betriebenen Freibäder und eine Einschränkung der Öffnungszeit an 4 Werktagen, um an einem Tag den Frühschwimmern das Schwimmen ab 6 Uhr zu ermöglichen. Eine Einsparung wird durch das Reduzieren des Einsatzes des Kassendienstleisters in Höhe von 4.750 € möglich. Im Freibad Almke kassiert der Kioskpächter den Eintritt, sodass hier kein Dienstleistungspersonal eingespart werden kann.</p>

V171					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 07
<b>Kurzbeschreibung</b>	Eishalle: Aufgabe der Eissportarena aus städtischer Trägerschaft bzw. kostendeckende Trägerschaft				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die freie Publikumszeit für die Öffentlichkeit hat sich zunehmend verknappt, die Nutzung der Eis Arena erfolgt primär für die Eishockey-Bundesliga und deren Jugendteams. Die Kostendeckung trotz Vollkostenerstattung des Eishockey-Profiteams für deren Eiszeiten liegt in der Arena bei 28 %. Somit wird ein jährliches Minus von ca. 1,1 Mio. € p.a. eingefahren.</p> <p>Eine Kostendeckung auf 50 % (Erhöhung für die Nutzung durch den Profi-Eishockey) würde bereits einen sechsstelligen Betrag p.a. zur Haushaltsentlastung bringen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Vorgabe, die Kostendeckung der Eis-Arena auf 50% Kostendeckung zu ziehen, lässt noch Raum für subventionierte Eiszeit für die Öffentlichkeit zu, bedeutet aber eine Verringerung des Defizites von ca. 320.000 €.</p> <p>Hierzu sind Anpassungen der Nutzungsverträge mit dem Verein anzustreben bzw. vorzunehmen, die über die Jahre 2020 / 2021 laufen. Hier wird der Verein wenig Interesse dafür zeigen, da seine Kosten sich dadurch erhöhen, wobei sich die Eiszeiten für die Teams unverändert zeigen, d.h. Einschränkungen in den Eiszeiten nicht gegeben sind. In der Stadtbevölkerung wird ein solcher Vorschlag ggf. zurückhaltend aufgenommen, da es zu keiner Erweiterung der freien Eiszeiten kommt.</p> <p>Alternativ kann über die grundsätzliche Übertragung der Eis-Arena an einen privaten Verein (Eishockey) oder den Sponsor des Profiteams nachgedacht werden, was eine deutliche Entlastung des Etats der Bäderbetriebe zur Folge hätte.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	52.800 €
<b>2022</b>	52.800 €
<b>2023</b>	52.800 €
<b>2024</b>	52.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>211.200 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist so nicht realisierbar. Die Verwaltung hält eine Ergebnisverbesserung von 52.800 € p.a. für umsetzbar. Den Kostendeckungsgrad um 22% über die Stundensätze der Profieishockeymannschaft zu erhöhen, hieße den derzeitigen Vollkostenstundenpreis von 360 € (brutto) auf 1.150 € (brutto) zu erhöhen (zum Vergleich: Bremerhaven 155 €). Das entspricht einer Steigerung von 219 %. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Nutzung bei ca. 450 Std. jährlich liegt (Durchschnitt aus 2017/2018 und 2018/2019) und die Mannschaft die Playoffs erreicht. Alternativ müsste der Stundensatz um 264 % auf 1.312 € (brutto) erhöht werden, so dass auch bei Nichterreichen der Playoffs und veranschlagten 400 Nutzungsstunden (wie 2018/2019) insgesamt 320.000 € netto mehr eingenommen würden.</p> <p>Vorstellbar wäre eine Erhöhung des Stundenpreises der Profis um ca. 11% auf 400 € (brutto) und damit eine Mehreinnahme von ca. 15.000 € (netto) bei 450 Nutzungsstunden. Eine Miet- und Pachtpreisanpassung für den Profi- und Gastrobereich im Rahmen von 10 % könnte nochmals 11.000 € (netto) pro Jahr an Mehreinnahmen einbringen. Eine Erhöhung der Preise für alle Jugendmannschaften (EHC und TV Jahn) auf von 26,50 € auf 50 €/Std. würde noch einmal ca. 22.300 € (netto) einbringen. Würden auch alle anderen Eisnutzungsentgelte um 10 % angehoben werden, bedeutet dies Mehreinnahmen von 4.500 € (netto). Damit wäre eine Verbesserung der Einnahmen um 52.800 € und ein Kostendeckungsgrad von 32,1 % möglich.</p>

V172					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 10
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verzicht auf sportliche Veranstaltungen wie Familiensportabzeichen				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadt führt u.a. zur Wertschätzung des Ehrenamtes jährlich Veranstaltungen durch, z.B. werden Ehrungen für die erfolgreichen Teilnehmenden an Sportabzeichen durchgeführt. Die Sachkosten der Veranstaltung sowie die anfallenden Honorare der dort Tätigen belaufen sich jährlich auf ca. 3.700 €.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Eine Umsetzung dieses Vorschlages wirkt massiv beeinträchtigend auf die Zielsetzung, das ehrenamtliche wie sportive Engagement der Bevölkerung zu stärken. Ehrungen dieser Art verdeutlichen die Wertschätzung dieses Engagements und sind auch ein Aushängeschild für die Sportstadt Wolfsburg.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag nicht verfolgt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	3.700 €
2022	3.700 €
2023	3.700 €
2024	3.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.800 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag der Verwaltung 3.700 € p.a. an Sachaufwand einzusparen wird aufrechterhalten. Er bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Ehrung im Rahmen des Familiensportabzeichens.</p> <p>Bei der vorgeschlagenen Veranstaltung handelt sich nicht um die Ehrung von Ehrenamtlichen, sondern um eine Ehrung von Menschen, die das Familiensportabzeichen ablegen. Die Familien werden bereits in ihren Sportvereinen dafür geehrt. Eine zusätzliche Ehrung ist nicht erforderlich. Die Mittel stehen ab 2021 zur Einsparung zur Verfügung. In 2020 werden sie noch für eine bereits in Vorbereitung befindliche Veranstaltung benötigt.</p>

V173					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 12
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bäderbetrieb: Erhöhung der Eintrittspreise im Badeland				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Badeland als "Leuchtturm" in der Region weist ein jährliches Defizit von 1,7 Mio. € bei einer Besucherzahl von fast 700.000 Personen im Jahr auf. Die Preise u.a. für Sauna etc. sind im Jahr 2018 schon angehoben worden, bleiben aber bei 18 € Tagespreis für Bade- / Saunalandschaften moderat. Das Bad steht vor großen baulichen Herausforderungen mit umfassenden Sanierungen im laufenden Betrieb.</p> <p>Die Betriebsführung des Bades liegt bei einem externen Betreiber, wobei die bauliche Unterhaltung sowie die Personalgestaltung bei der Stadt liegt.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad liegt im Badeland bei ca. 45 %. Mit Blick auf das Defizit und die zu erwartenden Betriebsausfälle infolge der Sanierungen ist eine Erhöhung der Eintrittspreise zu diskutieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es wird eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise vorgeschlagen. Der Preis für die Tageskarte (nur für die Badelandschaft) soll für Kinder um 50 Cent und für Erwachsene um 1 € erhöht werden. Der Preis für die kombinierte Tageskarte (Sauna / Badelandschaft) sollte nach dem erfolgten Umbau um zumindest 10% erhöht werden.</p> <p>Bei jährlich rund 700.000 Besuchern sind somit Einnahmeverbesserungen von ca. 500.000 € zu erwarten. Eine genauere Zahl ist schwer zu prognostizieren, da die erhöhten Preise zu einer Reduktion der Besucher führen können. Eine Erhöhung der Preise für die Saunakarten lässt sich über eine moderne, qualitativ hochwertigere Saunalandschaft argumentieren. Der heutige Tarif von 23 € ist im Vergleich zu hochwertigen Saunaparks im Verhältnis durchaus moderat, daher ist seitens der Saunabesucher mit eher wenig Gegenwehr zu rechnen.</p> <p>Dagegen werden auch moderate Erhöhungen im Badebereich zu Widerständen führen, die argumentativ gut vorbereitet sein müssen. Eine Erhöhung um 50 Cent bei Kindern im Normaltarif bei 3 Stunden bedeutet faktisch eine Erhöhung um knapp 10 %. Dies birgt die Gefahr der Reduktion der Besucher, die aufgrund der Konzeption des Bades wahrscheinlich auch nicht auf andere Bäder ausweichen werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
<b>2020</b>	0 €
<b>2021</b>	0 €
<b>2022</b>	125.000 €
<b>2023</b>	125.000 €
<b>2024</b>	125.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>375.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Vorschläge zur Erhöhung der Sauna- und Badetarife sind aktuell nicht umsetzbar.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Saunatarife im Oktober 2022 zu erhöhen. Die Badtarife sollten erst wieder nach Abschluss weiterer zwingend notwendiger Sanierungsarbeiten angehoben werden.</p> <p>Bekanntlich wurden die Saunaentgelte zum 01.09.2019 - also nach erfolgter Trinkwassersanierung und Attraktivierung - erhöht. Die Erhöhung beruht auf Vergleichen von bis zu 100 km entfernten Freizeitbädern mit Saunen. Eine weitere Erhöhung - wenige Monate nach der letzten Anpassung - ist am Markt nicht durchsetzbar. Eine Erhöhung der Badtarife wurde letztmalig im März 2018 vorgenommen. Derzeit werden immer wieder aufgrund von Sanierungsmaßnahmen Bereiche im Bad abgesperrt und daher Rabatte auf Eintritte gegeben. Die Sanierung von Klimaanlage, Dach, Beckenköpfen und Unterwasserbeleuchtung bedeuten weitere Einschränkungen für die Gäste. Eine Erhöhung der Entgelte in dieser Zeit wird nicht auf Akzeptanz stoßen, sondern eher zum Verlust von Gästen führen.</p>

V174					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 13
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung der Pachtzinsen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Eine Reihe von Wolfsburger Vereinen nutzen angepachtete städtische Flächen für die Ausübung ihres Vereinssportes. Hierfür wird eine Pacht erhoben, die seit der letzten Erhöhung im Jahr 2014 von 10 auf 12 Cent pro qm nicht mehr angepasst wurde.</p> <p>Eine Erhöhung um einen Cent würde eine Mehreinnahme von ca. 900 € bedeuten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung. Eine Erhöhung des Pachtzinses um 6 Cent auf 18 Cent pro qm erscheint mit Blick auf die in den letzten Jahren ausgebliebenen Anpassungen gerechtfertigt. Dies bedeutet eine Einnahmeverbesserung um 5.400 € p.a., die mit Blick auf Anpassungen an Vertragslagen etc. nicht vor dem Jahr 2021 wirksam werden dürften. Gleichzeitig ist mit den Vereinen ein Modus zu vereinbaren, wie eine Anpassung des Pachtzinses an die Inflationsentwicklung gefunden werden kann.</p> <p>Die betroffenen Vereine werden über den organisierten Sport gegen diese Erhöhung opponieren, obwohl sie in den letzten Jahren von Erhöhungen ausgespart wurden. Daher ist begleitend eine offene Kommunikation und Vermittlungsarbeit gegenüber den Vereinen notwendig. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass diese Vereine versuchen werden, über eine indirekte Form der Bezuschussung durch die Stadt die Kostenerhöhung wieder zu kompensieren.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	5.400 €
2022	5.400 €
2023	5.400 €
2024	5.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>21.600 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Mehrertrag von 5.400 € p.a. ist realisierbar.

V175					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 15
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einsatz von Mährobotern				
<b>Beschreibung</b>	<p>Vorschlag wird eine durchgängige Umstellung von personalintensiven Mäharbeiten auf den Sportanlagen durch Mähroboter. Hier wird die Anschaffung von ca. 20 Stück vorgeschlagen, die einen Invest von ca. 60.000 €, verteilt über fünf Jahre, bedeuten würde, da die Investitions- und Betriebskosten über eine Dauer von 5 Jahren sich p.a. auf ca. 3.000 € pro Gerät belaufen würden.</p> <p>Mit diesen Geräten kann die manuelle Tätigkeit von rund 1,8 VZÄ in der Entgeltgruppe 5 dauerhaft ersetzt werden</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung, auch wenn dies ein Verlust von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bedeutet. Die Einsparung von rund 1,8 Stellen EG 5 würde gemäß des KGSt-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes" ca. 70.000 € bedeuten, so dass sich die Investitionen rechnerisch nach einem Jahr kompensiert hätten. Allerdings ist, sofern kein altersbedingtes Ausscheiden der Stelleninhaber vorliegt, für die Freisetzung der Stellen die normale Personalfuktuation zu nutzen.</p> <p>Der Effekt der Einsparung wird frühestens Mitte des Jahres 2020 eintreten, so dass für dieses Jahr nur das halbe Einsparpotenzial zu Grunde gelegt wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag sollte grundsätzlich realisiert werden. Die Annahmen der KGSt sind unzutreffend. Das konkretes Einsparvolumen muss noch ermittelt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat mit Investitions- und Betriebskosten pro Mähroboter (verteilt auf 5 Jahre) von rd. 6.500 €/a gerechnet. Bei Anschaffung von 20 Robotern und Einsparung von 1,8 VZÄ EG 5 (ca. 90.000 € Arbeitgeberkosten und nicht 70.000 €, wie von der KGSt angenommen), errechnet sich ein Minderaufwand von 40.000 € p.a. Die Einsparung von 1,8 VZÄ setzt voraus, dass die städtischen Platzwarte an anderer Stelle der Verwaltung eingesetzt werden oder altersbedingt ausscheiden.</p> <p>Der Annahme der KGSt, dass sich die Investitionen nach einem Jahr kompensiert hätten, ist unzutreffend, da allein die Investitionskosten 300.000 € betragen (15.000 € x 20).</p> <p>Vor Anschaffung einer größeren Anzahl an Mährobotern, muss zudem eine Markterkundung stattfinden, die Geräte müssen getestet und die Testphasen ausgewertet werden. Hiermit wurde in 2019 begonnen. In 2020 wird die Erkundung und Erprobung fortgesetzt. Ab 2021 ist die Umsetzung auf einer größeren Anzahl von Sportplätzen vorgesehen. Der kurzfristige Einsatz von 20 Mährobotern ist weder realisierbar noch zielführend.</p> <p>Der Vorschlag soll aber weiterverfolgt werden. Ein konkretes Einsparvolumen kann noch nicht beziffert werden.</p>

V176					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 16
<b>Kurzbeschreibung</b>	Nutzung von Solarenergie für die Beckenheizung				
<b>Beschreibung</b>	Verstärkte Nutzung der Solarenergie für die Beheizung der Becken der beiden Freibäder VW-Bad und in Fallersleben. Entsprechende Umrüstungen würden durch Förderprogramme kofinanziert und die Mittel dafür seien bereits eingeworben. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung habe erbracht, dass durch eine entsprechende Umrüstung und Nutzung eine Ersparnis von ca. 64.000 € p.a. erzielt werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, wobei zu bedenken ist, dass durch die technischen Änderungen ggf. sich deutliche Einschränkungen in der Nutzungszeit der Bäder auch für den Schul- und Vereinssport verbinden, was wiederum auch zu Einnahmeausfällen in diesen Bädern führen kann.</p> <p>Die Akzeptanz der Nutzer dürfte dagegen bei der Umstellung auf moderne Heiztechnik gegeben sein, soweit die Anlagen zuverlässig auch für eine entsprechende Temperatur sorgen und die Anlagen nicht anfällig für Störungen etc. sind.</p> <p>Die KGSt geht vorsichtig von einer zumindest zweijährigen Umstellungsphase aus, bevor die Anlage ihre Wirkung erzielt und somit die Reduktion eintreten kann.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	4.300 €
2023	4.300 €
2024	4.300 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.900 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Die Realisierung des Vorschlags wird zu einer sehr geringen Aufwandsreduzierung führen.</p> <p>Die Umsetzung der Nutzung von Solarenergie wurde aktuell neu betrachtet. Die solare Beckenwassererwärmung kann aufgrund der derzeit sehr günstigen Fernwärmepreise und der zu erbringenden Beckentemperaturen über eine Nachheizung keine Wirtschaftlichkeit erreichen. Ohne Nachheizung wären zu Beginn der Saison nur ca. 18 Grad Wassertemperatur sicher zu stellen. Infolge dieser Nachheizung würde eine jährliche Einsparung je Variante nur ca. 1.000 € bis 4.300 € an Einsparung erbringen. Trotz des geringen Einsparvolumens ist es ökologisch sinnvoll, da auch eine CO<sup>2</sup>-Reduzierung zwischen 2 und 5% zu erwarten ist.</p>

V177					
<b>Bereich</b>	V 80 Sport	<b>Themenfeld</b>	Gesundheit und Wohlbefinden	<b>Fachausschuss</b>	Sportausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 80 - 17
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduktion der Öffnungszeit der Saunalandschaft im Badeland				
<b>Beschreibung</b>	<p>Reduktion der Öffnungs- und Betriebszeiten in der Saunalandschaft des Badelandes um 2 Stunden zur Verringerung der Betriebsaufwendungen. Derzeit ist die Saunalandschaft montags bis freitags von 9.00 - 22.00 Uhr, samstags von 10.00 - 22.00 Uhr sowie sonntags von 10.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Somit liegen die Öffnungszeiten in einem Korridor von 10-13 Stunden am Tag.</p> <p>Eine Reduktion der Öffnungszeiten um 2 Stunden (z.B. montags bis freitags dann von 10.00 - 21.00 Uhr) würde zu deutlichen Einsparungen in den Betriebskosten (Heizung, Strom) sowie in den anteiligen Personalkosten von ca. 180.000 € p.a. führen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt umgesetzt werden, wobei eine Kundenstromanalyse darüber Auskunft geben sollte, ob eine spätere Öffnung oder eine frühere Schließung hier zielführend ist.</p> <p>Eine Zwischenabschaltung, z.B. in der Mittagszeit, erscheint mit dem technischen "Hoch- und Runterfahren" wenig zielführend. Eine Verkürzung in den Abendstunden könnte bei den vielen berufstätigen Besuchern zu deutlichen Akzeptanzproblemen führen, zumal derzeit die Landschaft seit Juni bereits geschlossen ist.</p> <p>Vorbehaltlich der Kundenstromanalyse erscheint eine weitere Reduktion am Wochenende, das häufig besucherstark ist, nicht zielführend, um keine nennenswerten Einbußen in den Besucherzahlen zu generieren. Daher ist verstärkt auf die Randbereiche der Öffnungszeiten in der Woche zu schauen.</p> <p>Die KGSt sieht daher nicht das volle Potenzial, wie es auch mit weiterer Reduktion am Wochenende verbunden gewesen wäre. Vorsichtig wird daher eine Reduktion von 100.000 € angesetzt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	90.500 €
2021	90.500 €
2022	90.500 €
2023	90.500 €
2024	90.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>452.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Der Vorschlag ist grundsätzlich umsetzbar. Die Verwaltung schlägt eine Aufwandsreduzierung von 90.500 € p.a. vor.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, eine Stunde abends zu reduzieren, da in der Zeit von 21.00 - 22.00 Uhr durchschnittlich nur 155 Besucher pro Monat/ 6 Besucher pro Tag in der Sauna sind. Die Einsparung beträgt damit 90.500 €.</p>

V178					
<b>Bereich</b>	II 55 Schule	<b>Themenfeld</b>	Bildung	<b>Fachausschuss</b>	Schulausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 55 - 11
<b>Kurzbeschreibung</b>	Sach- und Betriebskostenzuschüsse an freie Träger senken/einsparen				
<b>Beschreibung</b>	<p>In der Stadt Wolfsburg gibt es vier Schulen in freier Trägerschaft (Waldschule Eichelkamp, Waldorfschule, Eichendorffschule und die Neue Schule Wolfsburg). Die freien Träger erhalten Sach - und Betriebskostenzuschüsse. Diese wurden im Jahr 2018 um 5 % gekürzt. Hierdurch hat es bisher in der Leistungserbringung keine gravierenden Einschränkungen gegeben.</p> <p>Daher sollte eine weitere Reduzierung in Betracht gezogen werden.</p> <p>Eine komplette Eigenfinanzierung der Schulen ist nicht möglich. Bestehende vertragliche Regelungen müssen fristgerecht gekündigt, verhandelt und neu abgeschlossen werden.</p> <p>Es handelt sich nicht um eine kurzfristige Lösung.</p> <p>Bei Einstellung aller Leistungen können Einsparungen von bis zu 850.000 € erzielt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Bezuschussung der freien Träger mit hoher Priorität und Nachdruck einer kritischen Prüfung zu unterziehen.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, ergänzend zu der empfohlenen kritischen Prüfung im Vorgriff auf das Ergebnis bereits für das Jahr 2020 und die Folgejahre jeweils zusätzlich weitere 5 % der Zuschusshöhe einzusparen (= 27.330 €)</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	27.330 €
2021	27.330 €
2022	27.330 €
2023	27.330 €
2024	27.330 €
<b>Gesamt</b>	<b>136.650 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Zum HH-Jahr 2019 wurden 5% des Zuschusses reduziert. Eine weitere Zuschussreduktion wird kritisch gesehen. Da aber auch bei den kommunalen Schulen eine Reduzierung in diesem Bereich vorgenommen wird, ist eine weitere Reduzierung um 5% vertretbar.</p>

V179					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02 - 45
<b>Kurzbeschreibung</b>	Spielmobil Neues Konzept oder Einstellen des Angebots				
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Spielmobil ist ein niedrighschwelliges Angebot der mobilen offenen Arbeit mit Kindern und genießt hohe Akzeptanz in der Politik und bei den Bürger*innen und seit über 35 Jahren im Einsatz. Aktuell ist das Spielmobil ein umgebauter Anhänger. Dieser kann nur durch den GB Grün versetzt werden, da die Jugendförderung nicht über das geeignete Schleppfahrzeug verfügt.</p> <p>Variante 1: Das Angebot des Spielmobils wird eingestellt. Abbau einer Erzieher*innenstelle, Umsetzung in KITA möglich.</p> <p>Variante 2: Das Konzept des Spielmobils wird in Hinblick auf Wirksamkeit, Einsatzorte, Zielgruppe und Reichweite überprüft und weiterentwickelt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Spielmobile oder ähnliche Formen der aufsuchenden Arbeit sind etablierte Modelle, Orte aufzusuchen, deren soziale Versorgung nicht ausreichend vorhanden ist. Die KGSt ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die Angebotsstruktur in Wolfsburg grundsätzlich sehr gut aufgestellt ist, dass auf dieses freiwillige Angebot, im Rahmen der Haushaltsoptimierung, verzichtet werden kann.</p> <p>Ein Risiko bezogen auf die Zielgruppe wird von Seiten der KGSt nicht gesehen. Alternativ könnte darüber nachgedacht werden, dieses Angebot z.B. dem Stadtsportbund über einen geringeren Festbetrag anzubieten und die übersteigende Summe der Haushaltsoptimierung zuzuführen. Der freie Träger ist in der Lage weitere Finanzierungen oder Mittel über Sponsoring (z.B. den Wagen) zu akquirieren. Das Angebot würde vielleicht reduzierter zur Verfügung gestellt werden aber nicht komplett entfallen.</p> <p>Neben den Sachkosten würde eine Erzieherinnenstelle entfallen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	38.500 €
2021	38.500 €
2022	38.500 €
2023	38.500 €
2024	38.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>192.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p><b>Kommunale Trägerschaft mit neuem Konzept:</b> Das Spielmobil kommt in den Orten zum Einsatz, wo keine Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist (ländlicher Raum, benachteiligte Stadtteile). Durch einen neuen konzeptionellen Ansatz soll die Wirksamkeit erhöht werden und der Einsatz gezielter in Stadtteilen ohne feste Angebote für Kinder erfolgen. Das Spielmobil wird einer konzeptionellen Überarbeitung unterzogen werden. Mit dem neuen Konzept kann die Wirksamkeit des Spielmobils (feste Orte, Verlässlichkeit) erhöht werden.</p> <p><b>Übernahme der Aufgabe durch freien Träger:</b> Dem Vorschlag der KGSt das Angebot zu einem Festbetrag an einen freien Träger zu übergeben wird aufgrund der Wolfsburger Trägerlandschaft als nicht realisierbar eingeschätzt. Fachlich ist es nicht nachvollziehbar, dass freie Träger Angebote dieser Art für deutlich weniger Kosten übernehmen könnten. Es wäre entweder eine Veränderung des Konzeptes erforderlich oder das Angebot ist aus wirtschaftlichen Erwägungen einzustellen.</p> <p><b>Einstellung des Angebots:</b> Personalkosten und Sachkosten werden eingespart. Das Personal wird auf freie Stellen in anderen Bereichen umgesetzt. Inventar und Ausstattung werden entsorgt, an Jugendeinrichtungen abgegeben oder veräußert. Das Angebot "Spielmobil" endet nach 38 Jahren. Fachlich wird das Angebot grundsätzlich befürwortet und für sinnvoll erachtet. Unter Abwägung der notwendigen stadtweiten Einsparungen und weiteren Maßnahmen in diesem Bereich wird die Einstellung vorgeschlagen.</p>

V180					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 33 - 04
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung Veranstaltungen				
<b>Beschreibung</b>	Es sollten nur noch wenige (aufwendige) Festveranstaltungen ausgerichtet und nur noch runde Stadtgeburtstage gefeiert werden, z. B. sollte man nicht den 78. Geburtstag der Stadt feiern und keinen Tag der Niedersachsen ausrichten.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p> <p>Sinn und Zweck von Feierlichkeiten zu Stadtanlässen (wie z.B. Stadtgeburtstage) stellen aus Sicht der KGSt auch immer etwas Besonderes dar. Damit wird die besondere Bedeutung eines Tages gefeiert. Diese Feierlichkeiten verlieren somit ihren Charakter, wenn sie in jedem Jahr wiederkehren.</p> <p>Dies ist anders zu betrachten, wenn es seit Jahren oder Jahrzehnten bestimmte Feierlichkeiten oder Veranstaltungen in der Stadt gibt (wie z.B. Jahrmärkte). Diese werden aber durch Private bestritten und es werden durch Gebühren Einnahmen erzielt. Es sollten die rein städtischen Aktivitäten kritisch hinterfragt und unter Anlegung eines strengen Maßstabes festgelegt werden, welche Veranstaltungen in welchen Jahren stattfinden sollen. Dies ist zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum im Voraus planbar.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V181					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 2, I - 30 - 18, IV - 08 - 47
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zusammenfassung Ortsräte, Ortsratsreform				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt Wolfsburg hat zu viele Ortsräte. Eine Zusammenfassung würde Geld sparen und die Besetzung der ehrenamtlichen Positionen erleichtern.</p> <p>Ortsräte sollten zusammengefasst werden zu großen Bezirksräten (4-5 für die gesamte Stadt). Die Betreuung der Sitzungen würde verringert werden können (weniger Sitzungen insgesamt).</p> <p>Durch das Zusammenlegen von Ortsräten kann vor allem viel Personalressource gespart werden: Beim Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten in der Betreuung und auch bei allen Fachbereichen, da ein Thema nicht in jedem Ortsrat einzeln erläutert werden muss. Des Weiteren werden vermutlich auch Sachkosten gespart. Nebeneffekt: Die örtlichen Redaktionen haben ebenfalls weniger Termine zu besetzen.</p> <p>Die Anzahl der Ortsräte könnte deutlich, z. B. auf maximal 7 ggf. nur auf 5 oder 6, reduziert werden. Nach der Reform könnte die Anzahl der Ortsratsmitglieder dynamisch an § 91 I NKomVG angepasst werden, mithin von 192 auf 107 und damit verbunden auch der Betreuungsaufwand für 42 (sechsmal jährlich) statt 72 (vier- bis sechsmal) OR-Sitzungen (ohne Sondersitzungen) sinken.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, ließe sich aber frühestens zur nächsten Kommunalwahl realisieren (voraussichtlich im Herbst 2021). Insofern würden die mit der Reform verbundenen Einsparungen erst ab dem Jahr 2022 zum Tragen kommen.</p> <p>Eine überschlägige Berechnung hat ergeben, dass mit folgenden Einsparungen zu rechnen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingespart würden möglicherweise ca. die Hälfte der Aufwandsentschädigungen der Ortsräte: Bei 191 Mitgliedern à 40-60 € mtl. entspricht dies ca. 60.000 €.</li> <li>- Zzgl. möglicherweise einer Ortsratsbetreuung (A 11, ca. 45.000 € Jahresbrutto)</li> <li>- ggf. die Hälfte des Sockelbetrages (nicht Einwohnerkomponente) der Ortsratsmittel; dies entspricht 9 x 2.300 €, also rd. 20.000 €.</li> </ul> <p>Es wäre in Summe ein Einsparvolumen in Höhe von rd. 120.000 € möglich.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Ortsratsvertreter dagegen votieren werden. Insofern sollte rechtzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung das Gespräch mit allen Ortsratsvertretern gesucht werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V182					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 05, IV - 11 - 39
<b>Kurzbeschreibung</b>	Streichung der Dauereinstellplätze für Ratsherren/-frauen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Ratsherren und Ratsfrauen der Stadt Wolfsburg sind im Besitz von Dauereinstellplätzen in der Tiefgarage des Rathauses. Die Kosten pro Ratsherr betragen ca. 40 - 45 Euro im Monat. Angesichts der Anzahl von im Rathaus stattfindenden Sitzungen wäre eine Abrechnung der Parkgebühren deutlich günstiger als das Bereitstellen von Dauereinstellplätzen. Zudem könnte die angespannte Parksituation für städtische Mitarbeiter entlastet werden, da diese die Möglichkeit hätten, die frei gewordenen Dauereinstellplätze privat anzumieten. Alternativ erhöht sich im Falle einer Nicht-Weitervermietung die Kapazität des Parkhauses für Bürger*innen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.            Jedes Ratsmitglied hat derzeit die Möglichkeit, eine Parkkarte als Mandatsträger zu erhalten. 45 solcher Parkkarten sind ausgegeben. Der Wert einer Parkkarte liegt bei 41,04 € / Monat (492,12 € p.a.)            Darüber hinaus sind auch 5 Fraktionsparkplätze für Besucher/innen der Fraktionen zur Verfügung gestellt worden, so dass das Volumen der kostenlos abgegebenen Parkkarten 50 beträgt.</p> <p>Würden die Mandatsträger und die Fraktionen ihre Parkkarten zurückgeben (bzw. nur noch gegen Entgelt nutzen), würde dies dazu führen, dass diese Plätze entweder als Dauerparkplätze oder als reguläre Parkplätze an "Kunden" des Parkhauses vermietbar wären. Legt man den Wert einer Parkkarte zugrunde, ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rd. 25.000 € (50 x 492,12 €)</p> <p>Hinzu gerechnet werden noch zusätzliche Einnahmen durch die Weitervermietung an Dritte in Höhe der Hälfte des Einsparpotenzials = 12.500 €</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Ratsmitglieder / Fraktionen diesem Vorschlag mindestens zu einem Teil ablehnend gegenüber stehen werden. Es ist aber den Ratsmitgliedern zu verdeutlichen, dass eine solche Selbstbeschränkung des Rates hohe Symbolkraft gegenüber der Bürgerschaft hat, weil man kaum erwarten kann, dass Leistungen für Bürgerinnen und Bürger qualitativ und/oder quantitativ gestrichen oder reduziert werden, aber Standards (für freiwillige Leistungen), die nur von Vorteil für die Ratsmitglieder sind, unberührt bleiben sollen.            Im Übrigen sollte geprüft werden, ob die Ratsmitglieder diese Karte auch für private Zwecke nutzen können bzw. nutzen. Dann wären die damit verbundenen steuerrechtlichen Fragen zu prüfen (geldwerte Vorteile), sofern dieses noch nicht geschehen ist.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V183					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 6
<b>Kurzbeschreibung</b>	Senkung der Kosten der Ratssitzungen im Bereich der Akustik und des Gebärdendolmetschers				
<b>Beschreibung</b>	Für jede Ratssitzung entstehen Kosten in Höhe von 4.000 € für Tontechniker (800 €), Video-Streaming (2.500 €) und Gebärdendolmetscher (700 €). Auch für andere Veranstaltungen entstehen solche Kosten. Mitarbeitende mit entsprechendem Knowhow könnten dies abfangen. Im Jahr 2017 wurde ein Prüfauftrag vom Gesamt-VV an VV IV erteilt.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen wird von 7 Ratssitzungen p.a. ausgegangen, die Grundlage für die Kalkulation sind. Das Einsparpotenzial von 7 x 4.000 € (28.000 €) wird vollständig ausgewiesen, wissend, dass auch eigenes Personal Kosten verursacht. Dafür werden die Einsparungen bei anderen als den Ratssitzungen nicht als Einsparungen berücksichtigt.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme ist höchstens von den Externen zu rechnen, die davon betroffen sind. Dies ist in Kauf zu nehmen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V184					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 8, I - 30 - 17
<b>Kurzbeschreibung</b>	Senkung der Leistungen für Ratsmitglieder und der Aufwandsentschädigung				
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Rat könnte in einer „Selbstkritik“ die eigenen Aufwandsentschädigungen und bezogenen Leistungen kritisch hinterfragen, nach Einsparpotentialen suchen und den freiwilligen Verzicht beschließen. In diesem Zusammenhang könnte überlegt werden, dass der Rat eine Selbstverpflichtung eingeht. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen auf das Niveau der Empfehlungskommission des Landes würde ca. 25.000 € umfassen.</p> <p>Beispiel: Während der Ratssitzung wird neben Kaltgetränken auch Kaffee und Kuchen bereitgestellt. Zumindest auf den Kuchen könnte verzichtet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Dennoch ist damit zu rechnen, dass die Gremienvertreter einem Einschnitt in dieser Höhe kritisch bis ablehnend gegenüberstehen werden. Daher sollte dieser Vorschlag rechtzeitig zuvor adressiert werden und es ist darauf hinzuwirken, den Gremienvertretern zu verdeutlichen, dass auch die Politik ihren Beitrag leisten muss, den Haushalt zu konsolidieren.</p> <p>Nach Auskunft der Verwaltung stellt sich die Situation wie folgt dar:</p> <p>Kürzungen der Fraktionszuwendungen wurden in den Jahren 2004 (4 %), 2010 (5 %) und 2011 (3,5 %) beschlossen. Diese Beschlüsse wurden in der Ratssitzung am 10.10.2012 wieder aufgehoben. Seither gilt, wie bereits 2006 beschlossen, je Ratsfraktion ein Sockelbetrag von 953,05 € jährlich und zuzüglich je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag i. H. v. 385,31 €. Annahme für die weiteren Überlegungen könnte sein, sowohl die Sachkosten als auch die Personalkosten um 20 % zu kürzen. D.h., bezogen auf die Sachkosten könnten danach 6.000 € eingespart werden und 120.000 € im umfassenderen Sinne (Sachkosten und Sockelbetrag je Fraktion, pro-Kopf-Beitrag je Ratsmitglied, Telefon und Internet, Entgelte der Fraktionsmitarbeiter).</p> <p>Es wird vorgeschlagen, umgehend die Aufwendungen für die Fraktionen i.H.v. rd. 31.000 € (ohne die Entgelte der Fraktionsmitarbeiter) um 20 % (= 6.000 €) zu reduzieren. Damit würden den Fraktionen zwar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, gleichzeitig können sie aber auch selber entscheiden, in welchen Bereichen sie diese reduzierte Unterstützung (hohe Gestaltungsfreiheit) wie ausgestalten wollen. Zur Wahl des kommenden Stadtrates (Herbst 2021) sollte eine Mittelkürzung beschlossen werden, die die Entgelte für die Beschäftigung von Fraktionsmitarbeitern einschließt. Nach heutigem Stand würde eine 20%-ige Kürzung dieser Summe (rd. 574.000 €) eine Einsparung von rd. 115.000 € bedeuten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V185					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 09
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einstellung / Reduzierung der Ehrenamtsunterstützung für Vereine und Verbände in den Ortsteilen				
<b>Beschreibung</b>	Die Ortsräte erhalten jährlich ein Budget von jeweils 1.100 €/Ortsteil zzgl. 75 ct/Einwohner. Die Ehrenamtsunterstützung für Vereine und Verbände in den Ortsteilen ist schon um 50 % von 100.000 € auf 50.000 € abgesenkt worden. Dieser Restbetrag wird aber trotzdem nicht ausgeschöpft.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Den Ortsteilen werden p.a. 80.000 € für priorisierte OR-Initiativen über die Ortsratsmitteln hinaus zur Verfügung gestellt. Insofern werden die Ortsteile schon finanziell in erheblichem Maße gefördert. Darüber hinaus erhalten sie weitere 50.000 € (davon 60 % investiv, d.h. 30.000 € und 40 %, d.h. 20.000 €, im Ergebnishaushalt). Diese Mittel werden derzeit nur zum Teil abgerufen. Aus diesem Grunde sollten diese Mittel komplett gestrichen werden. Die 20.000 € für den Ergebnishaushalt werden hier als Einsparpotenzial ausgewiesen.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Ortsratsvertreter dagegen widersprechen werden. Diesem sollte durch eine gezielte Vorab-Information begegnet werden. Dabei sollte aufgezeigt werden, in welchem Umfang dennoch die Ortsteile finanziell gefördert und unterstützt werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V186					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 16
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der Aufwendungen bei Ratsmitgliedern				
<b>Beschreibung</b>	<p>Wenn z.B. die Personalausstattung gem. Vorlage 2016/007 auf einen Fraktionsgeschäftsführer/in erst ab 3 (statt 2) Fraktionsmitgliedern à E12 und die zweite Mitarbeiter/innen-Kraft à E6 ab 11 (statt 10 bisher) Fraktionsmitgliedern gewährt werden würde, läge die Einsparung bei 75.000 € zzgl. gesamter Einsparung aller fünf Poolparkplätze für die Fraktionen (40 € pro Monat) in Höhe von 20.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Vorgeschlagen wird, dass eine Stelle für eine/n Fraktionsgeschäftsführer/in erst, anstatt derzeit bei 2 Fraktionsmitgliedern, zukünftig ab 3 Fraktionsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Eine weitere Kraft soll, anstatt bei derzeit 10 Fraktionsmitgliedern, zukünftig erst ab 11 Fraktionsmitgliedern eingestellt werden.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, zukünftig wie folgt gestuft vorzugehen:            Ab 3 Fraktionsmitgliedern: 0,5 Stellen; Ab 5 Fraktionsmitgliedern: 1,0 Stellen; Ab 11 Fraktionsmitgliedern: 1,5 Stellen</p> <p>Dass Fraktionen eine Unterstützung in Form von personellen Ressourcen benötigen, wird anerkannt. Dabei stehen aber weniger die quantitativen Aspekte im Vordergrund. An anderer Stelle wurde bereits deutlich gemacht, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen in Wolfsburg kritisch überprüft werden sollte. Das Ziel muss sein, dass der Rat sich nur noch mit den ihm normativ zugeordneten Fragen bzw. solchen von strategischer oder besonderer Bedeutung im Einzelfall beschäftigt. Darüber hinaus sollte gelten, dass Aufgaben, soweit es möglich ist, delegiert werden sollten. In Bezug auf diese Fragen ist dann auch eine Unterstützung von Fachpersonal erforderlich.</p> <p>Legt man die aktuelle Sitzverteilung des Stadtrates zu Grunde, würde das Veränderungen in folgendem Ausmaß bedeuten:            SPD - 0,5 Stellen; CDU - 1,0 Stellen; Grüne - 0,5 Stellen; FDP - 0,5 Stellen; - LiPi - 1,0 Stellen</p> <p>Dies bedeutet insgesamt eine Reduzierung von 3,5 Stellen. Bei angenommenen Personalkosten je Stelle von 50.000 € würde dies Einsparungen in Höhe von 175.000 € zur Folge haben. Dieses Einsparpotenzial kann frühestens nach der nächsten Kommunalwahl im Herbst 2021 zum Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden, vorausgesetzt die Zusammensetzung des Rates entspricht der des aktuellen Rates. Die Einsparungen der Parkplätze sind an anderer Stelle bereits berücksichtigt. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Ratsmitglieder diesem Vorschlag negativ gegenüberstehen wird. Daher bedarf es auch hier einer Selbstverpflichtung der Ratsmitglieder, ihren Beitrag zur Haushaltsoptimierung zu leisten und dabei auf einen Teil der gewohnten Unterstützung zu verzichten.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V187					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>		<b>Fachausschuss</b>	VA
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 19
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der Größe des Stadtrates				
<b>Beschreibung</b>	<p>Gem. § 46 (1) NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in Gemeinden mit 100.001 bis 125.000 Einwohnern 46 (zzgl. OB). Gemäß Abs. 4 kann die Gemeinde durch Satzung beschließen, die Zahl der Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern. Eine solche Entscheidung ist spätestens bis 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die KGSt empfiehlt, von dieser Möglichkeit der Reduzierung der Ratsmitglieder Gebrauch zu machen, denn wenn eine solche Möglichkeit normativ vorgesehen ist, sollten diese Gestaltungsspielräume auch genutzt werden (ggf. nur übergangsweise für eine Ratsperiode). Einwände, dass dann bestimmte räumliche Bereiche der Stadt oder Wählergruppen nicht ausreichend repräsentiert sein werden, sind nicht begründet. Wären dies begründete Argumente, hätte der Gesetzgeber eine solche Reduzierung der Zahl der Mandate sicher in den letzten Jahren bereits ausgeschlossen.</p> <p>Da eine 18-monatige Vorlauffrist zu berücksichtigen ist, sollte der Vorschlag umgehend politisch diskutiert und entschieden werden. Das Einsparpotenzial wird überschlägig bei einer Reduzierung um 6 Mandate (von 46 auf 40 Ratsmitglieder) mit rd. 35.000 € kalkuliert. Die Reduzierung der Mandate lässt sich frühestens nach der nächsten Kommunalwahl realisieren (voraussichtlich im Herbst 2021). Insofern würden die damit verbundenen Einsparungen erst ab dem Jahr 2022 haushaltswirksam werden.</p> <p>Weiterhin sollte schon jetzt Folgendes überlegt und diskutiert werden: Die Einwohnerzahl liegt derzeit bereits über 125.000, so dass die Zahl der Ratsmitglieder sich in der nächsten Wahlperiode auf 48 erhöhen könnte. Insofern könnte schon heute überlegt werden, auf diese Erhöhung zu verzichten und die jetzige Zahl der Ratsmitglieder um 4 zu verringern. Das Einsparpotenzial wäre, bei gleicher Anzahl der Fraktionen, identisch mit dem zuvor kalkulierten Wert. Es gelten die gleichen Argumente wie zuvor. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Vorschlag im politischen Raum zu intensiven Diskussionen führen wird. Aber diese Maßnahme wäre gegenüber der Bevölkerung ein deutliches Zeichen, dass auch der Rat seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten wird.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V188					
<b>Bereich</b>	IV 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>Themenfeld</b>	Wohnen	<b>Fachausschuss</b>	PBA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	IV - 11 - 45
<b>Kurzbeschreibung</b>	Wohnraumförderungen				
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Stadt stellt zur Förderung der Eigentumsbildung ergänzend zur Förderung durch die N-Bank kommunale Förderprogramme auf Basis von Ratsbeschlüssen in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Die Förderung bezieht sich auf die Familien- bzw. Senioren-Förderung für Eigenheime.</p> <p>Der Ansatz ist in den letzten Jahren aufgrund deutlich verringerter Antragszahlen von 2,0 Mio. € auf nunmehr 500.000 € bereits reduziert worden, bildet dennoch einen wichtigen Baustein in der kommunalen Wohnbaustrategie und ist im Rat Ende 2018 nochmals bestätigt worden.</p> <p>Für die bautechnische Prüfung im geförderten Mietwohnungsbau soll in Abstimmung mit der fördergewährenden N-Bank nur noch eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden, die innerhalb der Wohnraumförderstelle und nicht vom GB 65 vorgenommen wird. Die finanziellen Auswirkungen betreffen GB 65.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Vor dem Hintergrund eines Zielabgleiches mit den stadtpolitischen Zielen ist aus Sicht der KGSt die nicht verbindliche Vorhaltung ergänzender kommunaler Wohnungsraumförderungsmittel für die Eigenheimförderung als Ergänzung zu denen des Landes und des Bundes nicht gegeben und einzustellen. Vielmehr ist die Stadt Wolfsburg im stärkeren Maße darauf angewiesen, zukünftig mehr in die Schaffung günstigen Wohnraums, d.h. im Mietwohnungsbau zu investieren und hier Anreize zu setzen. Dieses Segment wird aber durch eine städtische Tochter abgedeckt, so dass diese hier benannten Mittel im städtischen Haushalt mit diesem Förderziel eingestellt werden können.</p> <p>Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich, der seine Einschätzung aus dem Jahr 2018 dabei hinterfragt. Die potenziellen Antragsteller auf Förderung werden ihre Interessen formulieren, aber die Reduktion auf 500.000 € von 2,0 Mio. aufgrund deutlich verringerter Anträge zeigt, dass die Bedarfslage bei niedrigen Bauzinsen derzeit nicht hoch erscheint. Zudem kann auf die Finanzierungsmöglichkeiten der N-Bank verwiesen werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	500.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.000.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Wenn die Ziele der Wohnraumförderung auch auf anderen Wege erreicht werden können, ist die Wohnraumförderung entsprechend anzupassen.

V189					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 05
<b>Kurzbeschreibung</b>	Prüfung Zuschuss Spätaussiedlerhilfe Diakonie				
<b>Beschreibung</b>	Der Zuschuss für die Spätaussiedlerhilfe ist zu überprüfen. Hier sind auch Themen des Geschäftsbereiches Jugend angesiedelt und Menschen verschiedenster Nationalitäten und Herkunft angesprochen, die Beratung in Anspruch nehmen. Eine bessere Vernetzung und Betrachtung mit dem Stadtteilmanagement und der Entwicklung des Kulturhauses Westhagen zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist sinnvoll. Eine Entwicklung im Sinne eines Quartiersmanagements sollte geprüft werden.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen auf die Zuschussgewährung (ca. 88.000 €) sowie den Wegfall von Mietkosten (ca. 25.000 €) sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Prüfung wird erfolgen. Es ist ein Zukunftskonzept unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie "Soziale Stadt/Quartiersentwicklung Westhagen" zu entwickeln.

V190					
<b>Bereich</b>	V 03 Soziales und Gesundheit	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	Sozial- und Gesundheitsausschuss
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	V - 03 - 12
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhöhung Kostenerstattung AWO Psychiatriezentrum				
<b>Beschreibung</b>	Ab dem Jahr 2020 wird die Kostenerstattung durch das AWO-Psychiatriezentrum für den Einsatz des städtischen Personals um 50.000 € erhöht.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Es besteht zur Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Versorgung eine enge Kooperation mit dem AWO-Psychiatriezentrum. Es bestehen hierzu verschiedene Leistungsvereinbarungen, die der KGSt zur Verfügung gestellt wurden. Sofern Leistungen für das Psychiatriezentrum erbracht werden, die nicht originäre Aufgabe der Stadt Wolfsburg sind, werden diese kostendeckend abgerechnet und erstattet. Das hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 2020 zusätzlich 50.000 €/Jahr abgerechnet werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt in diesem Zusammenhang, das Leistungsportfolio weiterhin immer der kritischen Betrachtung zu unterziehen, ob weitere Leistungen abgerechnet werden können. Dies sollte weiter vollkostendeckend erfolgen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Die Ertragserhöhung ist bereits Bestandteil der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020ff.

V191					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Rat
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	OB - 31 - 13 / OB - 31 - 14
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ratsübertragung streichen oder technische Ausstattung verringern				
<b>Beschreibung</b>	<p>Aktuell wird die Ratssitzung übertragen.  Auf Wolfsburg.de nutzen diesen Service pro Übertragung ca. 500 Menschen und über Facebook ca. 2.000 Menschen. Die Zuschauerzahlen liegen damit im Verhältnis zur Einwohnerzahl über dem Durchschnitt anderer Städte. Eine Sendung kostet ca. 2.600 €</p> <p>Es wird vorgeschlagen, hierauf zukünftig zu verzichten.  Alternativ wird vorgeschlagen, die technische Ausstattung bei den Ratsübertragungen zu verringern: Ziel ist, nur noch eine Kamera zur Verfügung zu stellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V192					
<b>Bereich</b>	I 20 Finanzen	<b>Themenfeld</b>	Interne Verwaltung	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Verwaltung	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 20 - 8
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verlagerung des Scannens der kreditorischen Belege in die Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung				
<b>Beschreibung</b>	Die Stadtkasse (20-2) scannt neben den eigenen Belegen auch die Belege der Finanzbuchhaltung (20-4) ein. Teilweise entsteht durch Personalengpässe ein Rückstand von bis zu drei Monaten beim Einscannen von Belegen. Der Finanz- und Anlagenbuchhaltung (20-4) fehlen im SAP-System dadurch die erforderlichen Belege. Diese Reibungsverluste könnten vermieden werden, indem das Scannen der kreditorischen Belege in der Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung (20-4) erfolgen würde.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Dieser Vorschlag ist dem Bereich der Prozessoptimierung zuzuordnen und damit ein Thema für das Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung (siehe auch Hinweise zu Vorschlag Nr. 14).</p> <p>Andererseits stellt sich der Vorschlag so dar, dass er, sofern die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, sehr schnell umgesetzt werden könnte. Insofern sollte intern im Geschäftsbereich Finanzen dieser Vorschlag erörtert und ggf. umgehend einer Neuregelung zugeführt werden.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung sind mit der Umsetzung des Vorschlages nicht verbunden. Intern wird der Vorschlag sicherlich begrüßt.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
<p>Das Einscannen der kreditorischen Belege erfolgt derzeit nach der Zahlung in der Stadtkasse (20-2). Durch Personalvakanz kam es zu den Rückständen beim Einscannen in der Stadtkasse, die derzeit aber durch neue Stellenbesetzung wieder reduziert worden sind.</p> <p>Das DMS-Teilprojekt elektronische Rechnungseingangsbearbeitung (eREB) sieht in Zukunft vor, dass alle Eingangsrechnung der Stadt Wolfsburg in der Poststelle eingescannt werden. Dieses soll im Jahr 2020 flächendeckend bei der Stadt Wolfsburg eingeführt werden. In diesem Zuge würde das Einscannen der kred. Belege in der Stadtkasse entfallen und Stellenanteile könnten in die Poststelle abgegeben werden.</p> <p>Eine Anschaffung neuer Scanner für die Abteilung Rechnungswesen ist für diese kurze Zeit nicht wirtschaftlich. Daher sollte das Einscannen der kred. Belege bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin der Stadtkasse verbleiben.</p> <p>Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, diesen Vorschlag in der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung zu behandeln.</p>

V193					
<b>Bereich</b>	I 20 Finanzen	<b>Themenfeld</b>	Finanzielle Handlungsfähigkeit	<b>Fachausschuss</b>	AFC
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Ja	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 20 - 15
<b>Kurzbeschreibung</b>	Anhebung der Vergnügungssteuer				
<b>Beschreibung</b>	<p>Mit der Anhebung der Vergnügungssteuer würde man sich an das Umlandsniveau anpassen.            Es ist geplant, die Vergnügungssteuer von 18 % auf 20 % anzuheben. Die Erhöhung auf maximal 20 % ist rechtsicher, da darüber hinaus die Vergnügungssteuer eine Erdrosselungswirkung entfalten könnte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die Erträge aus der Vergnügungssteuer betragen rund 3 Mio. Euro (Plan 2019: 2,5 Mio. €, Plan 2018: 3 Mio. €, im Erg. 2017 ca. 3.1 Mio. €). Die Umsetzung dieses Vorschlags wird daher empfohlen. Für das Jahr 2020 wird mit der Hälfte des kalkulierten Betrages gerechnet.</p> <p>In einem ähnlichen Vorschlag wird eine Erhöhung auf bis zu 25 % empfohlen. Die Anhebung auf diesen Prozentwert sollte aufgrund der derzeitigen Rechtsunsicherheit bei einer stärkeren Erhöhung als auf maximal 20 % nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Negative Konsequenzen mit Außenwirkung können mit der Umsetzung des Vorschlages verbunden sein, in dem die Unternehmen die höheren Aufwendungen an die Kunden weitergeben. Diese Konsequenzen sollten in Kauf genommen werden. Die betroffenen Unternehmen sollten frühzeitig informiert werden.</p> <p>Eine vom Planwert 2019 ausgehende Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von 18 auf 20 % würde Mehrerträge von 275.000 Euro pro Jahr erzielen.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	
<b>2020</b>	137.500 €
<b>2021</b>	275.000 €
<b>2022</b>	275.000 €
<b>2023</b>	275.000 €
<b>2024</b>	275.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.237.500 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Der Geschäftsbereich Finanzen empfiehlt, den Vergnügungssteuersatz von 18 % auf 20 % anzuheben.

V194					
<b>Bereich</b>	Politik	<b>Themenfeld</b>	Stadtgesellschaft zusammenhalten - Miteinander fördern	<b>Fachausschuss</b>	Rat
<b>Zielgruppe/n</b>	Politik	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	I - 30 - 7
<b>Kurzbeschreibung</b>	Senkung der Kosten der Ratssitzungen durch Beginn der Sitzungen ab 18 Uhr				
<b>Beschreibung</b>	Ein Beginn von Sitzungen ab 18:00 Uhr kann neben Einsparungen dazu führen, dass verstärkt Berufstätige für die Kommunalpolitik gewonnen werden können (passive Wählbarkeit). Ein positiver Nebeneffekt könnte sein, dass sich die Sitzungszeiten ebenfalls verkürzen. Die Verwaltung sollte in einer Beispielrechnung mögliche Einsparungspotentiale ermitteln.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg

V195					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02- 2
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verlässliches Ferienprogramm für Grundschüler*innen				
<b>Beschreibung</b>	Der Zuschuss an den EvKK, als großer Träger der Bildung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen, für die Gewährleistung der verlässlichen Ferienbetreuung, ist bisher notwendig, da der EvKK pro Ferienwoche eine Grundlast von 96 Betreuungsplätzen bereitstellt. Alle anderen Plätze werden situativ von wechselnden Partnern zugesteuert. Der Zuschuss an den evangelischen Kirchenkreis ist um 17.000 Euro zeitnah über Elternbeiträge gegen zu finanzieren.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	Die Umsetzung wird aus Sicht der KGSt empfohlen. Wenn die Elternbeiträge erhöht werden (siehe auch Vorschlag II-55-01) können diese Beiträge zur Finanzierung des Angebotes verwendet werden. Auswirkungen auf das Leistungsangebot sind ebenfalls nicht zu erwarten.
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	17.000 €
2021	17.000 €
2022	17.000 €
2023	17.000 €
2024	17.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>85.000 €</b>

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Fachlich wird der Vorschlag befürwortet.
Durch die Erhöhung der Einnahmen (Vorschlag II-02-1) kann eine Refinanzierung des Zuschusses erfolgen. Die Einnahmen werden durch die Abteilung Jugendförderung erhoben und an den evangelischen Kirchenkreis zur Erfüllung der Aufgabe weitergegeben.

V196					
<b>Bereich</b>	II 02 Jugend	<b>Themenfeld</b>	Familiengerechtigkeit	<b>Fachausschuss</b>	JHA
<b>Zielgruppe/n</b>	Bürger*innen	<b>MA-Vorschlag</b>	Nein	<b>Verweis Gesamtliste</b>	II - 02- 18
<b>Kurzbeschreibung</b>	Überprüfung der Konzeption der Familienzentren				
<b>Beschreibung</b>	11 Kitas wurden zu Familienzentren ausgebaut mit einer jährlichen kommunalen Förderung von 40.000 € / pro Familienzentrum. Für 2020 werden keine Veränderungen erwartet (eine neue Richtlinie zur Förderung von sozialräumlichen Strukturen ist angekündigt). Überschlägige Belastung des kommunen Haushalts: 440.000 € / Jahr; Ausbau ist für 2020 und 2021 trotz Beschlusslage ausgesetzt.				

Bewertung durch die KGSt	
<b>Stellungnahme</b>	<p>Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der VMO weiter vertieft werden.</p> <p>Das Konzept der Familienzentren ist ein bundesweit etabliertes Konzept an der Schnittstelle von Kindertagesbetreuung und Sozialraumarbeit. Auf der Grundlage vielfacher Evaluationen wird dieses Modell fast in allen Bundesländern umgesetzt. Allerdings ist zu prüfen, ob es nicht zu Doppelstrukturen in der kommunalen Angebotslandschaft kommt und ob Anzahl und Standorte für Familienzentren nachhaltig richtig gewählt wurden. Zusätzlich gibt es weitergehende Erkenntnisse zu präventiven Maßnahmen (Stichwort Präventionsketten), die mit bedacht werden sollten.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, die aktuelle Zahl von 11 Familienzentren zunächst einzufrieren, um einen internen Evaluationsprozess einzuleiten. Erst nach dieser internen Reflexionsphase sollte über eine konzeptionelle Neuaufstellung entschieden werden.</p>
<b>Erläuterung Haushaltswirkung</b>	

Potenzielle Haushaltswirkung	
<b>Auswirkung</b>	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
<b>2020</b>	
<b>2021</b>	
<b>2022</b>	
<b>2023</b>	
<b>2024</b>	
<b>Gesamt</b>	0 €

Rückmeldung Stadt Wolfsburg
Ein weiterer Ausbau der Familienzentren in bestehenden Einrichtungen ist für die Jahre 2019 / 2020 zurückgestellt. Familienzentren als sozialräumlich wirkende Orte der Prävention, Bildung und Förderung der Erziehungskompetenz sind fachlich sinnvolle Angebote. Eine grundsätzliche Entscheidung ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit und den weiteren Ausbau zu klären.